

51. Sitzung

Donnerstag, den 06. Juni 2013

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 16/2395 – 3133

Auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1, auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Mündlichen Anfrage Nummer 3 und auf Antrag der Fraktion der CDU zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 16 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

AKTUELLE STUNDE

"Haltung der Landesregierung zu möglichen finanziellen Auswirkungen von Wahlversprechen der Bundeskanzlerin auf die Steuer- und Haushaltspolitik des Bundes und der Länder"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2403 – 3162

"Anhaltende Praxis der rot-grünen Landesregierung, in den Schulen auf prekäre Kurzzeitverträge zu setzen"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2404 – 3171

"Erste Ergebnisse des Zensus 2011 – Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/2405 – 3179

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

| | |
|---|-------------|
| Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 114 GOLT | 3185 |
| Jahresbericht 2012 des Bürgerbeauftragten Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten – Drucksache 16/2215 – | 3185 |
| <i>Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i> | |
| <i>Der Bericht des Petitionsausschusses wird von dem Vorsitzenden des Petitionsaus- schusses, Herrn Abg. Peter Wilhelm Dröscher, abgegeben.</i> | |
| <i>Die Tagesordnungspunkte sind jeweils mit ihrer Besprechung erledigt.....</i> | 3190 |
| ...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2382 – Erste Beratung | 3190 |
| <i>Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2382 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Wirtschaftsausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen.....</i> | 3194 |
| Landesgesetz zur Erhaltung der Zweckbestimmung des Nürburgrings Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2383 – Erste Beratung | 3194 |
| <i>Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2383 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i> | 3207 |
| Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Schaffung tarifreurechtlicher Regelungen Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2384 – Erste Beratung | 3207 |
| <i>Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2384 – wird an den Wirtschaftsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.....</i> | 3214 |
| Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1858 – | |
| dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung – Drucksache 16/2295 – | |
| Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2415 – | 3214 |
| <i>Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2415 – wird mit Mehrheit angenommen.....</i> | 3219 |

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1858 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/2415 – mit Mehrheit angenommen..... 3219

**Perspektiven des Handwerks in Rheinland-Pfalz:
Wirtschaft stärken, Fachkräfte sichern, Energiewende gestalten
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2240 –**

**dazu: Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
– Drucksache 16/2290 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2413 –** 3219

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2413 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 3224

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2240 – wird mit Mehrheit angenommen. 3224

**Vernünftige Steuerpolitik für stabile Kaufkraft der Arbeitnehmer und investitionsstarke Unternehmen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2378 –** 3224

Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt. 3230

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2378 – wird mit Mehrheit abgelehnt abgelehnt. 3230

**Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Aufsichtsorganen der Landesgesellschaften
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2385 –** 3230

Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt. 3234

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2385 – wird mit Mehrheit angenommen. 3234

**Digitale Teilhabe gewährleisten – Netzneutralität gesetzlich festschreiben
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2386 –**

**dazu: Netzneutralität schützen
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2411 –** 3234

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2386 – wird mit Mehrheit angenommen. 3238

| | |
|--|------|
| <i>Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2411 – wird mit Mehrheit abgelehnt.</i> | 3238 |
| Kostenanalyse für die umfassende Einführung der freien Heilfürsorge bei der rheinland-pfälzischen Polizei | |
| Antrag der Fraktion der CDU | |
| – Drucksache 16/2207 – | 3238 |
| <i>Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2207 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Innenausschuss überwiesen.</i> | 3244 |
| Spekulation mit Agrarrohstoffen einschränken, Agrarrohstoffmärkte stärker regulieren, mehr Transparenz ermöglichen | |
| Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| – Drucksache 16/2377 – | 3244 |
| <i>Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2377 – wird einstimmig angenommen.....</i> | 3247 |
| Verlässliche Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs | |
| Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| – Drucksache 16/2387 – | |
| dazu: Grundlagen für verlässliche Beschäftigungsverhältnisse an rheinland-pfälzischen Hochschulen schaffen | |
| Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU | |
| – Drucksache 16/2417 – | 3247 |
| <i>Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2387 – wird mit Mehrheit angenommen.</i> | 3252 |
| <i>Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2417 – wird mit Mehrheit abgelehnt.</i> | 3252 |
| Die Holz- und Sägeindustrie in Rheinland-Pfalz als Standbein unserer Wirtschaftskraft stärken und anerkennen | |
| Antrag der Fraktion der CDU | |
| – Drucksache 16/2368 – | |
| dazu: Wald und Forstwirtschaft in Rheinland-Pfalz – Wirtschaftsfaktor, Naturschutz und Erholung | |
| Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| – Drucksache 16/2416 – | 3252 |
| <i>Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2368 – wird mit Mehrheit abgelehnt.</i> | 3259 |
| <i>Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2416 – wird mit Mehrheit angenommen.</i> | 3259 |

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Roger Lewentz, Alexander Schweitzer; die Staatssekretäre Frau Margit Gottstein, Uwe Hüser.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Christine Schneider, Herbert Schneiders, Anne Spiegel; die Staatsminister Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Frau Eveline Lemke; Staatssekretär Dr. Thomas Griese.

Rednerverzeichnis:

| | |
|---|--|
| Abg. Baldauf, CDU: | 3143, 3144, 3171, 3172, 3176, 3208 |
| Abg. Billen, CDU:..... | 3134, 3135, 3136, 3146, 3149, 3252, 3254, 3256 |
| Abg. Bracht, CDU: | 3145 |
| Abg. Brandl, CDU: | 3220 |
| Abg. Dötsch, CDU: | 3136, 3235 |
| Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3192 |
| Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3184 |
| Abg. Dr. Weiland, CDU:..... | 3164, 3169 |
| Abg. Dröscher, SPD: | 3185 |
| Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3150 |
| Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD: | 3153, 3156, 3177, 3178 |
| Abg. Frau Brück, SPD: | 3173, 3215 |
| Abg. Frau Dr. Machalet, SPD: | 3207, 3213, 3250 |
| Abg. Frau Fink, SPD:..... | 3150, 3179, 3184 |
| Abg. Frau Klöckner, CDU: | 3144, 3156, 3160, 3195, 3202 |
| Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:..... | 3231 |
| Abg. Frau Meurer, CDU:..... | 3188 |
| Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3190 |
| Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3253, 3255 |
| Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3174, 3178, 3217 |
| Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD: | 3140 |
| Abg. Frau Schäfer, CDU:..... | 3248, 3250 |
| Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:..... | 3139, 3141, 3151, 3181, 3235 |
| Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:..... | 3137, 3138, 3145, 3157, 3230 |
| Abg. Frau Schmitt, SPD: | 3133, 3134, 3145 |
| Abg. Frau Schneid, CDU: | 3216 |
| Abg. Guth, SPD: | 3219 |
| Abg. Haller, SPD:..... | 3135, 3236 |
| Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3189, 3247 |
| Abg. Hering, SPD: | 3161, 3195, 3204, 3205 |
| Abg. Hürter, SPD: | 3256, 3257 |
| Abg. Hüttner, SPD: | 3135, 3140, 3239 |
| Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:..... | 3148, 3246 |
| Abg. Kessel, CDU:..... | 3152 |
| Abg. Klein, CDU:..... | 3142, 3144 |
| Abg. Klöckner, SPD: | 3140 |
| Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3136, 3138, 3142, 3155, 3162, 3206, 3209, 3232 |
| Abg. Lammert, CDU: | 3238, 3243 |
| Abg. Licht, CDU: | 3198, 3199, 3201, 3205 |
| Abg. Noss, SPD:..... | 3135, 3190 |
| Abg. Puchtler, SPD:..... | 3137 |
| Abg. Ramsauer, SPD: | 3134, 3163, 3168, 3225 |
| Abg. Reichel, CDU:..... | 3155 |
| Abg. Ruland, SPD:..... | 3214 |

| | |
|---|--|
| Abg. Schreiner, CDU: | 3136, 3180, 3183, 3224 |
| Abg. Seekatz, CDU: | 3191 |
| Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3168, 3171, 3222, 3227, 3228, 3240 |
| Abg. Wansch, SPD: | 3137, 3138 |
| Abg. Wehner, SPD: | 3244 |
| Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3138, 3141, 3145, 3159, 3161, 3197, 3199 |
| Abg. Winter, SPD: | 3186 |
| Abg. Zehfuß, CDU: | 3245 |
| Frau Dreyer, Ministerpräsidentin: | 3202 |
| Dr. Kühl, Minister der Finanzen: | 3137, 3138, 3139, 3143, 3144 |
| | 3145, 3160, 3165, 3170 |
| Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: | 3175, 3218, 3251 |
| Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten: | 3247, 3258 |
| Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: | 3182, 3193, 3200 |
| Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: | 3210 |
| Dr. Barbaro, Staatssekretär: | 3228 |
| Frau Gottstein, Staatssekretärin: | 3139, 3140, 3141, 3142, 3154, 3233 |
| Hüser, Staatssekretär: | 3133, 3134, 3135, 3136, 3149, 3223 |
| Frau Kraege, Staatssekretärin: | 3237 |
| Frau Raab, Staatssekretärin: | 3241, 3242, 3244 |
| Präsident Mertes: | 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141 |
| | 3142, 3143, 3144, 3145 |
| Vizepräsident Dr. Braun: | 3163, 3164, 3165, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173 |
| | 3174, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183 |
| | 3184, 3227, 3228, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235 |
| | 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241 |
| Vizepräsident Schnabel: | 3146, 3147, 3149, 3150, 3151, 3152, 3154, 3155, 3156 |
| | 3157, 3158, 3160, 3161, 3162, 3208, 3209, 3210, 3213 |
| | 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3222, 3223 |
| | 3224, 3225 |
| Vizepräsidentin Frau Klamm: | 3186, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195 |
| | 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3204, 3205, 3206 |
| | 3207, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3250 |
| | 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259 |

51. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 6. Juni 2013

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Guten Morgen zur 51. Plenarsitzung. Mit mir gemeinsam werden Frau Schneid und Herr Oster die Sitzung leiten. Die Tagesordnung haben wir beschlossen, sodass wir entschlossen einsteigen können.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/2395 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Astrid Schmitt und Barbara Schleicher-Rothmund (SPD), Flugplatz Bitburg** – Nummer 1 der Drucksache 16/2395 – betreffend, auf.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie sich die Ablehnung des Bitburger Stadtrates hinsichtlich einer Fortführung des Flugbetriebs auf dem Flugplatz auswirkt?
2. Welche alternativen Entwicklungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung für das Gelände?

Präsident Mertes:

Wer wird für die Landesregierung antworten? – Bitte schön. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Hüser, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich Folgendes vorausschicken: Die jüngeren Entwicklungen um die Flugplatz Bitburg GmbH, FBG, gehen auf die Entscheidung der öffentlichen Gesellschafter zurück, den Flugbetrieb nicht länger mit öffentlichen Mitteln künstlich am Leben zu erhalten.

Der rund 20 Jahre währende Versuch, einen internationalen Verkehrs- oder Industrieflughafen in Bitburg einzurichten, ist mit der Lamparski-Pleite 2012 endgültig gescheitert. Sehr bedauerlich dabei ist, dass in diesem langen Zeitraum der großen Flughafenvision sehr vieles unwiederbringlich verloren ist.

Ich möchte nur zwei Gesichtspunkte nennen, die hervorragenden Entwicklungschancen im Bereich der Photovoltaik in der letzten Dekade und natürlich auch die öffentlichen Mittel in beträchtlicher Höhe, die zum Ausgleich der Jahresverluste seit Bestehen der Flugplatz Bitburg GmbH entstanden sind.

Zu Frage 1: Ob und in welcher Form es mit dem Flugbetrieb in Bitburg weitergeht, hängt von den zukünftigen Mehrheitsverhältnissen in der Flugplatz Bitburg GmbH, FBG, ab. Die Stadt Bitburg, derzeit im Besitz von 16 Gesellschaftsanteilen, müsste allein oder im Zusammenwirken mit einem gleichgesinnten Gesellschafter mindestens die Hälfte der Anteile kontrollieren, um wesentliche Entscheidungen in der Zukunft zu erwirken bzw. zu verhindern. Um eine grundlegende FBG-Satzungsänderung herbeizuführen, wie es die Aufgabe des Flugbetriebsziels bedeutet, müsste sie mindestens 75 % der Anteile kontrollieren.

Welche Entwicklung der Flugbetrieb und das Flugbetriebsgelände zukünftig nehmen werden, entscheidet sich in diesen Tagen. Rund 79 % der Gesellschaftsanteile an der FBG werden in Kürze den Eigentümer wechseln. Dies sind zum einen rund 41 % des Luxemburger Entwicklers Frank Lamparski, die seit Frühjahr 2013 eingezogen sind, weil er seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkam. Diese Anteile hat die Interessengemeinschaft aus mehreren regionalen Unternehmern und privaten Personen gestern Nachmittag ersteigert mit dem Ziel, den Flugbetrieb in Bitburg zu erhalten. Zum anderen sind dies die Anteile des Eifelkreises Bitburg-Prüm von knapp 38 %.

Der Kreistag hatte erstmals im Mai 2012 beschlossen, dass er die FBG verlassen will, und Mitte März 2013 folgte die Entscheidung, den Verkauf der Anteile europaweit auszuschreiben. Am 6. Mai wurde beschlossen, an die Stadt Bitburg sowie etwaige weitere interessierte Altgesellschafter zu verkaufen. Sollte das bis zum 10. Juni nicht gelingen, kündigt der Landkreis fristgerecht Ende Juni als Gesellschafter der FBG.

Dies bedeutet nach jetzigem Kenntnisstand, dass spätestens bis Ende dieses Jahres die alten und neuen Gesellschafter der FBG die Kreisanteile erwerben können, gegebenenfalls satzungsgemäß im Verhältnis ihrer bisherigen Anteile.

Der Stadtrat Bitburg steht derzeit dem Flugbetrieb – nach unserer Kenntnis auch einem verkleinerten – mehrheitlich ablehnend gegenüber. Der Stadtrat hatte am 25. April beschlossen, möglichst in den Besitz der Anteile von Landkreis und Lamparski zu kommen. Ziel der Stadt ist es, die weitere Entwicklung der FBG nicht ohne öffentliche Kontrolle zu lassen, gegebenenfalls diese selbst in die Hand zu nehmen.

Sofern die Interessengemeinschaft Flugplatz Bitburg GmbH die Lamparski-Anteile in der gestrigen Versteigerung rechtmäßig erwerben konnte, ist die Zukunft der Flugbetriebsflächen so lange nicht geklärt, bis die Anteile des Landkreises gegebenenfalls den Halter gewechselt haben. Das Gremium der alten bzw. hinzutretenden Gesellschafter wird zu gegebener Zeit über den Flugbetrieb und den Überlassungsvertrag des Flugbetriebsgeländes zu entscheiden haben.

Der Ankauf der Anteile des Landkreises und der Anteile von Lamparski, gegebenenfalls im Rahmen der öffentlichen Versteigerung, zieht für den Erwerber neben dem Kaufpreis ergänzend Nachzahlungsverpflichtungen in sechstelliger Höhe sowie zukünftige Unterhaltungskosten

ten nach sich. Diese erheblichen und gegenwärtig nicht genau bestimmbar Lasten haben die zukünftigen Halter den bestehenden Vermögenspositionen der FBG und den Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Flugbetriebsgelände in der Zukunft gegenüberzustellen.

Zu Frage 2: Im Hinblick auf das absehbare Scheitern der Flughafenvision des Luxemburger Entwicklers Frank Lamparski hat sich die Lenkungsgruppe „Konversion Flugplatz Bitburg“ bereits im Frühjahr 2012 und im Weiteren danach beraten. Die Lenkungsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises Bitburg-Prüm, der Stadt Bitburg, den Anrainergemeinden, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der ADD und des Landes.

Eine Kurzstudie im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben von April 2012 nennt verschiedene Entwicklungsszenarien für die rund 190 Hektar Flugbetriebsgelände. Das wahrscheinlichste und in der Lenkungsgruppe favorisierte ist das Nichtszenario für die Entwicklung eines breit aufgestellten Gewerbe- und Energieparks. Das zukünftige Entwicklungskonzept muss auf mehreren Pfeilern stehen und flexibel in der Zukunft entwickelt werden können. Weiter müssen neue und verlässliche Entwicklungspartner gewonnen werden. Dies ist unbedingt erforderlich; denn die Entwicklung von 190 Hektar ist eine langwierige und auch schwierige Aufgabe.

Einen wesentlichen Pfeiler der Entwicklung am Flugplatz Bitburg sehen wir insbesondere im Bereich der Stoff- und Energiekreisläufe. Vor dem Hintergrund mehrerer auf dem Gelände angesiedelter Recyclingunternehmen sind hier bereits gute Ansätze vorhanden.

Weiter nimmt der Zweckverband Bitburg an der Initiative des Wirtschaftsministeriums „Regenerative Energien und Konversion“ mit einem Modellvorhaben teil. Die Machbarkeitsstudie, die die Weiterentwicklung des Flugplatzes Bitburg einschließlich der derzeitigen Flugbetriebsflächen zu einem Gewerbe- und Energiepark untersuchen soll, wird vom Wirtschaftsministerium gefördert. Wir rechnen hier mit den ersten Ergebnissen im Herbst dieses Jahres.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin, bitte.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Gibt es weitere Zusagen des Landes bzw. noch ausstehende Gelder aus alten Bewilligungen?

Hüser, Staatssekretär:

Das Land hat bisher eine knappe Million Euro – 900.000 Euro – an Zuwendung gegeben. Diese Zuwendungen sind schon etliche Jahre her, betrafen insbeson-

dere Sanierungsmaßnahmen für den Tower. Auch Gutachten und andere Dinge wurden bezuschusst. Die Vorläuferorganisation der FBG hatte damals für das flugrechtliche Genehmigungsverfahren ungefähr 500.000 Euro und darüber hinaus an Fördermitteln erhalten. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Es gibt auch keine weiteren Zusagen des Landes für weitere Fördermaßnahmen, und das ist auch nicht beabsichtigt.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Billen.

Abg. Billen, CDU:

Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, warum die Landesregierung jede Einladung zur Aufsichtsratssitzung ignoriert und deshalb so unwissend da vorn steht?

Präsident Mertes:

Sie sind jetzt gerade am Rande gewesen. Gehen Sie nicht drüber!

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Er hat keine Bewertungen über diese Art und Weise hier abzugeben.

(Dr. Weiland, CDU: Er war aber noch auf der sicheren Seite!)

– Gerade noch.

(Dr. Weiland, CDU: Aber noch!)

Das ist eine Warnung.

(Ramsauer, SPD: Einigen wir uns auf „dreist“! – Billen, CDU: Dann verwarnen Sie den aber zweimal!)

– Versuchen Sie nicht, mit mir zu streiten. Das hat keinen Zweck.

Hüser, Staatssekretär:

Ich kann nur feststellen, dass Sie offensichtlich meinen Ausführungen nicht gefolgt sind, sonst hätten Sie gewusst, dass ich hier nicht unwissend dastehe.

(Billen, CDU: Dann verwarnen Sie den aber zweimal!)

Präsident Mertes:

Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Staatssekretär, waren diese Zuschüsse, die bisher gezahlt worden sind, was den Tower und andere Maß-

nahmen im Flugbetrieb angeht, an irgendwelche Auflagen gebunden, was die Fortführung dieses Projekts angeht?

Hüser, Staatssekretär:

Es sind die normalen Nebenbestimmungen, dass die Mittel natürlich zweckgebunden und zweckentsprechend verwendet werden müssen. Je nachdem, wie sich jetzt die Entwicklung am Flughafen zeigt, müssen wir natürlich prüfen, ob diese Zuwendungsbedingungen in den Nebenbestimmungen eingehalten sind. Das ist normales Fördergeschäft. Ob sich da herausstellt, weil die Maßnahmen schon sehr lange her sind, dass sich Rückzahlungsansprüche oder etwas Ähnliches ergeben, das werden wir prüfen. Das kann ich jetzt hier so noch nicht sagen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Noss.

Abg. Noss, SPD:

Herr Staatssekretär, gab es Gespräche mit Interessengruppen in Bitburg oder speziell mit dieser Interessengruppe, die diese Anteile jetzt ersteigert hat? Wenn ja, wie war der Hintergrund dieser Gespräche?

Hüser, Staatssekretär:

Nach meiner Kenntnis wurden von dieser Interessengruppe bei uns im Ministerium keine Gesprächswünsche genannt und auch keine Anforderungen oder Fragen nach Fördermitteln gestellt. Da hat es auch in den letzten zwei Jahren keine Gespräche gegeben.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Hüttner.

Abg. Hüttner, SPD:

Herr Staatssekretär, welche rechtskräftige Genehmigung besitzt die GmbH?

(Billen, CDU: Danke, Herr Kollege!)

Hüser, Staatssekretär:

Die Genehmigungssituation am Flughafen Bitburg stellt sich im Moment wie folgt dar: Die Bitburg GmbH hat 2008 im September eine Änderungsgenehmigung für den Instrumentenanflug unter Wegfall der Tonnagebegrenzung erhalten. Gegenstand dieser Änderungsgenehmigung ist auch eine Genehmigung für nächtliche Flugbewegungen nach vorheriger Genehmigung durch den Platzbetreiber. Diese Genehmigung war allerdings nach Umsetzung des Instrumentenanflugs an erhebliche

Bedingungen geknüpft, die bisher nicht erfüllt sind. Von daher ist diese Änderungsgenehmigung noch nicht bestandskräftig. Hier laufen auch noch Widerspruchsverfahren.

Das heißt, im Moment stellt sich die Situation so dar, dass die Betriebsgenehmigung auf der Grundlage der Genehmigung vom April 1998 in der Fassung vom Jahr 2003 läuft. Auf dieser Basis können die Erwerber den Flugbetrieb dann auch abwickeln. Diese Genehmigung beinhaltet insbesondere die flugbetriebliche Erlaubnis für Flugzeuge bis 14 Tonnen Maximum Takeoff Weight, für Motorsegler, Ultraleichtflugzeuge, Fallschirme etc. Strahlgetriebene Flugzeuge müssen eine Lärmzulassung nach ICAO haben. Das ist im Moment der Stand. Das heißt also, es gilt noch die alte Genehmigung von 1998 in der Fassung von 2003.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Billen.

Abg. Billen, CDU:

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass sich die 100.000 Euro Zuschuss für die Machbarkeitsstudie über alternative Energien, Energiepark oder Recyclingpark in Bitburg ausschließlich auf die Nichtbetriebsflächen des Flugplatzes beziehen, also die 195 Hektar Flugbetriebsfläche nicht tangiert?

Hüser, Staatssekretär:

Diese Machbarkeitsstudie für den Energiepark ist nur ein Teil für die mögliche Entwicklung des Gewerbe- und Energieparks. Von daher haben wir und auch die Region vor Ort so entschieden, dass in der Gesamtentwicklung insgesamt natürlich auch die gesamte Fläche entwickelt werden soll. Aber wie Sie sagen, diese Studie bezieht sich auf einen Teil der Fläche.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Haller.

Abg. Haller, SPD:

Herr Staatssekretär, wurden seitens der GmbH Gespräche über Infrastrukturmaßnahmen mit dem Land geführt, beispielsweise ein Anschluss an die B 51?

Hüser, Staatssekretär:

Es hat auch im Rahmen der Gespräche zu Infrastrukturmaßnahmen Gespräche gegeben sowohl im Rahmen des ovalen Tisches als auch in der Lenkungsgruppe. Allerdings sind diese Gespräche noch nicht zum Ergebnis gekommen, unter anderem auch, weil natürlich, gerade, was die Anbindung der B 51 betrifft, noch erheblicher Regelungsbedarf vorhanden ist und natürlich

gerade unter den jetzigen Gesichtspunkten auch der knappen Haushaltsmittel mit fast 2 Millionen Euro gerechnet werden müsste. Es ist nicht absehbar, dass diese Mittel aufzubringen sind und da sinnvoll verwendet werden können. Die Verhandlungen laufen noch und sind noch nicht abgeschlossen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, vor Kurzem ist ein inoffizieller Entwurf der EU-Flughafenrichtlinie in die Öffentlichkeit gelangt. Hat die Landesregierung schon eine erste Einschätzung, sollte das zu einem neuen europaweiten Rechtsrahmen führen, was das für den weiteren Ausbau von Flugverkehr hin zu Flughäfen mit regionalem oder überregionalem Charakter bedeutet?

Hüser, Staatssekretär:

Nach den Kenntnissen, die uns zu den Entwürfen vorliegen, passt auch aus dieser Sicht natürlich ein weiterer Regionalflughafen überhaupt nicht in das Bild. Die Entfernungen zu Luxemburg und auch zu Zweibrücken sind so gering, dass ein Regionalflughafen in der Eifel sicherlich auch aus Wettbewerbsgründen von der EU nicht genehmigt wird. Das sehen wir auf jeden Fall als sehr schwierig an. Von der Größe dieses Flughafens her würde er sicherlich unter den Bereich fallen, dass vielleicht erhebliche Landesmittel zugeschossen werden könnten. Wir haben aber ganz klar gesagt, dass keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen. Von daher stören diese Flughafenpläne eher die schwierigen Verhandlungen zu Hahn und Zweibrücken.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt noch zwei Zusatzfragen. Dann schließe ich die Rednerliste, weil ich glaube, es ist alles gesagt.

Zunächst hat Herr Billen und dann Herr Dötsch das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Staatssekretär, hat die Landesregierung den städtebaulichen Vertrag zur Erschließung der Flächen, die mit 100.000 Euro bewertet werden – Zuschuss der Landesregierung –, mittlerweile unterschrieben, wie der Landkreis und die Stadt auch?

Hüser, Staatssekretär:

Ich kann Ihnen nicht sagen, ob der städtebauliche Vertrag unterschrieben worden ist. Da bin ich jetzt überfragt. Die Antwort reiche ich Ihnen aber gern nach.

Präsident Mertes:

Herr Dötsch, Sie haben die letzte Zusatzfrage.

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Staatssekretär, welche Argumente sprechen aus Sicht der Landesregierung gegen eine Privatisierung des Flughafens?

Hüser, Staatssekretär:

Als Argumente gegen eine Privatisierung sprechen aus unserer Sicht insbesondere dagegen, dass wir eine sehr gute Entwicklung in dem Flughafengelände Bitburg als Konversionsfläche insgesamt haben und diesen Bereich ausweiten wollen und wir hier auch gute Chancen sehen. Aus unserer Sicht könnte das durchaus in Konkurrenz stehen. Allerdings ist klar, Landeszuschüsse wird es nicht geben. Wenn ein privater Betreiber alle Bedingungen erfüllt und das Geld aufbringt und die Genehmigung erhält, dann wird er auch fliegen können, aber ohne Landeszuschüsse.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Adolf Weiland und Gerd Schreiner (CDU), Verschiebung der Einbringung des Haushalts** – Nummer 2 der Drucksache 16/2395 – betreffend, auf.

Herr Schreiner hat sich schon gemeldet.

Bitte schön.

Abg. Schreiner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Die Mündliche Anfrage trägt die Überschrift „Verschiebung der Einbringung des Haushalts“. Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung gegenüber den Regierungsfraktionen den Wunsch geäußert, den Haushalt nicht in der Plenarsitzung des Landtags am 18. September 2013 einbringen zu müssen, und deshalb angeregt, zwei zusätzliche Plenartage in den Sitzungsplan des Landtags aufzunehmen?
2. Wenn ja, was waren die Gründe dafür?
3. Wenn nein, welche Haltung nimmt sie zu der Verschiebung ein?
4. Wäre die Landesregierung in der Lage gewesen, den Haushalt auch am 18. September 2013 in den Landtag einzubringen?

Vielen Dank.

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Finanzminister Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage der CDU für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Entfällt.

Zu Frage 3: Die Landesregierung kommentiert keine Entscheidungen des Ältestenrates, sondern sie respektiert sie.

Zu Frage 4: Ja.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, gibt es Zusatzfragen? – Frau Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Ich stelle folgende Frage: Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das parlamentarische Fragerecht ein Instrument zur Regierungskontrolle und nicht zur Kontrolle des Arbeitsplans des Landtags ist?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Wenn ich im 10. Schuljahr, als wir in Sozialkunde die Gewaltenteilung gelernt haben, alles richtig verstanden habe, teile ich Ihre Auffassung.

(Baldauf, CDU: In der Gesamtschule war das? –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Nein, ich bin in Hessen auf ein normales Gymnasium gegangen.

(Bracht, CDU: War das eine Frage an
den Präsidenten?)

Präsident Mertes:

Nein, in Bezug auf die Antwort des Ministers war das ein schneller Lernvorgang in einem Teil des Parlaments.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Wansch.

(Dr. Weiland, CDU: Jetzt sehen wir, wie schnell
der Lernvorgang war!)

Abg. Wansch, SPD:

Herr Minister, hat der Ältestenrat nach Kenntnis der Landesregierung bislang einen verbindlichen Zeitplan für die Beratung des Doppelhaushalts 2014/2015 beschlossen bzw. hätte der nach Ihrer Kenntnis verschoben werden müssen?

(Dr. Weiland, CDU: Herr Wansch, Sie können das
nur noch schlimmer machen!)

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Mir ist bisher nichts darüber bekannt, wie ein Zeitplan für die parlamentarischen Beratungen im Ausschuss aussehen wird.

(Dr. Weiland, CDU: Herr Wansch, wenn man im
Loch sitzt, soll man aufhören zu fragen!)

Mir ist auch nicht bekannt, ob irgendetwas verschoben werden muss. Mir sind zu den Haushaltsberatungen nur die Zeitabläufe der vergangenen 20 Jahre noch einigermaßen in Erinnerung. Ich erinnere mich daran, dass die Landesregierung üblicherweise nach der Sommerpause im Kabinett den Haushalt verabschiedet und ihn dann dem Parlament zuleitet. In der Regel erfolgt noch vor den Herbstferien die parlamentarische Einbringung. Nach der ersten Lesung beginnen in der Regel nach den Herbstferien die parlamentarischen Beratungen. Zumeist gelingt es dann Ihnen als Parlament, in der letzten Plenarsitzung des Jahres, also in der Plenarsitzung vor den Weihnachtsferien, den Haushalt zu verabschieden. Das scheint mir durch den Zeitplan, den ich mitbekommen habe, nach wie vor möglich und gegeben.

Präsident Mertes:

Es folgt eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Entspricht es nach Kenntnis der Landesregierung durchaus der Praxis im Landtag, dass Beratung, Einbringung und Beschlussfassung des Haushalts in der Regel innerhalb von zwei bis drei Monaten zum Abschluss gebracht werden?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Die Zeitabläufe, die ich eben beschrieben haben, geben genau diese Zeiträume her. Zwei bis drei Monate sind ein üblicher Beratungszeitraum. In der Regel liegen noch zwei Wochen Herbstferien dazwischen, sodass es kalendarisch manchmal drei Monate sind, aber effektiv zwei bis zweieinhalb Monate zur Verfügung stehen. Im

Übrigen ist das eine Beratungszeit, die nach meiner Kenntnis auch in anderen Landesparlamenten so üblich ist.

Präsident Mertes:

Es folgt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Wansch.

(Dr. Weiland, CDU: Wir haben gehört, was wir hören wollten! Genau in die Falle gegangen!)

Abg. Wansch, SPD:

Herr Minister, es gab in der Vergangenheit schon einmal Kritik am Zeitplan der Zuleitung an das Parlament. Vor dem Hintergrund folgende Frage: Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung, den Ministerratsbeschluss zum Doppelhaushalt 2014/2015 zu fassen und damit die Zuleitung an das Parlament in die Wege zu leiten, bzw. in welcher Form wird der Doppelhaushalt dem Parlament zugeleitet?

(Zuruf: Mit der Sackkarre!)

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Wir werden unseren regierungsinternen Plan zur Verabschiedung des Doppelhaushalts nicht verändern, weil er möglicherweise im Parlament zwei Wochen später beraten wird. Insofern ist es logisch, dass wir tendenziell zwei Wochen früher vor Beginn der parlamentarischen Beratung den Haushalt dem Parlament zustellen können. Damit hat das Parlament mehr Zeit als nach dem alten Zeitplan, sich vorab mit dem Haushaltsentwurf der Landesregierung zu beschäftigen. An der Stelle ist das also ein Zeitgewinn. Ich meine – die Zeit für die parlamentarische Beratung zu bewerten, steht mir nicht zu –, nach den Erfahrungen aus den vergangenen Jahren müsste das aber machbar sein.

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Wiechmann für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ist Ihnen noch die legendäre Sackkarrenrede der Fraktionsvorsitzenden der CDU im Ohr, die bei der Diskussion um den zurückliegenden Doppelhaushalt kritisiert hat, dass das Parlament angeblich erst drei Tage, bevor der Doppelhaushalt in das Parlament eingebracht worden ist, davon Kenntnis nehmen konnte?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter Wiechmann, nein, diese Rede ist mir nicht mehr im Ohr.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das ist aber zweifellos nicht der Qualität der Rede geschuldet, sondern meinem schlechten Kurzzeitgedächtnis. Ich vermute aber, dass in der Rede darauf abgezielt wurde, dass die Zeit, sich als Parlament damit vor der ersten Lesung zu befassen, zu knapp gewesen sei. Insofern diente die Sackkarre offensichtlich als Symbol dafür, dass schnell zugeleitet werden musste. Ich habe eben gesagt, man hat jetzt zwei Wochen länger Zeit. Insofern dürfte sich das Sackkarrenproblem erledigt haben.

(Heiterkeit im Hause)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, der Landtag wird Ihnen das auf angemessene Weise frühzeitig überreichen – wenn es sein muss, einzeln.

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Minister, können Sie etwas zum Beratungszeitrahmen für den Bundeshaushalt sagen, der ein weitaus größeres Volumen aufweist als ein Landeshaushalt?

(Frau Klöckner, CDU: Zur Landtagswahl ändern die das immer!)

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Beim Bundeshaushalt werden etwas andere, man kann sagen, etwas aufwendigere Rituale bei den Ausschussberatungen praktiziert, als das in unserem Landesparlament und vermutlich auch in den meisten anderen Landesparlamenten üblich ist. Dennoch sind die Beratungsrhythmen im parlamentarischen Verfahren im Bund nicht länger als in diesem Landesparlament, also auch zwei bis drei Monate.

(Licht, CDU: Nur die Sackkarre ist etwas größer!)

– Die Sackkarren sind deutlich größer. Ja, Herr Licht.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, es ist schön, dass Sie so humorvoll den Morgen beginnen, aber denken Sie daran, Sie haben Fragen an die Landesregierung gestellt, die beantwortet werden müssen. Herr Köbler, Sie haben die nächste Frage.

(Pörksen, SPD: Die haben überhaupt keine Fragen! –
Dr. Weiland, CDU: Offensichtlich haben Sie Ihre eigene Entscheidung nicht verstanden!)

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, der Ältestenrat hat auf kritische Töne bei den vergangenen Haushaltsberatungen reagiert und die

Beratungs- und Einarbeitungszeit zwischen der Zuleitung des Doppelhaushalts und der ersten Beratung verlängert. Wird die Landesregierung den Fraktionen für Erläuterungen und Rückfragen zur Verfügung stehen? Wenn ja, wie und in welcher Form?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Wir werden zum einen den Doppelhaushalt so schnell wie möglich zuleiten, damit die Beratungszeit in den Fraktionen möglichst lang ist. Wir stehen darüber hinaus – dieses Angebot haben wir am Anfang dieser Legislaturperiode gegenüber allen drei Fraktionen gemacht – für Haushaltsberatungen persönlich zur Verfügung. Das gilt für den Staatssekretär und die Mitarbeiter, die für den Doppelhaushalt zuständig sind. Ich selbst war in der Vergangenheit schon in allen Fraktionen und werde das auch in der Zukunft so praktizieren. Dieses Angebot wird von den Fraktionen unterschiedlich beansprucht, aber das Angebot steht. Mehr als ein Angebot können wir nicht formulieren, weil wir uns nicht aufdrängen.

Natürlich gibt es auch einen Willensbildungsprozess, den man besser ohne die Regierung in den Fraktionen vollzieht. Wir stehen aber jederzeit für die Beratungen in den Fraktionen auch jenseits der Ausschussberatungen, bei denen wir ohnehin präsent sind, zur Verfügung.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns, dass wir die Mitglieder des Heimat- und Technikvereins Winzenheim, Auszubildende der Stadt Neustadt an der Weinstraße sowie die Gymnastikdamen des Turn- und Sportvereins 1861 e. V. Framersheim zu Besuch haben. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Da wir gerade bei der Eröffnung sind. Wir haben übersehen, dass heute Frau Beilstein Geburtstag hat.

Frau Beilstein, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Das ist kein Moselwein. Den haben Sie vor der Haustür. Hier steht rheinhessischer Rotwein bester Provenienz. Herr Schnabel findet das auch richtig. Insofern habe ich dafür schon eine kleine Mehrheit. Alles Gute im nächsten Jahr!

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer und Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Islamfeindliche Attacke auf den Arab-Nil-Rhein-Verein in Mainz** – Nummer 3 der Drucksache 16/2395 betreffend –, auf.

Wer trägt die Fragen vor? – Frau Schellhammer, bitte schön.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse gibt es zu den Hintergründen der Attacke auf den Arab-Nil-Rhein-Verein in Mainz?
2. Wie ist das Lagebild zu Aktivitäten islamfeindlicher Organisationen in Rheinland-Pfalz?
3. Welchen Sachstand gibt es zu den Vorwürfen gegenüber dem Arab-Nil-Rhein-Verein wegen der Einladung des umstrittenen saudischen Predigers Mohammed Al Arifi?
4. Wie bewertet die Landesregierung die allgemeine Arbeit des Arab-Nil-Rhein-Vereins, insbesondere in Bezug auf den von ihm betriebenen Al-Nur-Kindergarten?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Gottstein.

Frau Gottstein, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In der Nacht vom 18. Mai dieses Jahres kam es zum Anschlag von zwei jungen Männern auf das Gebäude des Arab-Nil-Rhein-Vereins mit Tierblut und Schmähplakaten. Wie Sie wissen, hat dieser Vorfall ein breites Medienecho gefunden. Er hat aber auch Reaktionen der Betroffenen ausgelöst. Wir wissen, dass insbesondere die Kinder, die am 18. Mai in ihren Kindergärten in der Moschee-Gemeinde gingen, durch den Anblick verstört wurden.

Nach der rechtlichen Bewertung der Staatsanwaltschaft Mainz besteht der Verdacht der Sachbeschädigung. Am 22. Mai wurde dann ein 17-jähriger Schüler aus einer rheinhessischen Gemeinde als Täter ermittelt. Er hat die Tat mittlerweile eingestanden. Als Tatmotiv gab er eine Kritik an dem Auftritt des Predigers Al Arifi im Arab-Nil-Rhein-Verein an. Er habe Kritik an dessen Thesen speziell zur Gewalt an Frauen zum Ausdruck bringen wollen. Der 17-Jährige wurde nach seiner Vernehmung nach Hause entlassen.

Ein zweiter Beschuldigter – es handelt sich um einen 22-jährigen Studenten – hat bisher von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht. Seine Motivation ist derzeit daher unklar. Die Wohnungen beider Männer wurden von der Polizei durchsucht.

Die Landesregierung verurteilt diesen Angriff auf den Arab-Nil-Rhein-Verein auf das Schärfste. Tierblut und Schmähplakate sind für uns keine akzeptable Art der Auseinandersetzung. Der richtige Weg wäre, das Gespräch mit dem Verein zu suchen. Das hat die Landesregierung getan. Frau Ministerin Alt hat mit dem Verein gesprochen.

Zu Frage 2: Nach den Erkenntnissen des Landeskriminalamts wurden in den vergangenen fünf Jahren acht Straftaten zum Nachteil von Moschee-Gemeinden oder islamischen Vereinen begangen. Im Einzelnen waren dies im Jahr 2013 zwei Sachbeschädigungen und eine Beleidigung, im Jahr 2012 ein Fall von Volksverhetzung und ein Fall vom Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, im Jahr 2010 wiederum ein Fall von Volksverhetzung und im Jahr 2009 ein Fall von Nötigung zum Nachteil islamischer Vereine bzw. Moscheen. Gewaltdelikte im engeren Sinne waren nicht feststellbar.

Zu Frage 3: Der Arab-Nil-Rhein-Verein hat uns mitgeteilt, dass er den Prediger Al Arifi kurzfristig eingeladen habe. Herr Al Arifi habe am 31. Dezember vergangenen Jahres in der Mainzer Al-Nur-Moschee über das Thema „Gute Nachbarschaft von Muslimen und Nichtmuslimen“ gesprochen.

Der Vereinsvorstand hat im Gespräch mit Ministerin Alt erklärt, er habe die Positionen des Predigers nicht ausreichend recherchiert. Er hat sich – das liegt Ihnen über die Presse vor – in einem offenen Brief für die Irritationen entschuldigt, die im Zusammenhang mit dem Auftritt von Herrn Al Arifi entstanden sind.

In dem Treffen mit Vorstandsmitgliedern des Arab-Nil-Rhein-Vereins am 21. Mai im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen wurde Ministerin Alt und dem Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration, Herrn Vicente, zugesichert, dass sich der Verein in Zukunft intensiver über potenzielle Gastredner informieren werde. Außerdem will der Verein im Zweifelsfall und von sich aus auch Informationen bei Sicherheitsbehörden einholen und in Zukunft alles dafür tun, dass sich ein solcher Vorfall nicht wiederholt.

Zusammenfassend ist zu sagen: Es besteht Einigkeit, das Fehler gemacht wurden. Es ist eine Entschuldigung erfolgt. Aus den Fehlern wird gelernt.

Zu Frage 4: Der Arab-Nil-Rhein-Verein ist uns als eine Moschee-Gemeinde bekannt, die sich sehr um die Integration in der Mainzer Neustadt bemüht. Sie bemüht sich auch um einen offenen Dialog und um Transparenz. Das spiegelt sich auch in der Rolle des Vereins als Träger des Al-Nur-Kindergartens wider.

Die gesellschaftliche und sprachliche Integration der Kinder sind das erklärte Ziel der pädagogischen Arbeit der Einrichtung. Die Kita wird zudem von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet. Ein Besuch des Landesjugendamts, der am 15. Mai dieses Jahres stattfand, hat im Übrigen bestätigt, dass aus Sicht der Landesregierung der Träger zuverlässig ist.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Sahler-Fesel.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Frau Staatssekretärin, Sie haben die Aktivitäten des Vereins dargestellt. Können Sie uns sagen, wie lang der Verein in Mainz tätig ist?

Frau Gottstein, Staatssekretärin:

Der Verein ist in Mainz seit Ende der 90iger-Jahre tätig. Das genaue Datum ist mir im Moment nicht präsent. Das können wir Ihnen gern nachreichen. Interessant ist vielleicht noch, dass der Betrieb des Kindergartens ein bisschen später erfolgte. Die Betriebserlaubnis für den Kindergarten wurde im November 2008 erteilt. Seitdem ist der Arab-Nil-Rhein-Verein als Träger des Al-Nur-Kindergartens tätig.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hüttner.

Abg. Hüttner, SPD:

Frau Staatssekretärin, Sie sprachen von vielen Gesprächen insgesamt. Ist Ihnen bekannt, welche Gespräche seitens des Vereins nach dem Vorfall, aber auch schon vor dem Vorfall regelmäßig mit Institutionen oder Parteien geführt wurden?

Frau Gottstein, Staatssekretärin:

Ich kann Ihnen ad hoc keine vollständige Liste präsentieren. Uns ist aber bekannt, dass es regelmäßige Gespräche und Gesprächsangebote vom Verein an politische Parteien gibt. Wir wissen, dass neben dem Gespräch, dass das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen mit dem Verein geführt hat, und den Gesprächen, die der Verein insbesondere mit dem Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration führt, Gespräche mit dem Oberbürgermeister der Stadt Mainz stattfanden, der sich insbesondere nach dem Anschlag veranlasst sah, den Verein vor Ort zu besuchen.

Es gibt regelmäßige Kontakte – darauf ist explizit hinzuweisen – des Vereins mit umliegenden Einrichtungen in der Mainzer Neustadt, insbesondere mit Kindertagesstätten und Kindergärten sowohl von kommunalen als auch anderen religiösen Trägern, insbesondere christlichen Trägern.

Also da besteht ein reger Austausch.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dieter Klöckner.

Abg. Klöckner, SPD:

Frau Staatssekretärin, wie ist die konfessionelle Zusammensetzung der Kinder in der Kita?

Frau Gottstein, Staatssekretärin:

Der Kindergarten ist von einem religiösen Träger ins Leben gerufen worden. Insofern ist das Gros der Kinder – auch da müsste ich genaue Zahlen nachliefern – natürlich überwiegend aus Elternhäusern muslimischer Religionszugehörigkeit. Ob und in welcher Zahl es Kinder gibt, die auch anderen Religionen oder keiner Religion zugehören, können wir Ihnen gerne nachliefern.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, so richtig glücklich bin ich über diese Frage nicht. Ich würde mir verbitten, wenn in meinem kommunalen Kindergarten in Buch danach geforscht wird, aus welchen Religionen die Kinder kommen. Deshalb bitte ich, die Beantwortung dieser Frage nicht zu veranlassen.

Frau Gottstein, Staatssekretärin:

Ich höre gerne auf.

Präsident Mertes:

Herr Wiechmann, Sie haben die nächste Zusatzfrage.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatssekretärin, könnten Sie mir noch einmal erläutern, welche rechtlichen Voraussetzungen aus Sicht des Ministeriums erfüllt sein müssen, um eine Betriebslaubnis für eine Kindertagesstätte zu erhalten und diese betreiben zu können?

Frau Gottstein, Staatssekretärin:

Das mache ich gerne.

Die rechtliche Grundlage finden Sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz, also dem SGB VIII. In § 45 des Gesetzes ist geregelt, unter welchen Konditionen eine Betriebslaubnis zu erteilen ist. Wichtig zu wissen ist dabei, dass der Spielraum der Behörden, eine Betriebslaubnis zu erteilen, relativ begrenzt ist. Also die Behörden, die staatliche Seite hat keinen Ermessensspielraum. Die Erteilung einer Betriebslaubnis erfolgt, sofern bestimmte Voraussetzungen gewährleistet sind, die sich etwa in der Größe der Räume, der Qualifikation und der ausreichenden Ausstattung des Personals oder auch in bestimmten inhaltlichen Ausrichtungen niederschlagen, wozu ich gleich kommen kann. Dann besteht ein Anspruch des Einrichtungsträgers.

Es gab – einige von Ihnen werden sich vielleicht daran erinnern – insbesondere im Jahre 2005 eine Debatte um § 45 des SGB VIII, die durch kritische Presseberichterstattung und Kommentare zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe veranlasst war – dies spielte sich überwiegend in anderen Bundesländern ab –, die von dem

VIKZ, dem Verein Islamischer Kulturzentren, getragen wurde.

Diese Debatte hat zu einer Änderung des § 45 SGB VIII geführt, die eine inhaltliche Qualifizierung dieser Betriebslaubniserteilungsvoraussetzungen nach sich zog, insbesondere dahin gehend – dies ist in § 45 Abs. 2 geregelt –, dass die Einrichtungen gehalten sind – das ist jetzt sozusagen frei formuliert, man müsste das im Gesetz noch einmal genauer darstellen –, dass, wenn bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen ihre gesellschaftliche und sprachliche Integration erschwert wird, eine Betriebslaubnis verweigert werden kann.

Nun hat diese Ausformulierung von § 45 Abs. 2 für die Erteilung der Betriebslaubnis hier im Land, insbesondere an die Kindertagesstätte des Arab-Nil-Rhein-Vereins dazu geführt, dass innerhalb der Betriebslaubnis, die im November 2008 erteilt wurde, entsprechende Voraussetzungen definiert wurden.

In dieser Betriebslaubnis sind neben dem Umfang, wie viele Kinder in welchen Gruppenstärken betreut werden dürfen, wie die Räume ausgestattet sein müssen, wie es mit der Qualifizierung des Personals aussieht, die Voraussetzungen definiert, die sicherstellen, dass der Träger des Kindergartens die gesellschaftliche und sprachliche Integration der Kinder unter anderem dadurch sicherstellt, dass gewährleistet ist, dass in der Einrichtung deutsch gesprochen wird und Kontakte zu anderen Kindertagesstätten – die genannten, also kommunale und christliche Kindertagesstätten – regelmäßig stattfinden werden.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, ich frage die Landesregierung, inwieweit islamfeindliche Einstellungen Ihrer Einschätzung nach zunehmen und wie die Landesregierung im friedlichen Miteinander unterschiedlicher kultureller Hintergründe zuträglich handeln kann.

Frau Gottstein, Staatssekretärin:

Wir wissen aus wissenschaftlichen Studien über die Einstellung gegenüber Minderheiten im weiteren Sinne, dass insbesondere islamfeindliche Einstellungen innerhalb der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland zunehmen.

Mir sind spezifische Untersuchungen, die das Land Rheinland-Pfalz betreffen, nicht bekannt. Aber ich kann etwa auf eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung verweisen, die in der jüngsten Vergangenheit hierzu recherchiert hat. Dort sind Belege oder Nachweise erbracht, dass insbesondere islamfeindliche Einstellungen im Zunehmen begriffen sind.

Zu Ihrer Frage, was dagegen getan werden kann: Aus unserer Sicht ist insbesondere der Dialog ein ganz entscheidender Faktor, um diesem Phänomen zu begegnen, auch um mehr Verständnis füreinander zu schaffen.

Ich will nur eine Einrichtung nennen, die die Landesregierung ins Leben gerufen hat. Das ist der Runde Tisch Islam. Er wird vom Beauftragten der Landesregierung für Integration, Miguel Vicente, geleitet. Dort finden regelmäßig Kontakte mit islamischen Religionsgruppen und Einrichtungen statt. An diesen Gesprächen ist auch der Arab-Nil-Rhein-Verein beteiligt.

Präsident Mertes:

Eine weitere, und ich glaube, die letzte Zusatzfrage. – Herr Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich finde die Sache mit der Rechtsgrundlage für die Betriebsgenehmigung noch einmal sehr spannend.

Frau Staatssekretärin, die CDU in Mainz und in Rheinland-Pfalz hat immer gesagt, dass sie sich dagegen ausspricht, dem Arab-Nil-Rhein-Verein die Betriebsgenehmigung für die Kindertagesstätte zu geben,

(Zurufe von der CDU: Frage!)

weil per se muslimische Träger der Integration in Kindertagesstätten schaden.

Ist das überhaupt nach unserem Rechtssystem, SGB, Bundesgesetz, möglich?

Ich habe jetzt gelernt, dass es die Möglichkeit gibt, nach SGB VIII qualitative Bedingungen – –

Präsident Mertes:

Jetzt ist der Anlauf aber lange genug.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– – in die Genehmigung zu schreiben.

Gibt es das auch bei Trägerschaften anderer Religionsgemeinschaften, beispielsweise kirchlichen Trägerschaften von Kitas in Rheinland-Pfalz?

(Frau Klöckner, CDU: Das ist hart an der Grenze!)

Präsident Mertes:

Ich bin froh, dass Sie mich da bestätigen. Gerade auf der Grenze, aber noch auf der richtigen Seite.

(Unruhe im Hause)

Frau Gottstein, Sie können antworten.

Frau Gottstein, Staatssekretärin:

Wie bereits erläutert, ist es tatsächlich so, dass die Möglichkeiten nach dem Bundesgesetz, dem SGB VIII, eine Betriebserlaubnis nicht zu erteilen, sehr begrenzt sind. Das hat auch mit Grundprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe zu tun.

Wir haben es nicht mit schulischen Einrichtungen, sondern mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu tun, in denen auch das Eltern- und Erziehungsrecht ein ganz starker Faktor ist. Auch die Möglichkeit freier Träger, Einrichtungen ins Leben zu rufen, ist ein ganz starker Faktor. Insoweit – das hatte ich ausgeführt – gibt es keinen großen Ermessensspielraum der Behörden, sondern ganz klare Vorschriften.

Die Regelungen des SGB VIII, § 45 Abs. 2 gelten nicht nur für Träger muslimischer Einrichtungen, sondern für alle Träger, ob sie nun konfessioneller oder anderer Art sind. Sie gelten für alle Träger, und bei allen Trägern können entsprechende Auflagen, insbesondere zur Frage der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration – das ist das, was das SGB VIII in § 45 Abs. 2 vorschreibt – vorgesehen werden.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, damit ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marcus Klein und Andreas Biebricher (CDU), Nutzung des Dienstwagens des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung durch den Staatssekretär** – Nummer 4 der Drucksache 16/2395 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Klein, bitte schön.

Abg. Klein, CDU:

1. Treffen Medienberichte zu, nach denen sich der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung per Dienstwagen nach Italien bringen und sich später wieder abholen ließ?
2. Wenn ja, was waren die Gründe?
3. Wieso wurde als Alternative nicht die An- und Abreise mit der Bahn gewählt?
4. Wie hoch sind die hierdurch entstandenen Kosten?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Kühl.

(Ramsauer, SPD: Genieren Sie sich gar nicht? – Dr. Weiland, CDU: Nein, im Gegenteil!)

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt: Die Wirtschaftsdelegationsreise des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz nach Norditalien hat in der Zeit vom 12. bis 16. Mai 2013 stattgefunden.

An der Delegationsreise nahmen Vertreterinnen und Vertreter von 12 Unternehmen teil, die die Möglichkeit hatten, sich und ihre Unternehmen in Turin, Mailand und Bozen auf Kooperationsbörsen zu präsentieren.

Ziel der Delegationsreise war es, in Norditalien für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz zu werben und den mitgereisten Unternehmerinnen und Unternehmern Möglichkeiten zu eröffnen, Geschäftsbeziehungen in dieser Region aufzubauen oder zu intensivieren. Dabei war nach Einschätzung des Wirtschaftsministeriums diese Reise erfolgreich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage zu den Fragen 1, 2 und 3 wie folgt:

Die Rahmenbedingungen der Fahrt hat das Wirtschaftsministerium per Pressemitteilung vom 29. Mai 2013 veröffentlicht und erklärt. Gerne stelle ich die Fakten noch einmal dar:

Herr Staatssekretär Hüser ist im Rahmen der Wirtschaftsdelegationsreise vorab mit dem Dienstwagen nach Turin gefahren und am Ende der Dienstreise von Bozen wieder von seinem Fahrer mit dem Dienstwagen abgeholt worden. Das Amt des Staatssekretärs erfordert einen hohen Zeit- und Arbeitsaufwand, sodass es auch in Zeiten einer Abwesenheit vom Dienort Mainz erforderlich ist, Schriftverkehr zu bearbeiten, Akten zu studieren und Entscheidungen vorzubereiten. Hierzu werden vom Staatssekretär stets auch Überbrückungszeiten wie zum Beispiel Autofahrten genutzt.

Auch während der Reise nach Italien war es erforderlich, Akten und Post zu bearbeiten und dienstliche Telefonate zu führen. Um hierfür die Zeit der An- und Abreise nutzen zu können, hat sich Herr Staatssekretär Hüser für die Fahrt im Dienstwagen entschieden. Er hat Akten und Post mitgenommen und auf der Fahrt gearbeitet, Gleiches gilt für die Rückfahrt.

Dieses Arbeitspensum hätte Herr Staatssekretär Hüser bei einer Fahrt mit der Bahn nicht erledigen können, ganz abgesehen von der Ungestörtheit, die er für diverse dienstliche Telefonate während der Fahrt benötigt hätte. Auch die Koffer mit den Akten und der Post hätte Herr Staatssekretär Hüser neben seinem normalen Gepäck für die Dienstreise im Zug nur erschwert transportieren können.

Eine Reise mit dem Flugzeug kommt für den Staatssekretär aus gesundheitlichen Gründen nicht in Betracht.

Zu Frage 4: Die Kosten wurden durch das Wirtschaftsministerium ermittelt. Die Benzinkosten für die Reise betragen 312 Euro und 35 Cent. Hinzu kommen Mautkosten in Höhe von 117 Euro und Parkgebühren in Höhe

von 58 Euro. Die Übernachtungskosten für den persönlichen Fahrer betragen 334 Euro. Fahrer und Wagen stehen Herrn Staatssekretär Hüser dauerhaft, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung.

(Dr. Weiland, CDU: Sie verlieren jedes Maß!)

So weit die Dienstreise privat eingestuft wurde, ist der geldwerte Vorteil mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Die gesamte Hinfahrt und 50 % der Rückfahrt wurden entsprechend versteuert. Die Kosten des Fahrers wären auch bei rein dienstlicher Nutzung sowie so entstanden.

So weit die Beantwortung der Anfrage.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertens:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Staatsminister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, kam ein Flug aus gesundheitlichen Gründen nicht in Betracht. Deshalb würde mich interessieren: Es gibt eine Einladung zu einer Delegationsreise im Oktober 2013. Die Leitung wird der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung übernehmen. Die Reise soll nach South Carolina gehen. Welches Verkehrsmittel gedenkt Herr Staatssekretär Hüser dann zu nutzen?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Staatssekretär gedenkt, an dieser Fahrt nicht teilzunehmen, weil es ihm aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist zu fliegen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, wenn das da steht, dann könnte es vielleicht vorstellbar sein, dass das zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht möglich war.

Ich sage Ihnen eines, auch auf die Gefahr hin, dass der Präsident mich rügt: Ich finde es charakterlich erbärmlich, eine solche Anfrage zu stellen, wenn man weiß, dass eine handelnde Person aus gesundheitlichen Gründen an einer Reise im Flugzeug nicht teilnehmen konnte.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Heiterkeit bei der CDU –

Frau Klöckner, CDU: Das ist ein Hammer, uns das erzählen zu wollen! –

Dr. Weiland, CDU: Der Moralanspruch der Landesregierung! –

Hering, SPD: Eine Peinlichkeit!)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ich rüge das ausdrücklich nicht. Wenn wir so fortfahren, in den privaten Angelegenheiten der Regierung oder Abgeordneten nachzufragen, kommen wir auf eine Ebene, die sehr schief sein wird, wie ich befürchte.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Pörksen, SPD: Sehr richtig! –

Dr. Weiland, CDU: Das ist keine Privatangelegenheit, das ist eine Dienstreise! –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Der Fehlgriff gestern hat Ihnen nicht gereicht?)

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Klein. – Herr Kollege Klein, Sie haben das Wort, soweit Sie es noch möchten.

Abg. Klein, CDU:

Wann fand denn die Fahrt oder fanden die Fahrten statt? Wann begann der dienstliche Anlass?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Ich glaube, den dienstlichen Anlass habe ich vorgetragen. Die Dienstreise hat vom 12. bis 16. Mai stattgefunden. Ich glaube, Herr Hüser hat geäußert, dass er zwei oder drei Tage vorher mit seiner Frau angereist ist und das privat abgerechnet hat.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Was auch schon gesagt worden ist!)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Staatsminister, mir erschließt sich ein Argument nicht. Wenn Sie sagen, er nutzte das Auto, um dann arbeiten zu können, heißt das dann im Umkehrschluss, dass alle anderen, die das Flugzeug genommen haben – ich weiß nicht, wer noch dabei war –, diese Arbeit nicht haben ausführen können?

(Pörksen, SPD: Waren die auch acht Stunden unterwegs?)

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Baldauf, entweder verstehen Sie es nicht, oder Sie wollen es nicht verstehen. Ich gehe davon aus, dass Herr Hüser wie alle anderen geflogen wäre, wenn es ihm sein Gesundheitszustand erlaubt hätte. Dann wäre er vergleichsweise kurz unterwegs gewesen.

(Hering, SPD: Das ist unanständig!)

Er hatte die Alternative, dann im Zug zu fahren oder mit dem Auto. Ich glaube, er wäre mit dem Zug drei Stunden länger unterwegs gewesen und hätte dreimal umsteigen müssen.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist Ihnen unangenehm! –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das ist ein Crashkurs im Fremdschämen!)

Davon unbenommen, gestehe ich Ihnen zu, dass das ökologisch besser und möglicherweise kostengünstiger ist, aber jetzt fragen Sie doch einmal Ihre Nachbarin zur Rechten, die auch ein Dienstfahrzeug hat. Ich habe auch eines.

Wenn Frau Klöckner und ich heute Nachmittag nach Koblenz in die Rheinische Landesbibliothek zu einem Termin müssten, dann hätten wir die Möglichkeit, uns in unseren Dienstwagen zu setzen oder fünf Minuten zum Bahnhof zu laufen und sofort mit einem Zug nach Koblenz zu fahren.

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Staatsminister Lewentz: Mit der Abgeordnetenfahrkarte!)

Ich glaube, die Rheinische Landesbibliothek liegt zwei Minuten vom Hauptbahnhof entfernt.

Wir täten es vermutlich beide nicht. Wir würden uns beide in unseren Dienstwagen setzen. Das wäre für das Land rein monetär betrachtet teurer und auch ökologisch schlechter. Warum tun wir das? – Weil wir ähnliche Gründe haben wie Herr Hüser und – machen wir uns nichts vor – weil wir dieses Privileg im Rahmen unseres Jobs haben und es nutzen. Dann sollte man nicht solche Fragen stellen, auch weil Sie über viele Jahre selbst ein solches Dienstfahrzeug mit Fahrer genutzt haben, Herr Baldauf.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Zuruf des Abg. Baldauf, CDU –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wie kamen Sie denn vor Ihrem Dienstantritt aus Berlin hier an?)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Klöckner.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Danke schön.

Eine Nachfrage: Ist der Fahrer in der Zwischenzeit wieder nach Mainz zurückgefahren, oder blieb er die ganze Zeit Klimaschutzfördernd in Italien?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Nein, der Fahrer ist wieder zurückgefahren, weil die Delegation einige Tage dort verbracht hat. Erstens hätte er mit dem Auto hinter der Delegation herfahren müssen

und zum Zweiten hätte er in der ganzen Zeit Übernachtungskosten verursacht. Ich weiß nicht, ob der Fahrer in der Zeit Urlaub gemacht oder sich freie Tage genommen oder vielleicht anderen Kolleginnen und Kollegen in der Fahrbereitschaft des Ministeriums ausgeholfen hat. Ich weiß es nicht. Aber auch das ist alles andere als ein unübliches Verhalten.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, Ziel der Delegationsreisen des Wirtschaftsministeriums ist es, die Wirtschaft des Landes zu begleiten und einen politischen Rahmen dafür zu bieten, dass wirtschaftliche Betätigung gefördert wird.

Wenn nun der Staatssekretär die Delegation nur teilweise begleitet hat, also nicht auf der Hin- und auf der Rückreise,

(Zurufe von der SPD)

glauben Sie dann, dass dennoch in dem notwendigen Umfang das Ziel der Reise erreicht werden konnte?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Meine Erfahrung ist – zumindest seitdem ich mein 16. Lebensjahr erreicht habe –, dass ich mich auch immer ohne Begleitpersonal im Flugzeug für eine oder zwei Stunden sicher gefühlt habe. Ich vermute, die gestandenen Unternehmerinnen und Unternehmer kamen mit Hilfe der Stewardessen und anderen Personals einigermaßen gut auch ohne Herrn Hüser zurecht.

(Heiterkeit bei der SPD –
Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist beendet. Im Übrigen, machen Sie sich keine Sorgen! Für die Unternehmer wurde hinreichend gesorgt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Schleicher-Rothmund hat das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt die Aussprache zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 „Flugplatz Bitburg“.

(Billen, CDU: Danke schön!)

Präsident Mertes:

Herr Wiechmann, bitte.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage ich die Aussprache zu der Mündlichen Anfrage Nummer 3 „Islamfeindliche Attacke auf den Arab-Nil-Rhein-Verein in Mainz“.

Präsident Mertes:

Herr Bracht hat das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident! Für die CDU-Fraktion beantrage ich die Aussprache zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 der Abgeordneten Dr. Adolf Weiland und Gerd Schreiner zum Thema „Verschiebung der Einbringung des Haushalts“.

Präsident Mertes:

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Astrid Schmitt und Barbara Schleicher-Rothmund (SPD), Flugplatz Bitburg** – Nummer 1 der Drucksache 16/2395 – betreffend, auf.

Frau Schmitt hat das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Vielen Dank! Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Versteigerung der Lamparski-Anteile an der Flugplatz Bitburg GmbH gestern ist klar, dass die unsägliche Hängepartie am Flugplatz Bitburg immer noch nicht zu Ende ist. Sie geht stattdessen in eine neue Runde mit vielen Unbekannten, und dies weiter zulasten der Region und der Kommunen, koste es, was es wolle – und dies alles im Grunde nur, weil der Kollege Billen weiter seinen Träumereien von der großen Fliegerei nachhängt und wie immer – so kennen wir ihn – mit dem Kopf durch die Wand will, gegen die Interessen der Region und – Herr Billen, das sage ich ganz klar – auch gegen die Interessen des Landes.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dabei ist den allermeisten inzwischen längst klar: Die Idee von einem internationalen Großflughafen ist schon lange gescheitert. Stattdessen wurden die Kommunen über Jahre vorgeführt und getäuscht. Der vermeintliche Investor, den Sie aus dem Hut gezaubert haben, war gar keiner. Die Gesellschaft hat jedes Jahr massive Verluste eingefahren, die zulasten der Kommunen gingen, und alle Versprechungen entpuppten sich als Seifenblasen.

Das haben die Gesellschafter inzwischen erkannt – einige früher, wie zum Beispiel der Landkreis Vulkaneifel oder die Stadt Trier, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer – und sind 2008 deshalb ausgestiegen, weil sie herunterkommen wollten von diesen ständigen und sinnlosen Verlustausgleichen. Allein für die Vulkaneifel waren dies über 100.000 Euro. Andere sind später ausgestiegen, wie der Eifelkreis oder die Stadt Bitburg, haben aber erst vor Kurzem ganz klare Beschlüsse gefasst, um die Sache in ihrem eigenen Interesse in die Hand zu nehmen und endlich Alternativen zu entwickeln, auch wenn es schwierig würde. – Ich sage deutlich: Anerkennung für diese kommunalen Beschlüsse!

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Herr Billen, Sie wissen selbst, auch der Bund als Eigentümer des Geländes hat inzwischen das Flughafenprojekt als erledigt erklärt, weil er im Grunde genommen über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben den Vertrag für Landebahn und Rollfeld gekündigt hat.

Aber diese mehrheitlich getroffenen kommunalen Entscheidungen wurden gestern mit der Übernahme der Lamparski-Anteile durch Private schlichtweg unterlaufen. Die Stadt wird nämlich als Unterlegene im Bieterverfahren keine Möglichkeit mehr haben, in absehbarer Zeit die Mehrheitsverhältnisse so zu gestalten, dass sie über eine Satzungsänderung der GmbH das Ziel umsetzen kann, die fliegerische Nutzung aufzugeben, das sie beschlossen hat, und damit natürlich auch endlich diesen Flugplatz im Sinne der Region alternativ voranzubringen. Wir haben heute Morgen von Herrn Staatssekretär Hüser gehört, dass diese Vorschläge längst auf dem Tisch liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, stattdessen erleben wir gerade wieder einmal ein ganz großes Theater: Herr Billen, Sie als Aufsichtsratsvorsitzender schmeißen Ihr Amt mit Getöse und Schuldzuweisungen hin und tun so, als ob der Rest der Welt überhaupt keine Ahnung hätte. – Ganz nebenbei bemerkt – das wissen alle im Saal – sind Sie durch die Vordertür hinausgegangen und durch die Hintertür schon längst wieder drin.

(Frau Klöckner, CDU: So wie Herr Beck beim Nürburgring!)

Anstatt endlich einmal Verantwortung für diesen Scherbenhaufen zu übernehmen, den Sie hinterlassen haben, blockieren Sie weiterhin alternative Konzepte, die von der Region gewollt sind und von denen sie endlich profitieren könnte. Sie drohen ganz offen, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass die fliegerische Nutzung möglich ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist Ihnen seit Jahren nicht gelungen, also bekennen Sie sich endlich dazu, dass Sie es nicht hinbekommen haben!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie haben es jetzt jedenfalls geschafft, dass Private

Anteile zum Schnäppchenpreis übernehmen, die vorher mit einem Haufen öffentlichen Geldes

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Verplempert wurde!)

erworben wurden. Das heißt, die öffentliche Hand, die Kommunen haben über Jahre sehr viel Geld für nichts und wieder nichts in das Projekt hineingebuttert – das wissen Sie, machen Sie doch einmal die Gesamtrechnung auf –, und nun ist klar, dass sie absehbar nicht wirklich entscheiden können, was sie eigentlich in ihrer eigenen Verantwortung und zu ihrem eigenen Vorteil mit diesem Geld überhaupt anfangen könnten. Herr Billen, mit diesem Vorgehen schaden Sie nicht nur der Region, sondern Sie schaden auch dem Land.

Wir haben – das wurde heute Morgen deutlich – mit Zweibrücken und dem Hahn zwei Flughäfen, um die wir uns trotz aller Schwierigkeiten mit aller Kraft bemühen. Sie wissen ganz genau, dass drei Flughäfen – von Luxemburg rede ich erst gar nicht – überhaupt nicht funktionieren. Dazu müssten Sie sich bekennen.

Frau Klöckner, ich verlange auch von Ihnen, dass Sie die Interessen des Landes wahrnehmen und sich für eine Seite entscheiden, auf der Sie stehen wollen: entweder für die Seite des Herrn Billen, mit dem Kopf durch die Wand, wie er das auch in der Fraktion tut, oder Sie entscheiden sich dafür, die Interessen des Landes und die Entwicklung der Flughäfen positiv zu unterstützen.

(Glocke des Präsidenten)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Kollege Michael Billen von der CDU-Fraktion.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank an die SPD für diese Aussprache! – Ich werde versuchen, sie etwas klüger zu führen als Sie, Frau Schmitt.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: Wie bescheiden!)

Gestern fand die Versteigerung der Anteile von rund 40 % des Herrn Lamparski, privater Gesellschafter der Flugplatz Bitburg GmbH, statt, die da dotiert worden waren. Die Stadt Bitburg hat zuvor mit einer Mehrheit von SPD, GRÜNE, FBL und Liste Streit entschieden, dass sie die Mehrheit am Flugplatz Bitburg bekommen wollen. – Gestern dachte ich, bei der Versteigerung kommt etwas heraus. Ich dachte, die neue Phalanx des Bitburger Stadtrates aus SPD, den GRÜNEN, Liste Streit und FBL wird doch wohl ihren Bürgermeister,

wenn sie ihn auf die Versteigerung schicken, mit einer gefüllten Tasche dorthin schicken.

(Frau Schmitt, SPD: So ein Zufall, dass es anders gekommen ist, nicht wahr?)

Mein lieber Mann, ich war erstaunt! – Das Mindestgebot wurde gefordert, und der Bürgermeister hebt die Hand. – Es war eine öffentliche Versteigerung.

Die Privaten bieten 500 Euro mehr, Private für private Anteile, und der Bürgermeister durfte nicht mehr, weil die neue Phalanx des Bitburger Stadtrates zwar den Mund gespitzt hat, aber überhaupt nicht auf die Idee kam, auch nur ansatzweise zu pfeifen. – Verstehen Sie?

(Beifall bei der CDU)

Nun müssen Sie mir einmal erklären, weshalb jemand dem Land schadet, wenn er einen Flugplatz privatisiert. Dass Sie Angst haben und dies auch noch öffentlich dokumentieren – sowohl der Staatssekretär als auch Sie in einer Reihe –, das kann mir keiner erklären.

(Frau Schmitt, SPD: Ich habe keine Angst!)

Frau Schmitt, der Bitburger Flugplatz ist als Verkehrslandeplatz genehmigt, nur, damit wir wissen, worüber wir reden. Wenn Sie glauben, dass er den Hahn oder den Flughafen Zweibrücken erschlägt, nur weil er privatisiert wird und sich dann entwickeln könnte, dann – das muss ich Ihnen sagen – verstehe ich Ihr wirtschaftliches Denken beim besten Willen nicht mehr.

(Beifall der CDU)

Also das kann mir keiner erklären.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte nichts zum Hahn sagen. Über andere zu reden, macht es immer einfacher. Aber eines sage ich Ihnen: Der Bitburger Flugplatz wäre nicht in der Lage, weil er nicht staatsgetragen, vom Land getragen ist, einem Unternehmer auf seinem Flugplatz drei Monate vor dessen Insolvenz noch 5 Millionen Euro Kredit zu geben, obwohl man selbst gerade einmal 80 Millionen Euro im Land abgegriffen hat.

(Beifall bei der CDU)

Dazu wären wir nicht in der Lage, das sage ich Ihnen. Das würden wir auch nicht tun.

Wir sind jetzt auf dem Weg, damit Sie auch wissen, wo es hingehet. Herr Lewentz bekommt meine Einladungen, wirft sie aber wahrscheinlich in den Papierkorb. Er ist nämlich der zuständige Minister, nicht der Wirtschaftsminister.

(Zuruf des Staatsministers Lewentz)

Für Verkehrsdinge ist Herr Lewentz zuständig. Er bekommt ordnungsgemäß die Einladung. Dann wüssten Sie, was in unserer Satzung steht, und dann wüssten

Sie, welche Mehrheiten man braucht, um es rechtlich zu ändern. Es dauert jetzt zu lange, Ihnen das zu erklären. Ich bin aber gerne bereit, es Ihnen draußen vor der Tür zu erklären.

(Frau Schmitt, SPD: Das brauchen Sie auch nicht! Der Herr Hürter hat doch schon vorgetragen!)

Der Weg geht hin zu einer Privatisierung. Jetzt sage ich Ihnen noch etwas, Frau Schmitt, Träumerei hin oder her.

(Frau Schmitt, SPD: Hin oder her! Sollen doch andere bezahlen!)

Die CDU und der Michael Billen, ihr Kreisvorsitzender des Eifelkreises Bitburg-Prüm, stehen dafür, dass hier eine bestehende Infrastruktur mit 3 Kilometern Start- und Landebahn ohne Probleme auf 3,7 Kilometer verlängert werden kann. 195 Hektar sind es, entsprechende Flächen, von denen 80 % Grünland sind, was ökologisch höchst wertvoll ist. Diese Flächen sind ökologisch höchst wertvoll, sodass sogar eine GRÜNE – hören Sie zu – aus Trier kommentiert, ob die GRÜNEN in Bitburg nicht nachdenken würden. Es gäbe keinen besseren Schutz für Natur und Landschaft

(Heiterkeit des Abg. Hering, SPD)

wie ein Flugplatz in Bitburg für dieses riesige Grünland.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf von Staatsminister Lewentz)

– Das ist so, Herr Lewentz. Das Problem ist, dass hier in diesem Hause sowohl die Regierung als auch die SPD und die GRÜNEN wie ein Blinder von der Farbe reden.

(Hering, SPD: Umweltschutz à la CDU!)

Das kommt dann immer so rüber. Im Ergebnis sehen Sie, dass Sie Unrecht haben.

Die Fakten sprechen für sich. Sie werden jetzt noch erleben, der Flugplatz wird Ende dieses Jahres fast komplett in privater Hand sein, weil diese neue Allianz oder Phalanx, wie sie sich nennt, auch nicht den Mumm hat, zu Ihnen dem Kreis gegenüber abgegebenen Absichten zu stehen. Dies hat das Ergebnis – das sage ich Ihnen jetzt auch noch voraus –, die Stadt hat riesig viel Geld kaputtgemacht, der Kreis hat Geld kaputtgemacht.

(Glocke des Präsidenten)

Vorher hatten Private Angebote gemacht, alles zu übernehmen. Das hat diese neue Phalanx verhindert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, darf ich Gäste bei uns im Landtag begrü-

ßen. Ich begrüße sehr herzlich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Edenkoben. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Weiter begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Landtagsseminar für Lehrerinnen und Lehrer. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Johnen das Wort.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Vergiss nicht die ökologische Tulpenanlage neben der Landebahn!)

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Billen, Sie haben im „Trierischen Volksfreund“ am 31. Mai 2013 der Stadt Bitburg vorgeworfen, Sie wolle die Flugplatz Bitburg GmbH und die Flugplatzinfrastruktur kaputtmachen. Ob dieser Vorwurf berechtigt ist, möchte ich in einem kleinen Rückblick unter der Überschrift überprüfen: Die Erfolgsgeschichte des Flughafens Bitburg, ehe er von der Stadt kaputtgemacht wird.

1994 – vor 18 Jahren – verlassen die US-Streitkräfte die Bitburger Air Base. Die private Entwicklungsgesellschaft EBFW schließt mit dem Bund einen Nutzungsvertrag über das fliegerische Gelände ab. Ziel ist ein internationaler Verkehrsflughafen.

Es dauert über acht Jahre, bis 2003 die erste Fluggenehmigung rechtskräftig wird, nämlich lediglich eine Sichtfluggenehmigung für Maschinen bis 14 Tonnen Abfluggewicht.

Ab 2002 tragen die Kreise Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich und Daun, die Stadt Trier, die Industrie- und Handelskammer Trier sowie die Handwerkskammer Trier als Flugplatz Bitburg GmbH die jährlichen Verluste des Verkehrslandeplatzes, während sich die EBFW als sogenannter atypisch stiller Gesellschafter in die zweite Reihe zurückzieht.

2003/2004 muss Bitburg die ersten Rückschläge einstecken. Die hier angesiedelten Flugzeugbauer Helion Procopter gehen pleite. Der angekündigte Jetlackierer kommt erst gar nicht.

Doch dann kommt die Zeit des Michael Billen, der als neuer Aufsichtsratsvorsitzender die Flugplatz Bitburg GmbH zu neuen Erfolgen führen will. Der Retter!

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Der Retter! Das ist schön! Der ökologische Retter!)

– Der ökologische Retter, der die Startbahn grün anstreicht.

2005 stellt man den Antrag auf eine Instrumentenfluggenehmigung, hat allerdings völlig verschlafen, dass sich die Rahmenbedingungen durch das europäische Single-

Sky-Abkommen erheblich verändert haben. Es folgen Jahre mühseliger Verhandlungen.

Wegen anhaltender Erfolgslosigkeit steigen dann die Stadt Trier im Jahr 2008 und alle anderen umliegenden Landkreise aus der Flugplatz GmbH aus. Die Flughafenpläne in Bitburg sind nicht mehr länger ein Projekt der Region, sondern nur noch ein Projekt des Eifel-Kreises und der Stadt Bitburg.

Gegen den erklärten Willen des damaligen Landrates und langjährigen Flughafenunterstützers Graef setzt Michael Billen einen Kreistagsbeschluss durch, dass der Kreis die Anteile der ausscheidenden Nachbarkreise übernehmen soll. Er erlebt postwendend eine weitere Bauchlandung, die ADD untersagt nämlich diese Lösung.

Dann, Ende 2008, wird die Instrumentenfluggenehmigung erteilt, die allerdings bis heute nicht rechtskräftig ist, da die Flugplatz Bitburg GmbH bisher nicht in der Lage war, die Bedenken dagegen auszuräumen und die Genehmigung umzusetzen.

2009 verkündet der Aufsichtsratsvorsitzende Michael Billen ein neues Zukunftsmodell für Bitburg: Verschrottung ausgedienter Großflugzeuge. – Aber auch das funktioniert nicht. Bis heute wurde trotz Zerlegungsgenehmigung keine einzige Maschine verschrottet.

Doch dann holt man ihn, den Retter aus Luxemburg, Frank Jean Lamparski. Er kauft die Anteile der Nachbarkreise. Das Ergebnis ist bekannt. Statt Investitionen in Höhe von 400 Millionen Euro hat Lamparski derzeit Schulden in Höhe von 200.000 Euro bis 250.000 Euro bei der Flugplatz GmbH angehäuft, und es steht zu befürchten, dass ein Großteil der Summe von den Steuerzahlern übernommen werden muss.

(Dr. Weiland, CDU: Herr Johnen, sagen Sie einmal etwas dazu, was Sie konstruktiv in diesem Prozess gemacht haben, statt hier langweilige Ausführungen zu machen! – Zurufe von der SPD)

– Alles in allem wurde unter Ihrem Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Billen, die Flugplatzgesellschaft so an die Wand gefahren, dass sie kurz vor der Pleite steht.

2.000 Arbeitsplätze wollte Lamparski schaffen.

(Frau Klöckner, CDU: Wie war das am Nürburgring noch einmal? – Dr. Weiland, CDU: Johnens Märchenstunde!)

Kein Einziger ist gekommen. Aber heute sind noch zwei flugaffine Firmen in Bitburg angesiedelt. Alle anderen sind pleite oder weggezogen. Von diesen Ausnahmen abgesehen, sind auch alle privaten Gesellschafter weg.

In dieser Situation besitzen Sie die Dreistigkeit, der Stadt Bitburg vorzuwerfen, Sie wolle die Flugplatz GmbH kaputtmachen. Das dient doch allein nur dazu, von schwerwiegenden Fehlern abzulenken, sich reinzuwa-

schen bzw. besser gesagt, sich aus dem Staub zu machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Unter Ihrem Vorsitz, Herr Billen, wurden mit Herrn Lamparski derart miserable Verträge unterzeichnet, dass die Stadt Bitburg zum Beispiel als kommunaler Gesellschafter derzeit die größte Mühe hat, eine rechtssichere Position gegenüber Herrn Lamparski zu finden.

(Frau Klöckner, CDU: Die Verträge mit Herrn Kai Richter waren besser!)

Der Stadtrat muss wöchentlich Sondersitzungen einlegen.

Die jahrelange Kooperation mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde nicht dazu genutzt, den Flugplatz in eine zukunftsfähige Lösung zu entwickeln, sondern von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde, wie Frau Schmitt schon gesagt hat, die Kündigung und Räumungsaufforderung ausgesprochen.

Gestern haben Piloten in einer rechtlich sehr umstrittenen Versteigerung die Lamparski-Anteile an der Flugplatzgesellschaft erworben, und zwar gegen den Willen einer großen Mehrheit im Stadtrat.

(Glocke des Präsidenten)

Sie, Herr Billen, halten borniert an der Fliegerei fest. Sie weigern sich, die Realitäten im deutschen Luftverkehr anzuerkennen, und Sie hintertreiben seit geraumer Zeit jede konstruktive Weiterentwicklung auf dem Flugplatzgelände,

(Dr. Weiland, CDU: Ende der Redezeit! Gott sei Dank!)

teilweise auch mit äußerst fragwürdigen Methoden und gegen kommunale Mehrheiten. Sie sind dafür verantwortlich, dass der Region Einnahmen

(Glocke des Präsidenten)

aus Gewerbe und regenerativen Energien entgangen sind. Wir sind alle froh, dass dies in einem Monat beendet ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Billen, CDU: Entweder er erklärt, was er meint, oder er entschuldigt sich! Es reicht so langsam, sein Stil! –
Weitere Zurufe im Hause –

Dr. Weiland, CDU: Sich hier wieder auf das moralische Podest stellen!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Hüser.

(Weitere Zurufe im Hause –
Billen, CDU: Er soll es nur erklären! Er weiß schon, was ich meine!)

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Staatssekretär Hüser.

Hüser, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte für die Landesregierung, für das Wirtschaftsministerium, betonen, dass wir zu der Region stehen und bezüglich der Konversionsmaßnahme, Flughafen Bitburg, eine ganze Menge getan haben. Wir ergreifen im Sinne der Weiterentwicklung eines Gewerbe- und Energieparks weitere Maßnahmen zusammen mit der Region. Wir werden sehen, was das private Engagement bringt. Wir als Landesregierung haben darauf keinen Einfluss.

Wir wollen die Chancen und Möglichkeiten aus der Region nutzen, die diese Mischkonzeption erbringt. Wir werden das weiterhin unabhängig davon machen, was sich an dem Flughafen entwickelt. Herr Johnen hat es ausgeführt. Wir haben in den letzten Jahren festgestellt, dass außer großen Ankündigungen und Versprechungen nichts gekommen ist. Die weitere Entwicklung ist blockiert worden. Wir befürchten, dass das so weitergeht. Nichtsdestotrotz werden wir weiter mit den verantwortlichen Partnern über die konstruktive Entwicklung im Sinne einer zukunftsfähigen Lösung diskutieren und beraten und sicherlich gute Maßnahmen für die Region weiterentwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Billen, CDU: Hat keiner mehr was zu sagen
von denen?)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Billen hat das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, Herr Johnen! Damit wir beide uns richtig verstehen, sage ich Folgendes: Wenn Sie mir Dinge unterstellen, dann nennen Sie Ross und Reiter. Andernfalls behalten Sie es für sich. Das sind fragwürdige Methoden.

(Beifall bei der CDU)

Darüber können wir dann gerne reden. Wir machen das, und dann hören Sie mit diesen Aussagen auf. Das ist nicht das erste Mal, dass Sie das machen. Sie sind schon ein paar Mal so aufgetreten. Danach haben Sie gesagt, das habe ich gar nicht so gemeint oder gesagt. Das stimmt nicht, Sie wissen, was Sie tun. Wir sollten uns darüber in Ruhe unterhalten. Ich habe weiterhin Interesse, mit allen vernünftig zu reden. So geht man mit mir in der Frage nicht um.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Weiland, CDU: Er hat abgelesen!)

Das war der erste Punkt. Ich komme zum zweiten Punkt. Herr Staatssekretär, die Landesregierung wird nicht

gegen bestehendes Recht verstoßen wollen. Bestehendes Recht ist die Fluggenehmigung für einen Verkehrslandeplatz auf dem Flugplatz Bitburg. Zweitens ist bestehendes Recht ein Planungsverbot auf diesen 195 Hektar, solange es eine Flugfläche ist. Beides wissen Sie.

Ich komme zum dritten Punkt. Ich sage das, damit das klar ist. Nachdem vor 20 Jahren Herr Scharping gesagt hat, wir haben kein Geld für einen Flugplatz Bitburg, hat der Bundeskanzler gesagt, wir machen das Bitburger Modell.

(Zuruf der Abg. Frau Fink, SPD)

Wir haben mehr Arbeitsplätze geschaffen, als wir verloren haben. Das ist der Flugplatz, der insgesamt mit seinem ganzen Gelände am besten entwickelt ist von allen. Das ist der allerbeste.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Dieser hat den Steuerzahler am wenigsten gekostet. Viele Private haben viel investiert. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte die Landesregierung, endgültig zur Kenntnis zu nehmen, dass es bestehendes Recht gibt.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ihr könnt doch ideologisch gegen das Fliegen sein, liebe Ulrike, liebe GRÜNE oder auch neuerdings liebe SPD.

(Glocke des Präsidenten)

Ideologisch könnt Ihr gegen das Fliegen sein. Das ist euer Recht. Aber lasst es bitte sein zu versuchen, das bestehende Recht zu biegen, nur damit eure Ideologie siegt.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Das ist unverschämt. Das wollen wir nicht.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Fink.

Abg. Frau Fink, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als erstes bin ich erstaunt, lieber Michael Billen, dass Sie sich ganz alleine verteidigen müssen und Ihre Fraktion durch Nicht-Wortmeldungen glänzt.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Bracht, CDU: Michael Billen gehört zur Fraktion! –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Lieber Michael Billen, Träume sind Schäume. Der Traum vom Fliegen ist geplatzt. Der große Traum, den Sie und

Ihre CDU für viele Jahre in unserer Region geträumt haben, ist geplatzt. Nachdem die anderen Kreise mit den CDU-Fraktionen die Flugplatz Bitburg GmbH verlassen haben, haben jetzt andere – da gibt es neue Mehrheiten im Stadtrat und im Kreistag, bei denen die CDU Gott sei Dank keine Mehrheit hat – das Sagen, die schon lange erkannt haben, dass dieser Traum nicht zu verwirklichen ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es nutzt nichts, wenn man sich hinstellt und sagt, dass alles wunderbar beim Fliegen war. Der Flugplatz ist als Flughafen, Verkehrslandeplatz und als Großflughafen eine Pleite. Ein Erfolg ist der Zweckverband. Nur das hat der Bund mit gefördert. Der Bund hat den Zweckverband mit gefördert. Das Land hat den Zweckverband gefördert. Viele Millionen – sagen Sie nicht, es steckt kein Steuergeld drin – sind in den Zweckverband, den städtebaulichen Vertrag geflossen. Das ist der Erfolg, und nicht die komische Fliegerei. Die Konversion, dieses Gelände zum wirtschaftlichen Erfolg zu bringen, ist ein Erfolg. Das wollen wir jetzt auch auf dem restlichen Landeplatz erreichen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben will das auch. Deswegen wird die Mehrheit in der Region nicht Michael Billen und der CDU hinterher laufen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herrn! Der ADV, die Interessenvertretung deutscher Flughäfen, hat in seiner Monatsstatistik im letzten Monat herausgefunden, dass zwischen Januar 2012 und März 2013 die Flugbewegungen in Deutschland um 10,4 % zurückgegangen sind!

Wir wissen alle, dass das flugaffine Geschäft nicht mehr das boomende wie vor 10, 15 oder 20 Jahren ist. In einer solchen Situation einen weiteren Regionalflughafen oder einen Verkehrslandeplatz zu powern, entzieht sich jeglicher vernünftiger volkswirtschaftlicher Bewertung.

(Billen, CDU: Das ist Ihr Problem!)

Es ist volkswirtschaftlich absolut kontraproduktiv, eine Region zu verhaften und Gelder in flughafenaffine Projekte zu stecken.

Herr Billen, ich werde dazu von Kollegen aus anderen Bundesländern befragt. Heute Morgen bekam ich einen

Anruf mit der Frage, was wir für eine Bitburger Flughafenmafia in der Eifel sitzen hätten. Ich war etwas irritiert.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Ich denke, der Eifelkreis hat die Erfolge durch die Konversion verdient. Diese Erfolge hat er im Bitburger Land und auf dem Gelände. Diese erfolgreiche Konversion war nur möglich, weil nicht die Fliegerei unterstützt worden ist, sondern weil sich die Region und der Zweckverband darauf konzentriert haben, nicht flugaffines Gewerbe anzusiedeln. Das ist das Erfolgsmodell.

Ich bin einigermaßen erschüttert, dass es einer kleinen Gruppe gelingen könnte

(Glocke des Präsidenten)

– die Gefahr besteht, dass es gelingt –, diese gute Entwicklung zulasten der Region zu torpedieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kollegin Frau Blatzheim-Roegler, „Mafia“ war grenzwertig. Das wollte ich nur feststellen.

Wir sind am Ende des ersten Teils der Aussprache zu Mündlichen Anfragen.

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer und Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Islamfeindliche Attacke auf den Arab-Nil-Rhein-Verein in Mainz** – Nummer 3 der Drucksache 16/2395 – betreffend, auf. Ich erteile Frau Kollegin Schellhammer das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich die Aussprache über diese Mündliche Anfrage mit einer grundsätzlichen Aussage beginnen: Für islamfeindliche und natürlich auch islamistische Einstellungen darf in Rheinland-Pfalz kein Platz sein. Wir müssen uns alle für ein friedliches Miteinander einsetzen.

Ich kann für meine Fraktion betonen: Wertschätzung von Vielfalt als einen Gewinn für eine Gesellschaft zu empfinden, ist für uns ein besonderes Anliegen. Deswegen setzen wir auf das Sprechen miteinander und nicht das Sprechen übereinander.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Umso bedauerlicher ist es, dass es in einer so weltoffenen Stadt Mainz, in einer weltoffenen Region Rheinhesen tatsächlich zu einer derartig entsetzlichen Attacke auf die Räumlichkeiten des Arab-Nil-Rhein-Vereins gekommen ist. Es ist besonders erschreckend, weil auch die Kinder dieses Vereins durch die Anordnung dieser

Attacke gehen und diese Verschmierung sehen mussten. Ich kann für meine Fraktion die Betroffenheit zu dieser Attacke ausdrücken.

Klar ist auch, dass man sich gegen islamistische Prediger verwenden muss. Man kann sagen, man muss eine sensible Auswahl der Referentinnen und Referenten treffen. Auch meine Fraktion hat gesagt, dass es ein Fehler war, diesen islamistischen Prediger einzuladen. Für verfassungsfeindliche homophobe und frauenverachtende Äußerungen darf genauso wenig Platz sein wie für islamfeindliche pauschalisierende rechtspopulistische islamophobe Aussagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Doch die Einladung dieses Predigers ist auf keinen Fall eine Rechtfertigung für die hier erfolgte Attacke. Diese Attacke ist ein Auswuchs einer rechtspopulistischen islamfeindlichen Haltung, die es auf das Schärfste zu kritisieren gilt. Sie ist deswegen so scharf zu kritisieren, weil wir wissen, dass Radikalisierungsverläufe auch im islamistischen Spektrum intensiv damit zusammenhängen, inwieweit Menschen islamischen Glaubens in unserer Gesellschaft ausgegrenzt werden. Eine Erfahrung von Ausgrenzung hängt exponentiell zusammen, inwieweit sich Menschen radikalieren. Deswegen ist es ganz klar, auch gegen islamfeindliche Äußerungen vorzugehen, um einer solchen Radikalisierung vorzubeugen. Daher ist es für uns wichtig, den Dialog zu führen. Wir wollen für eine Willkommens- und Anerkennungskultur stehen. Auch die Beantwortung der Frage hat gezeigt, dass die Landesregierung für diese Kultur steht und sie auch fördert.

Dieser Anschlag ist kein Dummejungenstreich. Er ist eine Aussage eines Nährbodens an Ressentiments gegen eine komplette Religion; er zeigt Intoleranz gegenüber dem Islam. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Klima, über das wir leider sprechen müssen; denn schaut man sich die Zunahme des Ressentiments an, kann man, wenn man sich die Studien anschaut, sagen, dass das Verfremdungsgefühl enorm angestiegen ist und die negative Konnotation dem Islam gegenüber in keinem Verhältnis steht. 80 % der Menschen haben negative Assoziationen mit dem Islam. Das ist eine Zahl, die uns erschrecken sollte.

Es gibt Schlagzeilen, die sagen: Deutschland ist Euro-pameister – leider – im Bereich der Islamophobie. – Diese Fakten sind erschreckend und sollten auch hier in Rheinland-Pfalz dazu beitragen, dass wir uns alle, alle gesellschaftlichen Gruppen, alle demokratischen Parteien, für ein friedliches Miteinander einsetzen, dass solche Vorkommnisse, wie sie sich hier in Mainz leider aufgeschaukelt haben, nicht wieder stattfinden, wir für ein Miteinander aller unterschiedlicher kultureller Hintergründe stehen und solche Attacken, solche Äußerungen keinen Raum hier haben.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Adolf Kessel das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Kollegin Schellhammer, auch wir verurteilen die Attacke auf den Arab-Nil-Rhein-Verein in Mainz und sind mit Sicherheit genauso betroffen, wie Sie es auch sind;

(Beifall der CDU)

denn diese Attacke läuft dem Miteinander entgegen. Und genau dieses Miteinander brauchen wir. Das haben Sie in Ihrer Rede auch betont. Die Hintergründe müssen lückenlos aufgeklärt werden. Die Täter wurden dingfest gemacht. Über die Motive hat man schon etwas gehört, aber auch da muss man weiterhin dranbleiben.

Ebenso ist zu hinterfragen, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass ein international einschlägig bekannter salafistischer Hassprediger wie Mohammed Al-Arifi die Möglichkeit erhielt, beim Arab-Nil-Rhein-Verein aufzutreten. Er ist übrigens ein Hassprediger, der bekannt dafür ist – das haben Sie, Frau Kollegin Schellhammer, auch betont –, öffentlich gegen Juden und Homosexuelle zu hetzen und Gewalt gegen Frauen für legitim zu erachten.

Welche Gefahr von solchen geistigen Brandstiftern für unsere Gesellschaft ausgehen kann, davor warnt unter anderem der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz.

Ich darf zitieren: „Es kann mithin als gesichert gelten, dass das von Salafisten verbreitete Gedankengut den Nährboden für eine islamistische Radikalisierung ‚Jihadisierung‘, und schließlich Rekrutierung für den militanten Jihad bildet.“–

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Hört, hört!)

„Eine besondere Gefahr ergibt sich daraus, dass auch rein virtuell verbreitetes salafistisches Gedankengut“– vor allem bei Jugendlichen – „radikalisierungsfördernd sein kann.“

Welche Ziele Salafisten konkret verfolgen, dazu erklärt der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz weiter – auch hier darf ich zitieren –: „Ziel von Salafisten ist jedoch die vollständige Umgestaltung von Staat, Rechtsordnung und Gesellschaft nach einem salafistischen Regelwerk, das als ‚gottgewollte‘ Ordnung angesehen wird. In letzter Konsequenz soll ein islamistischer ‚Gottesstaat‘ errichtet werden, in dem wesentliche, in Deutschland garantierte Grundrechte und Verfassungspositionen keine Geltung haben sollen.“

Vor diesem Hintergrund ist es legitim, ja, sogar zwingend notwendig, kritisch zu hinterfragen, wie es sein kann, dass der Arab-Nil-Rhein-Verein nicht wusste, für welche grundgesetzwidrigen Thesen sein prominenter

salafistischer Gastredner steht, wie das der Vorsitzende der Mainzer CDU-Stadtratsfraktion getan hat.

(Beifall der CDU)

Diesen dann im Gegenzug als Hassprediger zu bezeichnen und für den Anschlag auf das Gebäude des Moscheevereins verantwortlich zu machen, wie das der Vorsitzende des Vereins getan hat, ist instinktlos und infam,

(Beifall der CDU)

ganz abgesehen davon, dass derartige Beschimpfungen nicht dazu beitragen, Vertrauen zu schaffen und einen interkulturellen Dialog zu fördern.

Jetzt, nachdem sich die Wogen etwas geglättet haben und die für den Anschlag Verantwortlichen gefasst wurden – auch hier danke ich ganz besonders den Ermittlungsbehörden –, gilt es innezuhalten, um die Umstände, die zu den Dissonanzen geführt haben, genauer zu analysieren und die Vorgänge in aller Besonnenheit aufzuarbeiten.

Gemeinsame Aufklärung, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, tut Not. Politischer Extremismus, egal, in welchem Gewand er daherkommt, hat in unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaft keinen Platz.

(Beifall der CDU)

Damit die Saat des Hasses, die seine Protagonisten säen, nicht aufgeht, müssen beide Seiten – Christen und Muslime, Politiker und Vereinsvertreter – gemeinsam an einem Strang ziehen, um den Auswüchsen der Intoleranz mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Echtes interkulturelles Miteinander kann nur in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens gedeihen. Vorschnelle Verteilungen, mangelnde Transparenz, gegenseitige Schuldzuweisungen und ungerechtfertigte Beschimpfungen dagegen sind hierfür keine guten Lehrmeister, da sie die Gräben weiter vertiefen, anstatt sie zuzuschütten.

Die aktuellen Vorgänge um den Arab-Nil-Rhein-Verein haben gezeigt, dass es trotz jahrelanger Integrationsarbeit der Landesregierung immer noch keine funktionierende Kooperation zwischen Moscheeverein und Landesregierung gibt. Um künftig angemessen auf derartige Situationen reagieren zu können,

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?)

ist deshalb eine bessere Präventionsarbeit im Bereich des islamistischen Extremismus zwingend erforderlich.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir uns als Grundsatz hier scheinbar einig sind,

(Zurufe von der CDU: Was heißt „scheinbar“?)

dass wir die Attacke, die gegen den Arab-Nil-Rhein-Verein und die Moschee dort, gegen ein Kirchengebäude, geschehen ist, einig ablehnen.

(Ernst, CDU: Unscheinbar ist das, was Sie sagen!)

Ich bin außerdem froh,

(Bracht, CDU: Gilt das „scheinbar“ für Sie?)

dass Sie festgestellt haben, dass es wichtig ist, dass junge Männer, die eine solche Attacke begehen, entsprechend ermittelt werden und dagegen ermittelt wird. Ich finde es trotzdem erschreckend, dass Sie nicht über die Attacke, nicht über die Frage, wer junge Männer – einen 17-Jährigen, fast noch ein Kind – verführt hat, einen solchen Irrsinn zu machen, geredet haben, sondern Sie ausschließlich über das Thema „Islamische Radikalität eines Predigers“ geredet haben, was – das lassen Sie mich auch feststellen –

(Zurufe von der CDU)

hier einig im Haus als Fehler bezeichnet worden ist, ihn einzuladen. Ich sage sogar schärfer „als richtige Dummheit“. Trotzdem lassen Sie mich auch feststellen, der Mann steht auf einer Liste von Menschen, die ein Einreiseverbot für die Bundesrepublik Deutschland haben. Deutsche Bundesbehörden haben ihm für seinen Auftritt in Deutschland, der nicht nur in Mainz war, ein Einreisevisum erteilt. Darüber ist dann auch ausführlich zu reden, Herr Kessel.

(Kessel, CDU: Ja!)

Aber lassen Sie mich noch einiges andere sagen. Neben dem Fehler, den es darstellt, diesen Prediger in eine Mainzer Moschee einzuladen, wiewohl übereinstimmende Berichte über seinen Auftritt dort an Silvester sagen, er hat nicht einen dieser diskriminierenden Tatbestände verbreitet, den wir brandmarken und den wir in vielen Gesprächen mit dem Arab-Nil-Rhein-Verein immer wieder betont haben und den der Arab-Nil-Rhein-Verein in einer, wie ich denke, sehr offenen und ehrlichen Form zugegeben hat, sich dafür entschuldigt hat, ist es aber auch ein Fehler gewesen, statt zu dem Zeitpunkt, als man erfahren hat, dass dieser Mann nach Mainz kommt, mit dem Verein in den Räumen des Vereins zu reden oder ihn in andere Räume einzuladen, darüber dann eine Pressekampagne zu beginnen, indem genau das passiert ist, was Herr Kessel hier heute auch gemacht hat. Das war auch ein großer Fehler;

(Zuruf des Abg. Reichel, CDU)

denn wir wissen in der Zwischenzeit, dass genau diese Kampagne diese jungen Männer in ihrer Verwirrtheit im Kopf dazu gebracht hat, diese widerwärtige Attacke zu begehen. Man muss schon verschiedene Ursachen auf einen Zeitstrahl schreiben. Erst kam der Fehler des muslimischen Vereins. Dann kam der Fehler der Pressekampagne, und dann kam eine widerwärtige Attacke. Nichts anderes kann man historisch beschreiben. Es gibt also mehrere Menschen, die mehrere Fehler begangen haben. Man soll sie nicht schönreden. Man darf sie nicht übertreiben.

Ich will jetzt darüber reden, was wir brauchen. Wir brauchen interreligiösen Dialog. Wir brauchen Debatten über Werte. Die brauchen wir an Tischen und auf Stühlen gemeinsam im selben Raum, Auge in Auge, nicht in Pressekampagnen.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Wir brauchen ganz viel Werteerziehung und politische Bildung – darüber sind wir uns hier einig –, um solche Irrsinnigkeiten eines 17-Jährigen, der Blut verkippt und wirkliche fiese Plakate aufhängt und auch noch glaubt, er habe recht damit, und wir brauchen für diese jungen Menschen ganz viel Aufklärung. Ich habe mich deswegen über jeden einzelnen gefreut, der zum Arab-Nil-Rhein-Verein gegangen ist und dort mit ihm geredet hat, auch meine hochgeschätzte CDU-Kollegin als Stadträtin und Ortsversteherin, Frau Karin Trautwein, die dort hingegangen ist und mit den Leuten geredet hat. Das war ein tolles Zeichen von dieser CDU-Frau.

(Frau Klöckner, CDU: Frau Groden-Kranich auch!
Es waren noch ein paar mehr Leute!)

Wir brauchen deswegen für diese jungen Männer einen moderierten Täter-Opfer-Ausgleich. Denen muss vor Ort und mit den Betroffenen – am besten mit den Kindern – klar gemacht werden, was sie da angerichtet haben, damit sie vielleicht die Chance haben – 17 und 22 ist noch nicht so alt –, zu erkennen, das geht auch anders in unserer Gesellschaft. Wenn ich Kritik habe, kann ich meinen Mund benutzen und es denen sagen, die es scheinbar verdienen. Junge Männer hätten auch zum Arab-Nil-Rhein-Verein gehen können und sagen können: Wir finden es fies, wenn ihr da eingeladen habt, und diesen Menschen lehnen wir ab. – Dafür hätten sie nicht eine fiese Attacke machen müssen.

Wir brauchen also einen Täter-Opfer-Ausgleich. Wir brauchen politische Bildung. Wir brauchen Wertediskussionen, und wir brauchen das alles Auge in Auge zwischen Menschen. Ich bitte darum, dass das in den nächsten Wochen geschieht, dass die Einladung, die der Arab-Nil-Rhein-Verein jetzt auf allen Wegen mit Briefen und über die Presse an alle, auch die CDU, ausgesprochen hat, angenommen wird.

(Glocke des Präsidenten)

Liebe CDU-Mitglieder, springen Sie über Ihren Schatten, den Sie meinen, aufbauen zu müssen. Gehen Sie dort

hin, und reden Sie mit den Menschen. Schauen Sie sich einen schönen fröhlichen Kindergarten an,

(Glocke des Präsidenten)

und vergessen Sie nicht, der 17-Jährige kam aus Ihren Reihen. Vergessen Sie das nicht!

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Reichel, CDU: Das ist eine Unverschämtheit! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatssekretärin Gottstein.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das findet Sie unver-
schämt! Wir haben ihn da nicht hingeschickt! –
Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Frau Gottstein, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich versuchen, wieder eine etwas sachliche Grundlage hier in die Diskussion zu bekommen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ich habe sehr
sachlich geredet!)

Die Landesregierung hat keinen Zweifel – das haben wir in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage zum Ausdruck gebracht –, dass der Al-Nur-Kindergarten eine gute Arbeit macht.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ich war nicht unsach-
lich! Das war jetzt daneben!)

Das ist durch den wissenschaftlichen Beirat bestätigt. Das ist bestätigt durch die Erfahrungen, die wir in den vergangenen Jahren in der Mainzer Neustadt gemacht haben, und auch durch die Gespräche, die wir in den letzten Wochen mit den Trägern geführt haben.

Herr Kessel, zu Ihrer Anmerkung: Es gibt eine langjährige Kooperation der Landesregierung mit dem Moschee-Verein. Das habe ich bereits versucht, in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage auszuführen. Die gibt es unter anderem über den „Runden Tisch Islam“. Daran sind Sie beteiligt.

Zweitens ist es uns wichtig festzuhalten, dass der Arab-Nil-Rhein-Verein ein wichtiger Akteur im interkulturellen und interreligiösen Dialog in Mainz und Umgebung ist. Er ist über die Stadtgrenzen hinaus bekannt für sein gutes Miteinander.

Ich möchte auch auf den zweiten Betroffenen eines Anschlags in den vergangenen Wochen hinweisen, die

türkisch-islamische Gemeinde in Bullay. Auch die Gemeinde in Bullay ist sehr am Dialog interessiert und sehr gut in das Leben der Kommune eingebunden. Beide Gemeinden werden getragen von Menschen, die dauerhaft in Rheinland-Pfalz leben, die hier arbeiten, die ihre Kinder hier großziehen, die Häuser gebaut haben, die ihre Familien hier gegründet haben. Die Haltung der Landesregierung drückt sich vielleicht am besten in dem Satz aus, den die Ministerpräsidentin vor einigen Tagen in Trier gesagt hat: Sie alle sind Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälzerinnen, ohne Wenn und Aber.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Herr Al-Arifi hat nach allem, was wir wissen – es ist jetzt auch der Verfassungsschutzbericht zitiert worden –, Thesen vertreten, die nicht mit der Werteordnung unseres Landes kompatibel sind. Er hat dies – soweit wir wissen – zwar nicht in Mainz getan, aber an anderer Stelle. Ein kritischer Dialog und eine kritische Diskussion in dieser Sache sind vollkommen berechtigt.

Es wurde auch bereits gesagt, dass sich der Verein öffentlich entschuldigt hat und sich inhaltlich von den andernorts getätigten Aussagen Herrn Al-Arifis ausdrücklich distanziert hat. Die Debatte hat aber auch gezeigt – da müssen wir gerade in der Politik und in der öffentlichen Darstellung sehr aufpassen –, dass wir nicht pauschal urteilen und verurteilen dürfen. Ein gläubiger Muslim – oder eine Muslima – ist kein Islamist. Das wird in der öffentlichen Debatte häufig durcheinandergebracht. Deswegen ist es so wichtig, miteinander im Gespräch zu bleiben. Dieses Gespräch und dieser Dialog ist in Rheinland-Pfalz gute Tradition. So hat die jahrhundertalte Einwanderungsgesellschaft auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz immer funktioniert. Für die Landesregierung gilt dabei, Gesprächspartner ist, wer sich im Wertesystem unseres Grundgesetzes bewegt.

Wenn wir von den Sicherheitsbehörden Hinweise darauf erhalten, dass dem nicht so ist, nehmen wir diese selbstverständlich ernst. Das Integrationsministerium und das Innenministerium – lassen Sie sich das versichert sein – arbeiten in diesen Fragen ganz eng zusammen.

Die Werteordnung des Grundgesetzes gilt aber dann natürlich auch im Umgang mit dem Islam. Der Islam ist mittlerweile Teil unserer Gesellschaft. Für den Umgang mit gläubigen Muslimen und Musliminnen und ihrer Religion gilt wie für die christliche Religion oder die jüdische Religion, die Freiheit des Glaubens ist unverletzlich. So steht es im Grundgesetz. Das heißt, dass auch die ungestörte Religionsausübung gewährleistet werden muss. Dies gilt auch dann, wenn sich der Islam nicht wie früher in Hinterhofgemeinden und Moscheen bewegt, sondern sichtbar geworden ist. Dies gilt auch dann, wenn es sich ganz konkret um den ersten muslimischen Kindergarten in Rheinland-Pfalz in der Mainzer Neustadt handelt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sage ganz klar, es ist nicht zu tolerieren und absolut zu kritisieren, dass in einem Mainzer Moscheeverein ein Mensch auftritt, der an anderer Stelle radikale und menschenrechtsfeindliche Äußerungen getroffen hat. Es ist auch nicht in Ordnung, wie der Vereinsvorsitzende meinen Kollegen, Herrn Schönig, von der CDU-Stadtratsfraktion bezeichnet hat.

(Beifall im Hause)

Dies alles rechtfertigt aber nicht im Entferntesten, dass jemand eine solche Attacke gegen diesen Verein fährt.

(Beifall im Hause)

Ich meine, wir müssen uns da schon fragen, wie die Zusammenhänge sind. Darauf hat Frau Brede-Hoffmann hingewiesen. Der Täter hat nach der Medienberichterstattung zu seiner Motivation gesagt, er sei durch die Diskussion in den Medien darauf aufmerksam gemacht worden, und er wolle es daher denen einmal zeigen. Deshalb bitte ich Sie, auch im aufkommenden Bundestagswahlkampf die Worte zu wägen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig! Sehr gut!)

Es hat bis heute keine Distanzierung der Mainzer CDU gegeben,

(Frau Klöckner, SPD: Das stimmt überhaupt nicht!)

in der nicht im gleichen Nachsatz gesagt wird, dass die Einladung dieses Predigers nicht in Ordnung gewesen sei. Es wird ein Zusammenhang hergestellt, dass die Einladung dieses Predigers sozusagen eine gewisse Nachvollziehbarkeit für den Anschlag gibt.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Diese Unklarheit sollten Sie beseitigen. Beseitigen Sie diese Unklarheit! Sie waren immer gegen die Kita, weil sie von einem muslimischen Träger betrieben wird. Im Fachausschuss haben Sie damals zugestimmt, aber im Mainzer Stadtrat haben Sie das aus ideologischen Gründen abgelehnt. Nehmen Sie das Verhandlungs- und Gesprächsangebot der Schura, Landesverband der Muslime in Rheinland-Pfalz, an und treten Sie ins Gespräch mit dem Arab-Nil-Rhein-Verein ein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Reichel von der CDU-Fraktion.

Abg. Reichel, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hatte ursprünglich nicht vorgehabt, mich heute zu Wort zu melden, aber das, was die beiden Mainzer Kollegen hier abgezogen haben, ist eine Diffamierung besonderer Art, die ich bisher in diesem Hause noch nicht kennengelernt habe.

(Beifall der CDU –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Abgezogen habe ich überhaupt nichts! Das ist eine Beleidigung!)

– Kommen Sie runter, weil sonst hyperventilieren Sie heute noch.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich will zumindest die Dinge klarstellen, die es klarzustellen gilt.

Herr Köbler, wir sind nicht gegen die Kita gewesen, weil es eine islamische Kita ist, sondern der Trägerverein hatte auf seiner Homepage Verlinkungen zu noch extremeren Predigern gehabt. Das war der Grund gewesen, weshalb wir das hinterfragt haben.

(Starker Beifall der CDU)

Als wir uns gemeldet haben, als wir das kritisiert haben, sind diese Verlinkungen verschwunden. Daraufhin gab es die Entscheidung im Fachausschuss. Danach haben Sie niemanden mehr gehört, der gegen diese Kita polemisiert hat.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Waren Sie schon einmal da und haben sich das angeschaut?)

– Ich war öfter da als Sie, Frau Brede-Hoffmann. Wir als CDU in Mainz haben als einzige Partei zur Integration Fastenbrechen veranstaltet. Wir haben das gemacht, aber Sie nicht. Ich war schon vor 35 Jahren im Ausländerbeirat gewesen, als Sie da noch nicht drin waren, Frau Brede-Hoffmann. Deshalb lasse ich mir nicht vorwerfen, dass die CDU in irgendeiner Weise islamfeindlich ist.

(Starker Beifall der CDU)

Herr Köbler, ich habe applaudiert, als Sie vorhin gesagt haben, es sei nicht in Ordnung, wie mit unserem Fraktionsvorsitzenden umgegangen worden ist. Das war nicht in Ordnung. Das ist unterste Schublade gewesen. Ich erwarte weiter, dass sich der Vorsitzende dieses Vereins für diese Äußerung entschuldigt. Sie ist durch nichts gerechtfertigt gewesen. Sie muss aus dem Weg geräumt werden, aber ansonsten ist bei uns weiter eine Gesprächsbereitschaft gegeben. Diese besteht aber nicht gegenüber jemandem, der ein führendes Mitglied der Mainzer CDU dermaßen in eine Ecke stellt, in die er nicht hingehört. Das sage ich sehr deutlich.

(Starker Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Noch ein Schlusssatz: Sie haben gesagt, reden Sie endlich mit diesem Verein. – Es ist nicht nur Frau Traut-

wein anwesend gewesen, sondern es waren auch andere anwesend.

(Zuruf von Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Sie haben gesagt, Frau Trautwein wäre als einzige anwesend gewesen.

Ich bin beim zurückliegenden Tag der Moschee dabei gewesen. Neben anderen war ich in dieser Einrichtung anwesend.

Wir haben heute Morgen per E-Mail eine Einladung vom rheinland-pfälzischen Dachverband bekommen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Schura!)

– Ja, aber nicht vom Arab-Nil-Rhein-Verein, wie Sie vorhin gesagt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben von diesem Dachverband eine Einladung bekommen. Sie können sicher sein, wir werden als Partei damit verantwortlich umgehen. Allerdings kommuniziert man viele Dinge nicht über die Öffentlichkeit und die Presse, sondern wir werden mit denen reden, damit das ganz klar ist, Frau Brede-Hoffmann.

(Starker Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Reichel, Sie erlauben, dass ich mich nicht über Ihre Befindlichkeiten auslasse, aber eines klar:

(Unruhe bei der CDU)

Meines Wissens gab es fünf Zeitungsartikel, in denen der Arab-Nil-Rhein-Verein sowohl Ihnen als auch den beiden jungen Männern, die die Attacke gegen die Moschee durchgeführt haben, Gesprächsangebote unterbreitet hat. Das stand mehr als deutlich in der Zeitung, und das ist in einem Kommentar besonders behandelt. Ich hoffe, Sie haben ihn gelesen. So weit zu Ihrer Uninformiertheit, dass der Arab-Nil-Rhein-Verein Sie zu einem Gespräch eingeladen hat. Die Schura hat das jetzt übernommen, um deutlich zu machen, dieses Gespräch wird ein moderiertes Gespräch sein, um die Fronten wieder miteinander ins Gespräch bringen zu können.

Herr Reichel, eines übersehen Sie. In der Pressekampagne, die in den zurückliegenden Monaten von Ihnen aus gelaufen ist – sie ist nur von Ihrer Partei aus gelaufen, es war niemand anders, der diese Pressekampagne betrieben hat –,

(Reichel, CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

war jeder Artikel und jede Presseerklärung von Ihnen mit dem Vorwurf, die Einladung des Predigers sei ein Fehler gewesen und mit einer Diskussion über die Existenzberechtigung, Arbeit und Qualität der Kindertagesstätte verknüpft gewesen. Wenn Sie dort waren, wissen Sie, dass dort viel mehr geschieht als nur die von der Staatssekretärin geschilderte Kooperation mit anderen Kindertagesstätten.

Es gibt dort ein wöchentliches Zusammenkommen zwischen einem Neustadt-Kindergarten und diesem Kindergarten, bei dem sie auf eine Art und Weise gemeinsam Musik machen – ich habe mir das schon mehrmals angehört –, die wirklich – ich sage es einmal ganz emotional – ans Herz geht. Das ist wirklich ein ganz tolles Projekt. Die Musiklehrerin, die diese Gruppe leitet, sagt, das sei die schönste Zusammenarbeit, die sie während ihrer Arbeitszeit je gehabt habe. Das wissen Sie dann auch.

(Glocke des Präsidenten)

Sie wissen auch, dass diese Kindertagesstätte immer und immer wieder dafür wirbt, dass Kinder anderen Glaubens dort angemeldet werden. Sie hat aber ein Problem. Für diese Kindertagesstätte muss man, weil sie auf einer Elterninitiative beruht, noch Beiträge bezahlen. Ich verstehe Eltern aus der Neustadt, die sagen: Ich kann das nicht; ich kann mir das nicht leisten. Ich finde das spannend, aber ich kann mir das nicht leisten. – Das ist ein Hinderungsgrund.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Adolf Weiland und Gerd Schreiner (CDU), Verschiebung der Einbringung des Haushalts** – Nummer 2 der Drucksache 16/2395 – betreffend auf.

Das Wort hat Frau Kollegin Klöckner von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum tritt der Ältestenrat überhaupt zu Beratungen zusammen? Er tritt bestimmt nicht dazu zusammen, um nur noch aus formalen Gründen das zu beschließen, was die Regierungsmehrheit vorher beschlossen und schon vorher der Presse mitgeteilt hat, noch bevor der Ältestenrat tagt.

Der Ältestenrat sollte ein Gremium der Verständigung sein, in welchem im Konsens die Dinge besprochen und entschieden werden, die das Parlament als Ganzes betreffen.

So heißt es auch in § 12 der Geschäftsordnung des Landtags: Der Ältestenrat hat insbesondere eine Ver-

ständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Landtags herbeizuführen. – Vor vielen Monaten gab es eine Verständigung über den Terminplan der Sitzungen des Landtags. Seit langer Zeit stand fest, wann die Einbringung und wie lange die Dauer der Beratungen des nächsten Doppelhaushalts sein sollten.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt nicht, Frau Klöckner!)

Darüber gab es eine Verständigung. Wer davon abweichen will, der braucht gute Gründe und einen guten Stil.

(Beifall der CDU)

Die bereits von Rot-Grün ausgemachte Verschiebung der Haushaltseinbringung und Verkürzung der Beratungszeit standen aber schon in der Zeitung, noch bevor der Ältestenrat überhaupt über die Verschiebung beraten konnte. Rot-Grün hat damit – das sage ich ganz offen und deutlich – einen Grundkonsens aufgekündigt, wichtige Dinge im Ältestenrat einvernehmlich mit der Opposition entscheiden zu wollen.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die formale Seite. Die inhaltliche Seite stimmt noch bedenklicher. Als Begründung für die Verschiebung gaben Sie an, man wolle den Haushalt vor der Bundestagswahl nicht politisieren, also zum Gegenstand parteipolitischer Debatten machen. Diese Aussage ist absurd. Es ist doch die ureigenste Aufgabe des Landtags, Debatten mit dem Ziel zu führen, die beste Lösung für unser Land zu finden.

(Beifall der CDU)

Die Haushaltsdebatte gehört zu den Grundpfeilern der Landespolitik. Ein Doppelhaushalt ist immer per se eine hochpolitische Frage. Genau dieser politischen Frage wollen Sie sich vor der Bundestagswahl entziehen. Das halte ich für ausgesprochen absurd.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, deshalb frage ich mich auch, welches Parlamentsverständnis Sie eigentlich als Parlamentarier haben. Dann nennen Sie noch einen anderen Grund. Die Regierung werde vorher die Haushaltseckdaten vorlegen. Was bringen uns solche Eckdaten überhaupt? Wenn wir einmal Revue passieren lassen, welche Risiken und Nebenhaushalte diese Regierung in der Vergangenheit bereits schon nachgewiesen verschleiert hat, kann ich nur feststellen, dass sich aus den reinen Eckwerten nicht in Ansätzen ein vollständiger Überblick ergibt.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir kriegen alle die Haushaltspläne! Alle Haushaltspläne werden zur Verfügung gestellt!)

Ich nenne nur den Nürburgring, den Liquipool oder die Finanzierung des LBM. Auf unsere Frage, warum Sie nicht gleich den ganzen Haushalt einbringen können – uns sollen vorher die Eckdaten vorgelegt werden; dann soll die Bundestagswahl stattfinden; danach soll

der Haushalt eingebracht werden –, sagten die GRÜNEN plötzlich, das Ganze könne vom Ausgang der Bundestagswahl abhängen. Das heißt, die Erstellung des Haushalts in Rheinland-Pfalz sei durch den Ausgang der Bundestagswahl beeinflusst. Das ist wirklich ein sehr merkwürdiges Parlamentsverständnis.

(Beifall der CDU –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Quatsch!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, wir als Opposition wollen unsere eigenen Akzente setzen. Für uns gilt jedenfalls weiterhin: Das Parlament berät, und das Parlament verändert regelmäßig den Haushaltsentwurf der Regierung. Das alles erfolgt ohnehin nach der Bundestagswahl.

Ihre wahren Motive sind interessant. Sie setzen auf Steuererhöhungen. Sollte Rot-Grün bei der Bundestagswahl gewinnen, hieße das für Sie, vor Ort weniger sparen zu müssen, weil Sie sich mehr von den Bürgerinnen und Bürgern holen wollen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall der CDU)

Herr Hering und Herr Köbler, wir halten fest: Wenn sich Ihrer Meinung nach der ganze Haushalt durch eine Bundestagswahl verändern kann, dann sind auch die Eckdaten, die vorher vorgelegt werden sollen, gar nichts mehr wert. Deshalb haben Sie es mit einem weiteren Grund probiert.

(Glocke des Präsidenten)

Sie sagten zu uns, dass die Sitzung nach der Sommerpause zu vollgepackt sei. Deshalb gäbe es eine Sondersitzung. Wir fragen uns: Warum soll es just zur Bundestagswahl eine Sondersitzung zur Einbringung des Haushalts geben, aber sonst nicht? Das ist ein durchsichtiges Manöver.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Klöckner, es wäre vielleicht gut gewesen, wenn Sie Ihren Geschäftsführer hätten reden lassen. Vielleicht hätte der Ahnung gehabt; denn Sie haben Ihre Rede mit richtigen Fehlern angefangen. Der Terminplan stand nicht fest.

(Bracht, CDU: Der Parlamentsterminplan war einvernehmlich festgelegt!)

– Der Terminplan stand nicht fest. Nein, es ist einzig und allein beschlossen worden, wie wir in dem Haushaltsbe-

ratungsverfahren die Fachausschüsse beteiligen. Das ist nachzulesen im Protokoll des Ältestenrats.

(Bracht, CDU: Das ist eine andere Frage! Aber der Parlamentsterminplan war festgelegt!)

Ein Termin ist erst in der Sitzung am 28. Mai eingebracht worden, als wir vorgeschlagen haben, den 1. und den 2. Oktober zu nehmen. Das ist eine falsche Annahme, von der Sie ausgehen. Es gab keinen Terminplan. Schauen Sie in das Protokoll des Ältestenrats.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Bracht, CDU: Ihr macht, was ihr wollt!)

Frau Klöckner, Sie lassen sich groß darüber aus, wie wir mit dem Ältestenrat und dem Parlament umgehen. Ich erzähle Ihnen jetzt einmal eine Geschichte, die vor Ihrer Zeit liegt. Die Kolleginnen und Kollegen werden sich vielleicht noch erinnern. Wir hatten im Jahr 2007 eine Ältestenratssitzung. In dieser ging es konkret darum, welche Telefonate Herr Baldauf wegen des Kandidaten Kai Schürholt geführt hat. Wir hatten eine Ältestenratssitzung und saßen da. Wer hat zeitgleich eine Pressekonferenz durchgeführt und ist einfach nicht zur Ältestenratssitzung erschienen? Was ist das für ein Umgang mit dem Parlament? Halten Sie sich einmal schön zurück.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, Sie gehen in Ihrer wirklich grandiosen Rede die ganze Zeit davon aus, dass die Eckwerte eingebracht werden. Es werden nicht die Eckwerte eingebracht, sondern die Haushaltspläne zugeleitet. Auch von daher ist ihr Titel „Verschiebung der Einbringung des Haushalts“ falsch, weil sich an diesem Verfahren nichts ändert.

Frau Klöckner, wissen Sie, was jetzt passiert? Das ist für Sie ein Glückfall. Diesmal müssen Sie sich nicht in 70 Stunden vorbereiten. Sie haben sogar acht Werktage mehr, um sich vorzubereiten; denn das Einzige, was sich verschiebt, ist der Beginn der parlamentarischen Debatte um acht Tage. Sie können sich länger vorbereiten. Das heißt, wir können bis zu diesem Termin alle fiebern, dass Sie uns eine grandiose Rede bei der Königsdisziplin des Haushalts präsentieren werden.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Fragestellung Bundestagswahlen. Sie sagen vollkommen zu Recht, der Haushalt ist die Königsdisziplin. So sehen wir das auch. Wir wollen uns nicht durch eine Bundestagswahl und durch eine von der Bundestagswahl geprägte Debatte einschränken lassen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ich stelle noch einmal fest: Die Zahlen, Daten und Fakten werden den Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern Ende August vorgestellt. Es wird nichts vertuscht. Es gibt keine Feigheit vor dem Wähler. Das ist für jedermann bekannt. Das kann jeder nachlesen. Von

daher ist es schon einmal nicht eine Feigheit, sondern die Leute werden alles sehen.

Was ist mit der Bundestagswahl? Schauen wir doch einmal auf die Tagesordnung, die aktuell vorliegt. Darin sind Anträge von der CDU aufgeführt, bei denen uns die Bundestagswahl voll anlacht. Ich finde, dass es dieser Landeshaushalt verdient hat, so diskutiert zu werden, dass er sich auf das Land und nicht auf eine Bundestagswahl bezieht.

(Frau Klöckner, CDU: Das hängt doch von Ihnen ab!)

So gesehen, kommen wir zu der tatsächlichen Motivation, warum Sie heute diese Aussprache anzetteln.

Sie haben mit dem Haushalt immer nur ein Problem. Sie sind die Schuldenbremse mitgegangen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wenn es darum geht, Sparvorschläge vorzulegen, kommt von Ihnen nichts. Einmal wollen Sie die Beamtenversorgung auflösen, einmal eine globale Minderausgabe, aber ansonsten erleben wir bei Ihnen immer nur Aufwüchse in den Ausgaben.

Gestern hatten wir wieder so einen Fall. 200 Millionen Euro mehr, aber wo Sie sparen wollen, wissen Sie nicht.

Frau Klöckner, da wäre es für Sie konkret unheimlich schön, wenn Sie im Lichte der Bundestagswahl über Bundestagsthemen reden könnten und niemandem auffällt, dass Sie tatsächliche Vorschläge schuldig bleiben.

Deswegen sind wir uns sicher, dass wir den richtigen Weg gegangen sind, indem wir gesagt haben, wir machen eine zusätzliche Plenarsitzung. Sie werden mehr Zeit haben, sich vorzubereiten.

Ich bin gerne bereit, in der dritten Etage anzurufen und zu sagen, die Sackkarre mit den Haushaltsplänen ist da, damit Ihnen nicht noch einmal die Peinlichkeit passiert wie beim letzten Mal, dass Sie das nicht mitbekommen.

(Ernst, CDU: Schöner Beitrag!)

Dann werden wir die Königsdisziplin in angemessener Form behandeln. Deswegen sind wir mit unserem Vorschlag auf dem richtigen Weg und Sie mit der Aussprache zu Ihrer Mündlichen Anfrage total auf dem Holzweg; denn Sie gehen einfach von vollkommen falschen Annahmen aus.

Danke sehr.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ramsauer, SPD: Bravo!)

Vizepräsident Schnabel:

Zunächst darf ich Gäste begrüßen, und zwar CDU-Mitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem

Wahlkreis Linz-Rengsdorf. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Hoppstädten-Weiersbach. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat Herr Kollege Wiechmann vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! 1. Die Landesregierung wird vor der Bundestagswahl den kompletten Entwurf des kommenden Doppelhaushalts den Fraktionen und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen sowie insbesondere für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine angemessene Vorbereitung der Debatte im Landtag gewährleisten und die Öffentlichkeit über alle Daten informieren. Das hat der Finanzminister heute nochmals klipp und klar dargestellt.

2. Frau Klöckner, deswegen kann von einer Verweigerung, die Sie eben unterstellt haben, mögliche strittige Maßnahmen erst nach der Bundestagswahl zu veröffentlichen, überhaupt keine Rede sein. Es ist klargestellt worden, wir werden alle Maßnahmen, die die Landesregierung, nicht wir, für den Doppelhaushalt 2014/2015 plant, vor der Bundestagswahl präsentieren und den Fraktionen zuleiten. Die Landesregierung hat bereits angekündigt, dass im kommenden Doppelhaushalt weitere Konsolidierungsmaßnahmen getätigt werden müssen.

Das Parlament hat die Schuldenbremse einstimmig in die Verfassung geschrieben, und natürlich muss deshalb die Schuldenbremse eingehalten werden. Wir werden – das hat die Landesregierung angekündigt – die Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushalts weiter intensivieren.

Aus meiner Sicht, aus Sicht unserer grünen Fraktion macht eine Debatte mit einem klaren landespolitischen Bezug, wie wir ihn für die Beratung des Doppelhaushalts brauchen, durchaus Sinn. Wir haben die Beratungen zum Doppelhaushalt, die Königsdisziplin, wie Frau Schleicher-Rothmund, aber auch Sie, Frau Klöckner, es genannt haben, vor uns. Wir sind für Rheinland-Pfalz als Parlamentarierinnen und Parlamentarier gewählt. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz verantwortlich. Deshalb ist es richtig, dass wir einen klaren landespolitischen Bezug herbeiführen.

Frau Klöckner, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich will Ihnen noch einmal erläutern, wie es in den vergangenen Jahren war. Einbringung Doppelhaushalt

2012/2013: Beschluss durch den Ministerrat 25. Oktober 2011, Zuleitung an das Parlament bis 7. November 2011, Einbringung der Regierungsvorlage 10. November 2011.

Sechs Wochen vorher – – –

(Bracht, CDU: Verabschiedung Ende Januar!)

– Genau.

Wir ziehen die gesamte Debatte zum Doppelhaushalt 2014/2015 sechs Wochen vor. Der Landeshaushalt wird – das hat Herr Minister Kühl heute Morgen dargestellt – am 27. August 2013 im Ministerrat beschlossen. Er wird eingebracht und den Fraktionen wahrscheinlich bis 10. oder 12. September 2013 zugeleitet und dann ab dem 1. Oktober 2013 beraten. Ich glaube, das ist ein durchaus sehr gutes parlamentarisches Verfahren, auf das wir uns verständigt haben.

(Bracht, CDU: Wir haben uns nicht verständigt!)

Ich will Ihnen sagen, dass wir keine einzige Sitzung des Parlaments gestrichen haben. Sie haben gesagt, wir hätten irgendetwas gestrichen, verschoben oder was auch immer. Keine einzige Sitzung ist gestrichen worden, sondern wir haben eine zusätzliche Sitzung des Parlaments beschlossen,

(Bracht, CDU: Unwahrheit!)

um dem Beratungsbedarf, den wir als Parlament haben, angemessen nachkommen zu können.

(Bracht, CDU: Es gab keine Verständigung!)

Das ist doch das Entscheidende. Es gibt eine zusätzliche Plenarsitzung des Parlaments.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben sich einer gemeinsamen Lösung verweigert,

(Bracht, CDU: Das ist falsch!)

die Ihnen von den Fraktionsvorsitzenden der SPD und GRÜNEN angeboten worden ist. Dann haben wir – das ist nun einmal in einer parlamentarischen Demokratie möglich und notwendig – eine Mehrheitsentscheidung in dem Gremium getroffen, das zweifelsfrei für das Verfahren zuständig ist, und das ist nun einmal der Ältestenrat.

(Bracht, CDU: Das ist schlechter parlamentarischer Stil!)

Wenn Sie versuchen, diese Mehrheitsentscheidung eines Gremiums, das für eine Entscheidung zuständig ist, zu skandalisieren, dann frage ich, was das für ein Parlamentsverständnis und ein Demokratieverständnis der CDU ist, Mehrheitsentscheidungen, nur weil sie Ihnen nicht passen, zu skandalisieren.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Sie haben in den vergangenen Tagen versucht, viele Skandalisierungen herbeizuführen. Sie sind gelinde

gesagt, wenn man sich heute die Presse anschaut, fast alle in die Hose gegangen. Versuchen Sie es damit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Auch das wird Ihnen nicht gelingen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, zum Abschluss. Einer Verabschiedung des Doppelhaushalts noch im Jahr 2013 steht überhaupt nichts im Wege. Die Terminierung ist nicht zum Nachteil der Handlungsfähigkeit des Landes, des Landesgesetzgebers und der Landesregierung. Deshalb ist es ein guter Vorschlag, den wir gemacht haben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Staatsminister Dr. Kühl hat das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Ich will nur auf einen Aspekt eingehen, weil ich der Auffassung bin, dass die Frage der Terminierung und der Fristen eine Debatte des Parlaments ist.

Frau Klöckner, Sie haben angesprochen, möglicherweise könnte die Regierung oder die regierungstragenden Fraktionen darauf spekulieren, dass nach der Bundestagswahl so, wie das in den Programmen steht, eine Steuererhöhung kommt

(Frau Klöckner, CDU: Das haben die
GRÜNEN gesagt!)

und es deswegen leichter wäre, einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen. Ich kann Ihnen sagen, nach unserer Verfassung ist die Regierung verpflichtet, einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen. Wir werden diesen verfassungskonformen Haushalt vorlegen, natürlich ohne Steuererhöhungen. Da können Sie ganz sicher sein.

Zum Zweiten, für den hypothetischen Fall, dass eine neue Bundesregierung Steuererhöhungen beschließen würde, auch dann dürften das Parlament und die Landesregierung diese nicht in einen neuen Haushalt übernehmen, weil sie zu diesem Zeitpunkt gar nicht veranschlagungsreif wären.

Zum Dritten, wenn Fraktionen dieses Landtags in der Erwartung auf die Idee kämen, dass eine neue Bundesregierung Steuererhöhungen vornimmt, weil sie sie in ihrer Koalitionsvereinbarung stehen hat, auch dann dürfte sie diese zu erwartenden Steuererhöhungen nicht als Deckung anbieten, sondern müsste immer eine andere Deckung anbieten;

(Frau Klöckner, CDU: Da bin ich voll bei Ihnen!)

denn das Parlament darf leider aus Ihrer Sicht nicht irgendwelche Ausgabenerhöhungen oder Ausgabensenkungen rückgängig machen, ohne einen Deckungsvorschlag anzubieten. Dieses Problem kennen Sie aus der Vergangenheit; denn da ist es Ihnen hinlänglich schwergefallen, entsprechende Deckungsvorschläge für ihre Veränderungen anzubieten.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Klöckner von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, ich mag Ihre Art für subtilen Humor, und ich werfe es Ihnen auch nicht vor, dass Sie nicht mitbekommen haben, was Herr Wiechmann gesagt hat.

Ich habe Herrn Wiechmann zitiert, der in mehreren Gesprächen deutlich machte, dass man deshalb die Bundestagswahl noch abwarten sollte, weil es gegebenenfalls einen Wechsel in der Bundesregierung gebe und man dann einen anderen Haushalt zusammenstellen könnte.

(Hering, SPD: Das stimmt nicht!)

Das halte ich für problematisch. Ich bin nur auf sein Zitat eingegangen.

Ich halte Folgendes fest: Es ist ein ganz schlechter parlamentarischer Stil,

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von Ihnen!)

Plenarsitzungen gegen den Willen der Opposition zu verschieben. Das hat es in dieser Art noch nicht gegeben. Es ist ein Tiefpunkt der politischen Zusammenarbeit.

(Beifall der CDU –

Ramsauer, SPD: Es ist keine Sitzung verschoben worden! –

Zurufe von der SPD –

Ramsauer, SPD: Hier die Unwahrheit zu sagen, ist auch schlechter Stil!)

Es ist ein unmöglicher Vorgang, was hier passiert ist; denn wir halten eines fest: Wir haben Ihnen angeboten, eine Sitzung zusätzlich Ende August zu machen.

(Baldauf, CDU: Ganz genau!)

Wir haben Ihnen ferner angeboten, im September noch einen Beratungstag einzuschieben. Sie waren noch nicht einmal bereit, über dieses Angebot auch nur zu diskutie-

ren. Sie haben uns einfach niedergestimmt. Das ist schlechter parlamentarischer Stil.

(Beifall der CDU –

Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Wir haben Ihrem Kollegen Bracht zwei Termine genannt!)

Jetzt passiert Folgendes: Die Schlussfolgerung ist, dass sich jetzt die Beratungszeit für das Parlament verkürzt. Deshalb schaue ich Richtung Regierungsbank.

Frau Dreyer, wir hatten Hoffnung gehabt, als Sie uns angeboten hatten, der Umgang solle anders werden. Es stellt sich keiner vor, dass das, was die Regierungskoalition bespricht – Sie sind Mitglied der SPD-Fraktion –, nicht mit der Regierung abgesprochen ist, geschweige denn nicht gewollt ist.

Wir sind als CDU-Fraktion enttäuscht von Ihnen, dass Sie dem nicht Einhalt geboten haben, dass hier mit einer Mehrheit gegen parlamentarischen Brauch und Gepflogenheiten etwas durchgedrückt worden ist, was man so noch nicht gekannt hat.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Zuerst wurde alles über die Presse lanciert, dann wurde der lang vereinbarte Termin ohne Zustimmung der Opposition verschoben, und das auch noch mit einer verkürzten Beratungszeit.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben den Mitarbeiterstab, den wir in dieser Form nicht haben.

Das ist ein Zeichen. Aber für dieses Zeichen, das Sie gesetzt haben, sind Sie selbst verantwortlich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Generaldebatte zum Haushalt ist die wichtigste Debatte, die ein Landtag alle zwei Jahre zu führen hat. Objektiv dürften Sie nicht bestreiten, dass eine Debatte drei Tage vor der Bundestagswahl zu einem Landeshaushalt weniger in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, als wenn wir sie eine Woche später, unabhängig davon, im Oktober stattfinden lassen.

(Frau Klöckner, CDU: Wenn dann der Feiertag ist!)

Frau Klöckner, dann stelle ich doch folgende Frage: Wenn man eine gute Opposition und eine gute Oppositionsführerin hat,

(Zurufe von der SPD: Wenn!)

ist diese Debatte die Sternstunde der Opposition. Warum wollen Sie die Sternstunde der Opposition dann stattfinden lassen, wenn sie kaum wahrgenommen wird? Diese Frage stellt sich, Frau Klöckner.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der CDU –
Zurufe von der CDU)

Es kommt für Sie nicht überraschend. Ich habe mit Ihnen im März bereits darüber gesprochen.

Es gibt einen objektiven Grund, warum Sie das wollen. – Weil Ihre Glaubwürdigkeit angekratzt ist, da Sie seit Jahren vom Sparen sprechen, aber nie einen substantiellen Vorschlag machen. Deswegen scheuen Sie die Debatte dann, wenn sie in der Öffentlichkeit stark wahrgenommen wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Das wollen wir zugestehen: Wir wollen, dass diese Debatte bei den Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz sehr umfänglich wahrgenommen wird. Wir haben den Mut, zu Einsparungen zu stehen. Sie wollten die laue Tour machen und mit einigen Plattitüden den Windschatten der Bundestagswahl nutzen. Wir freuen uns auf diese Debatte, die in den Medien und bei den Menschen dann auch wahrgenommen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Ernst, CDU: Man sieht es Ihnen an! –
Glocke des Präsidenten)

Alle Daten und Fakten werden vor der Bundestagswahl bekannt werden, nicht nur die Eckdaten. Das ist eine falsche Aussage von Ihnen, genauso wie Sie Herrn Wiechmann falsch aus dem Ältestenrat zitiert haben. Das ist eine unredliche Debatte. Ihnen fehlen die Argumente, dann wird man in der Debatte unredlich, Frau Klöckner.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Klöckner, CDU: Sie werden sehen!)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie man aus Ältestenratssitzungen zitieren kann, und vor allem weiß ich nicht, wie Sie auf solche angeblichen Zitate von mir kommen, Frau Klöckner.

(Frau Klöckner, CDU: Komisch, dass das alle anderen immer falsch verstehen!)

Ich lege es Ihnen wohlwollend aus, ich vermute, Sie haben mich offensichtlich missverstanden, oder Sie haben mich ganz bewusst falsch verstanden.

(Bracht, CDU: Die Aussagen waren sehr eindeutig!)

Ich habe niemals gesagt – das kann ich nicht, das steht mir auch nicht zu –, dass der Doppelhaushalt erst nach der Bundestagswahl eingebracht werden soll. Das halte ich auch für absoluten Quatsch.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Zum einen wird das Parlament entscheiden, wann es über den Haushalt diskutiert, aber eingebracht wird der Haushalt von der Regierung.

Die Regierung hat immer klargestellt, dass Ende August der Haushalt beschlossen werde und dann ein Vorschlag an das Parlament gemacht wird. Das stand völlig außerhalb jeglicher Diskussion.

Frau Klöckner, deswegen gehe ich davon aus, dass Sie mich offensichtlich falsch verstanden haben.

Ich will Ihnen etwas dazu sagen. Selbstverständlich gehe ich davon aus und hoffe, dass nach dem 22. September dieses Jahres auch in Berlin eine andere, eine bessere Bundesregierung die Geschicke unseres Landes führt. Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass dies im Sinne von Rheinland-Pfalz ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zurufe der Abg. Ernst und Bracht, CDU)

Rot-Grün auf Bundesebene ist im Sinne der Interessen unseres Landes, der Haushaltslage unseres Landes und der Finanzpolitik unseres Landes, ohne Wenn und Aber. Das ist so, weil Rot-Grün solide Vorschläge sowohl hier im Land als auch auf der Bundesebene vorgelegt hat und keine Wahlversprechen in Höhe von 28 Milliarden Euro verkündet, zumindest über die Bundeskanzlerin, die dann von der eigenen Fraktion wieder zurückgenommen werden.

Das ist unsolide Haushaltspolitik. Das ist Haushaltspolitik à la CDU. Die machen wir nicht mit. Wir machen hier solide Politik und diskutieren deshalb den Haushalt so, wie es sich für dieses Parlament gehört.

(Heiterkeit bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Ernst, CDU: Es werden immer nur die
Lottoscheine gezählt!)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Wir gehen in die Mittagspause und treffen uns um 13:00 Uhr wieder.

Unterbrechung der Sitzung: 11:57 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:02 Uhr.

Vizepräsident Dr. Braun:

Meine Damen und Herren, ich darf die Sitzung wieder eröffnen. Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Haltung der Landesregierung zu möglichen finanziellen Auswirkungen von Wahlversprechen der Bundeskanzlerin auf die Steuer- und Haushaltspolitik des Bundes und der Länder“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2403–

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Willkommen zurück aus der Mittagspause!

(Frau Huth-Haage, CDU: Wo sind denn die Kollegen von den GRÜNEN?)

Im Prinzip können wir dort weitermachen, wo wir vor der Mittagspause aufgehört haben. Wir haben diese Aktuelle Stunde zu den unfinanzierten Wahlversprechen der CDU-Bundesvorsitzenden und Bundeskanzlerin Angela Merkel auf die Tagesordnung gesetzt, um auch in diesem Hause mit einer Mär aufzuräumen. – Nein, die CDU macht keine ehrliche Haushaltspolitik, und nein, die CDU macht auch keine sparsame Haushaltspolitik.

Wenn man genau hinschaut, dann hat die „schwäbische Hausfrau“ aus der Uckermark alles, was irgendwie schmutzig erscheint, einfach unter den Teppich gekehrt. – Wie gut, dass das Bundesfinanzministerium diesen Teppich einmal hochgehoben hat und geschaut hat, was darunter ist, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Dabei kommen fünf bemerkenswerte Dinge zum Vorschein:

Erstens: Die CDU kann keine solide und gerechte Haushalts- und Steuerpolitik betreiben. Das kann sie nicht im Bund, und das kann sie nicht in Rheinland-Pfalz. Merkel macht Wahlkampfversprechen in Höhe von 28,5 Milliarden Euro ohne Gegenfinanzierung. Die rheinland-pfälzische CDU hat beispielsweise gestern wieder Forderungen in Höhe von 150 bis 200 Millionen Euro pro Jahr mehr für Beamtinnen und Beamte ohne Gegenfinanzierung erhoben. Das unterscheidet die Konservativen von Rot-Grün, meine Damen und Herren. Wir gehen in den Bundestagswahlkampf mit durchgerechneten

Konzepten, aber haben auch in diesem Hause alle unsere inhaltlichen Forderungen immer gegenfinanziert. Das ist eine solide und gerechte Haushaltspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die zweite Wahrheit ist: Die CDU macht Politik für die Reichen und die Besserverdienenden. Die niedrigen Spitzensteuersätze bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundfreibeträge entlasten überproportional immer die Besserverdienenden, und in Ihren Wahlkampfversprechen haben Sie nichts und keinen Euro beispielsweise für Kinder aus SGB-II-Familien und armen Familien übrig, meine Damen und Herren.

(Baldauf, CDU: Wer hat denn die kalte Progression abgelehnt?)

Auch das zeigt, dass Sie keine gerechte Politik machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Nun wollen Sie in Rheinland-Pfalz die Kinder aus ärmeren Familien wieder zu Bittstellerinnen und Bittstellern machen, indem Sie die Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten und die kostenlose Schülerbeförderung infrage stellen. Meine Damen und Herren, das ist mit Rot-Grün nicht zu machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Drittens: Wenn die CDU von Investitionen spricht, spricht sie ausschließlich von Beton. Eine Milliarde Euro für den Straßenneubau, aber die Schiene und der ÖPNV für unsere Kommunen sind und bleiben in Deutschland unter Schwarz-Gelb chronisch unterfinanziert. Im Land fordert die CDU die Bezuschussung jeder Straße und die weitere Bezuschussung auch von Flughäfen, aber eben nicht den zukunftsfähigen Erhalt im Straßenneubau sowie den Ausbau des ÖPNV gerade im ländlichen Raum. Das hat auch viel mit der Schülerbeförderung zu tun, meine Damen und Herren.

Viertens: Die CDU hat keinerlei Ausgabendisziplin und auch überhaupt kein Schuldbewusstsein. Ich erinnere nur an die aktuelle Diskussion um das Versenken von über 650 Millionen Euro Steuergeldern für eine nicht funktionierende Kampfdrohne namens Euro Hawk. Dass ein Verteidigungsminister sich damit rechtfertigt, er habe davon nichts gewusst, ist schon eine ganz bemerkenswerte Form der Verantwortungsübernahme, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Frau Klöckner, CDU: Wer hat denn den Auftrag dazu gegeben?)

Fünftens: Angela Merkel ist die Schuldenkönigin Nummer 1 in Deutschland. Die Schulden des Bundes sind unter keiner Kanzlerschaft so stark angestiegen wie unter der Kanzlerschaft Angela Merkels. Sie hat sogar

die Schuldenmacherei von Helmut Kohl noch übertroffen – Wer hätte gedacht, dass das möglich ist? – 800 Milliarden Euro Schulden für den Bundeshaushalt stehen in der Kanzlerschaft Merkel über 2,5 Billionen Euro Nettoprivatvermögen gegenüber, meine Damen und Herren. Wer sich vor diesem Hintergrund einer Debatte um die Besteuerung von hohem Vermögen verweigert, der versündigt sich nicht nur an den kommenden Generationen, sondern auch an den Ländern und vor allem an den Kommunen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wer sagt, dass wir keine Steuer Mehreinnahmen brauchen, wie es Angela Merkel getan hat, aber gleichzeitig Mehrausgaben von 28,5 Milliarden Euro als Wahlkampfgeschenke verspricht, der betreibt ein durchsichtiges Spiel, das landläufig als Wahlkampfplüge bekannt ist.

(Glocke des Präsidenten)

Am 27. September ist damit Schluss, meine Damen und Herren. Dann wird Rot-Grün auch im Bund wieder eine solide und gerechte Haushaltspolitik realisieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Frau Kohnle-Gros, CDU: Darauf werden wir noch warten können!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Köbler hat ja so recht, und nicht nur bei den jetzigen Wahlgeschenken, die doch nie im Leben eingelöst werden können, kann man sehen, dass immer der Schwerpunkt bei denjenigen liegt, denen es ohnehin schon ganz gut geht, und immer diejenigen vergessen werden, die am Existenzminimum herumkriechen. Fakt ist auch, dass man, wenn man einen Mindestlohn ablehnt, lieber zuschaut, dass die öffentliche Hand bei den Aufstockern anstelle der Unternehmen auch noch die Löhne bis hin zum Existenzminimum bezahlen muss.

Dies ist durchgängig in allen Entscheidungen der Steuer- und Finanzpolitik der CDU zu sehen. Aber was die Bundeskanzlerin dieser Tage getan hat, führt sogar in ihrer eigenen Partei zu großer Unruhe, meine Damen und Herren. So lesen wir beispielsweise in der „FAZ“ – nicht gerade ein SPD-Kampfblatt –, dass mehrere CDU-Bundestagsabgeordnete in der „Allgemeinen Sonntagszeitung“ Zweifel daran geäußert haben, dass die jüngsten Wahlkampfversprechen der Kanzlerin finanzierbar seien. – Ich meine, jeder Finanzpolitiker weiß, dass das überhaupt nicht finanzierbar ist, und

deswegen herrscht auch Unruhe in der CDU, wenn die Kanzlerin – offenbar ohne Abstimmung – so mir nichts, dir nichts Wahlgeschenke in Höhe von fast 30 Milliarden Euro verteilen will.

Dazu können wir von Ihrem guten Freund Michael Fuchs, den wir schon häufig in diesem Hause bemüht haben, auch noch zu einer Zeit, als noch dessen guter Freund Christoph Böhr in diesem Parlament saß, lesen, der erklärt hat: „Wir können nicht gleichzeitig gegen grüne Pläne für Steuererhöhungen wettern und selbst neue Ausgaben planen.“ – Daran zeigt sich das ganze Dilemma, in dem Sie sich derzeit befinden.

Des Weiteren lesen wir von Josef Schlarmann, dem Vorsitzenden der Mittelstandsvereinigung, in der Zeitschrift „FOCUS“: „Einen Wahlkampf aus der Klamottenkiste“, wenn man vor allem soziale Leistungen verbessern wollte. – Ich füge hinzu, soziale Leistungen, wie die Kanzlerin sie versteht, aber nicht, wie wir sie verstehen, meine Damen und Herren.

Von Ihrem Koalitionspartner wollen wir gar nicht viel reden. Wenn Herr Brüderle sagt, es entspricht nicht dem ökonomischen Verständnis der FDP, dann kann man ihm recht geben. Selbst das entspricht nicht dem ökonomischen Verständnis der FDP.

Wenn die Kanzlerin die Spendierhosen anhat, dann kann man sie entweder nur mit höheren Staatsschulden oder mit höheren Steuern bezahlen. Höhere Staatsschulden will der Finanzminister nicht. Man weiß, die Kanzlerin verspricht fast 30 Milliarden Euro, und im Hause Schäuble werden schon „Giftlisten“ geschrieben und schon Sparlisten für die Zeit nach dem 22. September 2013 gemacht. Da kann man nur sagen, um unsere Bundesgeneralsekretärin zu zitieren, das ist Wahlbetrug mit Ansage und sonst gar nichts, meine Damen und Herren. Das sollten Sie sich, wenn Sie in den nächsten Tagen diskutieren, merken.

Das Thema werden wir heute Abend um 18:00 Uhr noch einmal bei Ihrem Steuerantrag bekommen, auf den ich mich schon sehr freue. Ich glaube, der Uli Steinbach auch.

(Frau Klöckner, CDU: Der Adi Weiland erst recht!)

Da werden wir das noch einmal sehen. Ihnen muss klar sein, auch wenn Sie momentan entsprechende Umfragewerte haben, die uns weniger gefallen, dass die Wählerinnen und Wähler sich auf diese Weise nicht für dumm verkaufen lassen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass 30 Milliarden Euro nicht einfach so finanziert werden können, ist klar. Wie man dann wie Herr Kauder sagen kann, wir sehen da einige Wachstumsspielräume, so muss ich feststellen, 30 Millionen Euro Wachstumsspielräume, das ist die Bevölkerung für dumm verkauft. Meine Damen und Herren, deswegen sage ich: heiße Luft, keineswegs finanzierte Wahlgeschenke.

Wenn es zum Beispiel um das Kindergeld geht, wenn es zum Beispiel um die Freibeträge geht, was Herr Kollege

Köbler gesagt hat, so negieren Sie nach wie vor, dass wir vor einigen Wochen eine gute Untersuchung auf dem Tisch hatten, die zeigt, wie wenig erfolgreich die Familienpolitik in dieser Bundesrepublik Deutschland trotz hoher Ausgaben gewesen ist.

Da wird nicht ein bisschen Gehirnschmalz gebraucht, sondern da wird versucht, mit Placebo-Bonbons die Wähler zu kaufen. Das werden wir nicht dulden und nicht mitmachen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst vor wenigen Tagen hat Rot-Grün gegen alle Regeln des parlamentarischen Miteinanders und unter Verletzung des gegenseitigen parlamentarischen Vertrauensschutzes willkürlich und einseitig die Terminplanung für die Haushaltsberatungen geändert.

(Beifall der CDU –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Jetzt ist es aber mal gut, Herr Kollege! –
Pörksen, SPD: Hier immer herumschwadronieren!)

Rot-Grün hat das, wie Sie das heute Morgen hier auch noch einmal gesagt haben, damit begründet, man wolle die Haushaltsberatungen aus dem Bundestagswahlkampf heraushalten.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Haben Sie ein Problem mit Mehrheitsentscheidungen?)

Heute beginnt Rot-Grün mit dem Bundestagswahlkampf im Rahmen dieser Aktuellen Stunde zu haushalts- und finanzpolitischen Fragen.

(Beifall der CDU)

So viel nur zum Verfallsdatum Ihrer inhaltlich ohnehin meist fragwürdigen Begründungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: So viel zur Wiederholung von Gesagtem! –
Ramsauer, SPD: Ist denn Ihr Steuerantrag kein Wahlkampf?)

Aber abgesehen von diesem großen Foul im rheinland-pfälzischen Landtag, bietet diese Aktuelle Stunde die hervorragende Gelegenheit, einen fundamentalen Unterschied im Politikverständnis und in der Politik aufzuzeigen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall der CDU)

nämlich den Unterschied zwischen einer Politik der hemmungslosen Kaputtverschuldung der Regierung

Dreyer/Kühl, die zu einer absoluten Politikblockade in diesem Land und zur Auflösung jeder gesellschaftlichen Solidarität und jeden gesellschaftlichen Zusammenhalts führt.

(Beifall der CDU –
Zurufe der Abg. Frau Brede-Hoffmann und
Pörksen, SPD)

Dies im Gegensatz zu einer Politik der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung der Regierung Merkel und Schäuble,

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: 800 Milliarden Schulden!)

die zusätzliche Spielräume eröffnet. Zur Politik der Kaputtverschuldung in Rheinland-Pfalz: Das Defizit der laufenden Rechnung erreicht mit 845 Millionen Euro einen neuen Höchststand. Es wurden neue Schulden von 2,2 Milliarden Euro aufgenommen. Das war die bisher höchste Kreditaufnahme in einem Jahr.

Die Gesamtverschuldung stieg auf fast 35 Milliarden Euro, und Herr Ramsauer regt sich über 30 Milliarden Euro auf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Die Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz als Folge der hemmungslosen Kaputtverschuldung der Regierung Dreyer/Kühl liegt in Rheinland-Pfalz mit – man höre – 7.274 Euro

(Ramsauer, SPD: Kommen Sie heute noch zum Thema?)

um 30 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer.

(Ramsauer, SPD: Haben Sie wahrgenommen, dass wir über Frau Merkel reden?)

– Dazu komme ich gleich. Das wird Ihnen aber noch weniger gefallen.

Die Zinsausgaben überschritten den Durchschnittswert der anderen Flächenländer um 24,5 %, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Im Vergleich dazu der Bund.

– Hören Sie zu, Frau Brede-Hoffmann, dann brauchen Sie hier nicht von Dingen zu reden, von denen Sie noch nie etwas gehört haben.

(Beifall der CDU)

Der Bundeshaushalt 2012 hat den Soll-Ansatz um 5,6 Milliarden Euro unterschritten, meine Damen und Herren. Das strukturelle Defizit des Bundeshaushalts lag damit im Vollzug – nicht in der Planung und Veranschlagung – unterhalb der ab dem Jahr 2016 im Bund gelten-

den Schuldengrenze. Die Ausgaben des Bundes lagen um rund 4,8 Milliarden Euro unterhalb des veranschlagten Soll-Wertes.

Bereits im Haushaltsvollzug 2012 und im Soll 2013 hat der Bund die erst ab dem Jahr 2016 geltende Obergrenze für die strukturelle Neuverschuldung unterschritten, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Wenn der rheinland-pfälzische Finanzminister im Hinblick auf die verfassungsmäßige Schuldengrenze des Landes Rheinland-Pfalz, die im Jahr 2020 gilt, auch nur annähernd solche Werte vortragen könnte, meine Damen und Herren, Rot-Grün wäre völlig aus dem Häuschen.

(Beifall der CDU)

Bereits im Haushaltsvollzug 2012 und im Soll 2013 hat der Bund also die Obergrenze schon frühzeitig erreicht.

Der Eckwerteentwurf sieht dementsprechend ab dem Jahr 2014 – auch das im fundamentalen Widerspruch zur mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung – einen Verzicht, wobei man gut zuhören muss, denn wenn man nur die rheinland-pfälzischen Zahlen und Eckdaten kennt, glaubt man es nicht

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Schluss, Herr Präsident –, auf jegliche strukturelle Neuverschuldung vor. Deshalb ist die Bundeskanzlerin in der Lage, aktiv Politik zu machen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Finanzminister Dr. Kühl das Wort.

(Baldauf, CDU: Wenn Sie jetzt dem Herrn Weiland recht gäben, dann wäre das einmal etwas! –
Pörksen, SPD: Er hat euch heute schon ein paar Mal die Meinung gesagt!)

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Dimensionen der Ausgabenvorschläge der Bundeskanzlerin sind hier schon mehrfach dargestellt worden, und zwar für Verbesserungen bei der Rentenversicherung, im Bereich Kinderfreibeträge, Kindergeld, in der Verkehrsinfrastruktur rund 30 Milliarden Euro.

30 Milliarden Euro sind ungefähr 1 % des Bruttoinlandsprodukts. Nur zu Ihrer Erinnerung, Herr Dr. Weiland, der Bund darf sich um 0,35 % verschulden, im Gegensatz zu den Ländern. Das finden Sie im Übrigen beim Bund gut.

Bei den Ländern finden Sie es falsch, dass sie noch eine Restverschuldung bekämen. Wenn Sie 1 % des Brutto-

inlandsprodukts als Mehrausgaben vorschlagen, ohne Gegenfinanzierungsvorschläge zu machen, dann müssen Sie mir erklären, wie die von Ihnen vorgetragene ehrgeizige Finanzplanung eingehalten werden soll. Sie sind ein Rechenkünstler, ein Prozentpunkt hoch, null Verschuldung war angesetzt. Wie kompensieren Sie das? Sie haben einen Stift in der Hand, Sie können rechnen und mir nachher noch einmal erwidern.

Ich will Ihnen kurz sagen, was das für das Land Rheinland-Pfalz bedeutet. Die Vorschläge der Bundeskanzlerin – wir haben das hochgerechnet – bedeuten Mindereinnahmen für das Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 230 Millionen Euro pro Jahr und für die Kommunen des Landes 80 Millionen Euro pro Jahr. Vielleicht sagen Sie noch etwas dazu, wie das kompensiert werden soll.

Eines ist jetzt schon klar, der Bund sprengt mit diesen Ausgabenvorschlägen seine eigene Finanzplanung zur Einhaltung der Schuldenbremse. Ist das bedrohlich? Wenn es so käme, dann ja.

Bedrohlich oder vielmehr interessant finde ich, wer das und wer das in welcher Situation gesagt hat. Ich glaube, das ist ein erneuertes Beispiel dafür, dass Frau Merkel in der öffentlichen Wahrnehmung völlig überschätzt wird. Sie setzt sich ans Telefon und lässt sich dabei filmen. Sie telefoniert mit ein paar Leuten. Jeder, der einen Wunsch an sie heranträgt, bekommt von ihr erzählt, okay, das machen wir so. Sie gibt jedem recht. Sie gibt jeder Forderung nach. Ihre Gremien, ihre Mitstreiter – Herr Ramsauer hat sie zitiert – sind zu Recht entsetzt.

Ein Tag vorher – Frau Klöckner, Sie waren wahrscheinlich dabei – war in der Zeitung zu lesen, dass Gremien der CDU getagt und anderes beschlossen haben. Aber dann ruft jemand bei der CDU an und Frau Merkel sagt süß lächelnd, ja, das können wir machen. Hätte jemand angerufen und hätte jemand gesagt, kann mir die Bundesregierung im nächsten Jahr jede Woche ein Erdbeereis kaufen, dann hätte sie wahrscheinlich auch gesagt, okay, das machen wir.

Wie erklärt sich das? Ich glaube, es zeigt sich einmal mehr, dass Frau Merkel von der Hand in den Mund lebt.

(Baldauf, CDU: Das ist eigentlich eines Ministers nicht würdig!)

Sie ist relativ beliebig. Sie schließt sich immer der herrschenden Meinung an. Sie will wahrscheinlich nett sein zu den Leuten, die anrufen. Manche würden das mit opportunistisch übersetzen.

Ich glaube, es gibt einen Punkt – Herr Dr. Weiland, da komme ich zu dem Punkt, den Sie angesprochen haben –, der besonders maßgeblich ist. Frau Merkel hat noch gar nicht gemerkt, was sparen bedeutet.

(Heiterkeit bei der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Also Humor haben Sie!)

– Frau Klöckner, Sie dürfen meine Witze gleich erwidern.

(Dr. Weiland, CDU: Der Schuldenkönig von Deutschland!)

Die Regierung Merkel hat bis heute für ihre Konsolidierungsschritte im Bundeshaushalt nicht wirklich selbst sparen müssen.

(Frau Klöckner, CDU: Ist das goldig!)

Sie werfen uns unsere Einsparvorschläge vor. Sie sagen, Dreyer und Kühl richten ein finanzpolitisches Fiasko an, weil sie einen Beschluss gefasst haben, der uns schwergefallen ist, bei der Beamtenbesoldung eine Erhöhung von 5 mal 1 % vorzunehmen. Ich habe gehört, Sie haben gestern einen Antrag eingebracht, dass der Tarif übernommen werden soll.

Lieber Herr Dr. Weiland, wenn Sie jetzt noch einmal an das Rednerpult gehen, dann schildern Sie mir einmal die Gegenfinanzierung zu der Tarifübernahme. Sie beklagen, dass wir nicht alle Lehrerstellen, die im Zuge der demografischen Dividende frei werden, zur Verbesserung in den Schulen einsetzen. Sagen Sie uns, wie wir die dann nicht vollzogenen Ersparnisse kompensieren sollen.

Sie beklagen, dass wir Kürzungen im Straßenbau vorgenommen haben. Sagen Sie uns, wo wir diese Einsparungen, die wir nicht vornehmen sollen, kompensieren sollen.

(Frau Klöckner, CDU: Da gibt es einiges!)

Ich glaube, das Duo Klöckner/Weiland wäre die Garantie dafür, dass das Land Rheinland-Pfalz im Jahr 2030 noch keine Schuldenbremse erreicht hätte.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Dr. Weiland, CDU: Da würde es hier laufen! –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Ihr Kollege hat geklatscht.

(Dr. Weiland, CDU: Da können Sie lernen,
wie es geht!)

Jetzt komme ich zu Ihrem Einwand, den Sie durch Lachen dokumentiert haben, die Regierung Merkel würde nicht sparen.

Ich habe Ihnen drei Sparbeschlüsse der Landesregierung genannt. Ich glaube, die sind allen bekannt. Die werfen Sie uns ständig vor, ohne uns andere zu präsentieren.

(Frau Klöckner, CDU: Wir sparen woanders!)

Es gibt immer einen Einsparvorschlag, wir schaffen die Altersversicherung der Beamten ab. Das kennen wir von Ihnen.

(Dr. Weiland, CDU: Sie reden immer nur von
der Schuldenbremse, wenn es um Ihre
Prestigeprojekte geht!)

– Herr Dr. Weiland, Sie haben jetzt 5 oder 10 Minuten Zeit, bis Sie wieder dran sind, mir drei prägnante Einsparungen der Bundesregierung zu nennen, an die Sie sich

erinnern können, wo in der Relation der Bund gespart hat. Rechnen Sie unsere Einsparungen mal 20 hoch, dann sagen Sie mir entsprechende Dimensionen der Einsparungen der Bundesregierung.

(Ramsauer, SPD: Da sind wir einmal gespannt! –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, Sie haben einen PC, versuchen Sie zu googeln. Sie werden mir keine nennen können.

Ich will Ihnen sagen, es gibt fünf Gründe dafür, warum der Bundeshaushalt, obwohl man keine Einsparbemühungen vorgenommen hat, heute einigermaßen vernünftig dasteht. Der erste Grund ist, dass die jetzige Bundesregierung erfreulicherweise davon profitiert, dass eine rot-grüne Bundesregierung bereit war, Arbeitsmarktreformen zu machen,

(Baldauf, CDU: Die Sie jetzt in Frage stellen!)

die dazu führen, dass es niedrige Arbeitslosenzahlen und eine finanzielle Entlastung aufseiten der Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitslosenversicherung gibt.

(Baldauf, CDU: Da kann man nur klatschen!)

Ich nenne einen zweiten Grund. Diese Bundesregierung plündert auf schamlose Weise die Rücklagen der gesetzlichen Krankenversicherungen, um die Zuschüsse des Bundeshaushaltes zu reduzieren.

(Ramsauer, SPD: So ist es!)

Das ist hochgradig unsolidarisch. Mit Sparen hat das gar nichts zu tun.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Am besten ist diese Bundesregierung, wenn sie auf Kosten der Länder spart. Sie kennen den berühmten Mehrwertsteuerpunkt, der zur Sanierung der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitsmärkte im Jahr 2006 von der Großen Koalition, glaube ich, beschlossen worden ist. Die Hälfte dieses Mehrwertsteuerpunktes, 4 Milliarden Euro, hat die Bundesregierung den Ländern entzogen, indem sie dieses Geld aus der Bundesagentur herausgezogen hat und es nicht zur Hälfte den Ländern zur Verfügung gestellt hat. 4 Milliarden Euro sind in etwa die Dimension, die die Länder durch eine Erhöhung der Spitzensteuersätze erwarten.

Ich nenne einen zweiten Punkt. Herr Schäuble weigert sich seit Monaten, sowohl mit SPD- als auch CDU-Ländern darüber zu verhandeln, wie die Entflechtungsmittel weitergeführt werden.

Ich nenne einen dritten Punkt. Am Anfang der Legislaturperiode der Bundesregierung hat sich Frau Merkel mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder hingesezt und hat das 10 %-Ziel Bildung formuliert, hat an die Länder die Erwartung artikuliert, im Bereich der Bildungsausgaben entsprechend aktiv zu werden, und hat das Versprechen, mit den Ländern darüber zu reden,

wie man das über Umsatzsteuerpunkte ausgleichen kann, nie eingelöst.

Herr Dr. Weiland, ich sage, hervorragende Konsolidierung. Wenn Sie finden, die Konsolidierung des Bundes kann zulasten der Länder erfolgen, dann ist das in Ordnung. Patriotisch aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz finde ich das nicht, aber wenn es Ihnen Spaß macht, das ist Weiland/Klöckner-Politik.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie profitieren dann von einer Politik, von der übrigens auch die rheinland-pfälzische Landesregierung und der rheinland-pfälzische Haushalt profitieren. Das geschieht dadurch, dass es momentan niedrige Zinsen gibt. Es ist nicht unproblematisch, dass es diese niedrigen Zinsen gibt. Das hat etwas mit der Krisensituation in Europa zu tun.

(Baldauf, CDU: Ach nein!)

Es gibt diese niedrigen Zinsen, weil ein EZB-Präsident, Herr Draghi, sich über Madame Non und Herrn Schäuble hinweggesetzt hat und das getan hat, was richtig ist, nämlich die Märkte gegen Finanzspekulanten zu stabilisieren. Das hat die Konsequenz, dass wir im Moment sehr niedrige Zinsen haben. Das ist kein Zutun eigener Politik, sondern man musste sich sozusagen überreden lassen, damit man temporär von diesem Zinseffekt profitiert.

Der letzte Aspekt wird Sie besonders interessieren. Der Bundeshaushalt wird zu ungefähr 30 % dadurch konsolidiert, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung konsequent die Steuern erhöht hat. Das ist konsequent deswegen, weil sie es nur da getan hat, wo das Geld ihr alleine zufließt und gleichzeitig diese Steuererhöhungen dazu führen, dass Minderausgaben aufseiten der Steuern entstehen, die auch den Ländern zustehen.

Die Bundesregierung hat eine Brennelementesteuer eingeführt. Sie hat eine Luftverkehrsabgabe eingeführt. Sie hat eine Bankenabgabe eingeführt, und sie hat die Tabaksteuer erhöht. Das finden Sie gut.

(Dr. Weiland, CDU: Die Erhöhung der Tabaksteuer
finde ich gut!)

Das finden Sie konsequente Konsolidierung.

Herr Dr. Weiland, Sie sind mir immer noch schuldig, die drei prägnanten Einsparungen zu nennen, mit denen Frau Merkel und Herr Schäuble der Bevölkerung etwas auf der Ausgabenseite zugemutet haben.

(Dr. Weiland, CDU: Einfach weil Sie es können!)

Es gibt drei Möglichkeiten, mit den Aussagen von Frau Merkel umzugehen. Frau Klöckner, die erste Möglichkeit ist, dass Sie in die Gremien mit Herrn Fuchs und anderen gehen und das, was Frau Merkel übers Fernsehen verkündet hat, wieder kassieren.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Die zweite Möglichkeit ist, dass Sie vielleicht Frau Merkel sagen, sie soll sich bis zur Wahl nicht mehr an das Bürgertelefon setzen. Das könnte auch einen Konsolidierungseffekt haben.

Die dritte Möglichkeit ist, dass es nach der Bundestagswahl eine andere Regierung gibt. Das wäre das Einfachste.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Die Landesregierung hat die Redezeit um 4 Minuten überschritten. Das bedeutet für Herrn Dr. Weiland noch 6 Minuten Redezeit und für die anderen Fraktionen jeweils 4 Minuten.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist ziemlich deutlich geworden, dass das, was ich gestern liebevoll mit „Schizophrenie“ in Haushaltsfragen der CDU bezeichnet habe, nicht nur für die CDU in Rheinland-Pfalz, sondern auch für die CDU auf Bundesebene zutrifft. Ich glaube, Herr Finanzminister Dr. Kühl hat gerade sehr schön herausgearbeitet, mit welcher gespaltenen Zunge hier gesprochen wird und mit welcher gespaltenen Persönlichkeit die CDU durchs Land geht.

(Pörksen, SPD: So ist es!)

Weil wir selbst im Land davon möglicherweise so betroffen sind, weil es uns auf der Einnahmeseite massiv trifft oder weil es uns Ausgabenlasten zuweist, genau deswegen ist es auch der richtige Ort, um es hier zu besprechen, auch um es den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land klarzumachen, was dieses Taktieren, was diese Vorgehensweise für uns bedeutet, und um dieses Mäntelchen der heiligen Angela in diesem Punkt ein bisschen herunterzureißen und zu sagen: Seht her, mit welchen Kleider sie wirklich dasteht.

Ich bin dem Herrn Finanzminister sehr dankbar dafür, dass er vor allen Dingen das Stichwort „Konsolidierung auf Bundesebene“ in dieser Art und Weise herausgearbeitet hat und nicht nur diese Konsolidierungsfähigkeit, sondern diese 30 Milliarden Euro verspricht, die offensichtlich in Ihrer eigenen Fraktion und auch bei Ihrem Koalitionspartner für hemmungslose Verwirrung gesorgt haben. Das offenbart doch, mit welcher gespaltenen Zunge Sie sprechen und wie Sie regelmäßig versuchen, die Bürgerinnen und Bürger im Land hinter die Fichte zu führen. Aber das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Eines ist definitiv unwahr, Herr Dr. Weiland. Sie haben gesagt, das, was wir hier vorgezogen haben, wäre eine Eröffnung des Wahlkampfs. Nein, es ist wichtig aufzuzeigen, in welcher Weise uns das hier im Land betrifft. Dass das nicht spurlos an uns vorübergehen würde, wenn es eintreten würde, und es schlecht für uns ist, auch das gilt es zu zeigen. Es ist wichtig. Im Übrigen verweise ich darauf, was Kollege Ramsauer schon gesagt hat.

Meine Freude, über Ihren Antrag zu reden, den wir heute Abend oder heute Nachmittag besprechen werden, hat übrigens einen deutlich größeren zeitlichen Vorlauf. Dass er jetzt widersprüchlich ist mit dem, was Sie auf der Bundesebene noch zu verkünden haben, wird uns ein besonderer Genuss sein, das heute Abend ausführlich darzulegen.

Es ist nicht nur der Punkt, dass die Versprechungen der Kanzlerin an diesem Punkt unhaltbar sind – offensichtlich auch nicht besonders abgestimmt und nicht besonders durchdacht –, sondern das Problem ist Ihre grobe Einseitigkeit. Der Fraktionsvorsitzende Köbler hat darauf schon ausführlich hingewiesen.

Meine Damen und Herren, Sie berücksichtigen genau nicht die gesellschaftlichen Wirklichkeiten und die gesellschaftlichen Veränderungen. Das letzte Beispiel haben wir heute Morgen aus Karlsruhe erlebt. Warum muss Karlsruhe Sie in Berlin ständig dazu treiben, dass Sie das anerkennen, was beispielsweise eingetragene Lebenspartnerschaften im Steuerrecht angeht? Sie warten doch jedes Mal darauf, dass es den Nackenschlag aus Karlsruhe gibt. Vorher bewegen Sie sich nicht. Sie erkennen nicht an, dass sich Gesellschaftlichkeit verändert hat, dass sich gesellschaftliche Wirklichkeiten verändert haben, sondern versuchen, Ihr uraltes Gesellschaftsmodell durchzukämpfen und durchzusetzen mit Geldern, die Sie gar nicht haben, und das auch noch zulasten dieses Landes. Meine Damen und Herren, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Kollege Ramsauer das Wort.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal darauf hinweisen, wie diese in den Raum gestellten Steuergeschenke, die im Leben nicht verwirklicht werden, wirken würden. Sie würden in der Tat so wirken – das können Sie am Kinderfreibetrag genau nachrechnen –, dass immer diejenigen in der Gesellschaft, die Besserverdienenden, denen das allen gegönnt sei, immer mehr Vorteile haben als diejenigen, die den Cent dreimal umdrehen müssen. Wenn dann ein Steuerfreibetrag so unsozial wird, dann muss man über-

legen, ob diese Art der Familienförderung noch richtig ist.

Wenn in diesem Zusammenhang über die Rente geredet wird, wenn in diesem Zusammenhang über Familienförderung geredet wird, wenn in diesem Zusammenhang von der rot-grünen Koalition abgeschrieben auch noch eine Mietpreislösung kommt – das ist alles gut und schön –, jedoch überhaupt nicht der Ansatz einer Finanzierung vorhanden ist, dann ist das nur ein Wolkenkuckucksheim. Mehr kann man dazu nicht sagen. Ich will nicht wiederholen, was Andrea Nahles dazu gesagt hat.

Kollege Steinbach hat Ihren Antrag von heute Abend angesprochen. Wir alle freuen uns darauf,

(Pörksen, SPD: Ich nicht!)

weil wir nicht begriffen haben, wie die CDU dazu kommt, sich ein solches Eigentor zu schießen. Deswegen, Kolleginnen und Kollegen, will ich auch nicht bis heute Abend warten.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die Vorschläge, die die rot-grüne Koalition für die Bundestagswahl macht, tatsächlich finanziert sind, weil wir uns nicht scheuen, den Menschen klar zu sagen, dass, wenn etwas Geld kostet, der Staat auch das Geld dafür bekommen muss, und weil wir uns nicht scheuen, entsprechende Vorschläge für die Steuerpolitik zu machen.

Was sagt die CDU zu uns? Wir nehmen zur Kenntnis, die Kanzlerin will 30 Milliarden Euro mehr ausgeben, aber es kommt überhaupt nicht infrage, dass irgendwelche Steuern erhöht werden. Heute Abend wollen Sie uns mit Ihrem Antrag dazu bringen, dass wir feststellen, dass es keine Erhöhung des Spitzensteuersatzes gibt, es keine Erbschafts- und Kapitalertragssteuererhöhung gibt, es keine Wiedereinführung der Vermögensteuer gibt, über das Ehegattensplitting in anderer Weise nicht gesprochen wird.

(Beifall des Abg. Dr. Weiland, CDU –
Wehner, SPD: Ein einsamer Klatscher!)

Das alles wollen Sie uns heute Abend aufnötigen, während wir uns jetzt damit befassen, dass solche unseriösen Wahlgeschenke in die Welt gesetzt werden. Wir freuen uns auf die Debatte heute Abend. Jetzt aber freuen wir uns auf die drei Vorschläge, die uns Herr Dr. Weiland zitieren wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Wehner, SPD: Bravo!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Weiland das Wort.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Jetzt aber mal
etwas Konkretes!)

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Frau Brede-Hoffmann, können Sie es nicht abwarten, oder was?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Nein!)

– Das sollte man in Ihrem Alter eigentlich können, ein bisschen Geduld haben.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Herr Ramsauer, schenken Sie Ihr doch einmal einen Besen. Dann kann sie wegreiten.

Es ist doch wirklich unerträglich. Diese Kollegin ist wirklich eine Geißel für jeden, der hier reden muss.

(Beifall der CDU)

Das ist wirklich das Unerträglichste, das es in diesem Haus an Unkollegialität gibt.

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Dr. Weiland, ich bitte Sie, zu Ihrer Rede zu kommen.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Weitere Zurufe von der SPD)

Dass Ihnen diese Debatte, die wir hier führen, nicht gefällt, dafür dürfen Sie nicht uns kritisieren; denn Sie haben diese Debatte auf die Tagesordnung gesetzt.

(Beifall der CDU)

Wer den Vergleich zwischen Landespolitik und Bundespolitik will, der kann ihn von uns haben.

(Pörksen, SPD: Kommen Sie zur Sache!)

Wenn Ihnen das dann nicht gefällt, dürfen Sie sich nicht bei uns beschweren.

(Beifall der CDU)

Hier ist so viel geäußert worden, was in sich widersprüchlich ist, was sich im Dschungel des Details verstrickt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass man gar nicht auf alles eingehen kann.

Der Landesfinanzminister hat die niedrigen Zinsen angesprochen. Ich hoffe, er hat dabei auf dem Schirm gehabt, dass, wenn sich die Zinsen auch nur um 1 %, um 1,5 % oder um 2 % – von 2,5 % will ich gar nicht reden – erhöhen würden, ihm der ganze auf Sand gebaute Haushalt um die Ohren fliegen würde.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: 2,5 Milliarden Euro)

Das ist nämlich die haushaltspolitische und finanzpolitische Wirklichkeit in diesem Land.

(Zuruf: Und beim Bund!)

Dann hat er der Bundesregierung vorgeworfen, sie habe angeblich nur Steuererhöhungen umgesetzt. Hat die Bundesregierung die Abschaffung der kalten Progression im Bundesrat verhindert,

(Beifall der CDU)

oder waren Sie der Wortführer, der Verhinderer und Blockierer für diese namhafte Steuersenkung für den Mittelstand? Das muss hier doch auch einmal angesprochen werden.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo war denn da Ihre Gegenfinanzierung?)

Die Mitglieder der Fraktion derselben Partei, die Steuererhöhungsorgien für Politikersatz hält, nämlich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellen sich hier hin und reden über solide Haushalte und Einsparvorschläge. Ich halte das schon für am Rande der Erträglichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Der Unterschied ist und bleibt der im Grundverständnis von Politik. Rot-Grün ist der Auffassung, man könne sozialen Wohnstand und soziale Fairness nur über eine ständig zunehmende Verschuldung gewährleisten. Wohin das führt, erleben wir in Rheinland-Pfalz. Zum Beispiel führt es zum Diktat eines Sonderopfers für die Beamten und Beamtinnen in diesem Land. So viel zur sozialen Fairness im Rahmen einer Politik der Kaputtverschuldung dieses Landes, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –

Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Wo sind denn die Sparvorschläge von Frau Merkel?)

Von der Zerstörung der Landesinfrastruktur, angefangen beim Landesstraßennetz

(Pörksen, SPD: Was für ein Geschwätz!)

über Schulen und Universitäten, als Folge dieser verheerenden Politik der Kaputtverschuldung in diesem Land will ich gar nicht reden.

(Beifall der CDU –

Pörksen, SPD: Dann wandern Sie doch aus!)

Es bleibt bei den grundsätzlich unterschiedlichen Politikansätzen. Dass Ihnen das, was die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gemacht hat, nicht gefällt, ist mir klar,

(Baldauf, CDU: Weil sie erfolgreich ist!)

weil es ein Beweis dafür ist, dass nur nachhaltige und konsequente Konsolidierung einer verantwortungsvollen Politik Freiräume und Handlungsspielräume eröffnet, um soziale Fairness umzusetzen, um soziale Sicherheit

umzusetzen und um diesem Land eine gute Zukunft zu geben, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –

Pörksen, SPD: Das Sie das Wort überhaupt in den Mund nehmen!)

Wenn Sie auch nur ansatzweise eine gute Zukunft für dieses Land Rheinland-Pfalz, für das wir alle hier gemeinsam arbeiten, anstreben, dann kann ich Ihnen nur raten, verlassen Sie den verhängnisvollen Weg, den seit 20 Jahren noch jeder SPD-Finanzminister in diesem Land eingeschlagen hat. Beenden Sie die katastrophale Politik der Kaputtverschuldung für dieses Land.

(Beifall der CDU –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ihre drei Vorschläge sind wahrscheinlich auf meinem Hexenbesen davongewandert!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat der Finanzminister, Herr Dr. Köhl, das Wort.

(Ramsauer, SPD: Wo waren denn die drei Vorschläge? –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die sind wahrscheinlich auf meinem Hexenbesen davongewandert!)

Dr. Köhl, Minister der Finanzen:

Ich möchte drei Anmerkungen zu den Ausführungen von Herrn Weiland machen. Herr Weiland, Sie haben erstens die Zinsen angesprochen. Es ist richtig, ich habe gesagt, wenn die Zinsen steigen, dann wird das auch für den Landeshaushalt eine zusätzliche Belastung bedeuten. Es bedeutet eine viel größere zusätzliche Belastung – das weiß auch jeder – für den Bundeshaushalt, weil die Schuldensumme in Relation zu dem Gesamthaushalt im Bund größer ist. Das hat teilweise auch seine historischen Gründe.

Herr Weiland, wenn Sie einmal nicht nur irgendwelches Propagandamaterial googeln würden, sondern einmal den Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz lesen würden, dann wüssten Sie, dass wir in unserer Finanzplanung

(Bracht, CDU: Die ist doch nur auf Pump gebaut!)

von einem mittelfristigen Zinsniveau von 4,2 % ausgehen. Wenn Sie einmal nicht nur den Sportteil einer Zeitung lesen würden, sondern auch den Wirtschaftsteil,

(Heiterkeit bei der SPD – Zurufe von der CDU)

dann könnten Sie erkennen, dass wir momentan Emissionen für etwa 1,82 % machen könnten.

(Baldauf, CDU: Was lesen Sie denn eigentlich? – Der liest Feuilleton!)

Das heißt, wir haben eine vorsichtige Kalkulation. Das liest sich etwas komplizierter. Das versteht sich auch komplizierter, aber bevor Sie urteilen, versuchen Sie, sich die Zusammenhänge einmal klarzumachen.

Zweitens sagen Sie, diese Regierung will Sozialpolitik über zunehmende Verschuldung machen. Nein, diese rot-grüne Landesregierung will eine fairere Verteilung der Wertschöpfung. Das ist ein gewaltiger Unterschied und hat nichts mit zusätzlicher Verschuldung zu tun.

Herr Weiland, zum Dritten bin ich Ihnen dankbar, dass Sie mir keine drei Vorschläge oder drei Maßnahmen der Bundesregierung genannt haben, die augenfällig sind, an denen man den Sparwillen der Regierung aus den letzten vier Jahren erkennt. Ich bin ganz sicher, hätten Sie mir auch nur einen nennen können, hätten Sie es getan. Sie haben mir keinen genannt. Insofern fühle ich mich bestätigt. Herzlichen Dank dafür, dass wir wenigstens an dieser Stelle die gleiche Einschätzung haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Steinbach das Wort. Dadurch, dass die Regierung noch einmal das Wort ergriffen hat, hat jede Fraktion 2 Minuten zusätzlich Redezeit: plus 2 Minuten – die Rededauer der Regierung – für die CDU, plus 1 Minute für die anderen beiden Fraktionen. – Plus 50 Sekunden Rest bei Ihnen, Herr Steinbach, macht das eine Redezeit von 3 Minuten und 50 Sekunden.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Bravo!)

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Wenigstens der Präsident kann rechnen. Das ist doch schon einmal etwas.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich möchte festhalten, die von Dr. Weiland eingeforderten bzw. an Dr. Weiland geforderten Erklärungen dazu, wo denn die Bundesregierung Sparbemühungen gezeigt habe, sind nicht eingelöst worden. Er konnte keine benennen. Offensichtlich existieren sie auch nicht. Von daher hat der Finanzminister das vollkommen zu Recht ausgeführt. Hier bleibt uns die CDU die Antwort schuldig. Ich kann Ihnen auch sagen, warum. Es gibt sie schlicht und ergreifend nicht. Ich würde sie auch nicht finden.

Herr Dr. Weiland, das Zweite ist dieser Mythos des sauberen Haushaltens und des sparsamen Wirtschaftens durch eine CDU-Kanzlerin Dr. Angela Merkel, den Sie hier aufbauen. Frau Dr. Angela Merkel ist in das Amt der deutschen Bundeskanzlerin im Jahr 2005 eingetreten. Da betrug die Staatsverschuldung des Bundes rund 900 Milliarden Euro im Kernhaushalt. Im Jahr 2012 beträgt die Staatsverschuldung des Bundes rund 1,3 Billionen Euro. Das sind plus 400 Milliarden Euro in nicht einmal acht Jahren.

Jetzt erklären Sie mir noch einmal, dass das die Kanzlerin ist, die spart, die nachhaltige Haushaltspolitik macht und die konsolidiert. Das ist aufgrund der Zahlen- und Datenlage so nicht erkennbar, meine Damen und Herren. Das führt dazu, dass wir genau sehen, wohin es führt, wenn wir das umsetzen und weiter fortsetzen, was uns die Kanzlerin angekündigt hat. Es wird genau auf diesem Pfad weitergehen. Uns hier in den Ländern zu zeihen und anzugreifen und diese Politik im Bund selbst zu verantworten, offenbart nicht einer gewissen separaten und unterschiedlichen Wahrnehmung von dem, was wirkliche Politik ist.

Herr Dr. Weiland, ich glaube, das müssen wir deutlich machen. Darüber müssen wir heute reden. Deswegen fürchten wir uns nicht vor der Debatte, weil wir sie selbst gewollt haben. Wir wollen sie aktiv führen, um das auch klarzumachen. Im Übrigen gehen wir auf das an den Details an dem, was wir dann über Steuern im Einzelnen machen, gern noch einmal in der Debatte zu Ihrem Antrag ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Anhaltende Praxis der rot-grünen Landesregierung, in den Schulen auf prekäre Kurzzeitverträge zu setzen“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2404 –**

Das Wort hat der Kollege Baldauf.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Oh, der Kollege Baldauf!)

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil wir eine Vielzahl von Reaktionen aus dem Bereich derer, die befristete Arbeitsverträge haben, bekommen haben, hat uns das dazu veranlasst, diese Aktuelle Stunde durchzuführen, die wir heute mit diesem Thema begleiten wollen.

Frau Ministerin, damit möchte ich heute hier auch anfangen. Ich weiß, Sie werden nachher wieder eine Litanei von Zahlen abhalten. Uns geht es hier um eine grundsätzliche Frage. Uns geht es um die Frage: Wie gehen Sie, und auch Sie, Frau Ministerpräsidentin Dreyer, mit eigenen Angestellten und Beamten in Ihrem Lande um, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall der CDU)

Dazu möchte ich Ihnen zunächst auszugsweise eine E-Mail vorlesen, die auch an Sie, Frau Ministerin Ahnen, gerichtet war, auf die es noch keine Stellungnahme gibt. Ich darf zitieren: Sehr geehrte Frau Ahnen, ich heiße Ines Clemens, bin 27 Jahre jung, absolvierte erfolgreich ein Lehramtsstudium und anschließend das Referendariat. Bereits die letzten Sommerferien bekam ich nicht bezahlt und auch kein Arbeitslosengeld. Stattdessen musste ich die Kosten für die Krankenversicherung übernehmen, ganz abgesehen davon, dass ich ohnehin rund 700 Euro netto weniger verdiene als meine verbeamteten Kollegen. Dieses Jahr gestaltet sich die Situation noch prekärer, da mir gestern eröffnet wurde, dass ich nach den Sommerferien eventuell ein halbes Jahr pausieren müsse, da das Ministerium eine Klagewelle seitens der Vertretungslehrer befürchtet, usw.

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Baldauf, gestatten Sie mir bitte, Sie zu fragen. Sie haben hier jetzt einen Namen zitiert. Ich gehe davon aus, die Zitierte hat das autorisiert.

Abg. Baldauf, CDU:

Das ist autorisiert.

Vizepräsident Dr. Braun:

Das wollte ich nur klarstellen.

Abg. Baldauf, CDU:

Selbstverständlich. Ich bitte um Verzeihung. Selbstverständlich ist es autorisiert.

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Sie haben vor nicht allzu langer Zeit beim Personal- und Betriebsräteforum in Trier erklärt – jetzt darf ich Sie zitieren –: „Gute Arbeit heißt auch, dass sie nicht grundlos befristet ist, dass die Arbeitsbedingungen menschenwürdig sind, und sie schließt eine gute Kinderbetreuung und flexible Arbeitszeiten ein.“ –

Zweitens bemerkte sie, was Rheinland-Pfalz anbelange, werde sie immer wieder klarstellen, dass sie prekäre Beschäftigung, den Missbrauch von Werkverträgen, unbezahlte Praktika sowie den Missbrauch von Leiharbeit und Minijobs nicht hinnehmen werde.

Frau Ministerpräsidentin, genau dies liegt hier aber oft vor.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen alle, Befristungen führen vor allem im Lehrerberuf – auch in Teilzeit – mitten in prekäre Arbeitsverhältnisse. Sie werden sich nachher sicherlich darauf berufen, dass die Eingruppierung nicht prekär sei. Darum geht es aber nicht, sondern es geht um die Frage, welchen Stundenumfang Sie den Menschen anbieten, die die befristeten

Verträge eingehen. Das ist der erste Punkt. Wie lange bezahlen Sie die überhaupt?

Prekär werden diese Arbeitsverträge dadurch, dass viele dieser Verträge in vielen Fällen nicht über die Sommerferien Geltung haben. Die Lehrkräfte sind dann sechs Wochen arbeitslos – wir haben es gerade gehört –, leben von Rücklagen und dürfen bei den Eltern betteln gehen, wenn kein Arbeitslosengeld beantragt werden kann. Es ist auch bekannt, dass das nicht immer möglich ist.

2011 waren es immerhin knapp 40 % der Vertretungsverträge, die nicht über die Sommerferien liefen. Wie viele sind es wohl in diesem Jahr? Man mag gespannt sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann hierzu nur sagen: Prekär werden diese Arbeitsverhältnisse auch dadurch, dass sie meist jungen Menschen mit immer wieder aufeinanderfolgenden Verträgen eine Lebensperspektive verbauen.

(Beifall der CDU)

Es stellt sich die Frage der Sicherheit für eine Familiengründung, für einen Hausbau und für vieles mehr, wenn man zehn Folgeverträge bekommt. Wir haben eine verheerende Erwerbsbiografie, die diese jungen Menschen dann leider nachweisen müssen.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, wir stehen mit dieser Kritik nicht allein. Auf unserer Seite steht der Verband der Deutschen Realschullehrer. Sie werden sagen, na ja, klar, aber es steht auch die GEW auf unserer Seite, wie Sie zwischenzeitlich wissen. Alle sagen Ihnen ganz klar und deutlich: Holt diese Lehrer von der Straße. Diese Lehrer brauchen wir in der Zukunft in ausgebildeten langfristigen Arbeitsverhältnissen mit klarer Sicherheit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, ich sage Ihnen ganz deutlich: Was man von anderen fordert, muss man auch selbst beherzigen. – Es ist nämlich Ziel Ihrer Landesregierung – Sie haben das in einer Entschließung des Bundesrats so zum Ausdruck gebracht –, dass Sie für gute Arbeit zukunftsfähige und faire Arbeitspolitik gestalten wollen. Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, das widerspricht elementar und fundamental dem, was Sie mit diesen jungen Menschen machen, die Sie in Kettenarbeitsverträgen nicht in die soziale Sicherheit bringen.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss. Frau Ahnen, ich bitte Sie an dieser Stelle, nicht nur Briefe zu beantworten.

(Glocke des Präsidenten)

Vielleicht nehmen Sie genau zu dem Fall, den Sie jetzt kennen, heute Stellung, damit wir einmal ganz konkret über diese Frage reden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Allein der Titel der Aktuellen Stunde der CDU ist ein Affront und wieder einmal nur der Skandalisierung und der Schlagzeile geschuldet. Statt sich wirklich sachlich mit der Thematik auseinanderzusetzen, verfolgen Sie wiederum das Spiel „Wir werfen mal mit Schmutz; ein bisschen wird schon hängen bleiben“.

(Pörksen, SPD: Genauso ist es!)

Die Unterstellung, die Landesregierung schließe prekäre Verträge, weisen wir auf das Schärfste zurück.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind solche, von denen man nicht leben kann. Das sind solche, die keine Absicherung in der Sozialversicherung haben und die kaum oder nur mit geringen Arbeitnehmerrechten unterlegt sind. Die Landesregierung bezahlt die angestellten Lehrkräfte nach Tarifvertrag, und zwar nach dem Tarifvertrag der Länder, der auch für CDU-geführte Länder gilt und der wahrscheinlich auch mit denen zusammen ausgehandelt worden ist. Hier läuft alles nach Recht und Gesetz.

Was ist denn für die CDU prekär? Warum lassen Sie sich eigentlich nicht auf einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro ein?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Vielleicht ist Ihnen das zu wenig. Vielleicht wollen Sie eine gesetzliche Lohnuntergrenze, die weit über den Tarifen des TV-L liegt. Das wäre uns auch recht. Darüber können wir diskutieren.

Der befristete Beschäftigungsvertrag für eine Vertretungskraft ist keineswegs die Regel, sondern er stellt die Ausnahme dar. Wir haben in diesem Haus schon sehr, sehr viele Male darüber diskutiert. Die Regel ist die Einstellung auf freie Planstellen. Ca. 800 unbefristete Beamtenstellen werden jedes Jahr neu besetzt. Die Einstellung auf freie Beamtenstellen richtet sich nach der Fächerkombination, nach dem Bedarf an den Schulen sowie nach den Noten der Bewerberinnen und Bewerber.

Die Ausnahme einer tariflichen Beschäftigung im Zuge eines befristeten Vertrages ist für Fälle einer Vertretung

wegen längerfristigen Krankheit, Elternzeit, Abordnung oder Sonstigem vorgesehen. Es gibt also einen Grund für diesen Vertretungsvertrag. Bei all diesen Vertretungsverträgen gibt es darüber hinaus keine freie Planstelle, sondern die fehlende Lehrkraft, die diese Planstelle innehat, hat einen Rückkehranspruch auf ihre Stelle. Auch das ist eine Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Wie gesagt, hier hält sich die Landesregierung an Recht und Gesetz.

Vertretungsverträge gibt es also nur bei einem Vertretungsgrund. Besteht dieser Grund nur bis zu den Sommerferien, endet der Vertrag dann. Ist absehbar, dass der Grund über die Sommerferien hinaus gilt, wird der Vertrag länger bis zum Wegfall des Grundes geschlossen. Ich möchte gerne einmal wissen, was der von Ihnen so verehrte Rechnungshof sagen würde, wenn wir das anders handhaben würden. Das gilt auch für die Höhe des Stundenumfangs einer Vertretungslehrkraft. Auch in diesem Fall stehen der Bedarf und der sparsame Mittlereinsatz im Vordergrund.

Natürlich wollen wir auch, dass möglichst wenig Vertretungsverträge geschlossen werden und die jungen Lehrkräfte möglichst verlässliche Lebensperspektiven erhalten. Deshalb haben wir den Vertretungslehrerpool mit bisher 200 Planstellen aufgebaut, der sukzessive auf 1.000 Stellen erweitert wird. Vollkommen ohne Vertretungslehrkräfte werden wir aber nicht auskommen, weil dann die Flexibilität für kurzzeitige Vertretungen oder bei einem Bedarf für bestimmte Fächer und an bestimmten Schulen im Land in unterschiedlichen Regionen fehlt.

Hinzu kommt etwas, was eigentlich vollkommen selbstverständlich ist oder was man gut nachvollziehen kann. Hat eine Schule eine gute Lehrkraft als Vertretungskraft, möchte sie diese meistens kaum wieder hergeben und für andere Vertretungsfälle behalten, weil die Schule diese Lehrkraft schon kennt und weil die Schulgemeinschaft gut mit ihr zusammenarbeitet. Das kommt mir bei allem Verständnis für die Situation manchmal schon ein bisschen wie ein Perpetuum mobile vor.

Liebe CDU, dann noch etwas ganz anderes. Gestern haben Sie einen Gesetzentwurf mit dem Schulbudget von Hessen eingebracht. Wissen Sie, was die hessischen Schulen damit überwiegend machen? Die hessischen Schulen haben massiv Probleme mit Vertretungsverträgen. Dafür nutzen sie nämlich oftmals ihr Budget. Da müssen Sie sich entscheiden, ob wir Planstellen oder keine Planstellen haben wollen. Wir wollen Planstellen, um so vielen jungen Menschen wie möglich eine Chance auf eine Planstelle bieten zu können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es zeigt sich auch, dass das eine Chance ist, weil man mit einem Vertretungsvertrag seine Auswahlnote um 0,2 Notenpunkte für ein Jahr bzw. maximal um einen Notenpunkt verbessern kann. Das ist für viele junge Lehrkräfte eine Chance, um in den Lehrerberuf hineinzukommen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir bilden sehr viele junge Lehrkräfte aus. Wir verwahren uns dagegen, dass man uns missbräuchlichen Umgang mit Vertretungslehrkräften vorwirft.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Ratter.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Eigentlich kann ich meine Rede einpacken, weil sie das wunderbar gesagt hat. Meine Zahlen, die ich gerne geliefert hätte, sind alle enthalten gewesen. Das gilt auch für den Bonus.

(Unruhe bei der CDU)

Anstelle einer Schweigeminute, die vielleicht als Bedenkzeit für die CDU-Opposition gar nicht so schlecht wäre, gibt mir das die Gelegenheit, ein paar Beispiele einzubringen, warum Ihre alte Leier von 110 % oder 105 % – je nach Bescheidenheitsbonus – Einstellung keine Lösung für die Probleme und keine Alternative zu flexiblen Arbeitsverträgen an den Schulen sein kann.

Zum Zeitpunkt der Kleinen Anfrage von Frau Huth-Haage hatten wir zum Stichtag 19. März 2013 genau 3.790 Vertretungslehrerverträge. Dabei handelt es sich um Personen und nicht um Vollzeitäquivalente.

Wenn Sie sich einmal überlegen, wie sich diese aufteilen und wie wenig damit an Stundenkontingenten verbunden sind, ist die Rechnung mit der Bezeichnung „prekär“ zwar anscheinend nachvollziehbar, aber schlicht und einfach falsch. Gehen Sie einmal an eine Schule mit etwa 800 Schülerinnen und Schülern und etwa 80 Lehrerinnen und Lehrern. Dann werden Sie feststellen, dass von den 80 Lehrerinnen und Lehrern etwa die Hälfte nicht ein volles Deputat hat, weil sehr viele Männer und Frauen – Männer zunehmend – gar nicht das volle Deputat ausschöpfen; denn sie haben in ihrer Zeit, die sie mit der Familie verbringen, noch andere Verpflichtungen – egal ob das Eltern- oder Pflegezeiten sind – und wollen deshalb überhaupt nicht das ganze Deputat erfüllen.

Wenn nun aber Lehrer und Lehrerinnen krank werden oder, wie es häufig insbesondere bei den Grundschulen der Fall ist, in denen es sehr viel junge Lehrerinnen gibt, eine Schwangerschaft vorliegt, dann wissen wir, dass für eine gewisse Zeit eine Vertretung eingestellt werden muss. Diese kann aber nicht immer passgenau in die Schule geholt werden. So kommt es zustande, dass bestimmte Kolleginnen und Kollegen über Zeitverträge angestellt werden.

Bettina Brück hat es überzeugend dargelegt. Wenn die Schule mit diesen Kolleginnen zufrieden ist, hat sie ein hohes Interesse daran, sie nicht nur im Pool zu behal-

ten, sondern sie auch bei Bedarf zu aktivieren. Das ist richtig, wenn die Begründung aktuell ist.

Hessen mit 6.000 Verträgen und 50.000 Lehrerinnen und Lehrern hat sicherlich deutlich andere Probleme als wir; denn dort haben die Begründungen, was die aktuelle Vertretung anbelangt, nicht funktioniert. Sie wissen genau wie ich – das wird wahrscheinlich auch der Anlass für diese Aktuelle Stunde sein –, dass dort unbefristete Verträge eingeklagt worden sind. Ich gehe davon aus, dass das in Rheinland-Pfalz nicht der Fall sein wird; denn es ist gute Praxis, dort Leute unter Vertrag zu nehmen, wo sie mit ihrer guten Leistung eine temporär ausfallende Kraft ersetzen können.

In einer Schule mit 80 Lehrerinnen und Lehrern bei 800 Schülerinnen und Schülern kann das möglicherweise zur Folge haben, dass in der Kombination der kurzfristig nicht zur Verfügung stehenden beamteten Lehrkraft eine Person, zwei oder sogar drei Personen eingestellt werden, weil die Fächerkombination nicht 1 : 1 zu ersetzen ist. Damit haben sie dann plötzlich drei Personen mit drei Vertretungsverträgen auf der Stelle einer einzigen beamteten Lehrkraft.

Ich nenne ein konkretes Beispiel. Sie haben einen Lehrer oder eine Lehrerin, die Erdkunde, Chemie und Sport unterrichtet, aber im Pool keine einzige Person, die diese Fächer ersetzen kann. Dann werden sie drei Verträge ausstellen. Es kann auch dazu kommen, dass in der Nachfolge in anderer Kombination Folgeverträge entstehen.

Wenn Sie sich die Zahlen in diesem Schuljahr anschauen, wissen Sie auch, dass im August etwa 2.200 Vertretungsverträge ausgestellt wurden und die Zahl im September geringfügig anstieg. Damit ist das widerlegt, was Herr Baldauf gesagt hat, nämlich dass über die Sommerferien in aller Regel die Verträge auslaufen. Das ist in Hessen der Fall. Bei uns ist das nur zu einem gewissen Teil der Fall und auch gut begründet. Natürlich kann es sehr wohl sein, dass eine Elternzeit vor den Sommerferien endet oder eine Krankheit, wie wir alle hoffen, irgendwann mit der Gesundung oder Rückkehr des verbeamteten Lehrers oder der verbeamteten Lehrerin in den Dienst erfolgt.

Es gibt genug Gründe und richtige Anlässe dafür, Vertretungslehrerverträge erneut auszustellen.

(Glocke des Präsidenten)

So sehr wir uns wünschen, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen alle ihre Anstellung finden können, können wir nicht 1.855 Lehrerinnen und Lehrer einstellen. Dazu komme ich in der zweiten Runde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema Vertretungsverträge, mit dem man seriös umgehen muss, ist sehr ernst zu nehmen.

Lieber Herr Baldauf, jeder Brief einer Lehrkraft in einer solchen Frage wird von uns beantwortet. Es wäre schön, wenn Sie dazugesagt hätten, dass der Brief von Frau Ines Clemens, den sie eben zitiert haben, vom 30. Mai datiert und man daraus noch keinen Vorwurf konstruieren kann, wenn er nicht beantwortet ist.

(Frau Brück, SPD: Das ist ja eine Unverschämtheit!)

So gehen wir mit dieser Frage nicht um. So sollten Sie mit dieser Frage auch nicht umgehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Baldauf, Anfragen stellen und die Antwort nicht abwarten wollen, hat in der CDU so etwas wie Methode. Wie ist es zu erklären, dass zurzeit 27 Anfragen zu dieser Thematik von der CDU-Fraktion gestellt wurden, der Fristablauf am 12. Juni ist und sie nicht einmal die Antworten auf Ihre eigenen Anfragen abwarten, sondern heute das zum Thema machen, weil Sie die Antworten offensichtlich überhaupt nicht interessieren?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

So viel zum seriösen Umgang mit dem Thema. Das hält mich aber nicht davon ab, sehr seriös auf dieses Thema, die Kleinen Anfragen und auf das zu antworten, was Sie heute gesagt haben.

(Bracht, CDU: Dummes Geschwätz!)

Ich sage aber eines vorweg: Wer in diesem Zusammenhang von prekären Kurzzeitverträgen spricht und das Thema zu einem Titel in der Aktuellen Stunde macht, der weiß nicht, wovon er redet. Ich weise das ebenso mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Weder beschäftigt das Land Lehrkräfte als Billiglohnkräfte noch ersetzt es durch Zeitarbeit reguläre Arbeitsplätze.

Wenn wir uns einmal die Situation beim Land als Arbeitgeber für die Lehrkräfte anschauen, dann haben wir ca. 40.000 hauptamtliche und hauptberufliche Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz beschäftigt. Bei rund 2.000 Vollzeitäquivalenten im Bereich der Vertretungsverträge halten wir fest, dass sich 95 % unserer Lehrkräfte im Beamtenverhältnis oder in unbefristeten Angestelltenverhältnissen befinden, wenn sie die persönlichen Voraussetzungen für ein Beamtenverhältnis nicht erfüllen. Von prekärer Beschäftigung kann an dieser Stelle keine Rede sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen aber bezüglich der verbleibenden Vertretungsverträge besser werden. Deswegen wollen wir auch in diesem Bereich noch stärker auf unbefristete Beschäftigungsverhältnisse gehen und innerhalb der Legislaturperiode den Vertretungspool von 200 auf 1.000 Stellen aufbauen. Weitere 100 Stellen werden im Sommer folgen.

Herr Baldauf, es sollte auch Ihnen klar sein, dass das sinnvollerweise nicht in einem Jahr erfolgt, weil man dann Einstellungskorridore für die Jahre danach zumacht. Deswegen bauen wir vernünftigerweise in dieser Legislaturperiode schrittweise einen Vertretungspool mit 1.000 Poolstellen auf. Das ist ein großer Fortschritt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich sage aber auch dazu: Wir werden damit die Vertretungsverträge deutlich reduzieren, aber nicht gänzlich abschaffen können.

Herr Baldauf, wenn Sie den VDR zitieren, hätten Sie bitte die Presseerklärung ganz zitieren sollen. In dieser Presseerklärung begrüßt der VDR den Pool und sagt, das darf aber nicht zulasten der Vertretungsmittel gehen. Was denn sonst? Wir wollen die Vertretungsmittel reduzieren – das ist doch Ihre Forderung heute – und den Pool damit aufbauen. Jetzt zitieren Sie den VDR, der sagt, wir sollen den Pool aufbauen, aber keine Einsparung bei den Vertretungsmitteln vornehmen. Das macht nun wirklich gar keinen Sinn mehr.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, Vertretungsverträge werden im Land Rheinland-Pfalz auf der Grundlage eines Tarifvertrags, nämlich dem TV-L, vergeben. Die darin festgeschriebenen Konditionen sind meilenweit von prekären Beschäftigungsverhältnissen entfernt. Dieser Tarifvertrag macht keinen Unterschied in der Eingruppierung zwischen befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen, sondern er differenziert ausschließlich nach der Qualifikation.

Jetzt sage ich Ihnen einmal etwas. In der E 12 bedeutet das 3.200 Euro brutto. Das hat mit prekären Beschäftigungsverhältnissen wahrlich nichts zu tun. Ihre Frage lautete, in welchem Umfang denn die Lehrkräfte beschäftigt sind. Sie sind durchschnittlich im Umfang von 70 % bis 75 % beschäftigt. Damit unterscheiden sie sich gar nicht so sehr von der Gruppe der anderen Lehrkräfte, die zum Teil auch Teilzeit arbeiten. Auch an dieser Stelle kann man von prekär wahrlich nicht reden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dann will ich etwas zu dem Thema sagen, wie wir diese Verträge befristen. Wir machen nämlich begründete Befristungen.

Wissen Sie zum Beispiel, wann man begründete Befristung macht? – Dann, wenn junge Männer und Frauen

– hoffentlich auch Männer – in Elternzeit und Mutterschutz gehen.

Soll ich Ihnen einmal sagen, wie viele Lehrkräfte im Jahr 2011 neu in Elternzeit gegangen sind? – 1.500 Lehrkräfte, weil das Land ein guter Arbeitgeber ist, weil man bei uns Familie und Beruf miteinander vereinbaren kann. Wir tun etwas dafür, dass junge Menschen in dieser Gesellschaft Mut entwickeln, eine Familie zu gründen. Das als Beleg dafür angeführt, dass sehr wohl seitens des Landes gute Bedingungen geschaffen werden.

Dann brauchen wir Vertretungsverträge. Wir befristen die doppelt, nämlich bis zur Rückkehr der Lehrkraft, respektive sechs Wochen nach den Sommerferien. Warum tun wir das? – Damit wir von uns aus eine Möglichkeit haben – die haben wir uns vor einigen Jahren rechtlich hart erarbeitet –, die Sommerferien durchzubezahlen, ohne uns angreifbar zu machen. Bei einer Vielzahl von Verträgen wird in Rheinland-Pfalz in der Vermutung, dass danach wieder ein Vertretungsgrund vorliegt, über die Sommerferien durchbezahlt. So viel zu dem Thema, wie wir uns Gedanken machen und den Betroffenen tatsächlich helfen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens sind bereits jetzt 1.000 der Verträge über die Sommerferien hinaus vorgesehen. Es werden in den nächste Wochen und Monaten weitere folgen, weil dann absehbar ist, dass die Lehrkräfte nicht wieder zurückkommen, der Vertretungsgrund fortbesteht, und dann können wir auch die Sommerferien durchbezahlen. Wir haben gar kein Interesse daran, die Sommerferien nicht durchzubezahlen. Ganz im Gegenteil, wo immer es vertretbar ist, tun wir alles dafür, dass wir durchbezahlen können.

Ich sage aber auch, wenn der Vertrag zu Ende ist und nicht verlängert wird, dann haben wir diese rechtliche Möglichkeit nicht. Überall dort, wo wir die rechtliche Möglichkeit haben, wird die Sommerferien durchbezahlt. Das zur Klarstellung an dieser Stelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst, und wir nehmen auch die Situation der Vertretungskräfte sehr ernst. Deswegen haben wir eine klare Agenda. Wir wollen die Unterrichtsversorgung sichern. Das geht leider nicht immer ohne Vertretungsverträge. Wir wollen aber die Vertretungsverträge zugunsten von festen Beamtenstellen weiter reduzieren, damit die Bedingungen für die Vertretungskräfte besser werden. Wir wollen den Pool auf 1.000 ausbauen, vernünftigerweise schrittweise. Wir werden auch in Zukunft darauf achten, dass für die Vertretungskräfte möglichst gute Konditionen gelten.

Wir sind uns dieser Aufgabe bewusst, und wir versuchen, mit ihr im Sinne der Betroffenen verantwortlich umzugehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Die Landesregierung hat die Redezeit um 2 Minuten überschritten.

Für die CDU spricht Herr Abgeordneter Baldauf. Sie haben also noch eine Redezeit von 4 Minuten.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich hatte überhaupt nichts anderes erwartet, als dass Sie genauso auf das reagieren, was ich ausgeführt habe.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Weil es richtig ist!)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle deutlich, es sagt keiner, dass etwas nicht nach Recht und Gesetz laufen sollte. Das ist nicht die Frage.

(Frau Klöckner, CDU: Zeitarbeit ist das auch!)

Es sagt keiner, dass es an der einen oder anderen Stelle Befristungen geben können muss. Nur darf ich Sie bitte daran erinnern, dass wir für das jetzt beginnende Schuljahr – Antwort auf eine Kleine Anfrage – 729 Lehrkräfte hatten, die einen Einstellungstermin hatten. Davon ist genau die Hälfte befristet und die andere Hälfte unbefristet eingestellt worden.

(Frau Klöckner, CDU: Das sollte einmal ein Unternehmen machen!)

Ich sage Ihnen eines, wenn das in der freien Wirtschaft ein Unternehmen machen würde, dann wäre die SPD die erste Partei, die eine Lichterkette um diesen Wirtschaftsbetrieb machen und sich beschweren würde, dass das so ist.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Staatsministers Lewentz)

Jetzt sagen Sie, Sie bekommen eine E-Mail vom 30. Mai, die Sie bis heute nicht beantwortet haben. Das mag Ihnen zugestanden sein. Darf ich Sie umgekehrt einmal fragen, warum Sie diesen jungen Menschen, die vielleicht eine Familie gründen wollen, die überlegen müssen, ob sie ihre Wohnung kündigen müssen, die sich überlegen müssen, ob sie sich anderweitig umsehen, die aus anderen Bundesländern abgeworben werden können, nicht vielleicht vor Ostern gesagt hätten, ob es überhaupt eine reelle Chance gibt, dass sie nach den Sommerferien weiter beschäftigt werden? Das ist doch eine Bringschuld des Arbeitgebers und keine Holschuld des Arbeitnehmers, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Schauen Sie, seriös ist es sicherlich nicht, wenn man Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum Schluss im Vagen lässt, ob es weitergeht oder nicht. Das halte ich für unseriös.

Frau Staatsministerin, ich halte es im Übrigen für sehr unseriös, wenn Sie selbst ausführen und es nicht bestreiten können, dass man bis zu zehn Befristungen vorfinden kann. Was ist denn bitte daran sozial und nachhaltig? Das kann man doch wirklich nicht mehr nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, ich kann Sie da nicht aus Ihrer Verantwortung lassen. Ich könnte jetzt die Bundestagsdrucksache der SPD vorlesen. Da würde es wieder heißen „Wahlkampf“. Ich nehme lieber Ihre eigenen Ausführungen aus der Bundesratsentschließung „Gute Arbeit, zukunftsfähige und faire Arbeitsmarktpolitik gestalten“ vom 16. April 2013.

Es wäre schön, wenn Sie hier zu diesen prekären, befristeten Arbeitsverhältnissen etwas sagen würden. Sie sagen es interessanterweise immer nur bei anderen Veranstaltungen. Wenn es um Ihre eigenen Leute geht, sagen Sie nichts dazu.

Meine sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, das geht nicht.

(Beifall bei der CDU –
Frau Brück, SPD: Das ist unglaublich, was Sie da machen!)

Die Argumentation ist doch fadenscheinig. Sie ziehen sich darauf zurück, dass diese prekären Kurzzeitverträge in Serie legal seien.

(Zuruf des Staatsministers Lewentz)

Das sagt aber noch nichts darüber aus, ob es auch richtig ist, dass man befristet, und es einen moralischen Anspruch einer Landesregierung erfüllt, den Sie an sich selbst stellen, Frau Ministerpräsidentin. Darum geht es doch.

(Beifall der CDU)

Ich sage es Ihnen deutlich,

(Pörksen, SPD: Sie wollen nur diffamieren!)

ich halte es für sehr grenzwertig, wenn man selbst auf Arbeitsverhältnisse Einfluss nehmen, selbst entscheiden kann, sich so verhält und der freien Wirtschaft vorwirft, sie würden mit Zeitarbeit und Befristungen arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist verlogen. Das geht doch nicht.

(Beifall der CDU)

Jetzt kommen wir zu dem Vertretungslehrerpool. Das ist sehr interessant. Natürlich muss der ausgebaut werden. Aber wenn Sie den ausbauen, müssen Sie bitte doch daran denken, dass Sie hinterher eine 100%ige Unterrichtsversorgung haben und nicht einfach das Geld aus den Befristungen herausnehmen, um damit zu erreichen, dass es keine Erhöhung gibt. Deshalb sage ich

Ihnen ganz deutlich, wenn Sie wirklich etwas machen wollen – – –

(Frau Brück, SPD: Absolut nichts verstanden!)

Da fallen mir im Übrigen im Bildungsbereich noch ein paar Dinge ein, bei denen Sie etwas sparen können.

Wenn Sie wirklich etwas machen können, dann gehen Sie doch einmal hin und lassen Sie beispielsweise gut situierte Familien ihren Bustransfer bezahlen. Das wäre ein erster Schritt.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brück, SPD)

Ich wäre dazu bereit. Stellen Sie es sich vor.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt viele andere, die das auch tun würden.

Frau Ministerpräsidentin, deshalb meine ich, Sie müssen jetzt eingreifen, eine klare Kante zeigen. Wenn Sie diese soziale Ader haben, dann bitte auch bei den Lehrerinnen und Lehrern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann das Wort. Sie haben 3 Minuten Redezeit.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Baldauf, fangen wir doch einmal bei dem Letzten an, was Sie uns gerade erläutert haben. Statt immer wieder den gleichen Unsinn zu erzählen – – –

(Ramsauer, SPD: Er hört gar nicht zu!)

Es wäre schön, Sie würden zuhören. Sie haben meiner Kollegin Brück auch nicht zugehört, sondern sich mit Herrn Kollegen Licht unterhalten. So sehr liegt Ihnen das Thema am Herzen. Vielleicht hören Sie jetzt zu. Sie können es natürlich auch lassen. Dann ist die Glaubwürdigkeit aber endgültig im Eimer.

Wir fangen beim Letzten an. Sie beten uns immer wieder vor, Schülerbeförderung, da lassen wir doch einmal die Gutsituierten, die Sie nie definieren, wer die Gutsituierten sind, wo die Grenzen für sie sein sollen,

(Baldauf, CDU: Landtagsabgeordnete!)

wir lassen also die Gutsituierten die Schülerbeförderung bezahlen. Nein, Herr Kollege. Sagen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen in Berlin, wir brauchen ein gerechtes Steuersystem, wonach die, die ihrer Auffassung nach gut situiert sind und deren Schultern mehr tragen können, die entsprechenden Steuern bezahlen, und wir im Land lassen unsere Kinder gleichbehandelt im Omnibus

fahren, gleichbehandelt in die Schule, gleichbehandelt gebührenfrei in die Kita gehen, ohne dass wir ihnen irgendwelche gut situierten und schlecht situierten Bonbons ins Gesicht kleben. Das ist nämlich soziale Ungerechtigkeit für Kinder. Lassen Sie die Eltern die richtigen Steuern bezahlen, dann geht das auch.

Ich will Ihnen erzählen, was Sie gerade versucht haben, und klarmachen, die Poolstellen dürfen nicht aus den Vertretungsmitteln finanziert werden.

Herr Kollege, zum einen ist es ein Vertretungspool. Es ist nicht eine Vermehrung von 1.000 Stellen ad libitum, sondern es ist die Umwandlung von Vertretungsverträgen in tatsächlich fest angestellte Verträge, die aber natürlich zu Vertretungszwecken – solche Verträge unterschreiben diese jungen Menschen nämlich – eingesetzt werden.

Wir reden über 1.000 Verträge – Herr Baldauf, ich rede mich Ihnen –,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

und 1.000 Verträge bedeuten im Landeshaushalt 50 Millionen Euro, Herr Baldauf. 50 Millionen Euro wollen Sie wahrscheinlich weiterhin durch das Streichen des muttersprachlichen Unterrichts, wie Sie uns heute schon wieder versucht haben, klarzumachen, gegenfinanzieren oder wie sonst? Das würde mich interessieren, wie Sie sich das vorstellen.

Was Sie offensichtlich auch nicht bereit sind zu akzeptieren, ist, dass bei uns, in unserem Bundesland, die Vergabe von Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer nach dem Prinzip der Stellen im Beamtenbereich vergeben werden, also nach Eignung und Befähigung.

Das heißt, die jungen Menschen, die aus einem Examen, einem Zweiten Staatsexamen kommen, legen ihre Zeugnisse und Noten vor. Nach diesen Noten werden dann Listungen aufgestellt. So bekommen diese jungen Menschen ihre Verträge angeboten.

(Glocke des Präsidenten –
Ernst, CDU: Vielen Dank! –
Heiterkeit bei der CDU)

– Ich habe 3 Minuten und 13 Sekunden geredet. Ich dachte, ich hätte 4 Minuten. Entschuldigung, da habe ich mich geirrt.

Vizepräsident Dr. Braun:

Die SPD-Fraktion hat 3 Minuten Redezeit und die CDU-Fraktion hat 4 Minuten.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Alles klar.

Dieses Prinzip sollten Sie sich vielleicht noch einmal zu

eigen machen, dann begreifen Sie, wie bei uns Stellen vergeben werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Ratter, die ebenfalls noch 3 Minuten Redezeit hat.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Präsident! Ich mache an der Stelle gerade weiter, liebe Ulla Brede-Hoffmann. Ich kann das gerne weiter fortführen.

Frau Brück hat das auch schon ausgeführt: Neben der Examensnote im Zweiten Staatsexamen oder dem Abschluss der Ausbildung wird der Bonus von 0,2 dazugechnet für die Lehrkräfte, die schon unterrichtliche Erfahrung haben, sei es in Vertretungsverträgen oder in anderen Zusammenhängen.

Damit wird dafür gesorgt, dass die Lehrerinnen und Lehrer aus ihrer Erfahrung profitieren können und auch einen gewissen Vorteil haben.

Ich habe vorhin versucht, darauf abzuheben, dass man die Stunden nicht immer passgenau ersetzen kann, die in der Schule durch Krankheit, Pflegezeit, Erziehungszeit oder Mutterschaft nicht erfüllt werden können. Diese Unterrichtszeiten müssen also möglicherweise durch unterschiedliche Lehrkräfte ersetzt werden.

Herr Baldauf, auch wenn Sie es noch so oft wiederholen, ist bereits widerlegt, dass es nicht darum geht, Vertretungen durch immer wieder fortzusetzende Vertretungsverträge zu ersetzen, sondern es geht darum, Lehrerinnen und Lehrer, die ihrem Unterricht in der aktuellen Situation nicht nachkommen können, durch eine andere fachlich qualifizierte Lehrkraft zu ersetzen.

Da kommt es vor, dass diese nicht mit dem vollen Deputat als Vertretung eingestellt werden kann.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Können! Genau!)

So ist es zu erklären, dass manche Lehrerinnen und Lehrer – – –

– Herr Baldauf ist anscheinend multitaskingfähig. Das ist ganz erstaunlich. Ich wusste nicht, dass Männer das können.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Er liest wahrscheinlich noch die Zeitung!)

Das kann übrigens niemand, die Frauen auch nicht.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Zeitung lesen, reden und mir zuhören ist schon eine gute Leistung, alle Achtung.

2 Minuten sind um, die dritte Minute beginnt. Ich mache lieber an der Stelle weiter, an der ich aufgehört habe.

Wenn jetzt in einer Schule nur 6 Stunden durch eine Vertretung zu ersetzen sind, dann können auch nur 6 Stunden bezahlt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Wenn es einmal sechs Stunden sind und im Nachfolgevertrag 18 oder 25, dann wird der Vertrag genau so ausfallen.

(Baldauf, CDU: Sind das die Lottozahlen?)

Das Ansteigen des Pools ist mir sehr wichtig. Ich möchte es an der Stelle noch einmal erwähnen; denn auch wir GRÜNE setzen darauf, dass die Lehrkräfte im schulischen, aber auch im wissenschaftlichen Bereich – dazu kommen wir heute auch noch – gute Vertragsbedingungen haben. Ich sehe das durch den Tarifvertrag sehr wohl abgesichert.

Ich wünsche mir natürlich, dass das Anwachsen der 200 Poolstellen auf 1.000 Poolstellen möglichst schnell geschieht.

(Glocke des Präsidenten)

Ich setze auf die Unterstützung bei der CDU, dass Sie uns im Haushalt helfen, diese 1.000 Stellen so schnell wie möglich zu erfüllen.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Baldauf, CDU: Haben wir nicht noch Redezeit?)

– Herr Baldauf, ich habe Sie doch abklingeln müssen. Sie haben gesagt, Sie bräuchten keine 4 Minuten, dann waren es über 4 Minuten. Sie haben keine Redezeit mehr übrig.

(Heiterkeit des Abg. Fuhr, SPD – Baldauf, CDU: Na gut, sehe ich ein!)

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Erste Ergebnisse des Zensus 2011 – Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/2405 –**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fink.

Abg. Frau Fink, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Volkszählung, auch Zensus, ist eine gesetzlich angeordnete Erhebung statistischer Bevölkerungsdaten, wobei die Bürger per Fragebogen zur Auskunft verpflichtet sind.

Der Begriff der Volkszählung ist eigentlich irreführend, da viel mehr als die Anzahl der Einwohner gezählt wird, und die Menschen sind verpflichtet, eine Vielzahl von persönlichen Daten anzugeben.

Zensus hat eine lange Geschichte. So gab es bereits vor 2.700 Jahren bei den Ägyptern und auch im Alten Testament mehrere Volkszählungen. Allerdings wurden dort nur die kampffähigen Männer gezählt. Wenn das heute noch so wäre, wäre die Statistik äußerst dünn.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Frau Klöckner, CDU – Heiterkeit im Hause – Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja, genau!)

– Es applaudieren keine Männer.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU – Staatsminister Lewentz: Die sind empört, Frau Fink!)

Auch die Römer haben alle fünf Jahre gezählt. Die Zensoren – so hießen die damals bei den Römern – waren sehr einflussreiche und angesehene Männer, die auch das Sagen hatten. Ob das bei unseren Statistikern der Fall ist, wage ich zu bezweifeln.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause – Pörksen, SPD: Jetzt ist es aber genug!)

Die bekannteste Volkszählung, die wir kennen, ist die im Neuen Testament:

(Frau Klöckner, CDU: Genau!)

Lukas 2 Vers 1 bis 5 zur Geburt von Jesus.

(Frau Klöckner, CDU: Richtig!)

Ich will sie Ihnen ersparen, aber ich könnte sie Ihnen vorlesen.

(Frau Klöckner, CDU: Und es begab sich zu einer Zeit (...)!)

Der Zensus 2011 hat nun unserem Land neue aktualisierte Daten angezeigt. Zuerst die Einwohnerzahlen: Aufbauend auf der letzten Zählung von 1987 unter Fortschreibung der Register gab es Abgleiche. Hier hat unser Land ausgesprochen gut abgeschnitten.

Wir hatten mit die kleinste Abweichung der Fortschreibung aller Bundesländer. Heruntergebrochen auf Landkreise und Städte kann man anhand der Zahlen genau ablesen, wie die Abweichung zur Fortschreibung vor Ort war.

So gibt es Bandbreiten bei den Landkreisen von 2,1 % im Eifelkreis bis zur Punktlandung in den Kreisen Bad Kreuznach, Neuwied und Rhein-Lahn,

(Beifall bei der SPD –
Frau Klöckner, CDU: Sehr gut, Bad Kreuznach!)

bei den kreisfreien Städten mit 4,2 % in Ludwigshafen bis zu einer Punktlandung in Mainz.

Was sagt uns das? – Unsere Verwaltungen arbeiten sorgfältig und sehr genau. Dafür sollten wir den Mitarbeitern einfach einmal Danke sagen.

(Beifall im Hause –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Denn gerade auf die Statistiker wird immer und überall geschimpft, und die, die sie erstellen, werden leicht der Fälschung bezichtigt. Jeder von uns benutzt schon einmal ab und zu das „Traue nie einer Statistik, (...)“

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die du nicht selbst (...)!)

Aber der Zensus liefert noch viel mehr. Durch die parallel geführten Gebäude- und Wohnungszählungen gibt es wichtige Erkenntnisse für den Wohnungsmarkt.

So lautet ein Ergebnis in Rheinland-Pfalz: Wir haben die meisten Wohnungen, die von Eigentümern genutzt werden. Für die Politik gerade in den Ballungsgebieten ist das eine Herausforderung; denn dort ist eigentlich der Mietwohnungsbau gefragt.

Der Leerstand von 90.000 Häusern und Wohnungen gerade in den ländlichen Regionen wird sich im Zuge des demografischen Wandels noch erheblich ausweiten. Auch hier ist die Politik gefordert, Schlüsse zu ziehen.

Ein weiteres Ergebnis ist der Bildungsstand. Hatten bei der letzten Zählung 12,1 % einen Hochschulabschluss, so sind es 2011 bereits 29,5 %.

Bei den Realschulen stieg die Zahl von 17,1 % auf 28,2 %, wobei sich die Zahlen für die Hauptschulen fast halbiert haben. Es zeigt sich, dass die Bildungspolitik der letzten 20 Jahre große Erfolge erzielt hat.

(Beifall der SPD)

Nach dem Saarland und Bayern leben in Rheinland-Pfalz die meisten Katholiken, nämlich 45 %, wobei ich froh darüber bin, dass ich zu der Mehrheit gehöre.

Viele weitere Informationen findet man beim Statistischen Landesamt, und für jede Region, jeden Kreis und jede Stadt sind die heruntergebrochenen Daten leicht einsehbar. Mit den Daten, woher man kommt, und mit dem Sachstand von heute kann man Zukunft gestalten. Dabei sind verlässliche Quellen wesentlich, und der Zensus liefert eine dieser Quellen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU spricht nun ein kampffähiger Mann, nehme ich an. Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ergebnisse der Volkszählung liegen vor, und die entscheidende Botschaft, die wir in diesem Parlament zur Kenntnis nehmen müssen, lautet, die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz altert – es werden zu wenig Kinder geboren –, und die Bevölkerung im Land sinkt. Rheinland-Pfalz verliert Menschen, die ihren Arbeitsplätzen in anderen Bundesländern hinterherziehen müssen.

Konkret bedeutet dies, dass beispielsweise bei einer Stadt wie Pirmasens in den letzten zehn Jahren die Bevölkerung um 11 % abgenommen hat und – wenn man in die Zukunft schaut – in den nächsten 20 Jahren weitere 20 % der Einwohner Pirmasens verlassen werden. Auch bei den Landkreisen war in der Vergangenheit Birkenfeld mit 8 % weniger Einwohnern in den letzten zehn Jahren der traurige Spitzenreiter, und in den nächsten 20 Jahren prognostiziert man für die Südpfalz einen Bevölkerungsrückgang von 16 %.

Weniger Kinder und Wegzug – das ist kein Ruhmesblatt für eine Landesregierung, die Milliarden Euro in die Konversion investiert hat, die seit 20 Jahren am Ruder ist und die sich gern „sozial“ nennt. Dies sind keine guten Aussichten, aber die Prognose war genauer als anderswo.

Die rheinland-pfälzische SPD-geführte Landesregierung steht völlig hilflos vor den Problemen des Flächenlandes Rheinland-Pfalz, aber immerhin, das Statistische Landesamt arbeitet einwandfrei. Nun freuen wir uns ganz nebenbei auch über hoffentlich viel Geld, das über den Länderfinanzausgleich mehr nach Rheinland-Pfalz fließt.

Ich habe mich gefragt, weshalb Sie angesichts dieser Daten das Thema für eine Aktuelle Stunde gewählt haben, aber ich sage einmal, vor dem Hintergrund dessen,

(Pörksen, SPD: Was Sie uns gestern geboten haben, ist das aktuell, ja!)

was uns aus dem Länderfinanzausgleich erwartet, hätten Sie sie auch mit dem Titel: „Danke, Hessen!“ überschreiben können; denn das Geld zahlen andere.

Der Zensus zeigt – diese Aussage geht an die GRÜNEN –, eine Volkszählung tut nicht weh. Das hat auch Frau Kollegin Fink deutlich gemacht. Sie ist immer einmal notwendig, aber man muss die Statistik dann auch nutzen. Die Statistiker sagen uns nicht nur, dass wir keine 4 Millionen Einwohner mehr sind, sie sagen uns auch, dass es Gewinner und Verlierer bei der Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz gibt, und wir müssen genau hinschauen, wo die Ursachen dafür liegen. Die Ursache dafür ist im Kern die Infrastruktur.

(Beifall der CDU)

Dort, wo das Internet schnell ist, können die Unternehmen vernünftig arbeiten. Dort, wo man nicht im Stau steht, sehen die Menschen eine Perspektive für sich, bleiben bei uns oder ziehen zu. Dort, wo aber Daten- und Straßennetze fehlen, gehen erst die Arbeitsplätze und dann die Menschen. – Ergo, der Schuldenabbau ist auf der einen Seite das Gebot der Stunde.

Wir gehen natürlich davon aus, dass die erwarteten Millionen aus dem Länderfinanzausgleich als unerwartete Mehreinnahme ausschließlich zur Senkung der Nettokreditaufnahme verwandt werden. Der Schuldenabbau ist das eine, aber gleichzeitig braucht es mit den geringeren Mitteln vor allem eine Verschiebung der Ausgaben hin zu den Investitionen, die den Menschen nützen. Wir brauchen Landesstraßen zur Zukunftssicherung. Die B 10 beispielsweise ist nicht das Thema für eine ergebnislose Mediation, sondern die B 10 ist ein Existenzthema für die Menschen in dieser Region, die bleiben wollen, die Kinder haben wollen und die zu Recht erwarten, dass dafür der richtige Rahmen gesetzt wird.

(Beifall der CDU)

Insofern können wir nur hoffen, und die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Sie haben die Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gesetzt. Wir hoffen, dass Sie die Daten, die uns die Statistiker liefern, auch für ein kluges Regierungshandeln in den nächsten Jahren, die Ihnen noch bleiben, nutzen werden.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schellhammer das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht sind Sie etwas verblüfft, wenn ich als GRÜNE damit beginne, dass eine Volkszählung natürlich eine wichtige Funktion hat: Sie bietet eine Orientierung und eine Informationsgrundlage, die aussagekräftig ist.

Aber zu dem „Aber“ komme ich natürlich in meinem Redebeitrag auch noch; denn Sie können sicherlich verstehen, dass ich als GRÜNE nicht an diesem Rednerpult stehen kann, ohne auf den Datenschutz einzugehen.

Die nun vorliegenden Einwohnerzahlen von Bund, Ländern und Gemeinden und auch die ersten Strukturdaten, die uns vorliegen, sind eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen und werden ihre Auswirkungen haben. Die Kollegen, die vor mir gesprochen haben, sind natürlich auch schon darauf eingegangen. Sie werden auch eine Grundlage dafür sein, dass wir über die Frage diskutieren können, wie wir dem demografischen und

auch dem strukturellen Wandel in unserem Land begegnen können.

Natürlich kann ich an dieser Stelle nur begrüßen, dass die Abweichung der Ergebnisse bei den Einwohnerzahlen im Vergleich zu den Einwohnermelderegistern in Rheinland-Pfalz nur bei 1 % liegt, das damit sehr erfolgreich ist; denn in keinem anderen Bundesland waren die Abweichungen so gering. Dafür möchte ich auch von meiner Fraktion ausdrücklich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Meldebehörden loben und mich für diese gute Arbeit bedanken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Herr Kollege Schreiner, Sie haben soeben gesagt, eine Volkszählung tue nicht weh. – Ja, natürlich tut sie nicht weh, aber sie ist ein erheblicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Sie ist ein erhebliches datenschutzrechtliches Problem, und dies muss immer in der Debatte erwähnt werden, auch wenn man auf die Vorteile der nun erhobenen Statistik eingeht. Deswegen habe ich meine erste Kleine Anfrage in diesem Hause auch gleich dem Zensus gewidmet und die datenschutzrechtlichen Belange bei der Durchführung des Zensus abgefragt, inwieweit nämlich den Vorgaben gefolgt wurde.

Natürlich haben wir GRÜNE schon im Vorfeld des Zensus 2011 auf die verschiedenen Probleme hingewiesen. Auf europäischer Ebene, als der Vorschlag der EU-Kommission vorgelegt wurde, der eine erhebliche Verletzung des Datenschutzes vorsah, wurden auf Initiative der GRÜNEN hin im Europaparlament Änderungen vorgenommen, und auch im Bundestag hat die Fraktion der GRÜNEN das Zensus-Gesetz sehr kritisch diskutiert und hat ihm nicht zugestimmt. Nun müssen wir natürlich schauen, wie man in den Ländern mit diesem Gesetz umgeht, und deswegen ist es umso wichtiger und auch begrüßenswert, dass die Arbeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei der Durchführung des Zensus so intensiv war.

In der Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt und mit dem Innenministerium konnte der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sicherheitskonzepte, Rahmenvorgaben und Musterdienstanweisungen für die Erhebungsstellen erstellen und somit eine Orientierung beim Umgang mit den höchst sensiblen Daten gewährleisten. So musste beispielsweise einwandfrei nachgewiesen werden, dass es eine räumliche Trennung bei der Erhebung gibt und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit diesen Daten beschäftigt sind, nicht verknüpft sind mit anderen Tätigkeiten, die eventuell mit den Informationen durch die Erhebungsdaten vermischt werden könnten. Deswegen gilt meine zweite Danksagung neben den gewissenhaften Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Meldebehörden dem Landesbeauftragten für den Datenschutz für seinen gewissenhaften Umgang mit dem Zensus 2011.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns GRÜNE bleibt es dabei: Volkszählungen sind Eingriffe in die Freiheitsrechte aller Bürgerinnen und Bürger. Schon wegen ihres quantitativen und verpflichtenden

tenden Charakters ist es deshalb so wichtig, dass alle beteiligten Stellen sehr sensibel damit umgehen und höchste Wachsamkeit geboten ist. Wir müssen uns aber auch darüber klar werden, dass nach dem Zensus vor dem Zensus ist; denn nach den europäischen Vorgaben wird im Jahr 2021 erneut eine Volkszählung erfolgen. Das ist in acht Jahren, und bis dahin müssen wir mit den Erfahrungen des jetzigen Zensus auch bei den Rechtsgrundlagen diskutieren, wie wir noch eine Verbesserung des Datenschutzes bei der Erhebung der Daten umsetzen können.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat einige wichtige Punkte genannt. Denen kann ich mich für meine Fraktion vollumfänglich anschließen. Ich gehe gerne auch noch einmal in einer zweiten Runde oder bei einer anderen Gelegenheit darauf ein, welche Punkte das sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für diesen Zensus in Rheinland-Pfalz Verantwortung zeigen, bedanken. Das sind an erster Stelle die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes, die, die wir hinzugewinnen konnten, die uns unterstützt haben, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen.

Liebe Frau Fink, ich widerspreche Ihnen ungerne, aber ich glaube, diese waren mindestens so gut wie die römischen Zensoren. Das steht für mich fest. Ich meine jedenfalls die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, die hier mitgewirkt haben.

Wenn man sich diese Datenerhebung anschaut, registergestützt, per postalischer Befragung und durch direkte Befragung erhoben, dann weiß man, dass wir in Rheinland-Pfalz mit unserem Meldewesen richtig und gut aufgestellt sind und die Volkszählungen 1981 in der ehemaligen DDR und 1987 in der alten Bundesrepublik Deutschland in Rheinland-Pfalz wirklich sehr gut fortgeschrieben wurden.

Ich glaube, es kommt noch ein Vorteil hinzu, dass wir nämlich eine kommunale Aufstellung haben, wie sie kaum ein anderes Bundesland kennt. Wir haben 2.258 eigenständige Ortsgemeinden. Ich kenne die Praxis so, dass die Ortsbürgermeister die Einwohnerlisten bekommen und wir natürlich hinschauen, dass wir die Einwohnermeldeämter sehr nah vor Ort angesiedelt haben. Wenn man sich noch einmal zwei Zahlen vor Augen führt, kann man dies auch nachvollziehen.

Die Durchschnittsgröße einer rheinland-pfälzischen Gemeinde beträgt 1.700 Einwohnerinnen und Einwohner, in Nordrhein-Westfalen 44.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man dann allerdings über Schlussfolgerungen dieses Zensus spricht, Herr Schreiner, dann muss man bei Ihrer ersten Würdigung nahezu entsetzt sein. In der Bundesrepublik Deutschland haben wir 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner verloren. 9.900 in Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz ist es also eine Punktländung. Dann zu sagen, unser größtes selbst verursachtes Problem wäre eine Landflucht,

(Pörksen, SPD: So ein Quatsch!)

und alle die Dinge, die Sie gesagt haben, das ist – mit Verlaub – wirklich, ich nehme dieses Wort auf, Quatsch. Das hat nichts mit der Realität zu tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Schreiner, wenn Sie Hessen nennen, dann, glaube ich, sollten wir beide einmal auf den Eingang eines Dankeschreibens aus Hessen warten. Sie haben in den letzten Jahren daran verdient, dass dieser Zensus erst jetzt erhoben wurde. Es wird uns auch klar, warum man in den Gremien des Bundesrates aus anderen Bundesländern erlebt hat, dass man am liebsten die Ergebnisveröffentlichung des Zensus erst in die zweite Stufe geschoben hätte, die für 2014 vorgesehen ist, um noch einmal länger auf den alten Basen dann auch über den Länderfinanzausgleich Geld zu verdienen.

Wenn man es hochrechnen würde – Herr Finanzminister, ich glaube, ich liege da gar nicht so falsch –, so sind uns durch diese lange Zeit, bis wir diese Daten heute haben, rund eine Milliarde Euro entgangen. Das ist für Rheinland-Pfalz enorm viel Geld. Diese Gelder hätten wir gerne gehabt, weil sie uns zugestanden hätten; denn wir haben mit unserem Meldewesen dafür gesorgt, dass unsere Daten im Verhältnis zu den Daten der anderen Bundesländer exakt sind und genau das widerspiegeln, was uns eigentlich zusteht. Dieser Ausfall beträgt eine Milliarde Euro. Das gehört zur Wahrheit auch dazu. Dann die Hessen, die davon profitiert haben, Herr Schreiner, zu nennen, ist, glaube ich, ein wirklich falsch gegriffenes Beispiel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie Herrn Schreiner weiter folgen, kommen wir doch nicht umhin – Sie haben das Stichwort „Konversion“ genannt –, darauf hinzuweisen, dass wir hier eine Sonderrolle gehabt haben. 656 ehemals militärisch genutzte Liegenschaften sind in eine Konversion überführt worden. Wir haben dafür über zwei Milliarden Euro eigenes Geld in die Hand genommen. Ich glaube, das hat mit dazu beigetragen, dass sich unsere Zahlen nicht in dem Maße im ländlichen Bereich verändert haben wie in anderen Bundesländern.

Schauen Sie sich das einmal an. Mehrere Hunderttausend Einwohner müssen Bundesländer als Korrektur abbuchen, haben diese am Ende weniger. Natürlich ist die demografische Entwicklung auch über den Zensus

nicht anders geworden, als es bisher der Fall gewesen ist. Wir haben immer gesagt, da unsere Zahlen so exakt sind, stimmen auch diese Daten. Wir haben jetzt schon eine Situation, dass wir im Bereich der Menschen in Rheinland-Pfalz, die 80 Jahre und älter sind, jedes Jahr einen Zuwachs von 20.000 haben. Wir haben immer gesagt, dass sich die Entwicklung bei den Schülerinnen und Schülern so darstellt, dass wir ein Minus von 2 % haben, was in der Legislaturperiode von 2011 bis 2016 an die 50.000 Schülerinnen und Schüler weniger bedeutet. Das ist der Spannungsbogen der Demografie. Das haben wir hier immer betont.

Ich bin der Ministerpräsidentin sehr dankbar, dass sie aufgrund dieser besonderen Herausforderung, die übrigens für alle Bundesländer gilt, gesagt hat, mit ihrem Amtsantritt werden wir ein Demografie-Kabinett einrichten. Dieses hat bereits getagt, und es wird sich dieser Problemsituation in besonderer Verantwortung annehmen. Wir haben zum Beispiel im Innenministerium auch schon vor einigen Jahren gesagt, wir fördern keine Außenentwicklung mehr im ländlichen Raum, sondern nur noch Innenentwicklung. Wir stellen die Dorferneuerung um. Wir werden bei der Städtebauförderung wie bei der Dorferneuerung verstärkt auch private Initiativen unterstützen. Das hat auch etwas damit zu tun – was dieser Zensus auch ergeben hat –, dass wir Wohnungs- und Gebäudeleerstände haben, übrigens in der gleichen Höhe, wie die Zahlen des Bundesdurchschnitts ergeben. Aber wir reagieren darauf.

Ich glaube, dass wir sagen können, die Erkenntnisse, die wir gewonnen haben, bestätigen und belegen das, was wir als politische Aufstellung schon seit einigen Jahren haben und jetzt erneut durch das Demografie-Kabinett noch einmal verstärkt haben.

Ich bin sehr froh, dass diese Zahlen, die sehr gut erhoben wurden, gezeigt haben, dass wir eine Punktlandung hinbekommen haben, und zwar als einziges Bundesland. Herr Schreiner, ich hätte mich gefreut, wenn Sie an dieser Stelle gesagt hätten, wir alle können darauf stolz sein. Das können wir auch.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lieber Herr Innenminister! Ich lobe gerne noch einmal das Statistische Landesamt. Wir haben von zwei unterschiedlichen Zahlen geredet. Sie reden vom Korrekturbedarf, da haben Sie recht. Das Statistische Landesamt arbeitet in Rheinland-Pfalz gut, die Ortsgemeinden arbeiten in Rheinland-Pfalz gut.

Die Zahlen, über die ich geredet habe, waren die absoluten Zahlen. Da können Sie einfach nicht darüber hinwegtäuschen, dass Regionen wie Birkenfeld oder Regi-

onen wie die Südwestpfalz, wenn man die Volkszählung betrachtet, die Verlierer sind. Dass dies nicht gottgegeben ist, wollte ich deutlich machen, sondern dass das an den falschen politischen Weichenstellungen der SPD-geführten Landesregierung liegt.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Die Statistiker geben uns Vieles an die Hand, was spannend ist. Meine Lieblingsstatistik des Statistischen Landesamtes finden Sie im WirtschaftsAtlas.

(Der Redner hält eine Karte hoch)

– Schauen Sie einmal. Die Statistik weist die Fahrtzeiten aus, die man braucht, bis man auf der nächsten Autobahn ist. Das ist für uns Landtagsabgeordnete, die wir viel im Land unterwegs sind, der Alltag. Da, wo es gelb ist, brauchen wir lange, bis wir da sind. Da, wo es blau ist, sind wir schnell.

So, wie das unser Alltag ist, ist das der Alltag der Menschen dort. Wenn die Menschen dort Arbeit suchen, dann werden sie feststellen, dass sie in Birkenfeld und in der Südwestpfalz wegen der schlechten Verkehrsanbindung, die von den GRÜNEN und von der SPD blockiert wird, keine Arbeitsplätze finden, sodass Sie dort etwas tun müssen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Statistik ist gut. Nutzen Sie sie. Nutzen Sie diese für die richtigen Weichenstellungen. Nehmen Sie das Geld, das über den Länderfinanzausgleich kommt, zur Sanierung, zur Senkung der Nettokreditaufnahme,

(Weitere Zurufe von der SPD)

aber vor allen Dingen setzen Sie die richtigen Schwerpunkte. Setzen Sie die Schwerpunkte bei den Investitionen, die den Menschen nützen, die dazu führen, dass wieder Arbeit in diesem Land geschaffen wird und man nicht auspendeln muss. Sorgen Sie dafür, dass die Menschen auf der Grundlage wieder Kinder bekommen können.

(Glocke des Präsidenten –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Zwei Menschen
applaudieren Ihnen!
Weitere Zurufe im Hause)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ihre Redezeit ist um, Herr Schreiner. Ich kann keine letzte Bemerkung zulassen.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Fink das Wort.

(Zurufe von der SPD –
Dr. Weiland, CDU: Das tut euch weh!)

Abg. Frau Fink, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schreiner, wollten Sie beweisen, dass Sie kampffähig sind, oder was?

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Weil nur die bei uns in der Statistik gezählt werden, wenn wir so zählen würden, wie die alten Römer. Da haben Sie Glück, nicht wahr!

Ich glaube, Sie sprechen von etwas, von dem Sie keine Ahnung haben.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wohnen Sie auf dem Land? Wissen Sie, wie gut unsere Straßen in Bitburg sind?

(Weitere Zurufe im Hause –
Schreiner, CDU: Seien Sie vorsichtig, das steht
jetzt alles im Protokoll!)

Können Sie überhaupt nachvollziehen, was Sie erzählt haben? Wollen Sie damit sagen, bei uns herrschen schlechte Lebensbedingungen, bei uns wohnt nur der letzte Rest der Menschheit?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Weitere Zurufe von der SPD)

Sind nur die Städter Menschen? Wissen Sie was, ich bin froh, dass Sie nicht bei mir auf dem Land wohnen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Ramsauer, SPD: Der Billen reicht!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Konrad vom Land.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Als Kinderarzt und Sprecher für Demografie unserer Fraktion bin ich bei den Äußerungen von eben wach geworden.

(Heiterkeit und Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Die B 10 ist keine Autobahn. Selbst wenn sie vierspurig wäre, wäre der Fleck unten in der Südwestpfalz immer noch nicht blau. Das muss ich dazusagen. Sie können sich dort den Süden des Landes auf der Karte anschauen. Man muss Karten auch lesen können, sagte mein Vater, als man sie beim Autofahren falsch herum gehalten hat.

Da ist eine Information enthalten. Das ist der Abstand zur Autobahn. Eine vierspurige Bundesstraße ist keine Autobahn.

In die Südpfalz will auch niemand mehr eine Autobahn bauen. Das ist jedenfalls mein Informationsstand. Das ist das eine.

Das Zweite ist, es ist Unfug, davon zu sprechen, dass es auf die Geburtenrate einen maßgeblichen Einfluss hat, wie dicht die Verkehrsdichte ist.

(Heiterkeit bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Staatsminister Lewentz: Da wäre ich mir
nicht so sicher!)

– Entschuldigung. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass auf dem Land – – –

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Dr. Konrad, gestatten Sie eine Zwischenfrage.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich verstehe die Erheiterung. Es war keine Absicht und es war auch nicht geplant.

(Staatsminister Lewentz: Das gibt es auch! –
Dr. Weiland, CDU: Herr Kollege, stimmen Sie mit
mir überein, dass die Geburtenrate keinen
Aufschluss gibt, wie hoch die Verkehrs-
dichte ist, sondern war?)

Vizepräsident Dr. Braun:

Das ist eine Aktuelle Stunde, da gibt es keine Zwischenfragen.

(Frau Klöckner, CDU: Es war eine Übersprun-
gung!)

Herr Dr. Weiland und Herr Dr. Konrad, es gibt in der Aktuellen Stunde keine Zwischenfrage. Deswegen bitte ich Sie auch deshalb, weil der Applaus und der Erheiterungserfolg, den Sie hatten, nicht von der Redezeit abgezogen werden kann, zum Schluss zu kommen.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, das werde ich tun. Die Geburtenrate ist auf dem Land, wo die Straßendichte geringer ist, höher als in der Stadt. Darauf wollte ich noch hinweisen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr zur Aktuellen Stunde vor.

Ich rufe die **Punkte 12 und 13** der Tagesordnung auf:

**Bericht des Petitionsausschusses
gemäß § 114 GOLT**

**Jahresbericht 2012 des Bürgerbeauftragten
Unterrichtung durch den
Bürgerbeauftragten
– Drucksache 16/2215 –**

Es ist üblich, dass der Vorsitzende des Petitionsausschusses die Aussprache mit einem Bericht beginnt. Für die Fraktionen haben wir eine Grundredezeit von 10 Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich auf einzelne Eingaben eingehen würde, könnte ich sicher für die Fortsetzung der guten Stimmung sorgen.

Als Ergänzung zu dem Ihnen schriftlich vorliegenden Bericht des Bürgerbeauftragten möchte ich einige Anmerkungen für den Ausschuss machen.

Zunächst nenne ich einige wenige statistische Zahlen. Wir haben im vergangenen Jahr 2.702 Neueingaben gehabt. Davon waren 2.329 zulässig. Hinzu kamen noch 1.256 Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihren Unterschriften bei fünf Sammelpetitionen anschlossen. Das ist ein neues Instrument, um Massenpetitionen etwas zu vermeiden. Insgesamt haben etwa 4.000 Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ihr Recht, eine Eingabe zu machen, wahrgenommen.

Insgesamt waren das seit der Zeit, seit der wir den Bürgerbeauftragten in Rheinland-Pfalz haben, etwa 110.000 Petitionen. Das Petitionsrecht ist also durchaus ein wesentliches Recht, das in unserem Land wahrgenommen wird.

Der Petitionsausschuss hat sich im vergangenen Jahr in neun Sitzungen mit den Eingaben beschäftigt. Schwerpunktthemen waren mit etwa 550 Eingaben der Justizvollzug. Man könnte sagen, 1 ‰ der Bevölkerung, so viele sitzen etwa ein, knapp 4.000 Menschen, haben für fast 14 % der Petitionen gesorgt. Ich kann Ihnen auch als Vorsitzender der Strafvollzugskommission, des ständigen Unterausschusses, versichern, dass es sich nicht um eine Schwäche des Strafvollzugs handelt, sondern offenbar das Recht der Petition dort, wo andere Rechte wie Freiheitsrechte eingeschränkt sind, vielleicht einen besonderen Stellenwert hat.

Wir prüfen ernsthaft alle Petitionen. Mit 435 Eingaben folgt der Bereich Gesundheit und Soziales. 229 Eingaben gab es aus dem Bereich Ordnungsverwaltung und Verkehr, 227 aus dem Bereich Landwirtschaft und Umwelt, vor allem Windkraft, 195 Eingaben aus dem Bereich Kommunalabgaben und Angelegenheiten, 181 aus dem Bereich Bauen und Wohnen. 103 Eingaben gab es im Bereich Ausländerrecht. Das ist eine zurückgehende Zahl.

Dazu kommen noch 11 veröffentlichte Petitionen mit 2.960 Mitzeichnungen insgesamt. Auf die veröffentlichten Petitionen komme ich nachher noch einmal zu sprechen.

Wir hatten 61 Legislativeingaben, davon 7 öffentlich. Dort lagen die Schwerpunkte bei den Rundfunkgebühren, Änderung des Schulgesetzes usw.

Darüber hinaus hatten wir 11 Legislativeingaben zur Änderung des Feiertagsgesetzes. Damit beschäftigen wir uns noch ernsthaft in diesem Jahr. Es gab zwei Sammellegislativeingaben, die sich mit der Landesbauordnung und mit der Absenkung des Wahlalters bei Kommunal- und Landtagswahlen beschäftigen.

Hinzu kommt der ständige Unterausschuss des Petitionsausschusses, die Strafvollzugskommission. Wir haben im vergangenen Jahr sieben Sitzungen, davon drei auswärtige durchgeführt. Wir haben die Jugendstrafanstalt Schifferstadt besucht und haben uns dort vor allem über die Umsetzung des Jugendstrafvollzugsgesetzes informiert. Wir waren in der Justizvollzugsanstalt Trier. Wir waren in der Justizvollzugsanstalt Koblenz, ebenfalls im vergangenen Jahr, und haben dort das Pilotprojekt „Führungsverhalten und Mitarbeitergesundheit“ kennengelernt. Das sind durchaus wichtige Besuche, die wir im Laufe der Legislaturperiode fortsetzen, sodass wir alle Justizvollzugsanstalten besucht haben.

Das Ministerium hat in den Sitzungen der Strafvollzugskommission, die hier am Ort stattgefunden haben, über die Evaluation des Jugendstrafvollzugs, Sprechstunden von Anstaltsleitern und Umgang mit Intensiv-Petenten berichtet. Das war auch ein Thema zwischen uns und dem Ministerium.

Ich habe gesagt, ich gehe noch einmal auf die öffentlichen Petitionen ein. Gut angenommen worden ist diese Möglichkeit der öffentlichen Petition auch im zweiten Jahr seit der Einführung. Dafür sorgt auch, dass wir das zusammen mit dem Bürgerbeauftragten sehr gut organisatorisch geregelt haben. Die Fraktionen sind gut vernetzt und können schnell entscheiden, ob eine Petition veröffentlicht werden kann. Mittlerweile gibt es andere Bundesländer, die unser Bundesland als Vorbild nehmen und das Modell Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, wo das bereits im März 2013 beschlossen worden ist, übernehmen wollen.

Themen waren bei den öffentlichen Petitionen zum Beispiel Bürgerbefragungen zur Mittelrheinbrücke, Einrichtung einer Standspur auf der A 60, das Landesgesetz über die Grundsätze der kommunalen Verwaltungsreform, gefährliche Hunde, öffentlich-rechtliches Fernsehprogramm. Das war eine ganze Reihe von Themen.

Insgesamt waren es elf veröffentlichte Petitionen zusammen mit knapp 3.000 Mitzeichnungen. Die Petitionen, die nach der Entscheidung nicht veröffentlicht werden, die Fraktionen miteinander absprechen und die im Ausschuss dann bestätigt werden, werden ganz normal als persönliche Petition weitergeführt.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Asylverfahren sind auch ein Bereich, mit dem wir uns intensiv beschäftigt haben. Hier gibt es Probleme beim Sprachnachweis. Es gibt Probleme, die wir unter Umständen in der Härtefallkommission lösen. Da gibt es übrigens zum ersten Mal einen Bericht der Landesregierung, der im April ergangen ist; denn das Recht der obersten Landesbehörde, einem nachvollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer auf Ersuchen einer Härtefallkommission eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen – so sagt es das Aufenthaltsgesetz –, haben wir umgesetzt. Wir haben seit 2005 in wechselnden Statistiken immer wieder Härtefallersuchen. Wir haben im vergangenen Jahr zwölf Härtefälle mit insgesamt 26 Personen bearbeitet. Etwa 80 % konnten positiv entschieden werden, in den vergangenen Jahren im Schnitt etwa 50 %. Die Entscheidungsgrundlagen sind humanitäre oder persönliche Gründe, Zuverlässigkeit, Stand der Integration usw.

Wir haben als Petitionsausschuss auch über den Gartenzaun hinausgeblickt. Wir haben im September eine Informationsreise zum Europäischen Ombudsmann-Institut nach Innsbruck unternommen. Der Vizepräsident Dr. Braun war Delegationsleiter. Wir haben die Volkswirtschaft Tirol besucht. Eindrucksvoll für alle, die dabei waren, war der kleine, aber feine Landtag in Tirol.

Wir hatten ebenfalls im September vergangenen Jahres die Tagung der Vorsitzenden der Petitionsausschüsse und der Bürgerbeauftragten der Bundesrepublik und der benachbarten Länder in Erfurt, haben dort über Zusammenarbeit der Einrichtungen, über neue Technologien, über das Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsgeheimnis, über die Gestaltung von Behördenschreiben, Umgang mit fremdsprachlichen Petenten beraten. Ich denke, dass sich das in der Praxis auswirkt. Nach meiner Meinung sind diese Treffen sehr sinnvoll.

Zuletzt möchte ich mich ganz herzlich – und das ausdrücklich auch im Namen meines Stellvertreters Thomas Günther – bei dem Bürgerbeauftragten Dieter Burgard und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Die Zusammenarbeit und die Zuarbeit waren wie in all den Jahren vorher – auch beim vorherigen Bürgerbeauftragten – ganz hervorragend. Der Ausschuss hat von dieser guten Zuarbeit und Zusammenarbeit profitiert.

Ich möchte mich bei Iris Eschenauer bedanken und ihrem Team von der Landtagsverwaltung, das den Vorsitzenden und den Ausschuss perfekt begleitet, und zwar seit Jahren. Ich möchte mich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Die Zusammenarbeit macht immer noch Spaß, auch noch nach vielen Jahren.

Einen herzlichen Dank an die Dienststellen und Behörden in den Kommunen und auch in der Landesregierung, die an unserer Arbeit – es ist für sie nicht immer ganz einfach – für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes kooperativ und oft unbürokratisch mitgewirkt haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat Kollege Winter das Wort.

Abg. Winter, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Monat September des vergangenen Jahres ging die 110.000. Petition bei einem Bürgerbeauftragten unseres Landes ein. Dies bedeutet, dass sich seit 1974 – das ist in unserem Land der Beginn für einen Bürgerbeauftragten – diese Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern nach Mainz gewandt haben. Daran erkennen wir, dass in Rheinland-Pfalz der Bürgerbeauftragte einen hohen Stellenwert hat und auch fest verankert ist.

Der Bürgerbeauftragte versteht sein Amt und seine Arbeit – so steht es im diesjährigen Bericht – als eine aufsuchende Arbeit. Dies zeigt sich durch insgesamt 39 Sprechtag mit über 438 persönlichen Gesprächen oder Terminen vor Ort und runden Tischen, die zur Problemlösung dienen. Wenn 24 % der Eingaben online eingereicht werden, so zeigt dies die wachsende Zahl der Internetnutzer und die Akzeptanz der elektronischen Medien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weiterhin und vielleicht noch verstärkt ist eine intensivere Kommunikation und Transparenz in Verwaltungen notwendig. Es muss Zeit sein für Erläuterungen, wenn ich zum Beispiel im Jobcenter oder in der Agentur für Arbeit den Bürgerinnen und Bürgern bei Bescheiden und Antragstellungen hilfreich zur Seite stehe.

Beachtenswert ist es, dass sich Bürger, die Petitionen einreichen, teilweise für bessere Lösungen einsetzen, die dann der Allgemeinheit zugutekommen und oft konstruktiv sind, zum Beispiel beim Neubau einer Feuerwache in Kaiserslautern, wo die Petition dazu führte, dass ein neuer und besserer Standort für den Neubau gefunden wurde.

Selten dagegen sind Eingaben, die sich gegen die Einstellung staatsanwaltlicher Ermittlungsverfahren wenden, die bisher meistens dazu führten, dass seitens der zuständigen Staatsanwaltschaft kein Anlass für erneute Ermittlungen gesehen wurde.

Im Bereich des Strafvollzugs kam es immer wieder zu Verbesserungen der Situation Einzelner, so zum Beispiel bei Ausbildungsmaßnahmen oder dem Übergang in den offenen Vollzug sowie zur Verbesserung für viele Inhaftierte wie beispielhaft bei der Sanierung und Wartung einer ständig ausgefallenen Heizung in der JVA Zweibrücken.

Begründet war auch die Eingabe eines Petenten, der mangelnde Sicherheitsstandards bei den Etagenbetten in Doppelzellen geltend machte. Eine Prüfung ergab, dass 41 Sicherheitsetagenbetten neu beschafft werden mussten, die dann auch tatsächlich von den Inhaftierten selbst in Wittlich hergestellt wurden. Sicherlich werden Petitionen aus der Sicherheitsverwaltung Diez weiter

abnehmen, wenn die neuen Räumlichkeiten in diesem Monat ganz in Betrieb genommen werden.

Neben dem Strafvollzug sind es vor allem soziale Fragen, die zu bearbeiten sind. Sie machen rund 20 % der Eingaben aus und beinhalten Probleme beim Arbeitslosengeld, bei der Rentenversicherung, der Grundsicherung sowie dem Wohngeld. Oft droht Mittellosigkeit und in Folge Obdachlosigkeit oder davor das Sperren von Wasser und Energie.

Der größte Teil der Eingaben zum Arbeitslosengeld II betraf die Bearbeitung von Anträgen bzw. die Bewilligung oder Weiterbewilligung von Leistungen sowie deren Auszahlung. Dabei wurde oftmals beanstandet, dass die Bearbeitung der Anträge zu lange dauert. Hier spielt natürlich auch die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiter eine Rolle. Auch Sperrungen oder teilweiser Abzug sind immer wieder Grund für Petitionen, da beim betroffenen Personenkreis jeder Cent wichtig ist. Gerade die Steigerung der Energiekosten kann von Empfängern des ALG II kaum bewältigt werden und schafft große Probleme.

Die Wohnungssituation ist in den letzten Jahren gerade in den großen Städten unseres Landes immer schwieriger geworden, da keine Verpflichtung der Kommunen besteht, angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, und die Kommunen in den letzten Jahren den eigenen Wohnungsbestand reduziert haben. Hinzu kommt, dass kommunale Wohnungsbaugesellschaften vermehrt privatisiert wurden, sodass der Einfluss der Kommunen leider auch nachgelassen hat. Große Probleme bei der Wohnungssuche haben gerade diejenigen, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind.

Auch zum Bereich der Pflegeversicherung gingen diverse Petitionen ein. In der Regel betreffen diese die Gewährung von Leistungen der Pflegeversicherung bzw. die Einstufung in eine höhere Pflegestufe. Besondere Streitpunkte sind oftmals die Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen. Wie bereits in der Vergangenheit ist im Berichtsjahr festzustellen, dass zwischen der Wahrnehmung des Pflegebedarfs durch die Betroffenen bzw. den Angehörigen und dem festgestellten Pflegebedarf durch den MDK erhebliche Unterschiede bestehen können. Eine gründliche Begutachtung ist jedenfalls besser als eine Entscheidung zu einem Widerspruch aufgrund der Aktenlage bzw. Arztberichte.

Dies gilt auch bei der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft oder eines höheren Grades der Behinderung, wo eine persönliche versorgungsärztliche Untersuchung oft zu dem von den Petenten gewünschten Ergebnis geführt hat, nachdem zunächst aufgrund der angeforderten Befunde der behandelnden Ärzte und der Auswertung nach Aktenlage eine Ablehnung erfolgte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einengend sind für die Bürgerinnen und Bürger oft Bebauungspläne, die eine Vielfalt verhindern, zum Beispiel bei Dachformen. Auch Friedhofssatzungen sind oft zu stark reglementiert.

Aktuell nahmen 2012 die Petitionen zu Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen im Wald sowie zur Gebiets- und Verwaltungsreform zu. Nicht nur der erhebliche Fluglärm, vom Frankfurter Flughafen verursacht, sondern auch ein ungebremster Kunstflug in Rheinhesen führten oftmals zu zahlreichen Petitionen. Sicherlich spielten auch diese Petitionen beim Tätigwerden der Landesregierung eine Rolle, um im Bundesrat eine Regulierung von Ruhezeiten – wie an Sonn- und Feiertagen sowie über Mittag – einzurichten.

Positiv verlief eine der immer wiederkehrenden Eingaben im Bereich der Schülerbeförderung. Oft wurde Beschwerde darüber geführt, dass die eingesetzten Busse überfüllt seien. Die Nassauische Verkehrsgesellschaft setzte in einem Fall aufgrund einer Petition beispielhaft nach den Sommerferien einen extra hierfür angeschafften Gelenkbus mit einer Beförderungskapazität von insgesamt 154 Fahrgästen ein, was zusätzlich Platz und Sicherheit für 66 Fahrgäste bedeutet.

Es gelingt durch das Petitionsrecht und mit Hilfe des Bürgerbeauftragten, dass der Bürger nicht zum Wutbürger, sondern zum Mutbürger wird, der den Mut hat, Dinge zu hinterfragen, Transparenz einzufordern und das Einfordern auch als sein gutes Recht betrachtet. Faire, kluge und zeitnahe Behandlung sollen hierbei im Mittelpunkt stehen.

Der Bürgerbeauftragte informierte 2012 auch Landtagsabgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Landtags von Baden-Württemberg über seine Institution. Hieraus ergaben sich ernsthafte Überlegungen, auch in Baden-Württemberg die Institution des Bürgerbeauftragten einzurichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend darf ich herzlich Dank sagen, zum einen unserem Ausschussvorsitzenden Peter Wilhelm Dröscher, dessen ruhige und sachliche Art die Ausschusssitzungen erfolgreich verlaufen lässt. Wir hatten übrigens im Berichtsjahr auch das Vergnügen, ihm zur 100. Sitzungsleitung in diesem Ausschuss zu gratulieren. An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Mein Dank geht zum anderen an die Damen und Herren Ausschussmitglieder aller Fraktionen für ein erfolgreiches und faires Miteinander. Dem Bürgerbeauftragten, Dieter Burgard, ein Dankeschön für sein gesamtes Wirken zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch an seine Mannschaft, sein Team in seinem Hause, und abschließend auch ein herzliches Wort des Dankes an Frau Eschenauer von der Landtagsverwaltung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich als Ausdruck des Dankes aus einem Dankeschreiben zitieren, das noch einmal verdeutlicht, wie wertvoll und wichtig die Arbeit des Bürgerbeauftragten ist. Eine Petentin schrieb – ich zitiere –: Ich bedanke mich für Ihr Schreiben. Ihr Schreiben hat Wunder bewirkt. Seien Sie gewiss, Sie haben mit Sicherheit dem richtigen Menschen geholfen. Schön, dass es noch so Menschen gibt wie Sie, die sich für andere einsetzen und helfen. Ich habe noch nie so

einen Menschen gehabt, der sich für mich und meine Kinder so eingesetzt hat. Vielen Dank, selbst wenn es für Sie kein großer Aufwand war. Die Tatsache, dass mich jemand gehört und mir geholfen hat, bedeutet mir viel. Für Ihre unkomplizierte und aufschlussreiche Unterstützung möchte ich mich noch einmal herzlich bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern bedanken. So etwas habe ich noch nie erlebt. –

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schöner kann man ein Dankeschön nicht ausdrücken.

(Beifall im Hause)

Freuen wir uns jetzt gemeinsam mit dem Bürgerbeauftragten, mit seinem Team, mit unserem Ausschuss, auch in Zukunft weiterhin die Sorgen und Nöte unserer Mitmenschen aufzugreifen und uns dafür einzusetzen und dafür zu kämpfen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat Kollegin Meurer das Wort.

Abg. Frau Meurer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist natürlich schwierig, wenn der Vorsitzende, Herr Dröscher, schon umfangreich berichtet hat und dann der Kollege von der SPD-Fraktion auch schon Details aus dem Bericht des Bürgerbeauftragten vorgetragen hat. Deshalb gestatten Sie mir, dass ich nur noch auf einige wenige Fakten und Zahlen eingehen. Sie sind zwar beeindruckend, aber ich will Ihnen und mir ersparen, das alles noch einmal zu wiederholen. Wenn Sie es verpasst haben, können Sie das noch einmal detailliert nachlesen. Der Bericht ist wie immer in den letzten Jahren klar strukturiert und gut zu lesen und hilft auch den Kollegen, die nicht im Ausschuss sind, sich einen Überblick zu verschaffen, was die Bürger in Rheinland-Pfalz bewegt.

Lassen Sie mich sicherlich noch mit einem Augenzwinkern das betrachten, was der Bürgerbeauftragte im zweiten Absatz sagt – das finden Sie ganz schnell –, dass er nur Lösungen im Rahmen des geltenden Rechts erreichen kann und will und somit Bürgerinnen und Bürger enttäuschen muss, die ein Verwaltungshandeln begehren, das eindeutig eine Rechtsverletzung darstellen würde. Diese Stellungnahme des Bürgerbeauftragten begrüße ich. Es hat mich auch ein Stück weit erleichtert, wenn ich auch nichts anderes erwartet habe. Ganz im Ernst, es ist, wie gesagt, klar strukturiert, und Sie können sich schnell einen Überblick verschaffen.

Mit der 110.000. Petition im September letzten Jahres ist eigentlich nachdrücklich belegt, wie schwierig es für Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ist, Bescheide zu lesen und auch das Verwaltungshandeln zu verste-

hen. Gleichzeitig beweist die hohe Zahl der Unterstützungsanfragen auch die Akzeptanz der Stelle des Bürgerbeauftragten, die die CDU-Fraktion vor fast 40 Jahren eingerichtet hat. So kommt die Rechtswissenschaftlerin Dr. Annette Guckelberger in einer Veröffentlichung zu dem Ergebnis, Rheinland-Pfalz ist in Bezug auf das Petitionsrecht eines der fortschrittlichsten Bundesländer. Durch die öffentliche Petition ist das auch noch einmal bestätigt und die Fortschrittlichkeit gegenüber den anderen Ländern dokumentiert.

Die Zahl der Eingaben ist, wie berichtet, nach wie vor auf hohem Niveau. Der Einzug der modernen Medien in das Petitionswesen spiegelt sich auch in der zunehmenden Nutzung der Möglichkeit zur Online-Eingabe wider. Es ist bürgernah und bürgerfreundlich und macht die Kontaktaufnahme zum Bürgerbeauftragten neben seinen vielfältigen Außenauftritten möglich.

Öffentliche Petitionen – es ist schon gesagt worden – haben wir nun seit zwei Jahren im Land Rheinland-Pfalz und damit auch noch mehr Bürgernähe und noch mehr Möglichkeiten zur aktiven politischen Beteiligung.

Es war rund ein Dutzend Petitionen, die zugelassen werden konnten, und die Zahl der Mitunterzeichner schwankt sehr stark zwischen 4 und 2.300 Personen. Insgesamt ist es natürlich logisch, dass es nicht so viele öffentliche Petitionen geben kann, weil öffentliche Petitionen mehr allgemeine Anliegen sind, während die meisten Petitionen doch ganz persönliche Dinge sind, die den Bürger betreffen und sich somit nicht zu öffentlichen Petitionen eignen.

Auch das haben die Kollegen gesagt, nach wie vor sind die Begehren aus dem Justizvollzug vorne und haben erneut ein Höchstniveau erreicht. Auch das ist bereits gesagt worden, es gibt nach wie vor einige sogenannte Vielschreiber, und daran hat sich auch im vergangenen Jahr nichts geändert. Allerdings zeigt sich auch, wie sehr sich die Vollzugsanstalten bemühen, den individuellen Erfordernissen Rechnung zu tragen, und auch die Anregungen oder Bitten von Gefangenen werden sachlich geprüft und schließlich auch sehr häufig, sofern es machbar ist, ermöglicht. Das Beispiel mit den Betten oder viele andere könnte man anfügen.

Es findet sich die ganze Bandbreite des täglichen Lebens im Petitionswesen wieder. Interessant ist ebenfalls die sehr steigende Zahl der Legislativeingaben. Sie sind auch in diesem Jahr besonders angestiegen. Allerdings liegt auch hier die Zuständigkeit nicht beim Bürgerbeauftragten. Dennoch dokumentiert dies deutlich den Willen der Rheinland-Pfälzer, Politik mitzugestalten.

Meine Damen und Herren, die Institution des Bürgerbeauftragten ist auch nach fast 40 Jahren nicht in die Jahre gekommen. Im Gegenteil, diese erfolgreiche und für die Bürger nutzbringende Einrichtung halten wir, die CDU, immer noch für unentbehrlich.

Abschließend möchte ich mich wie meine Vorgänger auch im Namen der CDU herzlich für die konstruktive und sachorientierte Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten, Herrn Burgard, seinem Stellvertreter, Herrn Schöpflin, und auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern im Büro des Bürgerbeauftragten danken. In den Dank einschließen möchte ich auch die Mitarbeiterin Frau Eschenauer, die hinter mir sitzt, und das Team der Landtagsverwaltung. Ich glaube, ich habe einige der Mitarbeiter des Bürgerbeauftragten auf der Tribüne gesehen. Ich sehe Sie jetzt nicht mehr. Sie sind schon wieder von der Tribüne gegangen.

In den Dank einschließen möchte ich auch die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen im Petitionsausschuss und in der Strafvollzugskommission. Ich vertraue darauf, dass wir die erfolgreiche und gute Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten und mit dem Petitionsausschuss zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz fortsetzen werden.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für Arbeit und Bildung (ZAB) in Frankenthal. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich begrüße darüber hinaus Schülerinnen und Schüler des Westerwald-Gymnasiums Altenkirchen im Landtag. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Kollege Heinisch das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Petitionsrecht hat einen hohen Stellenwert. Es ist verbrieft im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung. Jeder hat das Recht, sich mit Eingaben an die Behörden oder an die Volksvertretung zu wenden. Genau darum geht es, wenn wir heute den Bericht des Bürgerbeauftragten und den Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2012 beraten.

Rund 2.700 Eingaben sind im vergangenen Jahr eingegangen. Allein diese Zahl verdeutlicht, dass das Petitionsrecht nicht nur ein altes, ehrwürdiges Verfassungsrecht ist, sondern dass es auch rege genutzt wird. Das zeigt, dass es ein Anliegen der Bürgerinnen und Bürger trifft.

Die Kollegen Dröscher und Winter sowie die Kollegin Meurer haben schon viele Aspekte angesprochen. Insofern möchte ich mich ausdrücklich den Dankesworten anschließen und mich in meinem Beitrag auf einige wenige Aspekte konzentrieren. Den Beitrag teile ich mir mit Fraktionskollegin Nabinger.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Eingaben aus dem vergangenen Jahr standen auch vielfach im Zusammen-

hang mit politischen Kontroversen, die wir auf der Landesebene ausgetragen haben. Dabei ging es beispielsweise um das Wahlalter bei Kommunal- und Landtagswahlen, um die Errichtung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen, um Fluglärm oder um die laufende Kommunal- und Verwaltungsreform. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, auf all diese Anliegen detailliert einzugehen. Wir haben Sie alle im Plenum in der einen oder anderen Weise beraten.

Wir können im Petitionsverfahren nicht jede Meinungsverschiedenheit und jeden Interessengegensatz auflösen, und wir können uns nicht über geltendes Recht hinwegsetzen. Auch das wurde schon angesprochen. Wir bewegen uns auch im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen. Aber auch wenn wir diese Grenzen beachten, können Petitionen durchaus Diskussionen anstoßen und Entwicklungen in Gang setzen.

Eine in ihrem Anliegen viel diskutierte Petition aus dem Berichtszeitraum war zum Beispiel die, das Wahlalter bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre abzusenken. Die Argumente wurden auch im Plenum ausgetauscht, deshalb muss ich sie an dieser Stelle nicht wiederholen. Letztlich wurde eine Mehrheit in diesem Landtag für die Absenkung des Wahlalters erzielt, was ein politischer Erfolg ist, aber eine verfassungsändernde Mehrheit wurde verfehlt, weshalb diese Petition keinen durchschlagenden Erfolg haben konnte. Das ist ein Beispiel dafür, dass Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, die über Petitionen eingebracht werden, auf einem sehr hervorgehobenen Niveau landespolitisch diskutiert werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine weitere Petition aus dem Berichtszeitraum erwähnen. Das ist eine Petition, die den Wechsel von drei Hunsrück-Gemeinden über bestehende Kreisgrenzen hinweg von der Verbandsgemeinde Treis-Karden in die Verbandsgemeinde Kastellaun forderte. Diese Petition war sicherlich nicht der Anfang und auch nicht das Ende der Auseinandersetzungen über dieses Anliegen, aber sie war der Türöffner; denn der Petitionsausschuss hat entschieden, diese Petition an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen. Dort wurde die Petition beraten. Letztlich war das ein Türöffner. Die Tür ist für dieses Anliegen weit aufgestoßen worden. Es sieht derzeit ganz gut aus, dass dem möglicherweise auch entsprochen werden kann.

Ich meine, wir sollten in der Zukunft häufiger den Mut haben, Petitionen an die zuständigen Fachausschüsse zu verweisen. Wir sollten uns auch Gedanken darüber machen, wie wir Möglichkeiten schaffen können, öffentliche Petitionen öffentlich in den Ausschüssen zu diskutieren.

Mit der Möglichkeit, Petitionen im Netz zu veröffentlichen und dort auch öffentliche Online-Diskussionen zu führen, ist das Petitionsrecht im digitalen Zeitalter angekommen. Wir sollten diesen Aspekt auch in der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ aufgreifen und überlegen, wie wir diese Möglichkeiten weiterentwickeln können.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das Petitionsrecht ist, wie ich eingangs bemerkte, ein hohes Gut. Damit ist der Auftrag an alle Beteiligten verbunden, sorgsam damit umzugehen und die Möglichkeiten einer zeitgemäßen Weiterentwicklung im Auge zu behalten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Nabinger das Wort.

Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! Vor Ihnen liegt der Bericht des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses für das vergangene Jahr. Wer ihn gelesen und studiert hat, den kann ich im Leben begrüßen. Das, was darin enthalten ist, sind die puren Probleme der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Das ist aber nur ein kleiner Ausschnitt. Die Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses können ein Lied davon singen, welche Probleme es darüber hinaus in Rheinland-Pfalz gibt und wie sie gelöst, aber häufig auch nicht gelöst werden können.

Ich will deshalb kurz von einer erfolgreichen Petition berichten, mit der die Aufnahme des Themas „Kinderrechte“ als verpflichtenden Unterrichtsstoff an rheinland-pfälzischen Schulen gefordert wurde. Nach Beratung mit dem Bildungsministerium und der Petentin über die Berichterstatlerin einigte sich der Petitionsausschuss einvernehmlich auf eine Kompromisslösung. Die Schulen können ab dem kommenden Schuljahr an einem Projekttag die Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte informieren. Dieser Projekttag soll den Kindern die Möglichkeit geben, über das sprechen zu können, was sie als Unrecht und Ungerechtigkeit empfinden.

Fehlende Chancengleichheit, Gewalt gegen Kinder oder Armut sind Themen, die Kinder in diesem Land betreffen und interessieren. Die Aufgabe des Projekttags ist es einerseits, Kinder über ihre Rechte zu informieren und dazu beizutragen, ihr Rechts- und Unrechtsbewusstsein zu schärfen. Andererseits gilt es, mit Kindern Ideen zu entwickeln, wie sie ihre Rechte durchsetzen und auch anderen zu ihrem Recht verhelfen können.

Ich möchte mich bei all denen, die an der Umsetzung der Petition „Kinderrechte an Schulen“ und auch an der Umsetzung all der anderen Petitionen mitgearbeitet haben, bedanken. Das sind zum einen die Abgeordneten im Petitionsausschuss sowie der Bürgerbeauftragte Dieter Burgard mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das sind zum anderen natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien und der Landtagsverwaltung. Ich danke für die parteiübergreifende Zusammenarbeit, ohne welche die Umsetzung von Peti-

tionen nicht möglich wäre. Somit freue ich mich auf eine weitere gute parteiübergreifende Zusammenarbeit.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit sind die Tagesordnungspunkte 12 und 13 mit der Besprechung erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2382 – Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Kollegen Noss von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir wollen die Energiewende. Um die Energiewende zu schaffen, ist es unbedingt erforderlich, dass wir für unsere kommunalen Betriebe, für unsere kommunalen Erzeuger, bessere Rahmenbedingungen herstellen, als dies bisher der Fall ist; denn ohne diese werden wir diese Wende nicht schaffen.

Bereits 2009 hat dieses Erfordernis in diesem Hause Früchte getragen; denn wir haben damals das Subsidiaritätsprinzip für die kommunale Energieversorgung stark gesenkt. Wir haben darüber hinaus das Örtlichkeitsprinzip aufgeweicht, wodurch den Kommunen ermöglicht wurde, auch außerhalb ihres Gemeindegebietes tätig zu werden, um Möglichkeiten zu schaffen, dass außerhalb des Gemeindegebiets Tätigkeiten und Aufgaben wahrgenommen werden können.

Eine weitere Verbesserung ist auch heute erforderlich. Wie wollen wir sonst den kommunalen Energiekonzernen die Möglichkeit geben, sich im Wettbewerb mit den großen vier im Energiemarkt, nämlich RWE, E.ON, EnBW und Vattenfall, die den Markt unter sich aufgeteilt haben, zu behaupten? Wir müssen deren Vormachtstellung auf dem Markt brechen. Meine Damen und Herren, dies gelingt nur, indem wir unsere kommunalen Versorger stärken.

Wenn wir keinen dezentralen Energiemarkt erreichen, der im Wesentlichen von den Kommunen getragen wird und mit dafür sorgt, dass die Wertschöpfung vor Ort verbleibt, und den Kommunen finanzielle Spielräume einräumen, damit sie ihre Infrastruktur verbessern und den Wohnwert ihrer Gemeinden stärken können, sowie Arbeitsplätze vor Ort und nicht irgendwo an anderen

Stellen generiert werden, werden wir auf diesem Gebiet Schiffbruch erleiden. Von daher gesehen ist es ganz wichtig, dass wir entsprechend handeln.

Die Breitbandversorgung wird ein immer wichtigerer Bestandteil der Infrastruktur auf dem Land und in den Städten. Wir müssen dafür sorgen, dass die Infrastruktur auch innerhalb der ländlichen Gebiete in ihrer feingliedrigsten Struktur Einzug hält; denn das ist ein ganz großer Nachteil, den wir in unseren Dörfern, beispielsweise im Hunsrück und in der Eifel, gegenüber den Ballungszentren des Landes haben.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Bereich werden wir die Subsidiaritätsklausel ebenfalls entsprechend gestalten, damit dort Handlungstätigkeiten kommunaler Firmen möglich sein werden; denn die Breitbandversorgung und ein schnelles Internet sind heute wichtige Indikatoren, wenn wir davon reden, Firmen anzusiedeln und junge und auch ältere Familien davon zu überzeugen, dass auch auf dem flachen Land und nicht nur in den Städten mit der entsprechenden Datenkommunikation gut gelebt werden kann. Es ist auch für die berufliche Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler wichtig; denn vieles, was früher mit dem Lexikon erarbeitet wurde, wird heute durch Kommunikation im medialen Bereich herausgesucht.

Im vorliegenden Gesetzentwurf werden nun die erforderlichen Weichenstellungen vorgenommen, wie zum Beispiel Änderungen, damit die Kommunen entsprechend tätig werden können. Dies bedeutet unter anderem, dass Gemeinden im Bereich der Energieversorgung wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern können, ohne dass sie explizit nachweisen müssen, dass dies durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt wäre. Der öffentliche Zweck wird unterstellt. Einschränkungen haben wir lediglich im Bereich von Anlagen zur Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern oder Kernbrennstoffen, wobei hier unter gewissen Umständen ebenfalls eine Ausnahme gemacht wird, wenn es darum geht, beispielsweise die Grundversorgung mit elektrischem Strom sicherzustellen.

Darüber hinaus wird es den Kommunen ermöglicht, unter bestimmten Voraussetzungen auch im Ausland tätig zu werden und dort Firmen zu errichten oder sich an Firmen zu beteiligen. Der Ratsvorbehalt bei Unternehmen in der Privatrechtsform, die Energieversorgung betreiben, wird ebenfalls so gestaltet, dass die Rechte der Ratsmitglieder stärker, als dies bisher der Fall war, gewahrt bleiben. Die Vorlagepflicht für wirtschaftliche Analysen ist bei mittelbaren Beteiligungen entbehrlich. Darüber hinaus werden die Fristen und ebenso die Meldeanzeigepflichten bei der Aufsichtsbehörde von sechs auf vier Wochen minimiert, damit wir schnellere Verfahren erreichen können und keine unnötigen Verzögerungen eintreten.

Ich glaube, insgesamt sind wir auf dem richtigen Weg. Es wird sich zeigen, ob diese Änderungen letztendlich ausreichen, oder ob wir weiter steuern müssen. Es gibt mit Sicherheit in diesem Bereich viele Dinge, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen werden.

Danke.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Seekatz das Wort.

(Pörksen, SPD: Sie können es kurz machen und zustimmen, Herr Seekatz!)

Abg. Seekatz, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Pörksen, das Ziel des vorgelegten Gesetzentwurfs, den Kommunen den Ausbau der dezentralen Energieerzeugung und -versorgung besser und einfacher zu ermöglichen, findet vom Grundsatz her unsere Zustimmung. Da können Sie auch einmal klatschen. Das ist wunderbar.

Auch die Legaldefinition in § 85 GemO, in dem die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und auch die Breitbandversorgung ergänzt wird, erscheint uns sinnvoll. In der Praxis wissen wir aber, wie die Breitbandversorgung teilweise auch schon von den Kommunen durchgeführt wird.

Es wird sicher von der kommunalen Seite noch belächelt werden, dass Sie die Beteiligung der Kommunen an Atomkraftwerken ausschließen.

(Zuruf des Staatsministers Lewentz)

Wir wissen alle, dass es keine Kommune mehr gibt, die sich ernsthaft an einem Atomkraftmeiler beteiligen will. Die Atomkraft in Deutschland ist ein Auslaufmodell. Wir wissen alle, vor allen Dingen auch die GRÜNEN, dass die CDU-geführte Bundesregierung unter Kanzlerin Merkel den Atomausstieg beschlossen hat.

(Heiterkeit bei der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

– Ich wusste, dass Sie das freut.

(Ramsauer, SPD: Die Erde ist eine Scheibe!)

– Ach, Herr Ramsauer.

(Ramsauer, SPD: Ich bitte Sie! Sie können uns doch nicht für dumm verkaufen!)

Aber gerade bei Ihnen halte ich das durchaus für möglich. Das muss ich ehrlich sagen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Thema zurück. Die Daseinsvorsorge ist ein hohes Gut. Inwieweit sich die Kommunen wirtschaftlich betätigen dürfen, muss jedoch ganz klar abgegrenzt werden. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass wir gänzlich alle wirtschaftlichen Leitlinien über Bord werfen dürfen. Wenn es um die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen

geht, sollte daher immer sehr sorgfältig abgewogen werden. Auf der einen Seite muss die Leistungsfähigkeit der Kommune berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite muss aber auch genau überprüft werden, ob es überhaupt sinnvoll ist, gewisse Aufgaben auf die Kommunen zu übertragen, wenn diese auch von der Privatwirtschaft übernommen werden können.

Die Einschränkungen bei der Errichtung eines wirtschaftlichen Unternehmens durch die Kommunen sind nicht unproblematisch. Das Unternehmen muss nach geltendem Recht und auch nach Ihrer Vorlage nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinden stehen. Die Abwägung ist schwierig.

Diese Voraussetzung soll die Kommunen schützen, damit die Leistungsfähigkeit nicht überfordert wird. Es kann aber auch nicht sein, dass sich dann nur die großen Kommunen entsprechend beteiligen oder betätigen dürfen. Welche Gemeinde hat denn überhaupt die finanzielle Leistungsfähigkeit, zum Beispiel einen Windpark für 10 Millionen Euro oder 20 Millionen Euro zu bauen? Die meisten Kommunen wollen doch nur im Energiebereich investieren – das ist die Realität –, um wieder eine finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen. Das steht wieder im Widerspruch zu der geltenden Rechtsprechung, dass die Gewinnerzielungsabsicht nicht primär sein darf. Hier ist noch einiges zu klären.

Es muss genau geprüft werden, wie es gerade den kleineren Kommunen ermöglicht werden kann, entsprechend tätig zu werden, und wo es sinnvoll erscheint. Es darf auf keinen Fall der Eindruck entstehen, dass nur die größeren Kommunen von dieser Gesetzesänderung profitieren werden.

Vor dem Hintergrund wäre es vielleicht gut gewesen, wenn Sie im Vorfeld auch mit den kommunalen Spitzenverbänden hierüber gesprochen hätten. Es sind noch sehr viele Fragen offen. Es ist sinnvoll, den Sachverstand der Spitzenverbände und vielleicht auch von Wirtschaftsfachleuten im Rahmen einer Anhörung zu erfahren. Wir werden uns im Innenausschuss sicherlich noch intensiv mit diesem Thema beschäftigen und hierzu eine Anhörung beantragen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Anhörung ist keine schlechte Idee. Das ist bei einem Gesetz oder bei einer Änderung ohnehin gang und gäbe. Das kann man tun. Es ist aber nicht so, dass wir nicht vorher mit den Gemeinden und Spitzenverbänden gesprochen haben. Das haben wir gemacht. Natürlich

sind wir auch im Gespräch mit dem VKU, dem Verband kommunaler Unternehmen. Es gab auch Rückmeldungen. Ich glaube, von daher ist es schon ausgeräumt, dass man das nicht getan hätte.

Wir begrüßen den Entwurf sehr, weil wir möchten, dass sich die Energiewende kommunal verankert. Es ist nicht die Voraussetzung, dass eine Kommune einen Windpark bauen muss, sondern es geht um Beteiligungen. Die Beteiligungen können in ganz kleinen Teilen durchaus fortgesetzt werden, und zwar nicht nur in einem Bereich, sondern vielleicht auch in mehreren Bereichen. Es kann sein, dass sich eine Kommune an der Bioenergie, aber auch am Windpark und einem Solarpark beteiligt.

Von daher ist es wichtig, dass wir die Beteiligung genau auf die Kommune abzielen können und die Kommune nicht überfordert wird. Sie darf finanziell und im Management nicht überfordert werden, damit sich auch ein Stadtwerk oder ein kleines Gemeindewerk beteiligen kann. Dazu ist es aber auch notwendig, dass vorher intensiv geprüft wird und sich Kommunen nicht überheben. Das kann schnell passieren. Nicht alle haben die Fachkräfte direkt in der Kommune.

Deswegen braucht es Beratung. Beratung bieten wir an, und die Überprüfung soll bei der ADD stattfinden.

Ich glaube, damit haben wir die Absicherung, die Sie gefordert haben, mit dabei. Wir überfordern niemanden. Wir haben aber die Gestattung, dass sich jeder an dieser Energiewende beteiligen kann. Wir haben lokal, also nicht nur über die Gemeindegrenzen hinweg, sondern auch lokal solche Beteiligungsmöglichkeiten, beispielsweise beim Solidarpakt mit Landesforsten. Insofern ist es eine Ergänzung.

Wir können – das ist jetzt möglich, auch bei großen Stadtwerken – durchaus bei größeren Projekten Beteiligungen setzen. Es gibt so etwas, dass man zum Beispiel in Trier darüber diskutiert, sich außerhalb zu beteiligen. Vielleicht kann es auch durchaus in Mainz sein.

Wir wollten deswegen – daher ist es auch so klar geregelt – von vornherein deutlich machen, dass es nicht in die Atomkraft geht, das heißt nicht unbedingt, dass wir befürchten, dass die Kanzlerin das tun will – wobei wir heute gehört haben, sie sagt zu allem Ja und Amen, wenn sie angerufen wird –

(Licht, CDU: Hast Du noch nicht angerufen?)

aber wir befürchten eigentlich nicht, dass die Kanzlerin jetzt wieder in den Bau von Atomkraftwerken investieren will, sondern es gibt tatsächlich weltweit Angebote, und es ist von vornherein ausgeschlossen, dass man sich an so etwas beteiligt.

Aber jetzt kommt das Essenzielle, wir wollen, dass es nicht möglich ist, mit Kohlekraftwerken, mit Großkraftwerken Beteiligungen durchzuführen, sondern dann – da kommt das Lieblingsthema von Herrn Dr. Mittrücker in den Fokus –, wenn Beteiligungen an Kraftwerken getätigt werden, wir uns an solchen Kraftwerken beteiligen, die das Netz stabilisieren, das Netz unterstützen, schnell hoch- und wieder zurückgefahren werden können. Das

sind nicht die klassischen großen Kohlekraftwerke, sondern kleinere Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung. Genau deswegen sind diese Kraftwerke erwähnt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD)

Ich glaube, insgesamt ist es ein guter Ansatz, um die Wertschöpfung vor Ort zu halten, die Gemeinden an der Energiewende mit zu beteiligen, und wir sehen bei allen Gemeinden, egal welcher Couleur und wie sie regiert werden, ob mit Schwarz, Grün oder Rot, da gibt es ein Interesse, sich an der Energiewende zu beteiligen. Diesem Interesse kommen wir nach, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger vor Ort über die Gemeinde beteiligen können. Aber unser Ansatz ist darüber hinaus die Energiegenossenschaft. Das ist eine Sache, die die Wertschöpfung vor Ort lässt. Auf der anderen Seite werden Aufklärung und vor allem Befassung mit dem Thema „Energiewende“ ermöglicht und, wie gesagt, auch in kleinen Portionen Beteiligungen gewährleistet, sodass keine Gemeinde finanziell überfordert ist. Deswegen freuen wir uns darauf, dass wir in diesem Bereich einen großen Schritt vorankommen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Noss, lieber Kollege Seekatz, lieber Kollege Dr. Braun, herzlichen Dank. Das ist ein Thema, das man nur in dieser sachlichen Herangehensweise miteinander besprechen kann, wie alle drei Redner der Fraktionen dies getan haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir zwei Jahre nach Fukushima unsere Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Betätigung unserer Gemeinden weiterentwickeln, dann ist das ein wichtiger Schritt; denn in dem Bereich wird die Gemeindeordnung im Abstand von mehreren Jahren, wenn überhaupt, angepackt, weil es das Regelwerk und die Rahmenbedingungen bildet, unter denen sich Unternehmen, die den Gemeinden gehören, wirtschaftlich betätigen können. Deswegen erlaube ich mir beim ersten Durchgang in der Diskussion um den Gesetzentwurf einige grundsätzliche Ausführungen.

Die Energiewende, der Ausstieg aus der Kernenergie – dies wurde mehrfach betont – bis zum Ablauf des Jahres 2022 kann nur mit den kommunalen Gebietskörperschaften und ihren Werken und Unternehmen gelin-

gen. In diesem Zusammenhang wurden bereits in der letzten Legislaturperiode mit der Abschaffung der Subsidiaritätsklausel und der Lockerung des Örtlichkeitsprinzips grundlegende Regelungen geschaffen, um mit den Kommunen die Energiewende zu erreichen.

Um den Kommunen den Ausbau einer dezentralen Energieerzeugung und -versorgung unter verstärkter Nutzung der Potenziale der erneuerbaren Energien beschleunigt zu ermöglichen, bedarf es weiterer Änderungen des Gemeindefinanzrechts. Wir, die Koalitionsfraktionen, haben Ihnen heute gemeinsam einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Ich will für mich in Anspruch nehmen, dass es rund um diese Thematik für mich galt, sehr viele Gespräche zu führen. Herr Dr. Braun hat darauf hingewiesen, ich habe bei der jüngsten Tagung des VKU angekündigt, dass die schon heute sehr kommunalwirtschaftsfreundliche Gemeindeordnung entsprechend weiterentwickelt wird. Ich meine, mich erinnern zu können, dass auch Vertreter der CDU-Landtagsfraktion anwesend waren. Ich weiß es nicht mehr genau. Jedenfalls waren auch viele – Herr Seekatz – Ihrer kommunalpolitischen Verantwortungsträger anwesend.

Wenn man über diese Regelungen spricht, für wen wir die machen, möchte ich sagen, natürlich für jede einzelne Gemeinde, aber auch für Unternehmen, an denen die Gemeinden beteiligt sind. Ich will nur die Pfalzwerke, KEVAG, EVN, die großen Stadtwerke, nennen, damit man weiß, die großen Verbände sind damit ausdrücklich gemeint.

Ich möchte deswegen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN danken, dass dieser Gesetzentwurf so kurzfristig eingebracht wurde.

Zum Inhalt und zu den wesentlichen Punkten des Gesetzentwurfs möchte ich auf folgende Nennungen eingehen:

1. Erweiterung des Handlungsspielraums der Kommunen im Bereich der Energieversorgung,
2. Abbau von Zeithemmnissen in den Verfahrensabläufen,
3. Risikobegrenzung bei der Betätigung und
4. Erweiterung des Handlungsspielraums der Kommunen im Bereich des Breitbandausbaus.

Im Einzelnen bedeutet das, der Gesetzentwurf ermöglicht, dass die Gemeinden künftig Unternehmen in den Bereichen der Elektrizitäts-, Gas- und Wärmeversorgung errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern können, ohne dass sie nachweisen müssen, dass dies durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt wäre, da ein bestimmter Bedarf innerhalb einer Gemeinde besteht. Diese Erweiterung des Handlungsspielraums erfolgt nicht – darüber ist eben intensiv gesprochen worden – für die künftige Beteiligung an Anlagen zur Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern und Kernbrennstoffen.

Herr Seekatz, ich will an der Stelle noch einmal sagen, natürlich haben wir gerade im Norden Landkreise und Kommunen, die über RWE-Aktienpakete in dieser Frage aufgestellt sind. Es ist nicht so, dass ich erwarte, dass 2.258 Gemeinden überlegen, ob sie ein Atomkraftwerk bauen. Aber politisch sind sie natürlich mit Aktienpaketen in dieser Diskussion. Wir wollen einfach nicht, dass diese Portfolios erweitert werden.

Also diese Regelung vorausgesetzt, heißt es, es handelt sich um erdgasbasierte Kraftwerke als hoch effiziente Gas- und Dampfturbinenanlagen im Rahmen der Kraft-Wärme-Kopplung oder Erzeuger von Regel- und Ausgleichsenergie für einen stabilen Betrieb des elektrischen Netzes.

Ferner wird es den Kommunen in Zukunft unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein, sich an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland errichtet werden oder bestehen, zu beteiligen. Auch da gilt, das ist eher für die Verbünde oder die großen Stadtwerke zu sehen, aber es könnte auch sein, dass Konsortien von Gemeinden sich zusammenschließen und in Offshore investieren.

Da es im Hinblick auf die Erfordernisse des Energiemarktes immer wieder erforderlich sein wird, Entscheidungen kurzfristig zu treffen, wird der in § 88 Abs. 5 GemO vorgeschriebene Ratsvorbehalt modifiziert. Die in § 92 Abs. 2 GemO geregelte Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde für Betätigungen im Bereich der Energieversorgung wird von sechs Wochen auf vier Wochen verkürzt, um zeitliche Verzögerungen in Verfahrensabläufen zu vermeiden.

Um Risiken mit dem energiewirtschaftlichen Engagement der Kommunen auszuschließen, wird weiterhin der Nachweis eines angemessenen Verhältnisses von wirtschaftlicher Betätigung einerseits und Leistungsfähigkeit der Kommune andererseits gefordert. Die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts wird von den Gemeinden vermehrt für den Bau und Betrieb von Energieversorgungseinrichtungen gewählt. Dies kann aus unserer Sicht zu einer beihilferechtlichen Problematik führen, der durch Änderung des § 86 b Abs. 5 Rechnung getragen wird.

Durch die Ausnahme des Breitbandausbaus von der Subsidiaritätsklausel wird der Handlungsspielraum der Kommunen auch in diesem Bereich erweitert. Meine Vorredner sind auf diesen Punkt eingegangen.

So weit meine Ausführungen zum Inhalt des Gesetzentwurfs.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Energiewende geht es um eine der größten Veränderungen, die wir derzeit in den wirtschaftlichen und energiepolitischen Geschehen in der Nachkriegszeit vornehmen. Dabei gehören Sicherheit und Klimaneutralität, Verlässlichkeit und Bezahlbarkeit zu den Anforderungen, denen die Energieversorgung auch in Rheinland-Pfalz genügen muss.

Bei der Verwirklichung des Ziels der Landesregierung, Strom in Rheinland-Pfalz zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu gewinnen, kommt den Kommunen – die Vorredner haben es ebenfalls betont – eine ganz besondere Bedeutung zu.

Die dezentrale Stromversorgung war schon immer eine der großen Stärken der kommunalen Werke. Mit dem Gesetzentwurf nutzt das Land seine ordnungspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten, die Handlungsspielräume der Kommunen und ihrer Unternehmen im Bereich der Energieversorgung je nach Bedürfnissen und Gegebenheiten vor Ort zu erweitern, um so den Umbau der Energieversorgung beschleunigt voranzubringen.

Ich komme zum Schluss. Ich will nicht unerwähnt lassen, dass im Rahmen der Energiewende die Betätigung der Kommunen im Bereich der erneuerbaren Energien auch den positiven Nebeneffekt erreichen kann, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Gerade im Bereich der erneuerbaren Energien können entsprechende Aktivitäten zu dem Ergebnis führen, dass die Erträge oder die erzielten Einsparungen die Aufwendungen übersteigen und somit langfristig Überschüsse erzielt werden können.

Wenn wir all diese Dinge miteinander im Blick haben, dann sollte es möglich sein, eine möglichst breite Zustimmung in diesem Hause zu bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Innenminister.

Es wird vorgeschlagen den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –Drucksache 16/2382 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist es so beschlossen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: An den Wirtschaftsausschuss nicht?)

– Auch an den Wirtschaftsausschuss, gut. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Erhaltung der Zweckbestimmung
des Nürburgrings
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2383 –
Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart. Ich darf Herrn Abgeordneten Hering für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Abg. Hering, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nürburgring wurde 1927 mit der Zielsetzung errichtet, den Motorsport und den Fremdenverkehr in der Region zu fördern und insgesamt einer strukturschwachen Region zu helfen.

Diesen Grundgedanken nimmt das von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetz auf, auch künftig Breitensport und Tourismusfahrten zu ermöglichen und damit die strukturpolitischen Effekte für die Zukunft am Nürburgring zu sichern.

Durch das Gesetz wird gewährleistet, dass künftig jeder Erwerber und Betreiber daran gebunden ist, den diskriminierungsfreien Zugang für Motorsport- und Breitensportveranstaltungen sowie Tourismusfahrten zu ermöglichen. Dies muss in einer Benutzungsverordnung geregelt werden, die dem zuständigen Innenministerium vorzulegen ist.

Wir wissen, dass sich Teile der Region mehr gewünscht hätten, sich gewünscht hätten, dass die Rennstrecke an sich vom Verkaufsprozess ausgeschlossen wird.

Mit dem Schreiben des EU-Kommissars Almunia, das mit heutigem Tag der Landesregierung zugegangen ist und den Fraktionen dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurde, ist Klarheit geschaffen worden. Zu unserem Bedauern kann die Rennstrecke aufgrund beihilferechtlicher Vorschriften nicht aus dem Verkaufsprozess herausgenommen werden.

Erfreulicherweise wird aber die Aussage getroffen, dass durch ein Gesetz oder eine Rechtsvorschrift diese Zugangsrechte geregelt werden können, ohne dass das Beihilferecht tangiert wird. Ich darf zitieren: Die Absicht, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, mit der gewährleistet wird, dass der Nürburgring für die Allgemeinheit zugänglich bleibt, dürfte grundsätzlich nicht als staatliche Beihilfe anzusehen sein. – Damit wird die klare Aussage getroffen, dieser Weg ist möglich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Damit wird für die Region Sicherheit geschaffen, dass die strukturpolitischen Effekte auch künftig möglich sind. Ein Betreiber, der Langfristziele verfolgt, wird damit keine Probleme haben; denn der Ring hat nur Erfolg, wenn die Breitensportveranstaltungen, die Veranstaltungen mit großem Publikumszugang, auch künftig dort möglich sein werden.

Meine Damen und Herren, jetzt geht es um gemeinsame Verantwortung. Die, die am runden Tisch teilgenommen haben, wissen, dass die Vertreter immer betont haben, lasst den parteipolitischen Streit sein.

(Frau Schmitt, SPD: So was!)

Es geht jetzt darum, die gemeinsamen Interessen der Region zu vertreten. Herr Minister Lewentz hat im März dieses Jahres die Fraktionen angeschrieben und gesagt, wenn dieses Gesetz hier gemeinsam verabschiedet

wird, wäre das ein klares Signal an die Kommission und insbesondere an die Region. Genau das erwartet die Region jetzt von uns.

Nachdem das Schreiben von Herrn Almunia eingegangen ist, ist klar, dass das Gesetz der einzige Weg ist, die Interessen der Region zu sichern. Es gibt keine wirkungsvolle Alternative dazu.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Jetzt besteht die gemeinsame Verpflichtung, diesen Weg rechtssicher und zügig im Interesse der Region zu beschreiten. Dazu gehört, dass auch wir als Regierungskoalition, als Fraktionen – das ist einhellige Meinung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – eine Expertenanhörung ermöglichen wollen, um damit die Möglichkeit zu geben, diesen Gesetzentwurf mit Expertenmeinung gegenzuspiegeln. Die Position der Kommission liegt vor. Ich glaube, dass es möglich ist – erste Gespräche sind geführt worden –, diesen Prozess bis Juli abzuschließen.

(Dr. Weiland, CDU: Wie oft haben wir das gehört!)

Wenn wir uns die Mühe geben, die Zielsetzung im Rahmen einer Sondersitzung des Innenausschusses bis Juli zu ermöglichen, dann können wir gemeinsam, wenn wir zusammenfinden, ein starkes und klares Signal in die Region senden, die Parteien haben im Interesse der Region zusammengefunden, und sie werden das Maximale tun, das für die Region möglich ist.

Wir bieten die Zusammenarbeit dazu an. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir im Juli nach einer Expertenanhörung hier gemeinsam dieses Gesetz einstimmig im Interesse der Region verabschieden könnten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Klöckner das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorab: Ich unterstelle, uns eint ein gemeinsames Ziel über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg, nämlich die Sicherstellung der Nutzung der Rennstrecke für den Breitensport, für Touristen- und Testfahrten der Automobilindustrie.

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, das zu erreichen, haben Sie bereits zugesagt und uns versprochen, ohne sich aber vorab mit der Kommission darüber abzustimmen. Die Menschen in der Eifelregion am Nürburgring erwarten das aber von uns.

Wir als CDU-Fraktion sind der Meinung, dass die Landesregierung in aller Konsequenz zu spät gehandelt hat. Erst nachdem wir als CDU in Brüssel aktiv geworden sind, kam die Aufteilung in verschiedene Segmente am Ring ins Spiel.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh! –
Zuruf von der CDU: So ist es! –
Pörksen, SPD: Können Sie nicht einmal die Aggressionen weglassen?)

Deutlich machen möchte ich auch: Zu einem früheren Zeitpunkt wäre das Herauslösen der Rennstrecke aus der Verwertung im Insolvenzverfahren wahrscheinlich – genau kann ich das auch nicht sagen – noch eher möglich gewesen.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das ist eine reine Behauptung!
Durch nichts begründet!)

In einem laufenden Bieter-Verfahren wird es natürlich immer schwieriger. Das wissen wir alle, dazu muss man kein Jurist sein.

(Frau Schmitt, SPD: Belegen Sie das doch!)

Deshalb haben wir erhebliche Zweifel, ob dieses versprochene Ziel exakt mit dem nun vorgelegten rot-grünen Gesetz gelingen kann.

Dazu möchte ich im Einzelnen einiges ausführen. Wir befürchten, dass Rot-Grün mit dem Gesetz die wesentlichen Ziele verfehlt, die am Nürburgring verfolgt werden sollen, nämlich eine wirkliche Absicherung des Breiten-sports, eine Sicherung der für die Region existenziellen wichtigen Touristenfahrten, eine Preiskontrolle am Ring, ein hinreichender Schutz für die Interessen der Region, Rechtssicherheit und Vereinbarkeit mit dem Europäischen Recht – wenn man den Brief des Kommissars genau liest, ist festzustellen, es ist nicht einfacher geworden – und eine langfristige Wirksamkeit des Gesetzes;

(Frau Schmitt, SPD: Sie wissen, dass bestimmte Sachen nicht möglich sind, wenn Sie den Brief gelesen haben!)

denn Sie lösen nicht die Frage, was eigentlich bei einem Eigentümerwechsel passiert, denn das Gesetz lässt offen, ob ein künftiger Eigentümer der Rennstrecke Nürburgring auch tatsächlich eine Rennstrecke betreiben muss. Im Gesetzentwurf wird zum Thema „Eigentümer“ nichts gesagt, sondern nur über das Thema „Betreiber“ geredet. Ich denke, das muss genauer betrachtet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der SPD, es ist immer sehr leicht, und man hört es auch, dass Sie sich gerne über konstruktive Bemerkungen der Opposition lustig machen. Aber eines kann ich Ihnen jetzt schon sagen: Das Gesetz wird so, wie es eingebracht worden ist, nicht verabschiedet werden, und ich

werde Ihnen jetzt schon sagen, dass es genau so sein wird;

(Beifall der CDU)

denn die gesetzliche Verpflichtung, eine diskriminierungsfreie Benutzung der Infrastruktur unter anderem zum Zwecke des Breiten-Motorsports sicherzustellen, trifft nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs genau nur auf einen Betreiber zu. Hätten wir als Unionsfraktion diesen Gesetzentwurf vorher bekommen, wie es auch abgesprochen war, dann hätten wir sicherlich schon vorher darauf hingewiesen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja, bestimmt! Das glauben wir jetzt sofort!)

Ich möchte noch einmal auf das Thema „Betreiber und Eigentümer“ eingehen. Dies setzt nämlich auch voraus, dass der Eigentümer die Rennstrecke auch selbst betreibt oder von einem anderen betreiben lässt, und eine ausdrückliche Verpflichtung dazu enthält das Gesetz indes eben nicht.

Zum Dritten wirft dieser Gesetzentwurf natürlich auch insolvenzrechtliche Fragen auf. Insolvenzrecht – das wissen wir alle – ist aber Bundesrecht, das Abweichungen durch den Landesgesetzgeber nicht zulässt. Dazu haben sich auch neue Fragestellungen ergeben. Auf all diese Fragen gibt der Gesetzentwurf einschließlich der Begründung entweder keine oder aber nicht ausreichend befriedigende Antworten.

(Beifall der CDU)

Deshalb sage ich ganz deutlich, es gibt einen dringenden Nachbesserungsbedarf bei diesem Gesetzentwurf. Diese Fragen müssen im Rahmen der Ausschussberatungen überzeugend geklärt werden. Gesetzgeberische Schnellschüsse bzw. Scheinlösungen bringen uns natürlich nicht weiter, sondern lösen neue Probleme und Fragestellungen aus. Wir haben nämlich in der Vergangenheit zu häufig zu schnelle und oberflächliche Scheinlösungen präsentiert bekommen. Herr Lewentz und Herr Hering, Ihre Ankündigungen klangen immer sehr gut; nur, wenn die Ankündigungen, die gut klangen, auch gut gewesen wären, dann würden wir heute hier nicht stehen. Also ist der Klang Ihrer Ankündigungen nicht das Entscheidende.

(Beifall der CDU)

Wir haben Ihnen auch angeboten – ob damals in unserem CDU-Antrag im vergangenen Plenum, den Sie abgelehnt haben, oder im Schriftwechsel mit Ihnen, Frau Ministerpräsidentin –, gemeinsam Regelungen zu erarbeiten und nicht im Nachhinein abzunicken, was vorgelegt worden ist. Frau Ministerpräsidentin, Sie haben mehrfach erklärt, dass Sie dazu bereit seien. – Diesem Angebot haben Sie aber konkret leider nicht die Taten folgen lassen, die wir erwartet hätten und die wir eigentlich auch abgesprochen haben. Alles kommt immer nur auf Nachfrage, alles kommt immer nur auf den letzten Drücker. Das ist schade bei einer so großen Angelegen-

heit, bei der wirklich der Schulterchluss aller Parteien, aller Fraktionen gefordert ist.

(Pörksen, SPD: Den haben Sie gerade aufgegeben!)

Wir sind es mittlerweile gewohnt, dass Sie Entscheidungen gegen uns durchdrücken. Aber in diesem Fall geht es um eine Region, es geht um den Nürburgring.

(Zurufe von der SPD)

Wir müssen nicht mehr die alte Geschichte aufarbeiten, weshalb es so weit gekommen ist, aber ich finde, ein bisschen Demut würde Ihnen schon gut anstehen, wenn wir die Fragen stellen, die damals auch gestellt worden sind und von denen sich heute zeigt, dass es die richtigen Fragen waren, Sie sie aber ignoriert hatten.

(Beifall der CDU –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich bedauerlich finde ist, dass wir einen fertigen Gesetzentwurf kurz vor der Sitzung des Ältestenrates zugestellt bekommen haben. Wir wurden vor vollendete Tatsachen gestellt, und wir konnten lediglich darüber entscheiden, ob wir den Gesetzentwurf unterschreiben oder nicht. – Frau Dreyer, sieht so nach Ihrer Auffassung eine faire Beteiligung einer Opposition aus? – Ich glaube das nicht.

(Beifall bei der CDU)

Da es um die Region geht, da es um die Menschen vor Ort geht, um den Mythos Nürburgring, werden wir die Tür nicht zuschlagen. Für meine Fraktion kündige ich an, dass wir für diesen Gesetzentwurf eine Anhörung beantragen werden. Herr Hering, wir sind offen dafür, so schnell wie möglich – sei es in einer Sondersitzung oder in anderer Form – zusammenzukommen, um keine Verzögerungen herbeizuführen. Aber ich hätte mir schon gewünscht – und in dieser Frage bitte ich um ein bisschen Redlichkeit –, uns nicht vorzuwerfen, es sei alles nicht wahr, und wir seien seit März eingebunden. – Es geht darum, richtig eingebunden zu sein. Frau Dreyer, es geht darum, Gespräche darüber zu führen und ein Anzeichen von uns zu geben, dass wir bereit sind, aus der Mitte des Parlaments heraus einen Gesetzentwurf einzubringen,

(Glocke der Präsidentin)

und es geht zum Zweiten darum, dass wir bereit sind, auch über die Kontakte mit der Bundesregierung dies zu unterstützen. Das heißt umgekehrt aber auch, dass wir Briefe auch selbst vorher sehen, bevor sie losgeschickt werden und in unserem Namen auch noch eine Zustimmung suggeriert wird.

(Glocke der Präsidentin)

Das wäre fairer gewesen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Nürburgring ist für die Menschen, die in der Region wohnen, nicht nur eine Rennstrecke, sondern er ist von essenzieller Bedeutung für die ganze Region und natürlich vor allem auch für den Tourismus dort. Seit Tagen sieht man auch bei uns in Koblenz die vielen ankommenden Rock-am-Ring-Besucher. Wünschen wir ihnen am Wochenende eine tolle und friedliche Party, vor allem aber gutes Wetter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das Line-up scheint dafür zu sorgen, dass es zumindest eine großartige Party wird. Ob das Wetter in der Eifel hält, wissen wir bekannterweise nie so ganz genau.

Meine Damen und Herren, durch die bevorstehende Privatisierung des Nürburgrings ist es nun auch an uns allen im Parlament, den öffentlichen Zugang zu diesen einmaligen Rennstrecken gesetzlich festzulegen, damit die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Region und des Tourismus vor Ort gestärkt werden. Die Botschaft von heute lautet: Rot-Grün will den Ring weiterhin öffentlich zugänglich halten. Dabei gilt dies natürlich nicht nur für die Rennstrecken, sondern selbstverständlich auch für die erforderlichen Einrichtungen, die eine Benutzung dieser Strecken erfordert.

Meine Damen und Herren, es ist davon gesprochen worden: Seit heute Mittag liegt ein Schreiben von EU-Kommissar Almunia mit einer Bewertung durch die Kommission zu den Punkten „Verkauf der Rennstrecke“, „Allgemeines Zugangsrecht“ und „Möglichkeiten einer Beschäftigungsgarantie“ vor. Dieses Schreiben – das ist doch vollkommen klar – wird für uns im parlamentarischen Verfahren absolut maßgeblich sein. Nur mit dem Rückhalt der Kommission werden wir den Weg, den wir mit dem Entwurf dieses Gesetzes vorgeschlagen haben, gehen können.

Wir werden selbstverständlich alle Punkte, die in dem Schreiben angesprochen worden sind, und auch die Punkte, die Sie angesprochen haben, Frau Kollegin Klöckner, noch einmal in die Beratungen mit einbeziehen. Wir werden alles mit einbeziehen, was Herr Almunia uns mit auf den Weg gegeben hat, das ist doch vollkommen logisch. Deswegen brauchen wir natürlich die gebotene Ruhe und die gebotene Sorgfalt, um diesen Gesetzentwurf zu prüfen und diese Punkte auch zu berücksichtigen. Ich lade Sie noch einmal von dieser Stelle aus ein: Frau Klöckner, machen Sie konstruktiv mit. Beteiligten Sie sich an diesem Gesetzentwurf.

Selbstverständlich werden wir ihn ändern müssen, das steht vollkommen außer Frage. Wir haben auch bereits angekündigt, dass wir ihn an dem orientieren, was die Kommission uns mit auf den Weg gibt.

Es ist gut, dass dieser Brief da ist. Viele von uns haben ihn sehnsüchtig erwartet. Dieser Brief bestätigt und unterstützt den von Rot-Grün in den vergangenen Monaten eingeschlagenen Kurs in allen wesentlichen Punkten.

(Frau Klöckner, CDU: In allen wesentlichen Punkten?)

Wir legen noch einmal deutlich fest und sagen es an dieser Stelle auch noch einmal klipp und klar, wir werden ein diskriminierungsfreies und transparentes Vergabeverfahren im Sinne der Kommission umsetzen und zu guter Letzt natürlich alle im Brief formulierten Bedingungen im parlamentarischen Verfahren, das jetzt ansteht, intensiv prüfen und einarbeiten.

Frau Klöckner, ich kann Ihren Ärger, den Sie gerade noch einmal dokumentiert haben, überhaupt nicht verstehen. Diese Landesregierung arbeitet in der Sache Nürburgring transparent mit Ihnen zusammen.

(Baldauf, CDU: Und das schon seit Jahren und immer wieder!)

Herr Minister Lewentz hat in einem Brief vom März dieses Jahres einen fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf zur Sicherung des öffentlichen Zugangsrechts zum Nürburgring angeregt. Diesen Brief haben Sie erhalten. Alle Beteiligten sind umfassend informiert worden, auch über die Reise nach Brüssel von Vertretern der Staatskanzlei und über andere Dinge. Fragen Sie Herrn Kollegen Licht, der ist über alle Details informiert worden, die dort besprochen worden sind.

Alle Interessenten an diesem Bieterverfahren – das muss man noch einmal klarstellen – sind sich darüber im Klaren, welche Absicht der Landesgesetzgeber mit dem Gesetzesvorschlag verfolgt, den wir heute einbringen.

Alle Interessenten können sich darauf einstellen. Vor allem werden alle Interessen doch im Interesse des Nürburgrings, aber auch im Interesse ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ein großes Interesse daran haben, erfolgreiche Formate des Nürburgrings auch weiter fortzusetzen. Insofern bin ich sehr optimistisch, dass wir es hinbekommen, eine gute Zukunft für die Region und vor allem für die Menschen auf den Weg zu bringen und im Dialog mit den Menschen und im Dialog mit der Region weiterzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich lade Sie nochmals herzlich ein, bleiben Sie nicht länger die Geisterfahrer

(Glocke der Präsidentin –

Frau Klöckner, CDU: Ach, was soll das denn jetzt?
Unterirdisch!)

und beleidigten Leberwürste der Eifel. Machen Sie mit! Wir haben Ihnen häufig unsere Hand hingestreckt. Wir machen das nochmals. Machen Sie mit! Jetzt gibt es das parlamentarische Verfahren.

(Glocke der Präsidentin)

Hier haben Sie alle Möglichkeiten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wiechmann, gemeinsame Verantwortung – das ist auch das, was der Fraktionsvorsitzende der SPD eben noch einmal in den Raum geworfen hat – hat aber zwei Seiten einer Medaille.

(Frau Klöckner, CDU: Genauso ist es!)

Auf die zweite Seite der Medaille gehört, dass man eine gemeinsame Verantwortung nur dann einfordern und konstruktiv entwickeln kann, wenn man nicht vorher sagt, nur zu meinen Bedingungen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, wir befinden uns in der Tat an einem ganz wichtigen Scheideweg. Das Verfahren läuft. Das Ausschreibungsverfahren ist am 15. eingeleitet worden. Ich glaube, jetzt in wenigen Tagen ist das erste Interessensbekundungsverfahren zu Ende.

Wir befinden uns im Verfahren. Alle diejenigen, die sich dafür interessieren, die sich für die Strecke oder welchen Teil auch immer interessieren, wissen nicht, was auf sie zukommt. Auch das hätte im Vorfeld geregelt werden müssen.

(Frau Klöckner, CDU: Genauso ist es! –
Abg. Pörksen, SPD, hält ein Schreiben hoch: Hier!)

Wir haben und ich habe in den kleinen und größeren Runden immer wieder darauf hingewiesen. Ich bin dankbar für die Vertreter von ver.di, ich bin dankbar für die Vertreter der Technologieberatungsstelle hier in Mainz, die die Mitarbeiter dort vertreten hat. Sie haben die gleichen Fragen seit Oktober, November und Dezember diskutiert. Sie haben bis jetzt nicht zu einer Lösung beigetragen.

(Beifall bei der CDU –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was
habt ihr denn gemacht?)

– Wir haben einen Gesetzentwurf, Herr Kollege Wiechmann. Wenn man gemeinsam etwas gestalten will, gehört es dazu, dass man gemeinsam auch einen solchen Entwurf erarbeiten kann.

(Beifall bei der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Genauso ist es! Den man
auch entwirft!)

Denn dort sind handwerkliche Fehler enthalten. Frau Ministerpräsidentin, ich bin davon überzeugt, dass diese Inkonsequenz von Herrn Traupel, den Sie als Experten geholt haben, nicht so formuliert wurde. Ich traue Herrn Traupel zu, dass er dort andere Vorschläge gemacht hätte. Ich bin überzeugt davon, wir hätten Sie auch im Gemeinsamen auf diese handwerklichen Fehler hingewiesen. Die hätte man vorher ausräumen können.

(Beifall der CDU)

Denn im Grunde sind Sie jetzt an einem Punkt – –

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Lieber Herr Kollege Licht, ich möchte Sie einmal unterbrechen. Eine Kurzintervention bezieht sich auf den Vorredner und nicht auf die Ministerpräsidentin. Bitte halten Sie sich daran.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Licht, CDU:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Das eine hat mit dem anderen etwas zu tun.

(Widerspruch von der SPD –
Pörksen, SPD: Nein, nein, nein!)

Wenn Herr Wiechmann zur konstruktiven und gemeinsamen Arbeit einlädt und ein Teil dieser Einladung durch die Ministerpräsidentin auch ausgesprochen worden ist, gehört es dazu.

(Beifall bei der CDU)

Sie können doch in der Frage die Staatskanzlei

(Glocke der Präsidentin)

nicht von den Äußerungen von Herrn Wiechmann trennen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Lieber Herr Kollege Licht, erstens dauert eine Kurzintervention 3 Minuten. Zweitens hat sich laut Geschäftsordnung, der auch Ihre Fraktion zugestimmt hat, die Kurzintervention auf den Vorredner zu beziehen.

(Frau Klöckner, CDU: Das macht er doch!)

Natürlich ist auch die Ministerpräsidentin involviert. Aber Sie können die Ministerpräsidentin nicht ständig ansprechen, sondern Sie müssen den Kollegen Wiechmann ansprechen, weil er vor Ihnen gesprochen hat.

(Beifall bei der SPD)

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, wenn wir in dem Verfahren ein gemeinsames Ziel haben, dann muss es möglich sein, dass man auch gemeinsame Dinge formulieren kann.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Licht, ich möchte nicht mit Ihnen diskutieren.

(Beifall bei der SPD –

Zurufe von der CDU: Oh je! –

Seekatz, CDU: Sie würden den Kürzeren ziehen!)

– Lieber Kollege Seekatz, das würde sich noch herausstellen; denn ich habe das Mikrofon und die Gewalt über das Mikrofon.

Herr Kollege Wiechmann, Sie haben das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Licht, es ist tatsächlich so, dass ich an diesem Punkt, was diesen Gesetzentwurf und auch das Vorgehen der Landesregierung, insbesondere der Ministerpräsidentin angeht, sehr nahe bei ihr bin, sehr viel näher als bei Ihnen offenbar.

Ich möchte Ihnen noch einmal die Genese dieses Gesetzentwurfs – das wissen Sie genau – und auch das darstellen, warum er so in dieser Form in das Parlament eingebracht worden ist, weil wir nämlich, was Ihnen mitgeteilt worden ist, einen solchen Entwurf der Kommission zur Prüfung auf den Weg mitgegeben haben, einen solchen Entwurf in der Weise, ob man sich vorstellen könnte, dass es in diese Richtung geht.

(Frau Klöckner, CDU: Wer hat das wann gemacht?
Jetzt wird es spannend!)

Es ist doch deswegen vollkommen klar, dass wir jetzt im parlamentarischen Verfahren natürlich die Reaktion der Kommission auf diesen Entwurf mit aufnehmen, mit diskutieren und alles tun, damit wir dieses Verfahren so abschließen, dass es im Sinne der Region, vor allem aber natürlich auch im Sinne der Kommission ist.

Wir werden das hinbekommen. Wir werden das aber besser hinbekommen – das ist ohne Zweifel so –, wenn wir das fraktionsübergreifend machen, also auch mit Ihnen.

Sie ärgern sich beim Nürburgring doch auch darüber, dass es jetzt auf einmal funktioniert, dass wir jetzt zwei oder drei Schritte vorangekommen sind, ohne dass Sie sich konstruktiv beteiligt haben. Wir haben Ihnen Ihr Förmchen weggenommen, das Sie in den letzten Jahren tatsächlich wie eine Monstranz vor sich hergetragen haben. Im Moment ist es so, dass Ihnen als CDU offenbar die Themen fehlen. Sie versuchen jetzt in den letzten Tagen auch, alles Mögliche zu skandalisieren. Das

wird Ihnen nicht gelingen. Wir bekommen es hin, am Nürburgring für eine gute Zukunft zu sorgen. Machen Sie mit! Dann wird es sicherlich auch für Sie durchaus einen Gewinn bringen, vor allem für die Menschen in der Region.

Lassen Sie aber die Skandalisierung, und verdrehen Sie nicht die Tatsachen, wie es zu diesem Gesetzentwurf gekommen ist.

(Licht, CDU: Habe ich gar nicht gemacht!)

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Staatsminister Lewentz das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Klöckner, die letzten 20 % Ihrer Rede habe ich gerne gehört. Sie haben gesagt, wir wollen uns konstruktiv auseinandersetzen. Sie haben den vorgeschlagenen Zeitplan geteilt, dass wir nämlich sehr schnell versuchen sollten, zu gemeinsamen Formulierungen zu kommen. Ich glaube, das ist gut. Ich verstehe aus Ihrer Sicht, dass die ersten 80 % an der Stelle sicherlich notwendig gewesen sind.

(Frau Klöckner, CDU: Das sind Fragen,
die wir haben!)

Ich finde, das ist ein gut getimter Tagesordnungspunkt. Ich nehme an, Ihr Redeentwurf sah gestern noch etwas anders aus. Sie hätten wahrscheinlich kritisieren wollen, dass es überhaupt keine Hinweise von Herrn Kommissar Almunia gibt.

(Frau Klöckner, CDU: Da liegen Sie leider falsch!
Sie unterstellen Dinge, die unverschämt sind!)

Sie sind nun da und sind Ihnen auch übermittelt worden. Von daher bin ich sehr froh, dass wir vor dem Hintergrund auch der Ausführungen von Herrn Almunia heute hier diskutieren und auch die weiteren Dinge miteinander besprechen können. Wir haben der Arbeitsebene der Europäischen Kommission unsere Vorstellungen übermittelt.

Herr Licht, wenn man überlegt, was Sie mit dem Stichwort „Bedingungen“ meinen könnten, dann möchte ich noch einmal versuchen, mich genau an den 11. März zu erinnern. Das war der Tag des runden Tisches. Es waren Kollegen und Kolleginnen aus diesem Raum mit dabei, als wir am Nürburgring miteinander gesprochen haben, wie wir mit der Erarbeitung eines solchen Gesetzentwurfs umgehen wollen.

Damals ist verabredet worden, dass ich versuche, mit der Arbeitsebene der Europäischen Kommission diesen Abstimmungsprozess herbeizuführen. Ich habe es so empfunden, dass dies im Auftrag der drei Landtagsfraktionen erfolgte. Ich habe auch schriftlich darüber informiert.

Im Übrigen stimmt es auch nicht so ganz, dass es in der Zwischenzeit keine Kommunikation gegeben hat. Ich habe in Kopie den Schriftverkehr von Frau Ministerpräsidentin Dreyer mit Ihnen, Frau Klöckner, bekommen. Es ist also nicht so, dass wir von März bis heute nicht miteinander geredet haben.

(Frau Klöckner, CDU: Wir haben aber nicht
den Gesetzentwurf gehabt!)

Wir haben diese Abklärung herbeigeführt. Heute liegt Gott sei Dank die Einschätzung von Herrn Kommissar Almunia vor. Wir haben diesen Weg vereinbart. Wir hatten damals vereinbart, dass wir einen entsprechenden Gesetzentwurf an die Fraktionen zur Kenntnis schicken, wenn wir uns als Landesregierung über Rahmenbedingungen mit der Arbeitsebene auseinandergesetzt haben.

Ich bin den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr dankbar, dass sie gesagt haben, wir gehen mit einem Entwurf in dieses Plenum hinein, weil dieses Plenum dem entspricht, was wir gemeinsam als Zeitachse besprochen haben. Alle drei Fraktionen, so habe ich es am 11. März am Nürburgring verstanden, wollten rund um die Sommerpause entlang des Bieterverfahrens Klarheit schaffen, damit jeder weiß, wie die Vorstellungen der Politik für ein Nürburgringschutzgesetz sind.

Ich vermute, wir alle haben in der Zwischenzeit eine Reihe von Gesprächen mit denjenigen geführt, die auf dem Nürburgring aktiv sind. Frau Dreyer und ich haben mit Vertretern des ADAC gesprochen. Wir haben Gespräche mit ver.di und damit mit dem Personal geführt. Ich habe mit Herrn Lieberberg gesprochen. Alle begrüßen diese Initiative, einen solchen Weg zu gehen, wie es bereits im März auf dem Nürburgring begrüßt wurde.

Wenn man heute wie sie ausführt – Frau Klöckner, Sie haben es selbst mit dem Begriff „Spekulation“ belegt –, dass möglicherweise andere Dinge hätten erreicht werden können, dann muss ich sagen, wir sind erst am Anfang einer gemeinsamen Diskussion. Ich hoffe, es wird eine gemeinsame Diskussion. Wir kennen jetzt die Vorstellungen von Herrn Kommissar Almunia.

Herr Hering hat eine Zeitachse vorgeschlagen, entlang der wir diskutieren können.

Das EU-Wettbewerbsrecht steht seit geraumer Zeit über allem. Ich glaube kaum, dass mit diesem Gesetzentwurf wesentliche Ziele, wie von Ihnen angesprochen, verfehlt wurden. Ich kenne kein wesentliches Ziel, das verfehlt wurde. Wenn man bei der einen oder anderen Formulierung zueinanderfinden könnte, dann ist das ein Diskussionsprozess einschließlich der Auswertung von Anhö-

rungen. Ich glaube, das ist in diesem Hause selbstverständlich.

Rechtsicherheit und Vereinbarkeit mit dem EU-Recht streben wir gemeinsam an. Das ist doch selbstverständlich.

Wie geht es mit einem Eigentümerwechsel mit Blick auf die Bindungsfrist des Gesetzes weiter? Dieses Gesetz gilt zunächst einmal. Ich halte es für sehr theoretisch, dass jemand den Nürburgring erwirbt, um ihn dann stillzulegen und ihn nicht mehr als Rennstrecke zu gebrauchen. Solche Diskussionen kann ich mir nicht vorstellen. Allerdings wirken sie sich verunsichernd und verängstigend in der Region aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, Sie haben den Brief von Herrn Kommissar Almunia gesehen. Mit den dort gemachten Äußerungen können wir umgehen. Wir hätten gerne gesehen, dass sich seine in Aussicht gestellte Zustimmung auch auf die kommerzielle Nutzung zum Zweck von Testfahrten der Automobilindustrie hätte erstrecken können. Er hat eine Vorstellung. Damit werden wir umgehen müssen. Das ist so.

Die grundsätzliche Akzeptanz unserer Absicht, dass der bisher durch das öffentliche Eigentum gesicherte Zugang nun in der Zukunft durch ein Gesetz abgesichert wird, finde ich, ist ein sehr gutes Signal. Ich glaube, damit können wir gut umgehen.

Aus Gesprächen mit denjenigen, die dort tätig sind, und aus Gesprächen mit Betreibern des Rings sage ich Ihnen, dass sie an einem solchen Gesetz ein elementares Interesse haben. Ich erinnere mich sehr genau daran, was die Bürgermeister der Region gesagt haben. Sie sagen, wenn es am Schluss so aussehen sollte, dass nicht mehr das Land Rheinland-Pfalz Eigentümer und Betreiber ist, dann wären wir der Politik sehr dankbar, wenn alle drei Fraktionen gemeinsam auch als Signal an Brüssel die heute als Gesetzentwurf vorliegenden Rahmenbedingungen so auf den Weg bringen könnten. Ich glaube, dass wir bei den Formulierungen das eine oder andere Wort oder den einen oder anderen Hinweis von Ihnen mit aufnehmen könnten. Im Grunde haben wir das eingearbeitet, was wir am 11. März gemeinsam miteinander besprochen haben.

Ich nenne noch einmal die Vorgehensweise. Ich will das noch einmal in Anspruch nehmen, sonst hätte ich alle falsch verstanden. Ich glaube, die Vereinbarungen waren so konkret, dass wir sie nicht falsch verstehen konnten. Die Vorgehensweise war, das Innenministerium soll einen entsprechenden Entwurf erarbeiten, den man vorab mit der Arbeitsebene der Europäischen Kommission abklären sollte. Wenn das erfolgt ist, wenn die Plenartermine näher rücken, die wir gemeinsam vereinbart haben, zum Beispiel das heutige Plenum, dann soll der Entwurf den Fraktionen vorgelegt werden. Genau das haben wir getan. Genauso war es besprochen. Ich frage Sie: Wie kann es transparenter sein?

Ich bitte, dass wir entlang der letzten 20 % Ihrer Ausführungen, verehrte Frau Klöckner, versuchen, den Gesetzentwurf in die Umsetzung zu bringen. Das wäre das richtige Signal für die Region, für die Bieter und die

potenziellen Betreiber und diejenigen, die dort Angebote unterbreiten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des VdK-Ortsvereins Niederfischbach. Seien Sie herzlich im Landtag willkommen!

(Beifall im Hause)

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, Sie machen es sich einfach zu leicht, wenn Sie sagen, dass man am 11. März darüber gesprochen hat, wie ein dauerhaftes Zugangsrecht geregelt werden kann.

(Pörksen, SPD: Ihr seid so etwas von kleinkariert!)

Wir haben diesen Punkt seit November letzten Jahres debattiert und diskutiert. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass es zu diesem Zeitpunkt möglich gewesen wäre, ein Herausnehmen der Strecke mit den Insolvenzverwaltern zu verhandeln.

(Pörksen, SPD: Ist doch nicht wahr, was Sie erzählen!)

Die Insolvenzverwalter hatten nie das Gefühl, dass Sie auf diesem Weg aktiv geworden sind. Noch bis 20. Februar waren die Insolvenzverwalter der Auffassung, dass der Ring nur als Ganzes ausgeschrieben werden kann. Wer die Zeitungen lesen kann, der kann das öffentlich dort wiederfinden.

Wenn zwischen dem 11. März und dem heutigen Tag so viel Zeit vergeht, dass zwischendurch das Verfahren eingeleitet wird, in dem es eigentlich wichtig gewesen wäre, diese Fragen eines dauerhaften Zugangsrechts zu klären, dann können Sie nicht sagen, dass wir das auch vereinbart haben.

Es ist nicht das Gefühl von Einbinden, wenn Sie uns sozusagen fünf vor zwölf informieren, mit Frau Klöckner telefonieren und fragen, können Sie zustimmen, wir schicken Ihnen gleich einen Entwurf zu. Das bringt nicht das Gefühl mit sich, in einer so schwierigen Frage Dinge gemeinsam zu entwickeln, die man mit der Europäischen Kommission schwierig verhandeln muss. Ich weiß das. Nicht umsonst hat die Ministerpräsidentin – ich verweise noch einmal darauf – Herrn Traupel in die Staatskanzlei geholt und ihn nicht ins Innenministerium gesteckt.

(Beifall bei der CDU)

Frau Klöckner hat dem Fraktionsvorsitzenden der SPD deutlich gemacht, dass wir den Weg mitgehen. Das gilt auch für verkürzte Zeit und eine schnelle Beratung. Sie gehen davon aus, dass wir im Juli soweit sind. Was machen wir, wenn Fragen auftauchen, die im Eigentumsrecht nicht geregelt sind, und wenn das noch einmal mit der EU abzustimmen ist? Was machen wir, wenn weitere Fragen bezüglich eines dauerhaften Zugangsrechts, das nicht auf zwei Jahre festgelegt ist, auftreten? Wir haben bei Herrn Richter erfahren, was Betreiber möglicherweise machen, wenn die Zweckbindung der Betreiber nicht mehr vorhält. Was machen wir dann?

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das sind schwierige Fragen, die man gemeinsam für die Region lösen muss, um ein dauerhaftes Zugangsrecht für alle zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Ministerpräsidentin Dreyer hat das Wort.

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:

Ich entschuldige mich für meine Stimme, ich habe Heuschnupfen. Es ist schrecklich.

Ich möchte zwei bis drei Sachen zur Klarstellung sagen. Herr Licht, wir haben die ganzen Monate genutzt, um gemeinsam mit der Kommission auf Arbeitsebene und auf politischer Ebene genau die Fragen, über die wir heute diskutieren, zu klären. Es stimmt nicht, dass wir erst im März damit begonnen haben und viel Zeit bis dahin verstrichen ist, ohne dass etwas getan worden ist. Ich weise das eindeutig und sehr klar zurück.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, ich möchte deutlich sagen, dass ich der Region immer reinen Wein eingeschenkt habe. Ich habe ihr gesagt, dass wir ernsthaft überprüfen werden, ob wir den Ring herausnehmen können. Ich habe nie einen Zweifel daran gelassen, dass es die Kommission von Anfang an mehr als kritisch gesehen hat.

Ich habe der Region versprochen, dass wir, wenn wir in diesem Punkt nicht zum Ziel kommen, im Landtag ein Gesetz auf den Weg geben werden, in dem wir sicherstellen werden, dass die Allgemeinnutzung für die Zukunft möglich sein wird. Der Brief von Herrn Almunia bestätigt uns nun – das wissen Sie; ich nehme an, Sie wissen es schon länger –, dass wir diesen Weg tatsächlich gehen können.

Deshalb, meine sehr verehrten Herren und Damen, ist klar: Das ist ein Gesetzentwurf, der auf der Arbeitsebene ein Stück weit vorbesprochen ist. Aber das parlamentarische Verfahren dient – wie es Herr Hering und Herr Wiechmann gesagt haben – dazu, es auf den bestmögli-

chen Weg zu bringen und unter Beachtung der Kommentare der Kommission und natürlich unter insolvenzrechtlichen Voraussetzungen den Gesetzentwurf so zu gestalten, dass er am Ende trägt und uns zum Ziel bringt. Deshalb möchte ich noch einmal deutlich darum bitten, dass man die Zeit des parlamentarischen Verfahrens nutzt, wirklich konstruktiv an diesem Gesetz zu arbeiten.

Es stimmt nicht, dass es, wenn die CDU-Fraktion konstruktive Dinge in dieses Verfahren einbringt, nicht gehört und nicht aufgenommen wird. Das ist eine klare Ansage des Fraktionsvorsitzenden gewesen. Deshalb herzliche Einladung, im Sinne der Region wirklich positiv an diesem Gesetz mitzuarbeiten.

Ich entschuldige mich für meine Stimme. Es ist schrecklich anzuhören, aber es war mir ein Bedürfnis, es hier noch einmal zu sagen.

(Anhaltend Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Den Fraktionen steht eine weitere Redezeit zu, nämlich für die CDU-Fraktion 6,5 Minuten und für die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 4,5 Minuten. – Frau Kollegin Klöckner, Sie haben das Wort.

Frau Klöckner, CDU:

Frau Präsidentin! Frau Ministerpräsidentin, erst einmal vollstes Verständnis für die Stimme. Das kann jedem passieren, und wir haben trotzdem verstanden, was Sie gesagt haben.

Ich möchte noch zwei Dinge deutlich machen. Es hat Eruptionen gegeben. Es gibt formale Auseinandersetzungen. Das ist das eine. Zu den formalen Auseinandersetzungen will ich eines den Kollegen von Rot-Grün sagen. Ich weiß, es gehört zu Ihrer Aufgabe, alles, was die Union kritisch sagt, was wirklich einmal ein Volltreffer ist, niederzumachen. Okay. Geschenk.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

– Was Sie als Volltreffer sehen, ist, dass Sie sagen, das hätte alles nicht gestimmt. Wir können gern in die formalen Diskussionen hineingehen. Aber es interessiert die Leute vor Ort nicht,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Eben!)

und es interessiert auch nicht, wie wir weiterkommen und wir beim Nürburgring jetzt an diesem Stand sind, dass wir Probleme dort haben. Es gibt dort Probleme, die eine Vorgeschichte haben. Eines können Sie der Union nicht vorwerfen, nämlich dass die Union in all den Jahren nicht kritisch konstruktiv dabei gewesen ist, um aufzuklären und dort hinzukommen, wo wir jetzt sind, dass Transparenz endlich angebracht und angesagt ist.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wer das verneint, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann es nicht ernst meinen mit einem Angebot der konstruktiven Zusammenarbeit. Der verneint das, was an Vorgesichte gelaufen ist.

(Zuruf von der SPD: Das ist Polemik!)

Ich möchte ein Zweites aufgreifen. Man merkt auch – – – Das sehen Sie an Ihrer Reaktion. Wir haben vorhin bei der Ministerpräsidentin zugehört.

(Pörksen, SPD: Oh!)

Auf der anderen Seite erwarte ich das auch von Ihnen; denn guten Stil gibt es nicht immer nur in Ihrer Beurteilung gegenüber anderen.

(Beifall der CDU)

Den guten Stil muss es auch umgekehrt geben, wenn Sie einmal die Anforderungen an sich selbst stellen.

(Pörksen, SPD: Wir hören zu!)

Deshalb in aller Deutlichkeit:

Erstens haben wir ganz früh, Kollege Licht und viele andere Kollegen auch – – – Wenn Sie an den Kollegen Horst Gies denken, der damals unseren Antrag vorgebracht hat, der nichts anderes zum Inhalt hatte, hier im Parlament das gemeinsame Bekenntnis vorzutragen. Sie haben uns dort niedergeschrien und uns gesagt, dass wir zur falschen Zeit kommen würden.

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, Herr Hering, haben damals gesagt, es sei deshalb zur Unzeit, weil die Kommission noch nicht geantwortet hätte. Jetzt sagen Sie, Sie bringen den Gesetzentwurf ein, weil die Kommission noch nicht geantwortet hätte.

(Pörksen, SPD: Die hat doch geantwortet!)

Lassen wir das beiseite. Kurzum: Wir müssen nach vorn schauen.

Wir sind zu einer schnellen verkürzten Beratung bereit. Aber hier darf Schnelligkeit nicht vor Gründlichkeit gehen; denn wir dürfen uns nicht auf die Nase legen, wenn es um rechtliche Fragestellungen geht. Das ist das Wichtigste bei allem.

(Beifall der CDU)

Was die Bürgerinnen und Bürger am Nürburgring nicht mehr ertragen können und auch die Kraft als solche nicht mehr haben, ist, dass sie ständig negativ in den Schlagzeilen stehen.

(Zurufe von der SPD)

– Es gibt Gründe dafür. Sie können auch nicht den Überbringer der schlechten Botschaft verantwortlich machen, so, wie Sie heute zum Beispiel eine Presse-

kampagne bei der Aktuellen Stunde vermutet haben. Wenn es Fakten gibt, gibt es Fakten.

Die Leute vor Ort wissen, es sind harte Zeiten, aber sie wissen auch, dass sie es nicht mehr ertragen können, immer mehr Versprechungen zu bekommen. Deshalb gehen wir kritischer an etwas heran, gehen auch ein bisschen kritischer mit der Antwort des Briefes um. So euphorisch bin ich beim Brief nicht. Ich bin froh, dass es den öffentlichen Zugang gibt, dass wir ein Gesetz machen können. Aber, Frau Ministerpräsidentin, wir beide wissen, wenn wir noch einige Zeilen weiterlesen: Alles wird nicht so einfach werden.

Deshalb teile ich nicht ganz, was die beiden Herren mit Euphorie hier gesagt haben, dass man komplett bestätigt worden sei.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Ich bin schon der Meinung: Lieber etwas dezenter herangehen und dann schauen, was überhaupt geht.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lesen Sie das Protokoll nach!)

Deshalb sind wir bereit, diese verkürzte Beratung zu machen. Es wäre sicherlich einfacher gewesen, und wir hätten Zeit gewonnen, hätten wir uns über die Eckdaten, die Ihnen vorher vorgelegen haben, vorher schon einmal unterhalten. Das ist der Punkt. Formal jemanden einzubinden und zu informieren, ist das eine. Dann aber auch inhaltlich dabei zu sein, ist das andere.

Worauf wird es jetzt ankommen? Es wird darauf ankommen, dass auf der einen Seite diskriminierungsfrei und wettbewerbsrechtskonform

(Heiterkeit des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das Verfahren auch abgeschlossen wird und jetzt versucht wird – ich sehe es nicht als so einfach an –, das bis Juli ohne Probleme und Rechtsfragen hinzubekommen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat doch niemand gesagt!)

Ich wünsche mir auch, dass wir uns Experten einladen, nicht die Experten, deren Meinung wir vorher schon wissen, sondern deren kritische Haltung wir schätzen und die uns nicht das Ergebnis bringen, das wir gern hätten, sondern uns ein Ergebnis bringen, das verlässlich ist.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Frau Ministerpräsidentin, ich schlage gern ein. Ich habe schon zu Beginn des Jahres und schon zu Beginn unserer Telefonate etc. – Sie wissen es – ganz frühzeitig gesagt:

Erstens. Wir sind bereit, ein entsprechendes Gesetz, eine Widmung – je nachdem, wie man es fachspezifisch nennt – zu verabschieden, gern zur Verkürzung aus der Mitte des Parlaments. Das ist nichts Neues. Dass uns Herr Hering anbietet, großzügig mitzuarbeiten, ist nett. Aber das war schon vorher klar. Sonst hätten Sie nicht so in Ihren Brief an Kommissar Almunia hineingeschrieben, dass die Fraktionen das wollen. Wir bleiben weiterhin dabei: Wir möchten das.

Zweitens. Wir möchten, dass wir rechtssicher all das offen ansprechen, was im Insolvenzrecht eine Rolle spielt.

Drittens wünsche ich mir, dass Rot-Grün die Größe hat, dass nicht alle Fragen, die wir als Fragen stellen und bei denen es sich nachher erweist, dass es mehr als nur ein paar Sätze sind, geändert werden. Herr Minister Lewentz, ich finde, ein bisschen mehr Respekt wäre da schon angebracht,

(Vereinzelt Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

als diese wenigen unterschwelliger Wörter, die die Union ändern will. Es geht nicht um Kommata. Hier geht es um klare Sichtweisen. Hätten Sie sich vorher darum gekümmert, wären wir vielleicht heute nicht hier.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Kollege Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Interesse der Sache hatte ich in meinem Wortbeitrag auf jede Kritik an der CDU verzichtet.

(Licht, CDU: In Ordnung!)

Ich will auch die Interventionen von Ihnen nicht kommentieren. Ich will an dieser Stelle sagen: Ich habe ein gewisses Verständnis, dass Sie sich bis zum Brief von Herrn Almunia zum Gesetzentwurf der Koalition nicht abschließend geäußert haben; denn die Forderung von Teilen der Region ist: Verkauft den Ring nicht.

(Licht, CDU: Wie man es macht, macht
man es verkehrt! –
Frau Klöckner, CDU: Wie man es macht,
ist es verkehrt!)

– Hören Sie doch einfach einmal zu. Ich sage, ich habe Verständnis für Ihr Zögern, weil große Teile der Region gesagt haben, der Ring dürfe nicht verkauft werden und Sie als Oppositionspartei in der Schwierigkeit sind, trotz der Rechtsauffassung, die ich vorhin mitgeteilt habe, den Interessenten gegenüber zu sagen: Wir haben mit der Regierung gemeinsam den Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, obwohl sich die EU abschließend nicht geäußert hat. Für diese Haltung habe ich ein gewisses Verständnis.

Sie als Oppositionspartei sind dann in der Schwierigkeit, trotz der Rechtsauffassung, die wir vorhin mitgeteilt haben, den Interessenten gegenüber zu sagen, wir haben schon einmal mit der Regierung gemeinsam dem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, obwohl sich die EU abschließend geäußert hat. Für diese Haltung habe ich ein gewisses Verständnis. Das will ich offen zugeben. Nachdem sich aber jetzt Herr Almunia klar positioniert hat, dass ein Verkauf auf den Weg gebracht werden muss, um den Betrieb zukünftig sicher zu machen, glaube ich, ist es endgültig klar, der einzige Weg, der Region zu helfen, ist über ein Gesetz.

Wir hatten den Innenminister beauftragt, in Abstimmung mit der Kommission einen Entwurf zu erarbeiten. Dieser Entwurf ist uns am letzten Montag zugeleitet worden. Wir hatten Ihnen gesagt, wir haben ihn auch heute erst vom Innenministerium erhalten. Wir sind bereit, uns bis zur Einreichungsfrist zusammzusetzen und mit der CDU an Formulierungen zu arbeiten, wie der endgültige Entwurf aussieht, der hier ins Plenum eingebracht wird. Wir haben die Zusammenarbeit angeboten.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie gesagt haben, wir können in Berlin, wo nächste Woche alle Fraktionen sind, eine Sondersitzung des Innenausschusses machen und eine Anhörung festlegen. Ich bin der festen Auffassung, wenn wir sehr intensiv arbeiten als Parlament – die Verpflichtung haben wir für die Region –, kann man das bis zum 4. Juli hinbekommen; denn wesentliche Fragen des Beihilferechts sind aufgrund der Aussage von Herrn Almunia geklärt. Die zentrale Frage ist dieser Gesetzentwurf. Dort wird der diskriminierungsfreie Zugang zu einer Einrichtung geregelt, ein Rechtsinstitut, das wir in Deutschland kennen, das daran angelehnt ist.

Jetzt gibt es Fragen, die von Ihnen aufgeworfen sind. Denen muss man seriös nachgehen. Dass es an dem Betrieb festgemacht wurde, hat Gründe im Ausschreibungsverfahren. Das muss man besprechen. Das muss man kennen. Da will ich vielleicht zugestehen, wenn man noch nicht so in der Materie drin ist, kann man da Fragen haben, aber diese kann man klären. Wenn wir diesen Prozess gemeinsam intensiv betreiben, ist das leistbar.

Die Vorgehensweise des Sanierers ist auch verständlich. Die Kommission hat gesagt, wir können gegebenenfalls ein gewisses Zeitfenster bereitstellen, in dem das Ausschreibungsverfahren umgesetzt werden kann, ohne dass eine Rückforderung erfolgt. Aber das Zeitfenster muss eingehalten werden. Deswegen ist die Vorgehensweise des Sanierers verantwortungsvoll und richtig. Aufgrund der intensiven Arbeit der Ministerpräsidentin ist es erfreulicherweise gelungen, dass sich Herr Almunia heute punktgenau zur Plenarsitzung geäußert hat. Lassen Sie uns jetzt aufhören, Zeit zu verschwenden und in der Vergangenheit zu schauen, wer wann wo irgendetwas gesagt hat. Ab heute sollten wir sagen: Wir haben den Ehrgeiz als Parlament, rechtssicher am 4. Juli mit allen Stimmen im Haus ein Gesetz zum Nürburgring im Interesse der Region zu verabschieden. Das sollte das gemeinsame Ziel sein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für eine Kurzintervention hat Herr Kollege Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Wenn der Fraktionsvorsitzende hier Äußerungen macht, die einfach fraglich sind, muss ich darauf eingehen. Herr Hering, Sie haben gesagt, dass Ihnen in der letzten Woche – ich glaube, es war Montag oder Dienstag –,

(Pörksen, SPD: Montag!)

am Montag der Entwurf vom Innenministerium zugeleitet worden ist. Dann fragen Sie einmal den Pressesprecher des Innenministeriums, wie er denn am 14. Mai – ich glaube, das ist nicht der letzte Montag gewesen, das waren einige Tage vorher – am Rande der Pressekonferenz von Herrn Lieser, der dort verkündet hat, dass er am 15. Mai das Verfahren einleitet, gegenüber der Presse dort erklärt hat, dass der Entwurf der SPD-Fraktion zugeleitet wurde. Ich bitte, nur einmal das zu klären.

Wenn wir transparent miteinander umgehen, wenn wir gemeinsam an einer Lösung interessiert sind, dann gehört es wirklich dazu, auch ganz offen miteinander umzugehen.

Frau Ministerpräsidentin, wenn Sie in einen Brief hineinschreiben und das auch von dem Fraktionsvorsitzenden mit betont wird, dass wir gemeinsam auf einem Weg sind, dann gilt es, auch an den Formulierungen gemeinsam zu arbeiten. Der Brief von Herrn Almunia hat für ein dauerhaftes Zugangsrecht, öffentlich gestaltet, erhebliche Einschränkungen, wenn man ihn genau liest. Herr Hering, diese Einschränkungen sind existenzbedrohend. Ich denke, dass es da auch noch Verhandlungen geben muss, auch mit der Europäischen Kommission; denn es ist in dem Brief nicht genau ausgelegt.

(Frau Klöckner, CDU: Richtig!)

Ich meine, darum müssen wir wirklich noch eine Menge Substanz verwenden, die wir nicht in einen Streit der Parteien ausufern lassen müssen, sondern diese Fragen müssen im Sinne der Region geklärt werden; denn ein dauerhaftes Zugangsrecht ist von besonderer, von ganz existenzieller Bedeutung aus der Bewertung der Region heraus, was beispielsweise die Touristenfahrten angeht. Wir müssen dafür kämpfen, dass das auch dauerhaft gesichert bleiben muss. Ich meine, so etwas kann man nur im Eigentum regeln. Das ist zum Beispiel ein Punkt, der in Ihrem Entwurf, auch aus dem Innenministerium, ganz anders vorgesehen ist. Auch da werden wir im gemeinsamen Sinne noch eine Menge an Rechtsmeinung einholen müssen, wenn wir dieses gemeinsame Ziel haben,

(Pörksen, SPD: Das nehme ich euch bald nicht mehr ab!)

dieses dauerhafte Zugangsrecht auch in dem Teil für die Region zu sichern. Dann appelliere ich wirklich noch einmal daran, in diesem Punkt die Union nicht vor der Tür zu lassen, sondern mit ihr die Dinge zu entwickeln

(Pörksen, SPD: Wir haben die Tür aufgemacht!)

und nicht vorzulegen und nach dem Motto zu handeln: Entweder stimmt ihr zu, oder ihr seid vor der Tür. –

(Pörksen, SPD: Da müssen Sie auch mal durchgehen!)

So lassen wir nicht mit uns umgehen.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Wer hat das denn gemacht?)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Hering, Sie haben noch einmal das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Licht, zur Klarstellung, den Fraktionen der CDU, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD ist am Montag der offizielle Gesetzentwurf, den das Innenministerium erarbeitet hat, in dieser Form zeitgleich gestellt worden. Unmittelbar danach habe ich mit Frau Klöckner, nachdem sie telefonisch erreichbar war, telefoniert, und wir haben über die weitere Vorgehensweise gesprochen. Das nur zur Klarstellung, bevor irgendetwas anderes auftaucht.

(Frau Klöckner, CDU: Sie haben sie mir mitgeteilt!)

– Nein, Frau – – –

(Bracht, CDU: Das war der offizielle Gesetzentwurf!)

– In aller Ruhe! Frau Klöckner, ich habe Ihnen mitgeteilt, dass jetzt alle Fraktionen den Gesetzentwurf bekommen haben und ich es für gut finden würde, wir würden ihn gemeinsam einbringen, und dass ich bereit bin, am selben Tag oder an den folgenden Tagen – ich würde alle anderen Termine freimachen können – über den gemeinsamen Entwurf zu reden. Das haben wir besprochen. Sie haben gesagt, Sie haben da Klärungsbedarf in der Fraktion, ob Sie das gemeinsam können, und haben dort am Freitag nachfragen müssen. Das nur zur Klarstellung der Vorgehensweise.

(Frau Klöckner, CDU: Was ist das jetzt schon wieder?)

Wir sollten uns aber auf das beschränken, was wir Ihnen gesagt haben, diese Gemeinsamkeiten, das bis zum 4. Juli hinzubekommen. Ich habe mich wegen einer Aussage gemeldet. Herr Licht, da darf ich bitten, einfach vorsichtig zu formulieren. Den Brief von Herrn Almunia haben wir seit wenigen Stunden. Ich glaube, wir waren aufgrund der Plenardebatte in der Lage, ihn zu lesen. Daraus die Aussage zu machen, das sei existenzbedrohend oder teilweise existenzbedrohend, es hängen dort

Arbeitsplätze von der Zukunft des Nürburgrings ab, wie es dort weitergeht, dort sollen Bieter gute Angebote bezüglich der Zukunftskonzepte usw. abgeben, dann soll man mit solchen Aussagen sehr vorsichtig sein, nachdem man das geprüft hat und nachdem man auch die Gelegenheit hatte, das mit denen, die einen Gesetzentwurf formuliert haben, mit denen, die Gespräche mit der Kommission geführt haben, diese Aussagen richtig einschätzen zu können, bevor man solche Aussagen macht.

(Licht, CDU: Wenn es nicht gesichert wird, dann ist das so!)

Das ist nur der Appell, dass wir uns zum Nürburgring

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– lassen Sie mich doch einmal ausreden – dann äußern, wenn wir uns umfangreich sachkundig gemacht haben. Es geht unter anderem um das Bieterverfahren. Wir sollten jetzt keinen verwirren. Wir wollen den bestmöglichen Bieter für die Region haben. Der macht seine Entscheidung doch daran fest, welche Äußerungen hier von der Politik gemacht werden. Lassen Sie uns doch einfach einmal im Interesse der Region mit öffentlichen Äußerungen zurückhalten, gemeinsam an einem guten Entwurf arbeiten, und dann können anschließend immer noch Debatten geführt werden. Lassen Sie uns doch einmal die Gemeinsamkeit finden, um der Region zu zeigen, Politik über Parteigrenzen hinaus kann auch einmal zusammenarbeiten und muss nicht jeden Tag Parteipolitik machen.

Lassen Sie uns gemeinsam ein positives Zeichen für die Region, für das Vertrauen in die Politik setzen.

(Baldauf, CDU: Sie haben vier Jahre Zeit gehabt!)

Lassen Sie uns doch gemeinsam das Gegenteil beweisen.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Baldauf, zeigen Sie, dass Sie es besser können als die Debattenstruktur, die wir bisher erlebt haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Bracht, CDU: Fangen Sie damit an!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht vor, mich zum Nürburgring zu äußern, aber ich will mich zu der heutigen Debatte äußern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, liebe Frau Klöckner, ich gestehe Ihnen zu, dass Sie in der Vergan-

genheit aus dem Nürburgring eine ganze Menge politisches Kapital geschlagen haben. Das lag nicht an Ihrer konstruktiven Mitwirkung, sondern das lag daran, dass andere in der Vergangenheit politische Fehler begangen haben. Das gestehe ich Ihnen zu. Ich meine aber, das erlaubt nicht, dass jede Frechheit unwidersprochen im Raum stehen bleibt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Frau Klöckner, Sie haben gefordert, der Nürburgring möge endlich aus den Schlagzeilen kommen. Sie betreiben eine Politik, mit der Sie im ganzen Land Feuer legen und dann hier lautstark nach der Feuerwehr rufen. Das lasse ich Ihnen nicht mehr weiter durchgehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Sie stellen unser Angebot zur Zusammenarbeit mit dem Hinweis darauf infrage, dass wir in der Vergangenheit unsere parlamentarisch-demokratisch zustande gekommene Mehrheit genutzt haben. Das ist nicht nur ein seltsames Demokratieverständnis, sondern das ist ein mimosenhaftes Geeiere, das ich mir nicht mehr anhören will, meine Damen und Herren.

(Bracht, CDU: Sie wollen anscheinend keine
Zusammenarbeit!)

Dann prophezeien Sie politische Weisheiten, die ungefähr die philosophische Weitsicht von „heute Abend geht die Sonne noch unter“ haben, nämlich dass der Gesetzentwurf, so wie wir ihn eingebracht haben, mit Sicherheit nicht von diesem Plenum beschlossen wird. Darauf habe ich wirklich keine Lust mehr, wenn wir mit Ihnen das Gespräch suchen und öffentlich verkünden, dass wir einen vorläufigen Entwurf einbringen, um Fristen einzuhalten. Ebenso hat die EU-Kommission den Text gekannt. Der direkten Aufforderung und Bitte zur Zusammenarbeit können Sie sich nicht deshalb verweigern, weil Sie nicht als Mitverfasser im Gesetzentwurf erwähnt sind, was wir Ihnen allerdings auch angeboten hatten.

Ich verstehe voll und ganz, dass Sie als Opposition, die Sie diese Verantwortung nicht zu tragen haben, die Verantwortung an der Stelle auch nicht übernehmen wollen. Deshalb verstehe ich, dass Sie den Gesetzentwurf nicht mit eingebracht haben.

Es war übrigens auch in meiner Fraktion keine einfache Diskussion, diesen Gesetzentwurf jetzt in dem Wissen einzubringen, wir werden hinterher auf die EU-Kommission in Brüssel und auf viele andere Dinge reagieren müssen.

(Zurufe von der CDU)

Ich werfe Ihnen aber vor, dass Sie uns vorwerfen, dass wir den Gesetzentwurf eingebracht haben.

(Bracht, CDU: Das ist doch nicht die Wahrheit! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben gleichzeitig gesagt, es wäre zu lange zu wenig passiert. Dann werfen Sie uns vor, dass wir ihn jetzt vorzeitig einbringen. Sie müssen sich einmal entscheiden, ob Sie weiter Feuer ohne Rücksicht auf Verluste legen oder ob sie konstruktiv mitarbeiten wollen. Das sind beides Formen der Oppositionsarbeit, die man an den Tag legen kann. Man sollte jedoch nicht im ersten Halbsatz das eine und im anderen Halbsatz das andere tun.

Wir werden alles tun. Wir werden eine Anhörung durchführen, und wir werden eine juristische Prüfung durchführen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Herr Licht, wir werden auch die Punkte, die Sie zum Thema „Eigentumsrecht“ und die Sie, Frau Klöckner, zum Thema „Insolvenzrecht“ genannt haben, prüfen. Die Fragen halte ich für richtig und zielführend. Wir werden das alles prüfen und einarbeiten. Am Ende werden wir uns aber nicht deshalb, weil Sie meinen, Sie könnten daran messen, was Ihnen am Nürburgring sozusagen das größte politische Kapital bringt, von Ihnen diktieren lassen, wie wir das am Ende regeln. Da werden wir unseren eigenen Sachverstand und unsere eigene politische Überzeugung bemühen, um das im Sinne der Region, aber vor allem auch im Lichte der Vorgaben des EU-Beihilferechts und der Rechtsgrundlagen, die wir in der Bundesrepublik Deutschland und im Lande Rheinland-Pfalz vor allem im Hinblick auf unsere Verfassung haben, zu bewerten.

(Bracht, CDU: Heuchelei! Sie wollen gar keine Zusammenarbeit!)

Danach werden wir nach einer intensiven Prüfung entscheiden. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich auf diesen konstruktiven Pfad mit uns begeben würden.

(Dr. Weiland, CDU: Heuchler!)

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Überweisungsvorschlag sieht vor, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes
zur Schaffung tarifreurechtlicher Regelungen
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2384 –
Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich erteile Frau Kollegin Dr. Machalet von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im November 2010 wurde das Landesgesetz zur Schaffung tarifreurechtlicher Regelungen in diesem Hause beschlossen und trat zum 1. März 2011 in Kraft.

Herr Licht, Sie haben am 17. November 2010 im Rahmen der Debatte gefragt: „Meine Damen und Herren, warum will denn die SPD dieses Gesetz unbedingt? Die SPD will ein Landestariftreuegesetz, um einen Mindestlohn einzuführen – das ist ihr Ziel – (...)“ – Herr Licht, ich kann Ihnen sagen, es war unser Ziel, es ist unser Ziel, und es bleibt unser Ziel, ein Mindestmaß an Absicherung für Beschäftigte, die im öffentlichen Auftrag arbeiten, zu gewährleisten. Wir wollen sicherstellen, dass Tariflöhne gezahlt werden. Da, wo keine Tarifverträge ziehen, wollen wir einen Mindestlohn von damals 8,50 Euro und heute 8,70 Euro.

Herr Licht, Sie waren damals dagegen. Sie haben gefragt: „Ja, wer soll das denn kontrollieren? Wer soll denn da noch bis in alle Verästelungen die Kontrolle herstellen? Wer soll denn das am Schluss noch gewährleisten? Es ist ein bürokratisches Monster, das Sie hier aufbauen.“

(Licht, CDU: So ist es!)

Ihre Befürchtungen sind nicht eingetreten.

(Licht, CDU: Weil es keiner konsequent verfolgt!)

Die Bürokratie ist nicht ausgefuhrt. Die Welt ist nicht untergegangen. Die Tarifreueerklärung ist einfach zu handhaben. Die Servicestelle berät sehr gut und umfangreich. Sie hat eine umfangreiche Handreichung herausgegeben. Sie leistet wirklich eine sehr, sehr gute Arbeit. Das hören wir überall. Ich möchte an dieser Stelle der Servicestelle für ihre hervorragende Arbeit danken.

(Licht, CDU: Da müssen Sie mal mit den Leuten reden!)

Inzwischen haben fast alle anderen Bundesländer ein Tarifreuegesetz, für das sie das rheinland-pfälzische Landestariftreuegesetz als Orientierung genommen haben. Das heißt, das ist ein gutes Gesetz. Es gibt aber natürlich kein gutes Gesetz, das man nicht noch an der einen oder Stelle verbessern könnte.

Wir greifen mit unserem Änderungsvorschlag einen Punkt auf, der sich aus der Umsetzungspraxis ergeben hat. Um was geht es? Herr Licht, Sie haben damals zur Mindestlohnkommission gesagt, es solle eine Kommission gebildet werden, bei der die Tarifpartner außen vor seien. Das stimmt so auch nicht; denn in dieser Kommission sitzen Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmervertreter und die Wissenschaft. Diese Mindestlohnkommission hat im Herbst vergangenen Jahres vorgeschlagen, das Mindestentgelt von 8,50 Euro auf 8,70 Euro anzuheben.

(Baldauf, CDU: 8,71 Euro!)

Das trat zum 1. Januar 2013 in Kraft. Unklar war allerdings, wie sich das auf die Vergaben auswirkt, die über

mehrere Jahre laufen, das heißt, die vorher vergeben wurden. Es war unklar, ob da eine Dynamisierung des Mindestlohns angenommen werden kann.

Wir wollen mit der Änderung des Landestariftreuegesetzes sicherstellen, dass die Anhebung des Mindestentgelts durch die Mindestentgeltkommission auch für laufende Aufträge bzw. Vergaben gilt; denn bei Tarifbeschäftigten ist es nicht anders. Auch dort werden entsprechend der Tarifabschlüsse die Löhne angehoben. Hier ist eine Klarstellung aus Gründen der Fairness absolut geboten. Das genau ist das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Außerdem wollen wir natürlich klarstellen, dass sich auch alle Nachunternehmer und Verleihunternehmer an die Regelungen des Landestariftreuegesetzes halten müssen. Wir werden sicherlich im Ausschuss intensiv über den Gesetzentwurf beraten. Dazu werden wir auch eine Anhörung im Ausschuss durchführen.

Meine Damen und Herren, wir stehen für faire Arbeitsbedingungen und Löhne, von denen man leben kann. Wir zeigen auch hier wieder ganz deutlich, dass wir dort, wo wir Verantwortung haben, diese auch wahrnehmen.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf von der CDU-Fraktion.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, vorab möchte ich sagen, dass auch wir im Ausschuss eine Anhörung beantragen werden, aber aus ganz anderen Gründen wie die, die Sie gemeint haben. Die erste Frage wird nämlich sein – Herr Licht, wir haben das auch damals schon problematisiert –, ob das Tariftreuegesetz überhaupt europarechtskonform ist. Daran habe ich nach wie vor meine Zweifel. Dass bisher keine Klagen erfolgt sind, hat andere Gründe, nämlich weil man sich dann, wenn man sich um Aufträge bewirbt, nicht von vornherein mit einer Klage schon wieder herausschießt. Das ist oft der Fall. Insofern sollten wir das einmal zuerst klären.

Sie haben erzählt, das Gesetz, das damals entwickelt wurde, wäre so hervorragend und tiefeschürfend. Es hätte sich in dieser Zeit bewährt. Nennen Sie mir doch bitte einmal ein paar Zahlen und sagen Sie mir, was sich in welcher Form und in welchem Umfang bewährt hat. Dann steht hier, wir bräuchten – deshalb würde jetzt ein Änderungsentwurf eingebracht werden – ein Bedürfnis für die Anpassung. Ich hätte auch noch gern erklärt bekommen, wer sich beschwert hat, dass da irgendetwas nicht in Ordnung sei und dass man es anders machen müsse. Welche Evaluationen wurden von Ihrer

Seite in den letzten Tagen durchgeführt, die zu der Erkenntnis kamen, dass man dieses Gesetz ändern müsse?

Liebe Frau Kollegin, meine sehr geehrten Damen und Herren, interessant fand ich Ihre letzte Bemerkung, als Sie ausgeführt haben, man müsse sich darum kümmern, dass Arbeitsverhältnisse entsprechend entlohnt und nachhaltig entlohnt werden. In diesem Zusammenhang ist mir sofort wieder die Debatte eingefallen, die wir schon heute Mittag geführt haben und die wir erweitern können.

Herr Kollege Pörksen, wer über ein Tariftreuegesetz redet und der freien Wirtschaft, nämlich den Mittelständlern und den Unternehmern aufgeben will, was zu bezahlen ist, der soll bitte zunächst einmal seine eigenen Hausaufgaben machen und seine Beamten auskömmlich bezahlen sowie prekäre Arbeitsverhältnisse im eigenen Stall ausmisten. Das ist die Aufgabe, die wir zunächst haben.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Frau Brede-Hoffmann hat gerade ausgeführt, das Niveau sei unter der Teppichkante.

Frau Brede-Hoffmann, das kann nur durch Ihre Einwürfe erfolgen. Anders kann man das schlecht nachvollziehen, weil ich gerade merke, dass Sie sich mit den Dingen überhaupt nicht befasst haben. Lesen Sie es einmal nach. Sie haben nicht einmal Anmerkungen drin. Ich kann Ihnen nämlich ein paar Sachen dazu sagen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Dann kommt folgende Situation.

Liebe Frau Kollegin Machalet, hören Sie doch einmal zu. Das ist furchtbar.

(Frau Dr. Machalet, SPD: Ich höre die ganze Zeit zu!)

Wir reden über das Tariftreuegesetz. Wissen Sie, was das ist? – Gut.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin, wir haben eine Kommission, die sich damit befasst. Sie sagen, in dieser befinden sich ein paar Arbeitnehmer- und ein paar Arbeitgebervertreter. Achtung: Nach welchen Kriterien entscheidet diese Kommission? – Diese hat im Übrigen bisher einmal entschieden. Das ist so gelaufen, dass man gesagt hat, es müssten eigentlich 8,50 Euro sein – da fragt sich jeder, woher die kommen; jetzt kommt es –, die sich an wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen anlehnen.

(Zuruf der Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD)

– Sie können sich einmal neben Frau Brede-Hoffmann setzen, dann fällt es mir leichter. Super. Was ist denn das, Kaufkraft, Teuerungsrate, Lohn-Preis-Entwicklung? Was bedeutet bitte „an wirtschaftlichen und sozialen

Entwicklungen anlehnen“? Ich kann Ihnen sagen, was es ist. Das ist doch ganz klar. Das ist die demagogische Forderung zu sagen, der Mindestlohn muss bei 8,50 Euro liegen. Das sind die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen, die angelehnt werden sollen.

(Zuruf der Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD)

Dann lassen Sie in dieser Kommission den Lohn in Höhe von 8,50 Euro auf 8,71 Euro erhöhen. Das, was Sie mit dem Gesetz machen – das werden wir auch in der Anhörung herausarbeiten müssen –, ist eine glatte Aussage dazu, dass Sie die Tarifautonomie nicht mehr wollen.

Ich erkläre Ihnen auch, warum. Wir haben im Moment im Garten- und Landschaftsbau einen Tarif von 8,70 Euro. Der Garten- und Landschaftsbau ist einer derjenigen Bereiche, der die meisten öffentlichen Aufträge bekommt. Die Kommission hat 8,71 Euro eingesetzt. Wenn die Kommission morgen wieder zusammentritt und auf 8,90 Euro geht, wird dieses Gesetz den Tarifvertrag überflügeln. Das heißt: Tarifautonomie ade. – Sagen Sie es doch. Sie sind gegen die Tarifautonomie.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das ist der Grund, warum Sie das wollen.

(Beifall der CDU)

Dann geht es lustig weiter. Ich stelle es mir gerade vor. Herr Pörksen hat auch einmal in dem Bereich gearbeitet und früher Angebote abgegeben.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Jetzt kommt jemand auf die Idee und schreibt in den Entwurf hinein, der Auftragnehmer soll im Vorhinein schon das Risiko tragen, dass während der Ausführung des Auftrags die Tariflöhne in irgendeiner Form erhöht werden und das noch abfangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist Unsinn. Keiner weiß, wann der Auftrag beginnt. Im öffentlichen Dienst gibt es wenige Bauzeitenpläne. Das führt dazu, dass derjenige, der die Aufträge abgibt, also der potenzielle Auftragnehmer, schon ein Risiko einpreisen muss, dass die Löhne nach oben gehen. Das ist ein Irrsinn. So etwas habe ich noch nicht gehört. Man sagt von vornherein: Du, ich weiß nicht, ob es teurer wird oder nicht, aber gebe einmal ein Angebot ab.

Wenn Sie dann wissen – das können Sie nicht bestreiten –, dass die Europäische Union uns ins Stammbuch geschrieben hat, dass wir in Deutschland viel zu wenige Bewerber für öffentliche Aufträge haben, sollten Sie sich bitte zunächst einmal hinterfragen, warum dem so ist.

Ich habe mit Verbänden und auch kleinen Unternehmern gesprochen, die mir sagen, wir machen da gar nicht mehr mit, weil wir erstens die Bedingungen gar nicht erfüllen können. Dann sollen wir noch für den Nach-, Nach- und Nachunternehmer haften, den man im Zweifel zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots gar nicht

kennt. Das sind alles Dinge, bei denen diese sagen, da machen wir nicht mehr mit. Sie ziehen sich aus der Fläche zurück und sagen, wir werden uns die öffentlichen Aufträge nicht unter den Nagel reißen.

Frau Kollegin, wenn Sie das wollen und das unter Wirtschaftspolitik, Mittelstandsförderung und Arbeitsplatzsicherheit verstehen, dann ist das alles andere als zielführend. Das kann ich Ihnen ganz klar sagen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wenn Sie das unter Arbeitnehmerfreundlichkeit verstehen, ist das auch nicht zielführend!)

Ich persönlich vertrete die Auffassung, dass man, wenn man einen Vertrag macht, wissen muss, was hinterher herauskommt und was man zu erfüllen hat. Man kann sich nicht auf irgendein Vabanquespiel einlassen, bei dem einmal eine Kommission nach Gutdünken etwas entscheidet, was hinterher kein Einziger mehr bezahlen kann, und zwar am wenigsten der Auftragnehmer, dessen Arbeitsplätze entsprechend gefährdet sind.

In diesem Sinn bin ich sehr gespannt, was die Anhörung ergeben wird. Ich glaube, das ist ein reiner Rohrkrepiere. Vielleicht bekommen wir das erst in der Anhörung gesagt. Ich kann nicht erkennen, dass irgendein Unternehmer, der sich für einen öffentlichen Auftrag interessiert, dieses toll finden wird. Vielleicht nennen Sie mir einmal einen. Darüber würde ich mich freuen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Baldauf, ich will als Kommunalpolitiker nicht, dass man Aufträge vergibt und Sub-, Sub- und Subunternehmer Menschen mit Steuermitteln zu Dumpinglöhnen beschäftigen. Das möchte ich ausschließen. Sie wollen es nicht ausschließen. Ich will es ausschließen, weil dafür unsere Steuergelder zu schade und unsere soziale Verantwortung zu hoch ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Herr Baldauf, eines müssen Sie noch auflösen. Sie haben gesagt, dass wir unsere Beamtinnen und Beamten zu schlecht bezahlen würden. Sie hatten allerdings heute Morgen in der Debatte über die Vertretungslehrkräfte gesagt, dass es den Vertretungslehrkräften gegenüber ungerecht wäre, wie gut ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen bezahlt werden. Sie müssen

sich jetzt einmal in eine Richtung entscheiden, sonst verstehe ich es einfach nicht.

(Dr. Weiland, CDU: Sie beleidigen Ihre eigene Intelligenz!)

Meine Damen und Herren, wenn man den sozial-ökologischen Wandel vorantreiben will, dann ist es selbstverständlich, dass sich die öffentliche Hand in Rheinland-Pfalz auch in ihrem Vergabewesen und in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit an sozialen und ökologischen Standards messen lässt.

(Beifall der Abg. Frau Mohr, SPD)

Dazu ist ein Bündel von Maßnahmen auf dem Weg oder noch unterwegs. Ich will auch einmal die Novelle der Vergabeverordnung nennen, in der wir die Dinge in Bereichen der Nachhaltigkeit und der ökologischen Standards weiterentwickeln. Ich sage es nicht ganz ohne Stolz. Ich finde, es ist ein gutes Zeichen, dass die Landeshauptstadt Mainz offiziell den Titel „Fairtrade Town“ erhalten hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Beim Landestariftreuegesetz geht es nun einmal um die sozialen Standards, denen wir uns zu stellen haben. Dass dort Handlungsbedarf besteht, haben wir schon oft besprochen. Die CDU-Fraktion hat es selten verstanden. Aber vielleicht doch noch ein paar wenige Zahlen.

Knapp 7 Millionen Menschen in Deutschland arbeiten für einen Stundenlohn von unter 8,50 Euro. Leiharbeiter verdienen im Durchschnitt 48 % weniger als normale Arbeitnehmer. Selbst dort, wo es die von Ihnen so hochgelobten branchenspezifischen Mindestlöhne gibt, möchte ich Ihnen eine Zahl nennen, nämlich dass im Jahr 2012 26.775 Arbeitgeber im Bauhaupt- und Baunebengewerbe wegen Verstoßes insbesondere gegen die Vereinbarung beim Mindestlohn kontrolliert worden sind. Es sind dort Bußgelder in Höhe von fast 12 Millionen Euro ausgesprochen worden.

Im Niedriglohnbereich arbeiten in Deutschland 22 % der Erwerbstätigen. Zum Vergleich, in Frankreich sind es nur 6 %. Im so krisengebeutelten Spanien sind es auch nur 14,7 %.

Sie sehen, wir haben einen sozialen Auftrag. Wir haben einen sozialen Vorbildcharakter, wenn wir uns als öffentliche Hand und damit auch die Kommunen an entsprechende soziale Standards binden. Insofern ist das Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz – ich kann das relativ objektiv sagen; da waren wir noch gar nicht in der Regierung dabei – ein Erfolgsmodell.

Herr Baldauf, das zeigt, dass viele Bundesländer viele Elemente in ihre Tariftreuegesetze übernommen haben. Deswegen sind wir in Rheinland-Pfalz vorbildlich, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dann ist natürlich alles, was man einmal auf den Weg gebracht hat, nie so gut, dass man es nicht noch besser machen und der Zeit anpassen kann. Eben weil die Mindestentgeltkommission jüngst den Mindestlohn von 8,50 Euro auf 8,70 Euro angehoben hat, ist es augenscheinlich geworden, dass wir das Problem haben, dass wir keine Rechtssicherheit für mehrjährig wirkende Vergabeverfahren auf der kommunalen Ebene haben. Wir wollen jetzt dem Landesgesetzgeber per Rechtsverordnung die Möglichkeit geben, das verbindlich für bestehende Aufträge festzusetzen, und wir wollen klarmachen, dass man nicht durch Subsubsubunternehmertum die Mindestlohnstandards aushebeln kann. Ich halte dies für wichtig.

Herr Baldauf, Sie haben gegen dieses Tariftreuegesetz polemisiert. Ich glaube, Sie sind in den eigenen Reihen ziemlich isoliert. Das Saarland ist CDU-regiert. Bayern ist CSU-regiert. Niedersachsen war bis vor Kurzem auch noch CDU-regiert. Sie alle haben Tariftreuegesetze.

(Baldauf, CDU: Aber andere Regeln!)

Sie alle haben viele Elemente, die wir in Rheinland-Pfalz auch haben. Deswegen kann es gar nicht so schlecht sein. Wir werden eine Anhörung durchführen.

(Glocke des Präsidenten)

Vielleicht hören Sie am Ende des Tages bei den Kollegen im Saarland nach – angeblich treffen Sie sich so häufig –, dann sind Sie auch wieder in der Mitte der sozialpolitischen Positionen der CDU und können vielleicht doch noch zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Staatsminister Schweitzer hat das Wort.

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Debatte, auch für die teilweise lebendige Debatte, auch für den Gesetzentwurf, der von den Mehrheitsfraktionen gemeinsam formuliert wurde. Er gibt mir als Vertreter der Landesregierung die Gelegenheit, ein paar grundsätzliche Dinge anzusprechen, um dann vielleicht die Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf auf einige wenige Punkte zu fokussieren.

Zunächst muss ich sagen, dass wir heute über das Landestariftreuegesetz vor dem Hintergrund der inzwischen gut zweijährigen Erfahrung in der praktischen Umsetzung mit diesem Landestariftreuegesetz diskutieren. Ich habe Ihnen zu berichten, dass ich kürzlich die Gelegenheit hatte, mich mit unserem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – dort ist auch die Beratungs-

stelle und die Servicestelle angesiedelt, über die schon gesprochen wurde – darüber auszutauschen, wie es denn ist, welche Rückläufer es gibt, wie die Informationspolitik ist und welche Fragen und Informationsbedarfe es gibt.

Es war eine ganz spannende Aussage, nämlich dergestalt, dass sie gesagt haben, tatsächlich war es am Anfang so, dass wir ganz deutlich gespürt haben, gut, dass es diese Servicestelle gab; denn wir sind damals in Rheinland-Pfalz in gesetzgeberisches Neuland getreten. Wir mussten Unternehmen, vergabeberatende Büros beraten und die öffentliche Verwaltung gut dabei begleiten, mit diesem Gesetz umzugehen, und hatten über die jetzt fast 24 Monate – sogar ein bisschen darüber – rund 1.500 Anfragen. Da sind aber auch die kleineren telefonischen Anfragen dabei.

Das hat sich im Laufe der Zeit immer verringert, das heißt, die Menschen, die Akteure, über die ich gerade gesprochen habe, sind gut hineingekommen. Es hat sich eine Routine in der Abwicklung dieses Gesetzes entwickelt.

Herr Licht, erlauben Sie mir, dass ich auf einen Zwischenruf eingehe, den Sie gerade eben noch einmal gebracht haben.

Sie haben gesagt, es sei ein bürokratisches Monster. Das hat mich an die Diskussion erinnert, die wir damals hatten, als wir über das Gesetz gesprochen haben. Im Landtag war ich damals noch Abgeordneter und saß im Wirtschaftsausschuss. Ich glaube, da habe ich von Ihnen oder von Kollegen schon „bürokratisches Monster“ gehört. Ich hätte wirklich die Bitte, dass Sie die Platte wechseln, um sozusagen im analogen Zeitalter zu bleiben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie ernten – das wissen Sie doch auch – bei den Akteuren, die ganz nah an den Unternehmen, am Markt sind, inzwischen nur noch Kopfschütteln. Das sind doch die Debatten der letzten 20 Jahre.

Die Menschen wissen, dass wir inzwischen am Arbeitsmarkt wieder eine Reregulierung brauchen. Es sind übrigens nicht nur lohnabhängig Beschäftigte oder die, die am Arbeitsmarkt tätig sind, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, sondern es sind schon lange die Unternehmen.

Lieber Herr Baldauf, die kleinen und mittleren Unternehmen, für die Sie vorgeben zu sprechen, wenn Sie an dieses Rednerpult gehen, 92 % aller Unternehmen in Rheinland-Pfalz beschäftigen weniger als 10 Personen. Tatsächlich sind viele von denen sehr daran interessiert, bei den öffentlichen Aufträgen eine Rolle zu spielen. Jetzt haben die allermeisten von uns auch eine kommunalpolitische Biografie im Gepäck oder sind sogar noch selbst kommunalpolitisch aktiv.

Ich war eine ganze Weile Fraktionsvorsitzender im Verbandsgemeinderat Landau-Land. Da war ich mir übrigens mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU immer

einig, dass es uns insbesondere dann, wenn wir größere Margen herausgegeben haben, wahnsinnig gefuchst und geärgert hat, dass wir an zum Teil uns völlig Unbekannte – ich will es einmal vorsichtig ausdrücken, ominöse Unternehmen, die von wo auch immer herkamen – Aufträge vergeben mussten, während wir die, die wir aus der Region kennen, deren Leistungsvielfalt und Kompetenz wir kennen, von denen wir wissen, dass sie ausbilden, ihre Steuern bezahlen, und zwar am Standort bezahlen, leer ausgehen lassen mussten, auch deshalb leer ausgehen lassen mussten, nicht weil die den Stahl, das Material, das Werkzeug günstiger kaufen können, als die, die den Auftrag erfolgreich bekommen haben, lieber Herr Baldauf, das wissen Sie auch, nein, weil die in ihrer Kalkulation Personalkosten mit hineinschreiben konnten, die die heimischen Unternehmen nicht anbieten konnten.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es doch wirklich völlig verfehlt, immer noch diese alte Platte, wir haben da einen Gewerkschaftsgesetzentwurf auf den Weg gebracht, zu spielen. Nein, was wir hier betreiben, ist arbeitnehmerfreundlich, aber es ist auch mit diesem Landestariftreuegesetz mittelstandsfreundlich. Darum haben wir uns auf den richtigen Weg gegeben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich schon bei der alten Leier und der alten Platte bin, Herr Baldauf, dann muss ich zu Ihnen kommen, das ist sozusagen zwangsläufig. Sie haben gerade schon wieder hereingerufen, die Lehrer, die Lehrer, die Lehrer.

Die Lehrer werden in Rheinland-Pfalz nach Tarifvertrag bezahlt.

Lieber Herr Baldauf, wenn Ihnen etwas anderes bekannt ist, dann würde ich Ihnen – ich weiß nicht, ob das über die Geschäftsordnung des Landtags möglich ist – gerne den Rest meiner Redezeit zur Verfügung stellen, und dann belegen Sie das hier einmal. Sie können es nicht belegen. Es ist einfach nur Gerede. Sie können es nicht belegen. Sie versuchen, die politische Debatte durch solche Wortmeldungen immer wieder auf ein spezielles, nämlich auf Ihr Niveau herunterziehen. Ich glaube, das wird der Thematik, über die wir sprechen, überhaupt nicht gerecht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben mit diesem Landestariftreuegesetz gute Erfahrungen gemacht. Ich bekomme diese Meldungen da, wo ich unterwegs bin, aus den Verwaltungen. Die sagen ganz offen, wir haben uns am Anfang schon ein bisschen Gedanken gemacht, da müssen wir jetzt noch etwas berücksichtigen, wir haben doch eigentlich schon genug zu tun in den Verwaltungen. Die merken, man hat ein schlankes Gesetz gemacht, das sehr vernünftig ist, man hat uns auch die Möglichkeit an die Hand gegeben, dass wir als Auftraggeber unmittelbar im Dialog mit den zum Zuge gekommenen Unternehmen darüber sprechen können, wie bei ihnen die Tarifsituation ist.

Wenn man Zweifel hat, hat man alle Zugriffsmöglichkeiten, sich die Entlohnungssituation anzuschauen.

Ich habe viele Rückmeldungen aus den Unternehmen erhalten, die sagen, es sei tatsächlich anders geworden. So manchen „Kollegen“, aus welchen Ländern der Europäischen Union und darüber hinaus auch immer, den wir üblicherweise manchmal bei den Aufträgen dabei hatten und der manchmal an uns vorbeigezogen ist, erleben wir jetzt gar nicht mehr bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Das ist gut so.

Das ist auch gut so aus Sicht der Kommunen. Ich habe das schon einmal aus der politischen Sicht beschrieben.

Es hat aber auch eine Verwaltungskomponente, lieber Herr Baldauf. Bei vielen dieser Aufträge, die ich gerade beschrieben habe, bei denen man im Rat zähneknirschend hat zustimmen müssen, ist zu erleben gewesen, dass diese Firmen nicht nur ominös scheinen, sondern es auch sind und während der Auftragsgestaltung weggebrochen sind. Man hat eine Baustelle, ein Projekt, und dann sind die weg. Man weiß gar nicht mehr, wo die sind. Man hat am Ende noch nicht einmal eine ladungsfähige Adresse gefunden. Wir wissen genau, das war die Realität, auch in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

Dem haben wir einen Riegel vorgeschoben.

(Guth, SPD: Fürwahr!)

Sie sollten es nicht kritisieren, sondern uns dabei unterstützen, lieber Herr Baldauf und meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Baldauf, Sie notieren sich jetzt wieder etwas. Bevor Sie sich wieder ganz groß „Ideologie“ auf Ihren Zettel schreiben,

(Heiterkeit bei der SPD –
Baldauf, CDU: Das weiß ich so!)

will ich Ihnen sagen, alles, was ich Ihnen hier schildere, ist beinharder Pragmatismus. Das ist alles aus der Praxis herbeigeführt und begründet. Lieber Herr Baldauf, Sie sollten sich den Argumenten annähern, wenn Sie in einer solchen Debatte den Menschen den Eindruck vermitteln wollen, dass Sie noch ein bisschen wissen, wie es im Land zugeht.

Ich möchte eine Formulierung aufnehmen, die, wie ich finde, ganz interessant war, nämlich, dass wir ein solches Gesetz den Unternehmen auferlegt hätten.

Das ist eben nicht der Fall. Ich habe es schon beschrieben, dass wir den Unternehmen, insbesondere dem Mittelstand, an der Stelle manche Sorge genommen haben.

(Frau Ebli, SPD: Ganz genau! Das stimmt!)

Ich will hinzufügen, dass wir jetzt den Unternehmen ein Stück weit entgegenkommen, wenn sie uns fragen: Wie ist das, wenn ich einen Auftrag von euch, öffentliche Verwaltung oder welche Ebene auch immer, angenom-

men habe und dann diese Entgeltkommission kommt – die Sie, wie ich finde, sehr despektierlich beschrieben haben, weil dort renommierte Vertreter der Wissenschaft und Menschen, die die Arbeitgeber- genauso wie die Arbeitnehmerseite vertreten, eingebunden sind, denen Sie sonst auf den Empfängern doch gar nicht nahe genug kommen können, und da diskreditieren Sie ihre Arbeit, lieber Herr Baldauf – und sagt, da gibt es Aufträge, die laufen über die Entscheidungszeit hinaus.

Was mache ich aus Sicht eines Unternehmens mit den Arbeitnehmern, die ich an dem Projekt beschäftigt habe und sagen, wir sind jetzt sozusagen über das Mindestentgelt zwar dabei, aber das hat sich erhöht? Warum kommt das bei uns nicht an?

Die sagen dann, auf Grundlage des Landestariftreuegesetzes hätte ich zunächst einmal gar nicht die Möglichkeit oder bin ich zumindest nicht gezwungen. Deshalb haben wir die Pflicht, für Klarheit zu sorgen.

Ich bin deshalb sehr froh, dass die beiden Fraktionen, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diesen Impuls aus der Praxis, das Stichwort „Dynamisierung“, und auch die Erfahrungen aus den Gesetzgebungsarbeiten anderer Länderparlamente aufgenommen haben, die schon wieder zurückkommen nach Rheinland-Pfalz bezugnehmend auf die Frage: Haben wir schon damals klar genug auch vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Rechtsprechung definiert, dass wir nicht nur die Nachunternehmer, sondern auch deren Kooperationspartner insbesondere dann, wenn sie Verleiher sind, mit im Spiel haben?

Lieber Herr Baldauf, ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie immer noch so reden, wie Sie es vor zwei oder drei Jahren wahrscheinlich in den Manuskripten nachgeblättert haben, dann muss ich Ihnen sagen, die Wirklichkeit ist völlig über Sie hinweggegangen.

Herr Kollege Köbler hat es völlig zu Recht beschrieben: Wir könnten jetzt einigermaßen selbstbewusst sagen, dass es jetzt fast überall in Deutschland Landestariftreuegesetze gibt, die uns, vorsichtig ausgedrückt, bis in die Formulierungen hinein sehr bekannt vorkommen; denn das zeigt, dass dieses rheinland-pfälzische Parlament damals eine richtige Entscheidung getroffen hat und wir eine gute Gesetzgebung gemacht haben, die praktisch ist und den Menschen tatsächlich hilft und deshalb auch in Zukunft weiterentwickelt werden muss.

Wir brauchen faire Chancen am Arbeitsmarkt, einem Arbeitsmarkt, der stark und lebendig ist und die Unternehmen, die bei uns investieren und Steuern zahlen, auch in Zukunft mit Fachkräften unterstützt und die Unternehmen bei ihrer unternehmerischen Tätigkeit gegen Lohndumpingkonkurrenz schützt.

Lieber Herr Baldauf, ich kann eigentlich nicht sehen, warum Sie dagegen sind, außer von der Tatsache abgesehen, dass Sie sozusagen dafür bezahlt werden, dagegen zu sein, weil Sie hier Opposition machen.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Baldauf, Sie sollten sich deshalb diesem Gesetzentwurf annähern. Wenn es heute nicht passiert, so gibt es noch die Ausschussberatung, auf die ich mich sehr freue.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Fraktion hat jetzt noch eine Redezeit von 6 Minuten und 30 Sekunden, wobei die SPD noch eine Redezeit von 7 Minuten und 30 Sekunden hat.

(Staatsminister Schweitzer: Selbst schuld! –
Heiterkeit des Abg. Fuhr, SPD)

Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne 05er Classics – Mitglieder über 65 Jahre von Mainz 05. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Machalet.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Baldauf, was Sie vorhin erzählt haben, kennen wir alles schon aus den letzten Mindestlohndebatten, die wir hier geführt haben.

Ich möchte noch einmal auf ein Argument eingehen, dass Sie immer wieder anführen, wir seien gegen die Tarifautonomie oder wollten keine Tarifautonomie mehr und legten einen politischen Mindestlohn fest.

Wir haben immer gesagt, Mindestlohn ist politisch gewollt, um ein Mindestmaß an Absicherung zu haben, und nichts anderes. Bei der Argumentation, die Sie immer wieder anführen, frage ich mich, warum Sie nicht auch für die Abschaffung des Arbeitszeitgesetzes oder des Bundesurlaubsgesetzes plädieren; denn auch bei diesen Gesetzen geht es darum, dass der Staat gesetzlich ein Mindestmaß an Regelungen festschreibt und die Tarifpartner natürlich darüber hinaus gehen können.

(Baldauf, CDU: Die können Sie nicht abschaffen,
weil die gerichtlich entschieden sind!)

– Herr Baldauf, in Ihrer Logik aber wäre genau das konsequent und folgerichtig, dass Sie fordern, das Bundesurlaubsgesetz und das Arbeitszeitgesetz abzuschaffen. Auf die Initiative bin ich gespannt.

Wir werden auf jeden Fall weiter für einen gesetzlichen Mindestlohn genau aus dem Grund eintreten, dass wir ein Mindestmaß an Absicherung wollen und das Günstigkeitsprinzip bei den Tarifverhandlungen weiterhin gilt.

Ich denke, da werden wir an der einen oder anderen Stelle hier im Hause weiter spannende Diskussionen führen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zwei oder drei Takte zu dem sagen, was der liebe Kollege Schweitzer gesagt hat.

Frau Machalet, ganz interessant ist das, was Sie mit dem Gesetz fordern. Das führt eigentlich dazu, dass in jedem Bundesland aufgrund unterschiedlicher Tarifvertragsgesetze auch unterschiedliche sogenannte Mindestlöhne bestehen. Das geht ja schon fast in Richtung dessen, was wir immer sagen, dass wir regional unterschiedliche Entlohnungen brauchen, die mit einer Mindestbedingung ausgestattet sind, damit die Menschen davon leben können.

Darüber sind wir uns einig. Wir sagen aber nur – das ist der Unterschied –, wir meinen, dass es nichts bringt, es gesetzlich für ganz Deutschland zu regeln, weil wir viel zu unterschiedliche Bedingungen und unterschiedliche Geldströme haben. Von daher werden wir sicherlich nicht zusammenkommen.

Die Anhörung wird sicherlich spannend werden, wie sich das entwickeln wird. Herr Kollege Schweitzer, es ist schlecht, wenn Sie sagen, es hat sich bewährt und Sie hätten mit vielen Unternehmern gesprochen. Dann müssen wir einmal schauen, wer das alles ist.

(Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

Im Übrigen habe ich nicht die Kommissionsmitglieder diskreditiert, sondern ich habe gesagt, die Frage, wie die Kommission entscheiden soll auf der Grundlage dessen, was dort vorgesehen ist, ist so schwammig, dass ich unter dem Strich überhaupt nicht feststellen kann, unter welchen Kriterien ich das genau tun soll. Darüber muss man doch sprechen können.

Ich hätte vielleicht von Ihnen erwartet, dass Sie nach zwei Jahren eine Evaluation vorlegen – das ist ein Gesetzentwurf von den GRÜNEN und der SPD, aber Sie sind aufgesprungen, sodass Sie das im Ausschuss noch machen könnten –, aus der hervorgeht, was sich verschoben hat und wo es besser geworden ist.

Ich kann Ihnen nur aus meiner kommunalpolitischen Erfahrung sagen – ich habe gerade auch noch einmal zwei, drei Kolleginnen und Kollegen aus unseren Reihen gefragt –, bei den Ausschreibungen heute hat sich für mich so viel zu dem, was vor zwei oder drei Jahren gewesen ist und bei denen, die dort anbieten, nicht getan, wie ich mir das vielleicht hätte vorstellen müssen,

wenn Sie mit dem Gesetz einen Erfolg hätten haben wollen.

Das muss man – bitte schön – auch einmal ganz klar und deutlich offenlegen, was sich in diesem Bereich verändert haben soll. Das ist bis heute leider nicht geschehen.

Herr Kollege Schweitzer, ich habe mich im Übrigen darüber gefreut, dass Sie den Baurarifvertrag genannt haben. Wir betreiben doch immer das Spiel: Wer ist nun derjenige, der es erfunden hat? – Dieser Tarifvertrag ist einmal unter einer schwarz-gelben Regierung entstanden, damals noch mit einer Allgemeinverbindlichkeit. Dass dieser Tarifvertrag für alle gilt, ist doch gut. Darüber sind wir doch froh, und darüber sind wir alle einer Meinung. Wir sind auch der Meinung, dass man es entsprechend bestrafen muss, wenn sich jemand nicht daran hält.

Lieber Herr Kollege Schweitzer, fraglich ist allerdings, ob ich jemanden bestrafen muss, der sich an einer Ausschreibung beteiligt, der diese Ausschreibung auch noch gewinnt und der danach merkt – solche soll es schließlich auch geben –, dass er es selbst gar nicht schafft. Wenn er daraufhin einen Nachunternehmer sucht, der das ausführt, was in der Regel vielleicht auch noch völlig in Ordnung ist, ist es doch nicht sinnvoll, dass ich ihn in die Haftung ziehe und ihn dafür verantwortlich mache, was hintendran passiert, obwohl er es doch eigentlich gar nicht kontrollieren kann. – Entschuldigung, das halte ich für einen Irrsinn. Deshalb müssen wir dort schon ein größeres Vertrauen in Unternehmerinnen und Unternehmer setzen, die auch saubere Angebote abgeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht bei diesen Ausschreibungen eben nicht immer darum, dass man den billigsten Anbieter nimmt, sondern im Gesetz steht, dass man den auskömmlichsten nimmt. Der Auskömmlichste ist der, der auch eine gewisse Erfahrung hat, der schon einmal etwas geleistet hat und bei dem man weiß, dass man sich darauf verlassen kann. Da hat sich vieles verschoben.

Faire Chancen am Arbeitsmarkt wollen wir auch, das haben Sie angeführt. Ich meine aber, faire Chancen am Arbeitsmarkt sind nicht dadurch zu regeln – vielleicht ergibt sich aus der Anhörung etwas anderes; ich sehe es aber im Moment nicht –, dass ich demjenigen Kleinunternehmer, der ein Angebot abgibt, vorher noch eine riesige Bürokratisierungswelle aufbürde, dass er mit 20 Dokumenten herumläuft, und wehe, er setzt an der einen oder anderen Stelle ein Kreuzchen falsch – das bekommen wir bei den Ausschreibungen alles mit –, dann ist er aus dem Rennen heraus. Das kann es nicht sein.

Von daher müssen wir doch schauen, dass wir es den Interessenten, die öffentliche Aufträge erhalten wollen, vereinfachen, sich zu bewerben, auch denjenigen, die nicht alle BWL studiert haben oder in irgendeiner Form schon einmal das Vergaberecht durchgezogen haben. Wir müssen es verbreitern, wir müssen es vereinfachen, vielleicht auch Hilfestellungen geben. Aber vom Gesetzlichen her halten wir es mit einem Tarifgesetz so, wie Sie

es gern möchten, für nicht zielführend. Sie dürfen uns aber gern in der Anhörung überzeugen.

(Beifall der CDU)

Wir sind die Letzten, die etwas dagegen hätten, wenn die Aufträge an diejenigen erteilt werden, die auch in unserer unmittelbaren Nähe sind, aber ein bisschen an Recht und Gesetz müssen wir uns schon halten. Das ist eben nicht europarechtskonform, das wissen Sie auch, und von daher müssen wir es so machen, dass es auch passt.

In diesem Sinne bin ich auf die Diskussion und die Anhörung gespannt. Lassen Sie es uns bitte in Rechtssicherheit klären und bitte auch ohne Bürokratie. Dann kann man über vieles reden, aber so bitte nicht!

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es gibt einen Überweisungsvorschlag an den Wirtschaftsausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist dies einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1858 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung

– Drucksache 16/2295 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2415 –

Zur Berichterstattung erteile ich dem Kollegen Marc Ruland das Wort.

Abg. Ruland, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2012 ist der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen“ – Drucksache 16/1858 – an den Ausschuss für Bildung überwiesen worden. Der Ausschuss für Bildung hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 10. Januar 2013, in seiner 17. Sitzung am 14. März 2013 und in seiner 18. Sitzung am 2. Mai 2013 beraten. In seiner 17. Sitzung am 14. März 2013 hat der Ausschuss für Bildung ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet: Der Antrag wird angenommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Danke schön, Herr Kollege Ruland.

Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Frau Kollegin Brück von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass unser Antrag heute nach einem halben Jahr intensiver parlamentarischer Behandlung beschlossen wird und der von uns beantragte Modellversuch dann ausgearbeitet werden und im Schuljahr 2014/2015 starten kann. – Es gibt schon Schulen, die darauf warten.

Die erste Beratung fand im Dezember-Plenum statt. Es gab eine interessante Anhörung und Auswertung, die uns in unserer Auffassung bestätigt. Wir sind gespannt, wie die CDU heute abstimmen wird, nachdem Frau Schneid gestern die Bedeutung von individueller Förderung aus unserer Sicht zu Recht besonders hervorhob.

Wir sehen das Thema der individuellen Förderung als ein zentrales Thema in der Bildungspolitik an. Deshalb ist es für uns auch so wichtig, einen Modellversuch zu etablieren, um in der Schulorganisation und in der Schulverwaltung, in der Methodik und Didaktik Dinge auszuprobieren, für die Freiräume wichtig sind. Dabei ist individuelle Förderung nichts Neues, sondern die originäre Aufgabe einer jeden Lehrkraft.

Unterrichtsqualität und neue Lehr- und Lernmethoden bzw. Lernprozesse entwickeln sich aber stetig weiter, und deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir einen Modellversuch zum selbstverantwortlichen Arbeiten bieten, der diesen Weg der Selbstständigkeit auch vorbereitet. Wir wollen nämlich echte neue Wege der individuellen Förderung gehen und keine vermeintlichen Nachhilfeinstitute in den Schulen errichten, die als individuelle Förderung getarnt sind, wie es leider allzu oft mit den Budgets im Nachbarland getan wird.

Für uns bedeutet dies, dass wir an den Kompetenzen eines jeden Kindes anknüpfen, an dem, was ein Schüler bzw. eine Schülerin kann. Wir wollen alle Schülerinnen und Schüler zum bestmöglichen Abschluss führen und überhaupt zu einem Abschluss führen; denn auch die Schulabbrecherquote muss absolut reduziert werden. Deshalb hat es auch nichts mit Gleichmacherei oder mit Relativierung von Bildungsniveaus zu tun, wenn wir einen Modellversuch etablieren wollen, der die Noten durch Entwicklungsberichte ergänzt. Dies hat im Übrigen auch überhaupt nichts damit zu tun, dass wir erneut die Debatte um Kompetenzstufenzeugnisse führen; denn dies sind grundlegend unterschiedliche Dinge. Es ist

wichtig, einen Modellversuch zu etablieren, der das Sitzenbleiben und Abschulen durch individuelle Förderung überflüssig macht. Das ist keine bildungspolitische Sozialromantik oder Kuschelpädagogik, wie wir in den letzten Monaten oft von unseren neuen Ideen hören mussten, sondern Erfolge aus PISA-Siegerländern wie beispielsweise Kanada zeigen, dass das der richtige Weg ist.

In unserem Änderungsantrag haben wir auch die Schülerinnen und Schüler bei der Zustimmung für den Modellversuch mit aufgenommen, weil dies nur folgerichtig ist. Wenn wir im zweiten Punkt des Antrages mehr demokratische Beteiligungsmöglichkeiten bieten wollen, dann sollten wir die Schülerinnen und Schüler auch ernst nehmen und dies bei der Etablierung des Modellversuchs mit aufnehmen. Das haben die Schüler in der Anhörung berechtigterweise vorgebracht, und wir nehmen es gern auf. Wir nehmen nämlich unsere Schülerinnen und Schüler wirklich ernst.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Frage nach mehr Budgetverantwortung für die Schulen hat in der Diskussion gestern schon eine große Rolle gespielt. Dies ist ein wirklich wichtiger Punkt, und wir wissen aus dem vorangegangenen Schulentwicklungsprojekt „Selbstverantwortliche Schule“, dass dies auch ein zentraler Punkt ist, weshalb wir es in diesem neuen Modellversuch noch einmal etablieren wollen und die Schulen auf dem Weg zu mehr Selbstverantwortung auch für die Budgetverantwortung mit vorbereiten möchten. Es ist aber nicht der einzige Punkt; deswegen haben wir ihn auch mit vielen inhaltlichen Details unterfüttert.

Ein Modellversuch bietet aber auch bei der Budgetverantwortung die Möglichkeit, neue Wege auszuloten und eine verstärkte Mitsprache bei der Personalauswahl, zum Beispiel über neue Formen der schulscharfen Ausschreibung, einzuführen und die Schulen darauf vorzubereiten.

Zur individuellen Förderung gehört für uns selbstverständlich auch inklusiver Unterricht und die gruppenspezifische Förderung wie die geschlechtssensible Förderung von Jungen und Mädchen mit hinzu.

Es sind natürlich viele weitere Felder individueller Förderung denkbar und möglich.

Wir sind überzeugt, dass die hervorragende Arbeit in unseren Schulen durch den Modellversuch noch bessere Qualitätsstandards in heterogenen Lerngruppen hervorbringen kann, die wir dann für alle Schulen ausbauen können.

Jetzt ist für uns genug geredet. Jetzt sollten wir endlich anfangen!

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Schmitt, SPD: Das ist gut! Prima!)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Schneid das Wort.

Abg. Frau Schneid, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Gerne gehe ich auf Ihren Antrag noch einmal ein, Noten durch Lernentwicklungsberichte zu ersetzen. Festzustellen ist – da haben wir die Zustimmung vieler Grundschullehrerinnen und -lehrer –, dass schon das Verbalzeugnis in der Grundschule ein enormer Zeitaufwand und Mehraufwand ohne angemessenen Mehrnutzen für Eltern und Kinder darstellt. Da frage ich mich, warum wir jetzt in der Sekundarstufe I so etwas einführen sollen, wenn es im Grundschulbereich bereits wieder abgesetzt wird.

(Beifall der CDU –
Frau Schmitt, SPD: Sie gehen von falschen
Voraussetzungen aus!)

Sitzenbleiben überflüssig machen. – Klassenwiederholung bietet die Chance, Versäumtes aufzuholen, breite Wissenslücken zu beheben und den Anschluss an das Leistungsniveau wiederherzustellen. Letztendlich nützt es niemandem, wenn man immer so durchrutscht oder mitgeschleift wird und dann im Berufsalltag merkt, dass man Defizite hat, die man so einfach nicht wieder ausgleichen kann.

Aufgabe von Politik und Schule ist es, möglichst individuell zu fördern und die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Trotzdem muss die Möglichkeit der Klassenwiederholung gegeben bleiben. Es ist ein Trend, dass Leistung nicht mehr zählt, Fleiß gering geschätzt und Engagement bestraft wird.

(Frau Schmitt, SPD: Quatsch! Das Gegenteil ist
der Fall bei individueller Förderung!)

Das sind Werte, die für die CDU wichtig sind und wichtig bleiben.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brück, SPD)

Auf Abschulung verzichten. – Mit dem Begriff der Abschulung wird eine ganze Schulform, nämlich die der Realschule plus, samt Lehrerschaft, Schülerschaft und Eltern abgewertet. Unser Ziel ist es, Schüler und Schülerinnen nach ihren Begabungen zu fördern und keine Wertigkeit in den angestrebten Abschluss zu legen.

(Beifall bei der CDU)

Dann komme ich zu dem Punkt, demokratische Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern zu stärken. Warum hat das Bildungsministerium das Fach Sozialkunde geschwächt, z. B. in MSS Erdkunde-Leistungskurs mit Geschichte und gänzlich ohne Sozialkunde?

(Frau Brück, SPD: Was? –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Haben Sie schon einmal
das Wort Kultusministerkonferenz gehört?)

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten Herrn Kilian vom Landesverband Rheinland-Pfalz der Deutschen Vereinigung für politische Bildung: „Wenn zum Beispiel für das Thema ‚Bürgerbeteiligung‘ 45 Minuten in der 9. Klasse vorgesehen sind, dann vergibt man nach unserer Meinung hier Chancen gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern, wo politische Bildung und Demokratieerziehung viel früher in der Schullaufbahn und viel intensiver behandelt werden.“ –

Es sieht so aus, als wollten Sie mit Ihrem Antrag Defizite der letzten Jahre ausgleichen. Dann frage ich mich nur, warum man das nur für zehn Schulen und nicht insgesamt macht.

(Beifall bei der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Erzählen Sie uns doch
einfach, welche Stunden Sie streichen wollen!)

Es ist schön, dass jetzt noch ein Änderungsantrag kommt, weil Sie bei Ihrem ersten Antrag vergessen haben, bei Zustimmungsfragen die Erwähnung der Schülerschaft mit einzubeziehen. Aber Sie haben es jetzt noch gemerkt.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich mehr Budgetverantwortung und eine stärkere Mitsprache bei der Personalauswahl.

Gestern hat uns Frau Ministerin Ahnen erklärt, dass wir das, was wir im Gesetzentwurf gefordert haben, zum größten Teil schon haben. Nun frage ich mich, wo wir denn Personal- und Budgetverantwortung haben. Vielleicht meinen Sie das Schulentwicklungsprogramm „Selbstverantwortliche Schule“, das es einmal im Grundschulbereich gab.

(Frau Brück, SPD: Das war auch im weiter-
führenden Bereich!)

Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Resümee von Herrn Großmann zitieren, Schulleiter und Geschäftsführer des Projekts: Leider war die Möglichkeit der gezielten Personalauswahl im Schulentwicklungsprojekt aus rechtlich-organisatorischen Gründen nur eingeschränkt nutzbar. Auch die Budgetierung wurde als wesentliches Instrument der Schulgestaltung genannt. Die für selbstverantwortliche Schule notwendige Flexibilität im Umgang mit materiellen Voraussetzungen konnte jedoch im Schulentwicklungsprojekt nicht genutzt werden. –

Gerade deshalb, weil es aus rechtlich-organisatorischen Gründen nur eingeschränkt umsetzbar war, brauchen wir einen Gesetzentwurf. Diesen haben wir gestern vorgelegt.

(Beifall der CDU)

Offensichtlich ist Ihr Antrag bezüglich Personal- und Budgethoheit sowieso nicht ganz ernst gemeint; denn in Ihrem Antrag kommt nicht vor, welche Mittel die Schulen für diese Herausforderung bekommen und woher sie die Mittel nehmen. Es geht Ihnen eigentlich nicht wirklich darum. Es geht Ihnen vielmehr um die Aufweichung der Qualitätsstandards.

Budget- und Personalverantwortung dürfen nicht aus ideologisch begründeten Zielsetzungen aufs Spiel gesetzt werden, oder, sagen wir es einmal so, packen Sie es doch richtig an.

(Frau Brück, SPD: Ideologisch ist hier nur eine Fraktion!)

Es ist schon bezeichnend, dass Ihr Kollege, Herr Bechberger-Derscheidt im Artikel „Bestehendes Schulsystem ohne Sitzenbleiben“, ein Widerspruch in sich, Ihnen eine Phantomdebatte mit Mutlosigkeit und Konfliktscheue vorwirft.

(Baldauf, CDU: Echt guter Mann!)

Dann positionieren Sie sich doch ausdrücklich und klar zur Abschaffung des Sitzenbleibens und zu einer Schule für alle. Dann wissen wenigstens alle, woran wir sind.

(Beifall der CDU)

Unser Gesetzentwurf gibt konkrete Handlungsspielräume für unsere Schulen. Wir orientieren uns an einem Konzept, das sich bereits bewährt hat. Immer etwas Neues auszuprobieren – Schulversuche, mal sehen, ob sie funktionieren – auf dem Rücken unserer Kinder, das halten wir für den falschen Weg.

Gestaltungsspielräume ermöglichen passgenaue Angebote und wirtschaftliches Handeln. Es ist gut, wenn Schulen unternehmerisch handeln, wenn sie mit ihrem Budget, das sie zur Verfügung gestellt bekommen, gut wirtschaften und es in Bereichen einsetzen, die sinnvoll und notwendig sind. Die Schule kann zum Beispiel Assistenzkräfte einsetzen, um den Lehrern Freiraum für neue pädagogische Aufgaben in der Unterrichtsgestaltung zu geben. Das steigert die Qualität des Unterrichts. Das ist das, was wir brauchen.

Für guten Unterricht und schulischen Erfolg sind qualifizierte und motivierte Lehrkräfte die maßgebliche Grundlage. Wenn wir Freiraum in der Gestaltungsmöglichkeit schaffen, dann haben wir auch die Möglichkeit, die Qualität zu steigern.

(Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen klare Zielvorgaben mit verbindlichen Lehrplänen und landesweit einheitlichen Abschlussprüfungen. Dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Ratter.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, ein bisschen klang die Rede von gestern noch durch, Frau Schneid. Auch die ver-

bindlichen Lehrpläne kamen wieder. Ich verstehe es nicht. Sie wollen einfach nicht dazulernen. Wir sind schon meilenweit Schritte weitergekommen.

(Zehfuß, CDU: Frau Lehrerin!)

Ich komme zu unserem Antrag, den wir heute verabschiedet werden. Ich darf auch gleich darauf eingehen, dass wesentliche Punkte von Frau Brück schon ausgeführt worden sind. Wenn Sie den Antrag lesen, dann geht er zunächst auf die Heterogenität in den Schulen ein.

(Unruhe im Hause)

Sie werden mir recht geben, dass diese nicht nur in den Schulen, sondern auch in der Gesellschaft in den letzten Jahren zugenommen hat und man darauf durch eine individuelle Förderung seitens der Lehrerinnen und Lehrer antworten muss. Viele Schulen haben diese Herausforderung schon angenommen, insbesondere die eine Schule für alle, nämlich die Integrierte Gesamtschule, von denen wir 54 in unserem Land haben, und zwar gerade dann, wenn sie noch als Schwerpunktschule ausgeprägt ist. Sie geht genau diesen Weg.

Ich freue mich, dass ich Ihnen sagen darf, dass Sie es nicht unter Aufweichung der Leistung tut, die die Schüler erbringen. Die Leistungen, die die Schüler erbringen, sind genauso gut wie anderswo auch. Keiner will irgendwelche Bildungsstandards absenken oder irgendwelche Prüfungen vereinfachen.

Was Sie offensichtlich noch nicht verstanden haben, ist, dass individuelles Lernen auch zieldifferentes Arbeiten bedeutet. Genau in diese Richtung gehen wir.

Wenn Sie von PISA lernen wollen und nach Skandinavien schauen, dann sollten Sie wissen, dass dort mehr als bei uns gefördert wird, nur nicht in separaten Schulen und nicht in unterschiedlichen Klassen.

Wenn Sie sich in der Bildungsforschung über effizientere Möglichkeiten des Lernens informieren, dann werden Sie sehen, dass es wichtig ist zu verzahnen, in Gruppen zu arbeiten, die homogen sind, und in heterogenen Lerngruppen. Es kommt nicht darauf an, alles über einen Kamm zu scheren und mit Schema F in der Arbeitshaltung voranzukommen. Es kommt nicht darauf an – das habe ich schon oft gesagt –, Wissen zu scheffeln und abzufragen, sondern es kommt darauf an, die Motivation der Schülerinnen und Schüler intrinsischer Natur nach Möglichkeit auszunutzen und genau das, was die Schüler interessiert, mit ihnen exemplarisch zu entwickeln.

Wir wollen deshalb die individuelle Förderung und das Anknüpfen an die Stärken der Schülerinnen und Schüler und nicht an ihre Defizite. Das ist der Grund, warum wir Lernfortschrittsberichte zu den Noten als Ergänzung wollen.

Frau Brück hat es schon gesagt. Das hat nichts mit dem zu tun, was Sie für die Grundschule genannt haben, wo es um kompetenzorientierte Zeugnisse geht. Hier geht es darum, dass Zielvereinbarungen mit Schülerinnen und Schülern im Gespräch mit Eltern als erreicht ge-

kennzeichnet und individuelle Rückmeldungen gegeben werden.

Ich glaube, in der Anhörung haben wir vom VBE sehr schöne Beispiele genannt bekommen. Wir haben gesehen, dass das ohne großen Aufwand machbar ist und es sowohl für die Lehrerinnen und Lehrer als auch für die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler – für diese an erster Stelle – ein Gewinn ist.

Ein wichtiges Thema, das mir und meiner Fraktion am Herzen liegt und eigentlich allen am Herzen liegen muss, die den Zwischenbericht der Enquete-Kommission gelesen haben, ist die Förderung der Demokratiepädagogik und die Demokratisierung unserer Schulen. Ich bin froh, dass wir hier diesen Weg gehen und einen neuen Anlauf nehmen.

Wenn wir irgendwann das Wahlalter 16 bekommen – ich bin ganz sicher, dass Sie es irgendwann verstehen, dass es ein sinnvoller Schritt ist –, dann brauchen wir Schülerinnen und Schüler, die wissen, wie sie mit Engagement die Veränderungen in der Gesellschaft in die Hand nehmen können. Wir brauchen Schüler, die sich engagieren – das Wort haben Sie auch positiv verwendet –, die bereit sind, für ihre Schule und ihren Lernort, für ihre Kommune aus dem Engagement in der Schule zu lernen. Damit könnten sie politisch motiviert und bereit sein, für die Gesellschaft zu arbeiten und etwas für die Weiterentwicklung zu leisten.

Ich spreche einen weiteren Punkt an. Das ist der Punkt 5, der sich auf die UN-Behindertenkonvention bezieht. Es ist uns sehr wichtig, dass wir schauen, welche Wege wir gehen können.

Sie haben davon gesprochen, dass im vorangegangenen Versuch die beiden Punkte Personalhoheit und Budget nicht in einem entsprechenden Umfang umgesetzt werden konnten.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist ein Grund dafür, diese Punkte noch einmal aufzunehmen. Ich wünsche und hoffe, dass es uns gelingen wird, beim neuen Modellversuch aus den vergangenen Erfahrungen zu lernen und die neuen Projekte, die wir in Angriff nehmen, gewinnbringend für alle Beteiligten voranzubringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich auf den Schulversuch, weil gestern in der

Debatte und heute deutlich geworden ist, dass wir einen ordentlichen Stand im Bereich der Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit von den Schulen erreicht haben. Es gibt Bereiche, in denen wir das weiterentwickeln wollen. Das gilt insbesondere für Fragen im Bereich der Budgetierung und der Personalauswahl.

Frau Schneid, wir unterscheiden uns. Wir wollen keinen organisatorischen Modellversuch. Organisation hat für uns immer nur einen Zweck. Organisation in der Schule ist dann gut und besser, wenn sie den Schülerinnen und Schülern und ihrer Förderung dient. Deshalb hängen bei uns Organisation von Schule und Inhalt von Schule sehr eng zusammen. Das machen wir in dem Modellversuch deutlich.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es kommt bei Ihnen recht freundlich daher, wenn Sie sagen, wir müssen wieder einmal über Leistung reden. Das machen wir bei dem Modellversuch. An der Stelle gibt es offensichtlich einen großen Unterschied. Sie verstehen nach wie vor unter Leistung, wenn irgendwann ein Kind eine Bildungslaufbahn angefangen hat, dass es diese erfolgreich zu Ende bringt. Ich verstehe unter Leistung, dass ein Kind, das in der Schule viel leistet, auch die Bildungslaufbahn wechseln kann und es die Chance auf Aufstieg hat. Das hat für mich etwas mit sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu tun. In diese Richtung wollen wir Schule entwickeln.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es geht nicht darum, einmal Chancen festzulegen. Es geht darum, immer wieder Chancen zu eröffnen. Das wird eine Rolle in diesem Modellversuch spielen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Danach geht es ein bisschen durcheinander. Die vermeintliche Schwächung der Sozialkunde hat damit zu tun, dass wir eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz unter 16 Ländern haben, die das so vorsieht. Da ich davon ausgehe, dass Sie auch möchten, dass das rheinland-pfälzische Abitur anerkannt wird und somit dieser Vereinbarung entsprechen muss, haben wir an dieser Stelle eine Veränderung vorgenommen. Das war der Kompromiss zwischen 16 Ländern. Für mich steht die Anerkennung darüber, anstatt irgendwo eine spezielle Regelung zu treffen.

Ein bisschen musste ich wirklich schmunzeln bei den Kronzeugen, die Sie sich aussuchen. Herr Bechberger war langjähriger Mitarbeiter im Bildungsministerium. Allerdings äußert er sich jetzt primär für die Initiative „EINE Schule für ALLE“. Ich wusste nicht, dass das bei Ihnen schon so weit vorgestoßen ist. Ich habe eben freundlich zur Kenntnis genommen, dass Sie neue Offenheit signalisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind der festen Überzeugung, dass wir mit diesem Modellversuch im Bereich Budgetverantwortung und Personalauswahl

ein Stück weiterkommen. Das gilt auch für den Bereich des Einsatzes von Verwaltungskräften in Schulen, was uns der Rechnungshof mit auf den Weg gegeben hat.

Ich sage, wir wollen nicht zehn Jahre etwas erproben, sondern wir wollen etwas erproben, und sobald es erfolgreich ist, wollen wir es in die Praxis umsetzen. Wenn es nicht erfolgreich ist, dann wollen wir daraus lernen. Aus diesem Grund setzen wir uns kurze Fristen im Hinblick auf die Übertragbarkeit von Ergebnissen des Modellversuches in die allgemeine Schulpraxis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Thema „Beteiligung“ ist schon einiges ausgeführt worden. Für mich ist sehr wichtig, dass der Modellversuch nur dann zum Tragen kommen kann, wenn er von den Beteiligten vor Ort gewünscht ist. Wir wollen niemandem etwas aufdrücken. Der Wille vor Ort, einen solchen Modellversuch zu unterstützen, ist wahrscheinlich eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass der Versuch erfolgreich sein wird.

In dem Sinne freue ich mich, wenn der Antrag heute verabschiedet wird. Seitens des Bildungsministeriums werden wir alles dafür tun, dass er erfolgreich umgesetzt werden kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2415 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Antrag ab. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1858 – unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Entschuldigung, ich war schon ein Stück weiter.

Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Perspektiven des Handwerks in Rheinland-Pfalz:
Wirtschaft stärken, Fachkräfte sichern,
Energiewende gestalten
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2240 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

– Drucksache 16/2290 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2413 –

Berichterstatter ist Her Kollege Jens Guth. Kollege Guth, Sie haben das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es geht um den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Perspektiven des Handwerks in Rheinland-Pfalz: Wirtschaft stärken, Fachkräfte sichern, Energiewende gestalten“. Durch Beschluss des Landtags vom 25. April 2013 ist dieser Antrag an den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden. Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 2. Mai 2013 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird angenommen, und zwar mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion.

Vizepräsident Schnabel:

Danke schön, Herr Kollege Guth. – Wir haben hierzu noch einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, – Drucksache 16/2413 –. Für die SPD erteile ich Herrn Kollege Jens Guth das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Nimm deine Zukunft in die Hände“ ist ein dickes Buch, herausgegeben von den Handwerkskammern, von der Initiative, auch vom Zentralverband des Handwerks. Aufgelistet werden hier viele Ausbildungsberufe, die im Handwerk möglich sind. Leider ist es mittlerweile so, dass eine ganze Reihe der Ausbildungsberufe in dem Bereich, die hier aufgeführt sind, nicht mehr besetzt werden können.

Hier hat sich in den letzten Jahren einiges getan. Waren vor einigen Jahren noch viele Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz und wären dankbar gewesen, in dieser Broschüre einen Ausbildungsplatz zu finden, so hat sich das sehr gewandelt. Wir haben viele freie Ausbildungsplätze insbesondere im Handwerk.

Wir haben unter anderem deshalb diesen Antrag als SPD-Fraktion gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN eingebracht, um das Handwerk in den nächsten Jahren ein Stück weit zu begleiten, in die Zukunft zu führen, und zwar Unterstützung bei den Herausforderungen, Stichwort „Fachkräftesicherung“, Begleitung bei neuen Aufgaben, Stichwort „Gebäudesanierungen oder Energiewende“ oder mitgestalten, wenn es um Verbesserungen bei den Betriebsübergaben, bei Festlegung von Förderschwerpunkten oder einfach um Bürokratieabbau geht, zu leisten.

Das war im Wirtschaftsausschuss auch alles unkritisch, als wir das gemeinsam beraten haben. Es ging letztendlich um die Frage, ob sich die CDU-Fraktion diesem Antrag anschließt oder nicht. Wir haben das nicht gemacht, und zwar aus zwei Gründen. Erstens weil SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Thema seit über einem Jahr beraten und begleiten und in Abstimmung mit den Handwerkskammern, in Abstimmung mit den Kreishandwerkerschaften, mit Betrieben, mit dem Zentralverband des Handwerks und auch auf Basis der Großen Anfrage vom letzten Jahr intensiv erarbeitet haben. Der Antrag ist das Ergebnis dieser Arbeit seit einem Jahr.

Wir haben auch geschaut: Was hat die CDU in diesem Bereich gemacht? Bei der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vom 30. und 31. Januar haben wir gefragt: Was sagt die CDU in der Erwiderung und Aussprache der Regierungserklärung zum Beispiel zu dem Thema „Handwerk“? Wir mussten lange suchen, um überhaupt das Thema „Handwerk“ zu finden. Wir sind fündig geworden, und zwar auf einen Zuruf des Abgeordneten Pörksen

(Beifall des Abg. Pörksen, SPD –
Pörksen, SPD: Was selten vorkommt!)

sagt die Fraktionsvorsitzende Frau Klöckner: Die „Wirtschaftswoche“ hat für einen Mittelständler, einen Handwerker, einen Bäcker ausgerechnet, dass, wenn er jährlich einen Gewinn von 50.000 Euro erwirtschaftet, dann das Finanzamt seinen Betrieb auf etwa 720.000 Euro taxiert. –

Es war also nur in einer Nebenrede von dem Thema „Handwerk“ die Rede. Das hat noch einmal deutlich gemacht, dass sich die CDU-Fraktion mit diesem Thema im Grunde seit einem Jahr überhaupt nicht beschäftigt hat.

Den zweiten Punkt, warum wir es abgelehnt haben, dass die CDU den Antrag mitträgt, haben Sie gestern und heute Morgen eindrucksvoll verdeutlicht. Die CDU hat sich gerade in den letzten ein, zwei, drei Jahren zur Fundamentalopposition entwickelt. Gegen alles! Es wird ein Nachtragshaushalt eingebracht, in dem es um den Flughafen Hahn und um die Kindergartenbeiträge geht.

(Bracht, CDU: Immer die gleichen Märchen!)

– Kollege Bracht verabschiedet sich, will das nicht mittragen.

(Zurufe von der CDU)

Auch beim Nürburgring haben wir gerade gesehen, dass Sie nicht mitmachen wollen.

(Glocke des Präsidenten –
Bracht, CDU: Unverschämtheit!)

Deshalb sehen wir nicht ein, Herr Kollege Bracht, dass Sie auch beim Thema „Handwerk“ auf den Antrag eingehen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Wer sich zur Fundamentalopposition entwickelt, hat auch bei diesem Antrag zum Thema „Handwerk“ nichts zu suchen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktionsvorsitzende ist leider nicht da, der Stellvertreter auch nicht. Aber eines sei in den letzten 20 bis 30 Sekunden, die ich noch Redezeit habe, gesagt: Als Kollege Baldauf – man kann es ihm ja ausrichten – noch Fraktionsvorsitzender war, haben wir uns auch in der Sache richtig gestritten. Aber wir waren in der Lage, danach noch ein Bier zu trinken.

(Licht, CDU: Wir haben keine Zeit mehr!)

Leider ist es bei der jetzigen Fraktionsvorsitzenden nicht mehr möglich, nach einer heftigen Debatte wenigstens gemeinsam noch ein Bier zu trinken.

(Bracht, CDU: Können Sie etwas zur
Sache sagen?)

Man hat Angst, dass man nachher etwas im Glas hat.

Es bleibt dabei: SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen den Antrag ein. Sie können zustimmen, Herr Kollege Bracht. Ihren Änderungsantrag habe ich bis jetzt noch nicht gesehen. Wir bleiben bei dem Antrag. Unterstützen Sie das Handwerk! Dieser Antrag ist mit den Kammern abgestimmt. Da gibt es weder Punkt noch Komma zu ergänzen. Das passt mit den Kammern zusammen.

Vielen Dank.

(Bracht, CDU: Er hat kein Wort zur Sache gesagt! –
Guth, SPD: Das haben wir schon dreimal diskutiert,
im Ausschuss und im Plenum!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat der Kollege Brandl von der CDU-Fraktion. Lieber Herr Kollege Brandl, Sie haben das Wort.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Guth, heute haben Sie hier leider eine Rede als SPD-Generalsekretär gehalten und nicht als Wirtschaftspolitiker Ihrer Fraktion.

(Beifall der CDU)

Denn wir hatten in der Vergangenheit und im Ausschuss immer ein sachliches Miteinander, gerade wenn es um diese großen Gemeinsamkeiten geht, wie es in diesem Antrag beschrieben ist. Sehr gern, wenn wir an der Tagesordnung etwas feilen können, trinken wir hinterher noch ein Bierchen zusammen. Aber der Ball liegt im Moment bei Ihnen im Spielfeld.

Ich will an der Stelle noch einmal die Gemeinsamkeiten dieses Antrags betonen. Ich wiederhole mich auch gern. Das ist ein Antrag mit christdemokratischer Wirtschaftspolitik. Das trägt eindeutig unsere Handschrift

(Pörksen, SPD: Abgeschrieben!)

und ist an der Stelle natürlich dem Druck geschuldet, dem Sie letztendlich von der Wirtschaft ausgesetzt sind. Sie müssen an der Stelle natürlich reagieren. Der Antrag entspricht sicher auch den Wünschen des Handwerks. Das will ich durchaus zugeben; das haben wir auch einvernehmlich festgestellt.

Ich will jedoch noch einmal auf d e n Punkt dieses gemeinsamen Antrags eingehen. Es wäre sicher sinnvoll gewesen, ein klares Signal des Parlaments an die Regierung zu senden. Denn genau an der Stelle klafft es auseinander. Der Antrag und das Regierungshandeln sind zwei komplett verschiedene Dinge. Das müssen wir hier thematisieren.

(Beifall der CDU)

Es tut uns tatsächlich auch ein wenig leid; da haben Sie jetzt den Generalsekretär heraushängen lassen. Sie haben von vornherein angekündigt: Egal, welchen Änderungsvorschlag wir hier bringen, Sie werden es ablehnen, Sie werden keine Silbe an diesem Antrag verändern. – Das ist keine Sachpolitik, Herr Guth, und ist nicht im Sinne des Handwerks und der Sache.

Genau deshalb haben wir uns zu sinnvollen Ergänzungen bekannt, die diesem Antrag auch guttun. Zum einen sinnvolle Infrastrukturergänzungen. Wir brauchen in Rheinland-Pfalz eine leistungsfähige Infrastruktur. Auch das haben Sie von vornherein klar abgelehnt. Sie wollen in diesem Antrag nichts zur Infrastruktur lesen. So viel ist Ihnen die Infrastruktur zum Handwerk wert. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall der CDU)

Wenn man sich dann noch den GRÜNEN-Parteitagebeschluss vor Augen führt, dass keine Straßen mehr ausgebaut werden sollen, sondern immer mehr Mittel in den ÖPNV fließen sollen, ist auch klar, wie dieser Punkt vom Handwerk aufgenommen wird.

(Pörksen, SPD: Sie sollten mal zum Optiker gehen!)

Das ist mit Sicherheit nicht handwerkskonform. Auch der Punkt zu den berufsbildenden Schulen, den wir ergänzt haben, dass wir hier einen 0 %-igen Unterrichtsausfall fordern, ist sehr wohl berechtigt angesichts der Misere gerade in den berufsbildenden Schulen, die hier eine große Last zu tragen haben, wenn es gerade um das

Thema des Fachkräftemangels geht, das Sie eben auch beschrieben haben.

(Beifall der CDU)

Als dritten Punkt will ich Sie auch noch einmal zitieren, wenn Sie immer vom „Impulsgeber Handwerk“ sprechen, auf den Sie doch so gerne hören wollen. Das betrifft den Punkt Steuern. Ich zitiere den Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks – Sie haben hier anscheinend die Broschüre des Zentralverbands mitgebracht –, Holger Schwanneke. Dieser sagt: „Die steuerpolitischen Ziele von SPD und GRÜNEN sind Gift für die Wirtschaft.“ – Genau das sind sie, und deshalb klaffen dieser Antrag, den Sie heute vorlegen, und diese Politik, die Sie in Berlin vorhaben, meilenweit auseinander.

(Beifall der CDU)

Lieber Herr Kollege, deshalb müssen Sie sich und vor allen die Regierung, die von Ihnen getragen wird, tatsächlich fragen lassen, warum ein Antrag, der vorgelegt wird, und dieses Regierungshandeln, das dann im Bundesrat letztendlich vertreten wird, so zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Ich finde das eigentlich auch ein Stück weit symptomatisch. Die Wirtschaftsministerin ist entschuldigt. Sie war auch das letzte Mal entschuldigt, aber hier unterhalten wir uns über einen so zentralen Punkt zum Handwerk, und die Wirtschaftsministerin ist in keiner Sitzung anwesend,

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist Wirtschaftsministerkonferenz!)

sondern wir müssen jedes Mal mit dem Staatssekretär diskutieren.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wirtschaftsministerkonferenz!)

Ich denke, es ist symbolhaft und symptomatisch für den Umgang dieser Landesregierung mit dem Handwerk.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dass man das Schlimmste verhindert, was Ihre Bundesregierung verzapft!)

Aus diesem Grund unterstütze ich auch noch einmal die Forderung meiner Fraktionsvorsitzenden. Wir brauchen hier eine Klarstellung seitens der Ministerpräsidentin. Wir brauchen hier eine Regierungserklärung zur Wirtschaftspolitik, um eine Klarstellung zu bekommen, welchen Unterschied es tatsächlich zwischen der Politik, die Sie hier fordern, und letztendlich der Politik gibt, die die Landesregierung entsprechend in Berlin macht.

(Beifall der CDU –

Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr wisst doch, dass sie kommt! Ich fordere, dass die Sonne untergeht!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen hier eine Erklärung von Ihnen. Wir fordern eine Erklärung von Ihnen über dieses Auseinanderfallen von Wirtschaftspolitik gerade in Bezug auf das Handwerk zwischen Landtag

und Bundesrat. Ich denke, es wird auch Zeit, hier Frau Lemke noch die eine oder andere Leitlinie mitzugeben, damit sie weiß, was es heißt, hier in Rheinland-Pfalz Wirtschaftspolitik zu machen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile dem Kollegen Steinbach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Brandl, wenn Sie der Kollege Guth hier der Fundamentalopposition zeiht und Sie sich dann darüber beschweren, das sei doch nicht so, dann halten Sie diese Rede und zeigen wieder eindrücklich, dass die Fundifraktion in diesem Hause auf Ihrer Seite sitzt. Ich finde, dann wird das Verhalten von Herrn Guth einmal mehr deutlich und verständlich, meine Damen und Herren.

Dieser Widerspruch, den Sie versucht haben aufzumachen, existiert nicht. Handlungen dieser Landesregierung im Bundesrat, die gegen das Handwerk gerichtet sind, sind wohl Ihr Traum von dunklen Mächten, aber das ist nicht erkennbar und auch nicht darstellbar. Wissen Sie, wenn Sie kritisieren, dass eine Ministerin für Wirtschaft, zu der ganz wichtig auch das Handwerk gehört, die Interessen des Landes bei einer Wirtschaftsministerkonferenz vertritt – so wie das übrigens üblich ist, dass die Minister dieses Kabinetts bei solchen Fachministerkonferenzen anwesend sind –, dann haben Sie, glaube ich, von erfolgreicher und wirksamer Regierungsarbeit nicht so wahnsinnig viel verstanden, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –

Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die waren schon 20 Jahre nicht mehr dran! Die wissen das nicht mehr!)

– Ja, es ist schon lange her, aber Sie könnten wenigstens einmal im Nachbarland fragen oder so etwas in die Richtung tun. Das würde vielleicht gehen. Aber das hört ja bald auf.

Meine Damen und Herren, für uns GRÜNE ist ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Handeln, auch wirtschaftliches Handeln, sehr wichtig. Unter wirtschaftlich nachhaltigem Handeln verstehen wir ein qualitatives Wachstum, regionale Wertschöpfung, gute Beschäftigung sowie die Schaffung und Erhaltung von Ausbildungsplätzen. Gerade in diesem Dreiklang bzw. Vierklang ist das Handwerk für uns wichtiger Ansprechpartner. Wir wissen, welchen gemeinsamen Weg wir zusammen mit ihm gehen.

Mit diesem vorliegenden Antrag würdigen wir das, was das Handwerk in diesem Bereich erreicht hat und errei-

chen kann. Wir nehmen die zentrale Rolle des Handwerks für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz, für die Menschen in Rheinland-Pfalz auf, und wir wissen auch, dass sich das Handwerk in der Zukunft neuen Herausforderungen zu stellen hat. Genau darauf reagieren wir, indem wir eine nach vorn gerichtete Politik für das Handwerk betreiben und hier damit den zentralen Grundstein legen, meine Damen und Herren.

Im Bereich der Maßnahmen, die von besonderer Bedeutung sind, kommt der Fachkräftesicherung eine elementare Bedeutung zu. Wir konnten hier bereits Erfolge verbuchen, so zum Beispiel, wenn es um die Steigerung der Attraktivität in der Handwerksausbildung geht. Zu nennen sind hier die Öffnung der Hochschulstudiengänge für qualifizierte Meisterinnen und Meister, aber auch das duale Studium. Da ist Rheinland-Pfalz vorne. Das soll es auch bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Im Jahr 2012 wurden knapp 6.300 Ausbildungen in Rheinland-Pfalz im Handwerk abgeschlossen. Darauf wollen wir aufbauen und durch eine Steigerung der Attraktivität der Handwerksausbildung auch weiterhin gute Perspektiven für die Auszubildenden geben. Das machen wir intensiv im Austausch zusammen mit den Kammern, mit den Unternehmen und mit den Innungen.

Aber um den Fachkräftebedarf langfristig zu decken, spielt auch die Rolle von Frauen eine wichtige Rolle. Wir müssen bereits in der Schule verbessert über die beruflichen Möglichkeiten im Handwerk informieren und dabei gezielt auch auf Mädchen und junge Frauen zugehen. Insbesondere im Bereich der technischen Berufe können wir hier immer noch ein bestehendes Ungleichgewicht feststellen. Das wollen wir übrigens gemeinsam mit den Kammern, die das sehr wohl erkannt haben, angehen und darauf zielgerichtet auch Lösungen entwickeln.

Darüber hinaus ist die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen essenziell. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist hier die Maßnahme der Landesregierung im Besonderen zu begrüßen, die sich mit dem BQFG bereits auf einen guten Weg gemacht hat und dafür sorgt, dass Fachkräfte besser anerkannt und besser zugeführt werden können.

Wir haben immer darauf hingewiesen, das Handwerk hat auch eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Energiewende. Sowohl als Verbraucher von Energie, aber viel mehr noch als Anbieter von innovativen, effizienten und energiesparenden Produkten und Leistungen sehen wir dort enorme Potentiale im Handwerk. Wir stehen dem Handwerk bei der Umsetzung dann auch zur Seite. Wir haben erkannt, dass die Akteure dort das gern aufnehmen und gern mit uns darüber diskutieren, wie wir das weiterentwickeln können.

Ein aktuelles Projekt ist die Kooperation mit der Handwerkskammer Koblenz, die darauf ausgerichtet ist, insbesondere kleine Handwerksbetriebe bei der Steigerung von Ressourcen-, Material- und Energieeffizienzmaßnahmen zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, damit setzen wir ein deutliches Zeichen. Wir haben in den vielen Gesprächen, die Herr Guth angeführt hat, die deutliche Rückmeldung von den Kammern bekommen, dass sie bereit sind, sich da mit uns gemeinsam auf den Weg zu machen. Wir wissen, in welchen Bereichen wir dort tätig werden wollen. Herr Brandl, dass Sie der Landesregierung in diesem Punkt jetzt Untätigkeit vorwerfen, finde ich nicht ganz richtig. Sie sehen ganz deutlich, welche Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise beim Bereich der Lehrlingsunterweisung.

Meine Damen und Herren, deswegen geht Ihr Vorwurf voll ins Leere. Deswegen ist dieser Antrag gerechtfertigt und verdient alle Unterstützung, auch die von Ihnen. Dass Sie jetzt Haare in der Suppe gefunden haben und natürlich mit billigen Argumenten, die jetzt wieder eindeutig auf Ihre steuerpolitische Blindheit zurückzuführen sind, argumentieren, das ist ein bisschen arm, was Sie da vortragen.

(Dr. Weiland, CDU: Unverschämtheit!)

Deswegen besinnen Sie sich, stimmen Sie dem Antrag zu.

(Dr. Weiland, CDU: Unanständig! –
Baldauf, CDU: Immer die Gleichen!)

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Hüser.

Hüser, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Brandl, ich hoffe, es ist Ihnen genehm, dass ich heute zu Ihnen sprechen darf. Ich denke, es ist hinreichend deutlich geworden, warum Frau Lemke heute nicht hier ist, weil die Wirtschaftsministerkonferenz natürlich durch sie vertreten werden muss, damit sie dort die rheinland-pfälzischen Interessen vertritt. Das tut sie gut.

Ich hatte – dabei werde ich im Prinzip auch bleiben – eigentlich vor, eine konsensuale Rede oder Einwendungen zu halten.

Herr Brandl, ich möchte mir allerdings nicht verkneifen zu fragen, woher Sie Ihre Vermutung nehmen – das sollten Sie dann auch konkret belegen –, dass zwischen Aufforderungen der regierungsbildenden Fraktionen und dem Handeln der Landesregierung nach Ihrer Meinung offensichtlich riesige Gräben bestehen. Das ist überhaupt nicht der Fall. Herr Steinbach hat hier auch noch einmal die einzelnen Maßnahmen deutlich gemacht. Wir unterstützen das Handwerk in vielfältiger Weise.

Wir sind eigentlich der Auffassung – das hat zumindest die Debatte sowohl bei der Einbringung des Antrags als

auch die Diskussion im Ausschuss gezeigt –, dass wir über die Bedeutung des Handwerks in Rheinland-Pfalz über alle Fraktionen hinweg mit der Landesregierung einer Meinung sind und gerade das Handwerk mit den kleinen und mittelständischen Betrieben ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, den es zu stützen und zu fördern gilt. Daher begrüßen wir ausdrücklich, um das noch einmal deutlich zu machen, den eingebrachten und diskutierten Antrag.

Wir hätten es sehr begrüßt, wenn es hierzu einen gemeinsamen Antrag von allen Fraktionen gegeben hätte, weil dadurch sicherlich auch die Position und das Tun des Handwerks sowie der Kammern, die das Handwerk vertreten, gestärkt worden wäre. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, weshalb Sie dem Antrag nicht beitreten können, weil die Punkte, die Sie genannt haben, zum größten Teil dem Sinne nach im Antrag enthalten oder praktiziertes Handeln der Landesregierung sind.

Dennoch meine ich aber, dass wir uns über die meisten Maßnahmen zumindest dem Sinne nach verständigen können, die in dem Antrag genannt werden. Das ist auch die Grundlage für die Politik der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Wir werden auch in der Kommunikation mit den Kammern deutlich machen, dass wir in diesem Sinne weiter verfahren. Nächste Woche Dienstag haben wir wieder alle Kammern im Wirtschaftsministerium zu Gast. Wir tauschen uns regelmäßig über die notwendigen Maßnahmen aus. In aller Regel haben wir auch Konsens darüber.

Ich möchte nur noch einen Punkt angehen, der uns in besonderem Maße wichtig ist. Wie Sie wissen, stecken wir gerade in den Haushaltsverhandlungen. Diesen Punkt werden wir bei der Einbringung des nächsten Doppelhaushalts auch diskutieren. Eine der großen Maßnahmen, die die Landesregierung zur Unterstützung der Handwerkskammern und des Handwerks umsetzt, ist die Förderung des Baus und der Ausstattung der beruflichen Bildungszentren. Hierfür haben wir schon viele Mittel vorgesehen und darin auch schon eine ganze Menge investiert. Damit aber gerade die duale Ausbildung auf hohem Niveau weitergeführt werden muss, wäre es meiner Meinung nach im Sinne aller Fraktionen, wenn diese Förderung mit entsprechender Priorität weitergeführt wird.

Insbesondere besteht für die anstehende neue Bildungsstätte der Handwerkskammer Trier ein einmaliger zusätzlicher Bedarf. Bei der Prioritätensetzung sind sich die Kammern da auch einig. Wir versuchen, den Bedarf in unserem Haushalt unterzubringen, soweit das möglich ist. Ich muss nicht erwähnen, dass diese Verhandlungen schwierig sind. Wir wären dankbar, wenn sich alle Fraktionen bei den parlamentarischen Beratungen bemühen würden, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit dies umgesetzt werden kann, um gerade im Bereich der dualen Ausbildung das hohe Niveau, das wir in Rheinland-Pfalz haben, weiter halten zu können. In diesem Sinne darf ich Sie bei den parlamentarischen Beratungen um eine entsprechende Unterstützung bitten. Ich meine, das kann unabhängig von semantischen Unterschieden zu einzelnen Punkten ein gemeinsamer Punkt sein, auf den wir uns verständigen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen dann zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2413 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Perspektiven des Handwerks in Rheinland-Pfalz: Wirtschaft stärken, Fachkräfte sichern, Energiewende gestalten“ – Drucksache 16/2240 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

(Guth, SPD: Im Ausschuss hat ihr euch wenigstens enthalten!)

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Vernünftige Steuerpolitik für stabile Kaufkraft
der Arbeitnehmer und investitionsstarke
Unternehmen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2378 –**

Herr Kollege Schreiner hat das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland geht es gut. Die Wirtschaft läuft und investiert. Die Tarifpartner haben in nicht ganz so guten Jahren Besonnenheit bewiesen und Zurückhaltung geübt. Sie haben so neue Spielräume für die Unternehmen erwirtschaftet. Auch deshalb ist die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland historisch niedrig. Insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit ist so niedrig wie in keinem anderen EU-Staat. Inzwischen kommen die besten, die mobilen jungen Leute aus den europäischen Krisenstaaten zu uns, weil sie hier eine Zukunft sehen. Sie werden Brücken von der deutschen Volkswirtschaft in die anderen Volkswirtschaften bauen und unserer deutschen exportorientierten Volkswirtschaft nutzen.

Deutschland geht es gut. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Unternehmen zahlen ihre Steuern. Manchmal zahlen sie sogar gerne Steuern, dies insbesondere deshalb, weil Sie wissen, dass die CDU-geführte Bundesregierung solide Finanzen und soziale Fairness miteinander verbindet. So sinken die Zinslas-

ten, und der Bundeshaushalt ist strukturell ausgeglichen. Der Fleiß der Bürgerinnen und Bürger sowie die richtigen Weichenstellungen haben neue Spielräume geschaffen, Spielräume beispielsweise für eine bessere Förderung der Familien in unserem Land; denn die wichtigsten Leistungsträger in der Gesellschaft sind die Familien. Vor allem aber gibt es keine Notwendigkeit für Steuererhöhungen.

(Beifall der CDU)

Da unterscheiden wir uns. Manchmal man kann den Eindruck gewinnen, dass sich der politische Anspruch von Rot-Grün vor allen Dingen in Berlin darin erschöpft, das Geld anderer Leute umzuverteilen. Was soll gemacht werden, wenn man sich Ihre Pläne anschaut? Es soll die Einkommen-, die Erbschaft- und die Kapitalertragsteuer erhöht werden, wenn es nach Rot-Grün geht. Es soll eine Wasser- und eine Baurohstoffsteuer neu eingeführt werden. Zur Kreativität, neue Steuern zu erfinden, haben wir auch in Rheinland-Pfalz Beispiele. Es sollen das Ehegattensplittung zum Nachteil der Familien umgebaut und Kinderfreibeträge reduziert werden. Die Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung sollen angehoben und Minijobs praktisch abgeschafft werden. In der Summe macht einen dieses Programm gegen den deutschen Mittelstand fast atemlos. Es zeugt – das ist das, was ich wirklich erschütternd finde – für die Parteien, die in diesem Land Verantwortung tragen und die in diesem Land sogar die Regierung stellen, von einer wirtschafts- und sozialpolitischen Ahnungslosigkeit;

(Beifall der CDU)

denn alle Berechnungen zeigen, dass diese ganzen Steuererhöhungen von der Mittelschicht bezahlt werden müssen. Ihre Pläne greifen in die Taschen der eben zitierten Handwerker und der Familien in ganz Deutschland.

Deshalb ist auch interessant, was beispielsweise beim „ZDF“ zu finden ist. Das „ZDF“ hat in seinem Online-Angebot eine ganz interessante Geschichte, bei der Aussagen von Wahlkämpfern auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden. Da gibt es die Aussage von Jürgen Trittin, die Steuerpläne von Rot-Grün würden 10 % belasten und 90 % entlasten. Es ist schon interessant, was das „ZDF“ dazu feststellt. Ganz diplomatisch formuliert es, die Aussage von Herrn Trittin, 90 % würden entlastet, sei fast richtig. Fast richtig ist ein anderer Begriff für falsch. Das ist nämlich schon dann falsch, wenn man nur eine mittelfristige Perspektive einnimmt. Von einer langfristigen Perspektive will ich gar nicht reden.

Richtig ist die Aussage von Jürgen Trittin, wenn man auf das Wahljahr 2013 schaut. Da hat er recht. Wenn wir aber schon auf die nächsten Jahre schauen, dreht sich insbesondere durch den Umbau des Ehegattensplittings die Sache schon. Dann zahlen eben die Eskapaden von Rot-Grün die Mütter und die Väter. Das sind die Menschen, die morgens um 6:00 Uhr auf den Wecker hauen und ihren Kindern ein Butterbrot schmieren, das sie in die Schule mitnehmen,

(Zuruf des Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die danach zur Arbeit gehen. Das sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft.

(Beifall der CDU)

Genau diese Menschen werden Sie mit Ihren Steuererhöhungsplänen treffen.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Lieber Herr Kollege Ramsauer, unser Antrag ist als ein Damm gegen diese Steuererhöhungspläne gedacht. Wir bitten Sie, in Ihrem Herz etwas zu bewegen – ich habe nicht die Hoffnung, dass Sie dem Antrag zustimmen – und auf der Bundesebene dafür einzutreten, dass keine zusätzlichen Steuererhöhungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf die Mittelschicht in diesem Land und auch auf die mittelständischen Unternehmen in diesem Land zukommen.

(Beifall der CDU)

Ich mache mir zwar unmittelbar keine Gedanken, weil ich fest daran glaube, dass Rot-Grün am 22. September die Bundesregierung nicht stellen wird. Ich kenne auch den Einfluss, den ein Land wie Rheinland-Pfalz im Bundesrat ausüben kann. Das Land kann im Bundesrat einen guten Einfluss ausüben, der für die Menschen und die Unternehmen, beispielsweise das Handwerk, in diesem Land gut oder schlecht ist.

Wir möchten, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes wegen ein paar Millionen Euro mehr nicht die Zeche dafür zahlen müssen, zumal wir in Deutschland gut dastehen und die Probleme, vor denen Rheinland-Pfalz steht, samt und sonders hausgemacht sind. Deshalb möchten wir, dass es in Deutschland keine Steuererhöhungen gibt.

(Beifall bei der CDU)

Mir ist ein Punkt ganz besonders wichtig. Das ist in unserem Antrag der Absatz, der sich mit den mittelständischen Betrieben beschäftigt; denn die Steuererhöhungspläne treffen insbesondere die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz. Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz ist von Personengesellschaften geprägt, die mit der Erhöhung der Einkommensteuer, der Vermögensteuer, der Vermögensabgabe und auch mit der Erbschaftsteuer, über die wir vor einigen Jahren intensiv diskutiert haben, doppelt getroffen werden.

Wenn diese Steuererhöhungspläne Wirklichkeit würden, würden sie das wirtschaftliche Rückgrat dieses Landes brechen und wären für den Steuersäckel Gift; denn jeder Euro, der im Land ankommt, muss erst von den Menschen in diesem Land erwirtschaftet und verdient werden, sonst können wir ihn auch über die Steuerkassen nicht einnehmen. Insofern kann ich Sie nur bitten: Gehen Sie in sich, und stimmen Sie unserem Antrag – wenn Sie die Größe dazu haben – am besten zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Ramsauer für die SPD-Fraktion.

Abg. Ramsauer, SPD:

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben überraschend eine Rede von Herrn Schreiner zu großen politischen Linien gehört.

(Frau Klöckner, CDU: Das war eine sehr gute Rede!)

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass in Deutschland – außer in Rheinland-Pfalz – alles gut ist. In Deutschland gibt es überhaupt keine Probleme. Er ist aber erschüttert, wenn er die Pläne der SPD und der GRÜNEN liest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin wirklich erschüttert, wenn ich feststelle, dass Sie überhaupt kein Gefühl haben und nicht wahrnehmen, dass es in dieser Republik inzwischen eine soziale Schieflage gibt und viele Menschen uns zustimmen, wenn wir sagen, die Gerechtigkeit waltet in diesem Land nicht mehr.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vor wenigen Wochen eine Untersuchung über die Gerechtigkeit in Deutschland zur Kenntnis genommen. Aus dieser Untersuchung geht klar hervor, dass eine große Mehrheit, und zwar mehr als drei Viertel der Menschen, nämlich 77 %, es so sehen, dass die Einkommen und die Vermögen in dieser Republik nicht mehr richtig verteilt sind. Darauf muss die Politik reagieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Über diese Dinge reden Sie nicht. Sie reden nur über pauschale Dinge, wie zum Beispiel über die Frage, wen das trifft und wen das nicht trifft. Wir werden dafür sorgen, dass es die Richtigen trifft und es diejenigen, die das nicht verkraften können, nicht trifft. Darauf können Sie sich verlassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Wir werden uns auch zu Herzen nehmen, dass das, was zum Beispiel Bischof Zollitsch sagt, auch berücksichtigt wird. Er sagt: „Wenn die Gegensätze zu groß werden, dann bricht eine Gesellschaft. Wir müssen auch im Interesse der Gesellschaft sehr danach schauen, dass tatsächlich die Solidarität größer wird und wir zwischen Arm und Reich stärker ausgleichen.“ – Sie wissen, dass ich kein Katholik bin. Wenn aber Bischof Zollitsch etwas Richtiges sagt, soll das auch vermerkt werden.

Meine Damen und Herren, das ist genau das, worum es geht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme auf Ihren Antrag zurück. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass die CDU im Augenblick anfängt, in Richtung Bundestagswahlkampf zu trommeln, dann hätte man diesen Antrag betrachten müssen. Ich habe es heute Mittag schon einmal gesagt.

(Frau Klöckner, CDU: Wir hatten doch heute eine Aktuelle Stunde!)

Frau Klöckner, es tut mir leid, dass Sie für diesen Antrag so viel Zeit und so viel Papier verbraucht haben. Sie hätten ihn nämlich ganz kurz fassen können, und zwar in zwei oder drei Zeilen. Die Substanz dieses Antrags ist wie folgt: Die CDU will, dass der Landtag die Landesregierung bewegt, dass sie im Bundesrat das gesamte Regierungsprogramm sowohl der SPD als auch der GRÜNEN torpediert und ablehnt. – Das ist die Substanz dieses Antrags.

(Dr. Weiland, CDU: Ja, zum Wohle Deutschlands!)

– Sie sagen auch noch Ja. Das ist Bundestagswahlkampf im Landtag.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Dann sage ich Ihnen aber dazu, was wir Sozialdemokraten wollen. Ich rede für die Sozialdemokraten. Der Kollege Steinbach wird auch noch reden. Wir Sozialdemokraten wollen, dass in die Bildung, die öffentliche Infrastruktur und auch die Kommunen mehr investiert werden kann.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Wir Sozialdemokraten wollen, dass eine gute Ausbildung, sichere und funktionsfähige Verkehrswege und die Energieversorgung finanziert werden können. Wir wollen, dass der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Erfolg der Bundesrepublik gesichert wird. Allein im Bildungsbereich fehlen 20 Milliarden Euro pro Jahr, wenn wir auf den Durchschnittsstandard kommen wollen, der im Euro-Raum herrscht. Das ist eine immense Aufgabe.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Das kann man genauso wenig durch kleine Umschichtungen erreichen wie die 30 Milliarden Euro von Frau Merkel, über die wir heute Mittag geredet haben. Der Unterschied ist, dass wir in unserem Steuerkonzept eine klare Gegenfinanzierung haben. Wir haben eine klare Gegenfinanzierung für mehr Investitionen und den Schuldenabbau berücksichtigt.

(Dr. Weiland, CDU: Es gibt doch gar kein Konzept!)

– Ich erzähle es Ihnen doch gleich. Haben Sie doch einmal Geduld. Hören Sie doch einfach einmal geduldig zu, so wie wir das heute auch schon gemacht haben, auch wenn es manchmal schmerzt. Wir haben sogar Herrn Schreiner einigermaßen ruhig zugehört.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass es nicht mehr so sein kann, dass die reichsten zehn Prozent

nicht mehr wie 1970 40 %, sondern heute 60 % aller Vermögen haben. Wir wollen nicht, dass die Mittelschicht weiter schrumpft. Wir wollen nicht, dass die Schere zwischen Arm und Reich,

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

wie wir jetzt sogar in dem geschönten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung gesehen haben, weiter auseinandergeht, sondern wir wollen ganz gezielt für eine soziale Balance in unserer Gesellschaft sorgen. Deswegen sagen wir, dass wir das ändern müssen.

Deswegen müssen wir einige Steuern für einige Steuerzahler verändern. Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 % betrifft Menschen, die als Single mehr als 100.000 Euro versteuern. Diese betrifft Menschen, die als Verheiratete mehr als 200.000 Euro versteuern. Man kann nicht sagen, dass man arme Leute trifft. Wenn Sie die komische Rechnung aufmachen, wie das früher mit dem Spitzensteuersatz war, dann sage ich Ihnen, unter Helmut Kohl hat der Spitzensteuersatz 53 % betragen. Das war nicht etwa das 20-Fache, sondern das 2,4-Fache eines Durchschnittsgehalts. Bleiben Sie einmal ein bisschen auf dem Teppich.

Wir werden auch die Kapitalertragsteuer von 25 % auf 32 % erhöhen; denn es kann nicht angehen, dass Einkommensteuer- und Mehrwertsteuerzahler 80 % finanzieren und die Kapitalsteuer nur 20 % erbringt. Deshalb wollen wir etwas Vernünftiges tun.

Wir werden auch die Vermögensteuer für private und nicht für mittelständische Unternehmen – wir werden aufpassen – mehr belasten; denn es ist unser Anliegen, dass mittelständische Unternehmen anständig existieren und anständige Gewinne machen können. Wir werden auch die Erbschaftsteuer entsprechend verändern und weiter daran bleiben, dass die Finanztransaktionssteuer, wenn sie kommt und erhoben wird, mit einer breiten Bemessungsgrundlage – – –

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, ich weiß noch, wie Sie dagegen waren. Sie sind inzwischen wie die Kanzlerin auch dafür. Jetzt kommen wir wieder einmal zu der sozialen Komponente.

Wir werden Subventionen abbauen. Ich sage Ihnen, was die größte Subvention in diesem Land ist. Die größte Subvention in diesem Land die Tatsache, dass es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt, so viele Menschen unter einem vernünftigen Lohnniveau in prekären Arbeitssituationen arbeiten müssen, deswegen keine Steuern bezahlen und im Gegenteil die öffentliche Hand jährlich noch 1,8 Milliarden zuschießen muss. Wenn wir dafür sorgen können, dass ein flächendeckender Mindestlohn kommt, dann werden wir um die 3 Milliarden Euro Steuern einnehmen und die 1,8 Milliarden Euro Zuschüsse dafür einsparen. Dann haben wir hier eine entsprechende Gegenrechnung.

Meine Damen und Herren, wir werden auch andere Subventionen abbauen, die ökologisch schädlich sind, zum Beispiel die berühmte Dienstwagenförderung in dem Ausmaß, wie wir sie jetzt haben, die Begünstigung

von Kerosin oder andere Dinge. Das ist etwas, was wir vorhaben.

Wenn Herr Schreiner meint, es wäre nur hypothetisch, wir würden ohnehin nicht gewinnen, sind Sie einmal vorsichtig;

(Dr. Weiland, CDU: Fällt Ihnen auch einmal etwas anderes ein?)

denn der Unterschied zwischen der Opposition hier im Hause und der Opposition im Bundestag ist der, dass wir ein Konzept haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der CDU –
Zurufe von der CDU)

Oder haben Sie die Ohren zugemacht?

Ihr Konzept nach der letzten Bundestagswahl war ganz einfach. Sie haben sich mit Herrn Brüderle und anderen Liberalen zusammengesetzt, wahrscheinlich im Mövenpick Hotel, und haben so einfach einmal die Hotelsteuer rasiiert.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Sie haben sie begünstigt, dass sie weniger Mehrwertsteuer bezahlen müssen. Wir werden das natürlich wieder ändern. Auch das bringt 5 Milliarden Euro in die Staatskasse.

Meine Damen und Herren, damit wollen wir Deutschland zukunftsfähig machen. Ich glaube, dass das etwas anderes ist als das, was in dem Antrag der CDU steht. Mich wundert aber jetzt nichts mehr. Ich dachte, wie kommt die CDU dazu, jetzt einen solch dünnen Antrag zu stellen. Aber jetzt hat sich herausgestellt, aus welcher Ecke er kommt.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Steinbach das Wort.

Es wurden 10 Minuten Grundredezeit vereinbart.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt noch einen weiteren Unterschied zwischen der Opposition, die die Arbeit in Berlin verrichtet, und der Opposition, die hier im Landtag vorhanden ist. Die Opposition in Berlin ist regierungsfähig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Frau Klöckner, CDU: Ach du lieber Gott!
Arroganter geht es nicht!)

– Ja, nennen Sie es arrogant.

Meine Damen und Herren, Sie von der CDU sollten uns allen einen Gefallen tun und den lieben Leserinnen und Lesern auch, Sie sollten Ihre Anträge einfach ein bisschen deutlicher kennzeichnen. Das macht es beim Lesen einfacher. Auf diesem Antrag sollte eigentlich nur folgende Nummer stehen: 22092013, der Tag der Bundestagswahl; denn das ist die eigentliche Intention dieses Antrags, eine bundespolitische Steuerdebatte in den Landtag zu bringen. Das würde klarmachen, worum es in Ihrem Antrag geht, um die Debatte zum Bundestagswahlkampf über Steuern hier um die Frage zu führen, wer eigentlich welche Aufgaben in Zukunft finanziert.

Meine Damen und Herren, das ist doch das, was in diesem Antrag steht. Da haben Sie sich sicherlich gedacht, als Sie den Antrag eronnen haben, wie wunderbar schlaue Sie sein können und dass Sie jetzt die SPD und die GRÜNEN im Landtag für die Beschlüsse auf Berliner Ebene vorführen und – dann die böse Steuerbrandmarkungsnummer, wie sie Herr Schreiner in der Paraderolle vorgeführt hat – dicke Krokodiltränen über die vermeintliche Mittelschicht und Handwerksunternehmen vergießen können. Dann können Sie sich vor die Leute stellen, sagen und versprechen, mit uns gibt es keine Steuererhöhungen.

(Dr. Weiland, CDU: Richtig!)

Obwohl Frau Klöckner im Bundesvorstand der CDU sitzt und auch Sie, mein lieber Herr Baldauf, eigentlich da sitzen, ist es Ihnen offensichtlich entgangen oder mit Ihnen nicht besprochen worden, dass die Kanzlerin vorletzte Woche eine neue Volte eronnen, Versprechungen in Höhe von round about 30 Milliarden Euro auf den Tisch gelegt und diese einfach nicht finanziert hat. Da war aber Ihr Antrag schon eingebracht. So ein Pech aber auch, dass das jetzt auffliegt und so gar nicht zusammenpasst.

Wir haben heute Morgen die Aktuelle Stunde schon genutzt, um das weidlich herauszuarbeiten, dass das nicht ganz konsistent ist, was Sie vortragen. Ich glaube, es wird anhand dieses dünnen Antrags deutlich und nun endgültig für jedermann sichtbar, meine Damen und Herren.

Ich glaube, das ist das, was wir anhand dieses steuerpolitischen Antrags von Ihnen feststellen können. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Wir sagen ganz klar vor einer solchen Auseinandersetzung als SPD, auch als GRÜNE, was wir finanzieren und wie wir finanzieren wollen. Ich glaube, es ist die glaubwürdigere und ehrlichere Antwort, den Leuten zu erklären, dass zusätzliche Leistungen, die erforderlich sind oder die wir für erforderlich halten, nur mit zusätzlichen Einnahmen möglich sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Das ist der Unterschied zu Ihnen, die sich damit in die vollkommene Unglaubwürdigkeit manövrieren, 30 Milliarden Euro versprechen und gleichzeitig brandmarken, aber Steuern werden nicht erhöht.

Meine Damen und Herren, das glaubt Ihnen kein Mensch.

(Dr. Weiland, CDU: Ihr habt doch gar keine einheitliche Meinung!)

Dieser Antrag ist die Inszenierung dafür.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Weil das Thema „Glaubwürdigkeit“ so gut zu dem passt, wie die letzte Legislaturperiode im Bund gelaufen ist, will ich Ihnen noch ein paar Stichworte dazu liefern. Einfach, niedrig, gerecht, ist Ihnen dieser Dreiklang noch geläufig? – Das war Ihr Koalitionspartner, das war die Überschrift über das, was Sie steuerpolitisch veranstalten wollten. Tut mir leid, das kann ich nicht erkennen.

Erst als die Wahlkampfzeit wieder nahte, haben Sie entdeckt, dass im steuerpolitischen Bereich irgendwie etwas im Argen liegt, haben das Thema ausgegraben und es in Richtung des Bundesrats vorgeschoben, um den Bundesrat oder die dort herrschende rot-grüne Mehrheit vermeintlich vorführen zu können. Ansonsten haben Sie sich in der Bundesregierung und der Bundesfinanzminister allen Vorschlägen, die mit dieser Landesregierung – zusammen übrigens mit der hessischen Seite – an Steuervereinfachungen gemacht worden sind, verweigert. Sie haben selbst beim Jahressteuergesetz so lange herumgezackert, dass bestimmte Sachen wie elementare Bereiche bei der Erbschaftsteuer massiv gefährdet waren. Das war Ihr Vorschlag zur Steuer. Das war Ihre reale Steuerpolitik. Dann stellen Sie sich mit einem solchen Antrag hin. Das ist fast schon frech.

Ich will Ihnen noch mehr Ihrer wunderbaren Leitsätze vorlesen bzw. vortragen. Mehr Netto vom Brutto, ach du liebe Zeit, was war das für ein schönes Wörtchen.

(Dr. Weiland, CDU: Kalte Progression!)

– Ja, für wen denn?

Für wen ist denn mehr Netto vom Brutto drin gewesen? – Für Ihre Hotelklientel war die Milliarde Euro da und schnell um die Ecke. Das war das Erste, was Sie gemacht haben. Da haben Sie abgebaut.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wo waren denn Ihre Anteile, die Sie im Bundesrat beim Abbau der kalten Progression zugesagt haben? – Herr Carsten Kühl hat es schon ausgeführt. Nichts davon ist gekommen. Sie haben das als reines Wahlkampfgetöse missbraucht. Dafür mehr Netto vom Brutto.

Ich kann Ihnen noch etwas zum Stichwort „Krankenkassenbeiträge“ vorlesen. Wer beweint denn hier die Mittelschicht? – Ich sage Ihnen, wer die Krankenkassenbeiträge bezahlt. Das waren die Arbeitnehmerbeiträge, die Sie da angehoben haben, und zwar deutlich. Das sind die Leute, vor die Sie sich vermeintlich stellen und Krokodilstränen vergießen.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist doch lauter Quatsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, es widerspricht absolut Ihrer Politik in Berlin und ist deswegen ein Ausweis Ihrer Unglaubwürdigkeit bei diesem Thema.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sagen Sie doch in dieser Debatte, was Sie wollen.

Vizepräsident Dr. Braun:

Entschuldigung, Herr Steinbach, ich muss Sie unterbrechen.

Herr Gies, ich wollte Sie darauf hinweisen, falls Sie Fotos oder Filme machen, das ist nicht erlaubt.

Vielen Dank. – Herr Steinbach.

(Ernst, CDU: Das ist die letzte Rede von Herrn Steinbach! Die muss im Bild festgehalten werden!)

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich sage einfach nur „Teppichkante“.

Meine Damen und Herren, vergießen Sie keine Krokodilstränen, sagen Sie doch einfach, was Sie wollen. Sie wollen weiterhin die großen Vermögen schonen, Sie wollen weiterhin Kapitalerträge niedriger besteuern als Arbeitseinkommen, und das alles im Namen einer sogenannten Mittelschicht, die hiervon gar nicht profitiert. Das ist sichtbar, das weiß jeder, der einigermaßen rechnen kann. Da können Sie noch so laut tösen, das wird Ihnen auf die Füße fallen, und das werden wir Ihnen auch nicht durchgehen lassen. Das wird Ihnen die Bevölkerung nicht mehr glauben.

Meine Damen und Herren, deswegen ist Ihr Antrag ebenso offensichtlich wie durchsichtig und damit einfach nicht zustimmungsfähig.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Barbaro das Wort.

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerd Schreiner begann seinen Wortbeitrag mit dem Satz, Deutschland geht es gut. Das ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen. Makroökonomisch geht es Deutschland derzeit gut. Ich glaube aber, zu dem Satz, Deutschland geht es gut, gibt es auch noch eine differenzierte Geschichte, die ein bisschen anders ist als dieses Rosa, das Sie gezeichnet haben.

Deutschland geht es so gut, dass der Armuts- und Reichtumsbericht eine Wahrheit an den Tag gebracht hat, die die Bundesregierung so für nicht für veröffentlichbar oder zumutbar hielt und meinte, hieran „herumschönen“ zu müssen.

Deutschland geht es so gut, dass die Daehre-Kommission ohne Widerspruch der Bundesregierung davon ausgeht, dass jährlich allein in der Verkehrsinfrastruktur 7,2 Milliarden Euro fehlen.

Deutschland geht es so gut, dass noch heute nicht klar ist, wie der Bund seine Zusage einhalten will, die Kommunen nachhaltig bei der Eingliederungshilfe zu entlasten.

Deutschland geht es so gut, dass zum 1. Januar 2014 – das ist der Stand heute – Tausende von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern ihre Arbeit aufgeben müssen, weil der Bund aus der Finanzierung ausgestiegen ist.

Deutschland geht es so gut, dass es Wenigen immer besser und Vielen immer schlechter geht.

In dieser Situation stellen Sie einen Antrag, der weit hinter dem Parteitag der CDU von Leipzig 2003 zurückfällt. Ich behaupte, es gibt einen Geist in diesem Antrag, der lautet: Ein ausgehöhlter Staat ist ein guter Staat; denn die Menschen, die den guten starken Staat brauchen, sind die Menschen, die wir nicht mehr im Blick haben. Steuern senken, Ausgaben kürzen und für die soziale Gerechtigkeit sorgt dann wohl die freie Marktwirtschaft.

Ich will auf ein paar Punkte in Ihrem Antrag gern eingehen, zum einen auf den Zusammenhang zwischen Investitionen der Unternehmen und Steuern. Je höher die Steuern, desto weniger Investitionen gibt es, so einfach ist die Welt.

Fakt ist, wenn jedes Jahr 7,2 Milliarden Euro Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur fehlen, dann behindert das vor allem die Investitionen von Unternehmen. Wenn die Unternehmen nicht glauben, dass diese Gesellschaft zukunftsfähig ist, dann werden sie auch nicht investieren.

Herr Schreiner, was Sie sagen ist, in Griechenland wird momentan nicht investiert, weil die Steuersätze so hoch sind. Das wollten Sie uns doch wahrscheinlich gerade gesagt haben. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Das ist die Ziffer 2.

In Ziffer 2 fällt mir auf – aber Sie mögen mir widersprechen –, dass Sie sich bei aller Polemik „keine Steuer-senkung usw.“ ein Hintertürchen offenlassen: die Erhöhung der Mehrwertsteuer nach der Bundestagswahl; denn Sie schließen alle Steuern aus, aber sagen nichts über indirekte Steuern. Sagen Sie uns, natürlich werden wir auch die indirekten Steuern eher senken, aber auf keinen Fall erhöhen wollen. Das wäre wirklich mutig.

Ich komme zu Ziffer 3, meiner Lieblingsziffer, in der Sie von konsequenter Ausgabendisziplin sprechen. Vom Land wird konsequente Ausgabendisziplin gefordert.

Ich habe nur einmal die letzten Monate Revue passieren lassen: Das Land soll den kommunalen Anteil am kommunalen Entschuldungsfonds in Höhe von 85 Millionen Euro übernehmen, den Verbundsatz erhöhen, was 100 Millionen Euro bedeuten würde. Herr Seekatz, der Förderstau bei der Feuerwehr macht 85 Millionen Euro aus. Die Beteiligung der Kommunen an der Grunderwerbsteuer macht 20 Millionen Euro aus. 600 neue Lehrer und den Verzicht auf die Reduzierung des Personalkörpers bedeuten 140 Millionen Euro. Erst gestern haben Sie hier im Landtag etwa 200 Millionen Euro mehr für Besoldung, Versorgung und Beihilfe gefordert.

Das sind jetzt nur einmal einige Beispiele. In der Summe fordern Sie 600 Millionen Euro Mehrausgaben. Wenn dann aber einmal ein Antrag zur Haushaltspolitik gestellt wird, dann sprechen Sie bitte auch von einer strikten Ausgabenkonsolidierung oder einer strikten Begrenzung der Ausgaben. Ich finde, so kann man das nicht machen. Entweder bekennt man sich zur Schuldenbremse mit allem, was dazugehört, oder man erzählt, wenn es um die Fachpolitik geht, wofür man alles Geld ausgeben muss. Dann sollte man aber nicht abstrakt davon sprechen: Ansonsten sind wir für das Sparen.

Ich glaube, was Sie stört, ist, dass die Landesregierung die Schuldenbremse einhält und verschiedene Personen der CDU-Fraktion gesagt haben, das würde nie funktionieren.

Bislang konnten Sie uns nicht nachweisen, dass wir nicht die Konsolidierung vollziehen, die wir vollzogen haben. Sie gibt Ihnen auch gern Anlass, immer wieder zu erklären, wie schlimm wir doch sparen und wie einschneidend unsere Konsolidierung ist. Ich finde, dann dürfen Sie aber diesen Antrag so nicht formulieren.

Zum Thema „Spitzensteuersatz“ kommend, ist es interessant zu sehen, dass das Verhältnis zwischen Durchschnittseinkommen und dem zu versteuernden Einkommen, ab dem der Spitzensteuersatz greift, offenbar eine entscheidende Größe darstellen soll.

Herr Ramsauer hat es gesagt, das Verhältnis war wie heute, als 1989 nicht 53 %, sondern 56 % unter Kohl galten. Ich glaube, zum Thema „Spitzensteuersatz“ brauche ich nicht allzu viel zu sagen. Das Notwendige hat die saarländische Ministerpräsidentin (CDU) schon gesagt.

Was aber bei jeder Senkung des Einkommensteuertarifs beim Spitzensteuersatz vollzogen worden ist, ist, dass der Spitzensteuersatz bei Beibehaltung der Tarifstruktur gesenkt worden ist. Damit ist das zu versteuernde Einkommen, ab dem der Spitzensteuersatz greift, zwangsläufig gesunken. Damit haben Sie eine Angleichung dieses zu versteuernden Einkommens zum Durchschnittseinkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann nicht erkennen, was an diesem Antrag modern ist. Ich kann nicht erkennen, dass die soziale Wirklichkeit abgebildet wird.

Herr Schreiner, Sie sagen, Ihnen geht es um die Familie, die morgens aufsteht, den Kindern die Brote schmiert

– vielleicht nur mit Butter, weil für mehr kein Geld da ist – und dann hart arbeiten gehen muss. Ja, das sind die Personen, die Sie im Auge haben, wenn Sie aufschreiben, auf keinen Fall darf es zu einer Vermögenssteuer kommen. Genau das sind die Personen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau diese Familie hat der Bundesfinanzhof im Blick gehabt, als er vor ein paar Monaten festgestellt hat, dass aus seiner Sicht die ganzen Ausnahmen bei der Erbschaftsteuer mit den Möglichkeiten, wie Cash GmbH, so vielfältig und tiefgreifend sind, dass diese Besteuerung für sich genommen wegen der Ausnahmetatbestände schon verfassungswidrig sein könnte. Genau diese Familien hat man im Blick gehabt, und genau diese Familien sind es, die von einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes ganz bestimmt betroffen sind.

Tun Sie doch nicht so, als ginge es Ihnen um den Kern unserer Gesellschaft, um die Familien. Es geht Ihnen um jene, die in der Regel keine Kinder haben und gut verdienen „Double income, no kids“. Das sind die Personen, die Sie durch Ihren Antrag schützen wollen, und keine anderen.

Ich behaupte, es gibt keinen Landesverband der FDP in Deutschland, der diesen Antrag heute noch stellen würde.

(Heiterkeit des Abg. Pörksen, SPD)

Insofern bitte ich Sie, dass wir in den Ausschüssen noch einmal kritisch darüber diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich sehe keine Wortmeldungen mehr.

Ist Ausschussüberweisung beantragt?

(Bracht, CDU: Ja! –
Ramsauer, SPD: Das ist doch nicht Ihr Ernst!)

Dann lasse ich über die Ausschussüberweisung abstimmen. Wer ist für die Ausschussüberweisung? – Wer ist gegen die Ausschussüberweisung? – Das ist eine Mehrheit der Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU. Damit wird der Antrag nicht überwiesen, sondern es wird direkt abgestimmt.

Wer stimmt für den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2378 –? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

(Pörksen, SPD: Gott sei Dank!)

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne SPD-Neumitglieder. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zu **Punkt 20** der Tagesordnung:

**Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern
in Aufsichtsorganen der Landesgesellschaften
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/2385 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu dem Antrag „Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Aufsichtsorganen der Landesgesellschaften“. Das ist ein Antrag, den wir Ihnen bereits in der letzten Plenarsitzung angekündigt haben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut!)

Es ist kein Geheimnis, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich für eine gesetzlich geregelte Frauenquote in börsennotierten Unternehmen aus. Dort haben wir sehr niedrige Zahlen – Sie wissen es –: nur 13 %.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Was die CDU jetzt mit ihrer Flexiquote auf den Weg bringen will, führt zu keiner Veränderung. Leider sind die vielen guten Initiativen, die zur Durchsetzung dieser gesetzlich geregelten Frauenquote auf den Weg gebracht wurden, nicht Wirklichkeit geworden. Das Ganze kulminierte im April in einer Abstimmung, in der die Anträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die eine vernünftige Regelung vorgesehen hatten, nämlich dass wir bis 2018 eine Quote von 20 % und bis 2023 eine Quote von 40 % erreichen, leider abgelehnt worden sind.

Auch richtig taffe Frauen aus der schwarz-gelben Koalition in Berlin sind eingeknickt vor den inhaltsstarken und wortgewaltigen Herren wie Brüderle und Rösler. – Na ja, aber es ist auch kein Geheimnis, wir haben genau hingeschaut. Trotz vieler guter Initiativen und einer sehr erfolgreichen Gleichstellungspolitik in Rheinland-Pfalz haben auch wir ein erkennbares Defizit in den Aufsichtsräten der Landesgesellschaften.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber wir stehen für eine glaubwürdige Politik. Das heißt konkret, wir erkennen das Defizit, wir benennen das Defizit, und wir streben

eine entsprechende Regelung zur Behebung des Defizits an.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Richtig, so muss es sein!)

So viel Souveränität und Handlungsbereitschaft ist natürlich ein wenig irritierend für die CDU, aber, liebe Kolleginnen der CDU, Frau Kohnle-Gros, in der Debatte im April haben Sie ausgeführt: Machen Sie einen Vorschlag, dann reden wir weiter. –

(Frau Klöckner, CDU: Machen Sie doch einen Gesetzentwurf!)

Nun haben wir Ihnen also den Antrag vorgelegt, und darin benennen wir Ihnen das Problem ganz klar: Wir haben zwar im Landesdienst im Bereich der Führungskräfte eine schon beachtliche Frauenquote von 30 %, aber nichtsdestotrotz, bei den Beiräten der Landesgesellschaften und in den Aufsichtsratsgremien sind es nur 14 % oder 15 %, und es gibt sogar Aufsichtsräte, in denen gar keine Frauen sitzen.

Wir bekennen uns ganz klar zu dem Instrument der Quote. Dieses Instrument hat sich nun einmal bewährt. Es sorgt dafür, dass in den Gremien insgesamt eine gleichgeschlechtliche Verteilung auf den Weg gebracht werden kann.

Liebe CDU, von daher können wir eigentlich nur noch an Sie appellieren, schauen Sie sich den Forderungsteil unseres Antrags an. Wir sind dafür, dass bei den Neubesetzungen der vom Land ausstehenden Mandate in den Aufsichtsräten von Gesellschaften mit Landesbeteiligung zukünftig in der Regel so lange mit Personen des unterrepräsentierten Geschlechts Besetzungen vorgenommen werden sollen, bis in diesen Gremien ein Anteil von 40 % erreicht wird. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Landesregierung im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung zu berichten. – Wir gehen davon aus, dass dieser Fall nicht eintreten wird.

Darüber hinaus steht die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes an. Auch dort soll die 40 %-Quote vorgeschrieben werden, und wir fordern natürlich die Landesregierung auf, sich auch weiterhin für eine verbindliche Quotenregelung für Aufsichtsorgane auch bei Kapitalgesellschaften einzusetzen.

Wir wissen, dass es in Europa gute Beispiele gibt, wo die Quote durchaus erfolgreich war. Wir haben es derzeit wirklich mit der bestausgebildeten Frauengeneration zu tun, die wir je hatten. Von daher, liebe CDU, Ihnen liegt nun unser Vorschlag vor. Stimmen Sie ihm zu, und machen Sie sich zum Teil einer zeitgemäßen Gleichberechtigungspolitik. Machen Sie es wenigstens in Mainz richtig.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Frau Klöckner, CDU: Das ist doch nicht unser Problem! Das soll die Regierung doch machen!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU hat nun Frau Abgeordnete Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schleicher-Rothmund, ich möchte ganz kurz zu Beginn sagen, wir tragen den Teil Ihrer Analyse mit, der Ihren Antrag begleitet, dass es nämlich in den Aufsichtsräten der Gesellschaften mit Landesbeteiligung schlicht und ergreifend zu wenige Frauen gibt. Die Situation ist mit 14 % oder 15 % einfach nur unterirdisch.

(Beifall der CDU)

Im Übrigen hat dies niemand anderes zu verantworten als derjenige, der dafür steht, und das ist ganz eindeutig die Landesregierung, das ist doch wohl ganz klar.

(Beifall der CDU)

Ich war vor Kurzem bei den DGB-Frauen in der Westpfalz, und dazu gehört auch das Saarland. Dort hat der DGB-Vorsitzende auch von Frau Kramp-Karrenbauer gesprochen, die heute schon mehrfach eine Rolle gespielt hat, und er hat mir berichtet, dass er eigentlich auch wieder als Mann in ein bestimmtes Gremium gewählt werden wollte, und daraufhin hat sie ihn angerufen und hat gesagt: Hören Sie, wir brauchen mehr Frauen. Sie können diese Funktion nicht mehr ausüben. – Daraufhin hat er gesagt: Was sollte ich anders machen? – Dann habe ich verzichtet. – Ich denke, dies ist auch ein Weg, wie man bestimmte Dinge regeln kann: Man redet miteinander und klärt die Dinge einfach.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe schon das letzte Mal angedeutet, wenn das Landesgleichstellungsgesetz novelliert wird und Sie mit guten Vorschlägen kommen, sind wir dabei. Dann reden wir miteinander und diskutieren darüber.

Aber nun lassen Sie mich bitte einen Satz zu diesem Antrag sagen. Wo ist Frau Petra Elsner, die frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion? – Sie ist gerade nicht da.

Frau Vorsitzende des Frauenausschusses Ruth Leppla, Frau Sahler-Fesel, Frau Simon – das ist die SPD-Truppe im Frauenausschuss –, haben Sie sich eigentlich den Antrag einmal angesehen? – Hand aufs Herz! Haben Sie ihn gelesen? Hand aufs Herz! – Wort für Wort? – Satz für Satz? – Nein? – Hand aufs Herz!

Darin sind so viele Fehler. Sie können nicht unterscheiden zwischen „börsennotiert“ und „börsenorientiert“. Sie können nicht unterscheiden zwischen „exzellent qualifiziert“ und „qualifizierenden Frauen“. Es fehlen Kommata, darin steht etwas von Aufsichtsratsgremien, darin sind so viele schreckliche Fehler enthalten, dass ich es gar nicht laut sagen möchte.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist peinlich!)

Darin sind so viele Fehler, dass ich heute ein Problem mit der Abstimmung habe.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

– Nein, ich habe den offiziellen Abdruck.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat die Frauenpolitik in Rheinland-Pfalz auch von der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht verdient, dass Sie so einen Antrag einreichen.

(Beifall der CDU)

Ich möchte nun gar nicht über die Bundespolitik sprechen, die in dieser Angelegenheit gar nichts zu suchen hat. Aber wenn Sie schon Frauenpolitik betreiben – – –

Lieber Herr Hering, Sie haben heute wieder eine Pressemeldung abgegeben, in der Sie von den Führungsgremien der Bundesrepublik gesprochen haben. – Sie haben die Aufsichtsräte der Unternehmen gemeint, sprechen aber in Ihrer Presseerklärung von den Führungsgremien der Bundesrepublik. Ich glaube, in den Führungsgremien der Bundesrepublik haben wir ziemlich viele Frauen.

Darüber hinaus haben Sie noch gesagt, wenn Freiwilligkeit nichts nützt! – Bei Ihnen hat sie wirklich nichts genutzt, das muss man jetzt einmal sagen. Dann müssen wir etwas machen.

(Beifall der CDU)

Aber so eine Frauenpolitik hat Rheinland-Pfalz wirklich nicht verdient. Wenn wir in den Ausschuss gehen, sind wir selbstverständlich bereit, noch einmal über alles zu reden. Aber es war mir heute nicht möglich, diesen Antrag zu verbessern; denn ansonsten hätte ich Sie noch mehr blamieren müssen.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie eine Abstimmung provozieren, sind wir natürlich dagegen, obwohl wir grundsätzlich für eine Anhebung des Frauenanteils sind. Das sage ich ganz offen, und dazu stehen wir auch.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das letzte Mal haben Sie gesagt, machen Sie einen Vorschlag, und dann reden wir weiter!)

– Liebe Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, dann müssen Sie etwas Anständiges aufs Papier bringen.

(Beifall der CDU)

Ich will es jetzt nicht übertreiben. – Der arme Mitarbeiter oder die arme Mitarbeiterin! Aber Sie sind verpflichtet, die Dinge, die Sie einreichen, auch zu lesen, und der Antrag ist einfach so falsch, das kann man nicht machen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie zunächst an dieser Stelle alle sehr herzlich von Frau Spiegel grüßen, die heute gern zu diesem Thema gesprochen hätte.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Die hätten wir gebraucht, dann wäre das nicht passiert!)

Dem Nachwuchs geht es dem Vernehmen nach sehr gut, und ich darf Sie alle recht herzlich von ihr grüßen.

(Beifall im Hause)

Frau Kohnle-Gros, ich glaube, wenn sie dagewesen wäre, hätte sie mit Sicherheit gesehen, dass darin ein oder zwei Tippfehler enthalten sind.

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Frau Klöckner, CDU: Gebt doch mal etwas zu!)

Sehen Sie es mir nach, aber vielleicht wäre es, wenn eine Abgeordnete, eine Frau, zuletzt darüber geschaut hätte, wahrscheinlich nicht dazu gekommen. Deswegen machen wir doch gerade den Vorstoß. Wir wollen nicht mehr länger zusehen, dass Frauen, die bekanntermaßen zu knapp über 50 % in unserer Bevölkerung vertreten sind, in den Spitzengremien und den Führungsfunktionen in den Unternehmen bundesweit immer noch so stark unterrepräsentiert sind. Für uns Männer gilt dabei auch, wenn wir davon ausgehen, dass Frauen und Männer im Durchschnitt ungefähr gleich begabt sind, dann sind für uns Männer mehr als 50 % der Macht nicht gut; denn dann kommen eben nicht mehr nur die Qualifiziertesten nach vorne, sondern auch diejenigen, für die die gläserne Decke nicht gilt, und diejenigen, die in unserer Gesellschaft immer noch an die gläserne Decke stoßen, sind nachweisbar und objektiv Frauen. Das haben auch aus den Reihen der CDU immer mehr erkannt.

Es bedurfte eines unheimlichen Drucks seitens der Bundesregierung, insbesondere der FDP, dass der Gesetzentwurf des Bundesrates auch auf Betreiben der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Einführung einer verbindlichen Frauenquote von 40 % bis 2023 in den Aufsichtsgremien der Wirtschaft in Deutschland abgelehnt worden ist. Sie wissen auch, dass viele Abgeordnete, viele Frauen der CDU, aber auch einige Männer, gegen ihre eigene Überzeugung diesen Gesetzentwurf abgelehnt haben.

Wir haben in Rheinland-Pfalz erkannt, dass wir Handlungsbedarf in unseren Landesgesellschaften haben. Frau Kohnle-Gros, Sie haben recht, es sind mit 14 % zu wenig Frauen in den Aufsichtsgremien. Bei denen, die das Land selbst besetzt, sind es 18 %.

Der Unterschied zwischen Schwarz-Gelb in Berlin und Rot-Grün in Rheinland-Pfalz ist, dass wir, wenn wir diese

Misstände erkennen, konsequent herangehen und handeln und uns nicht wegducken und in Sonntagsreden ergießen. Wir machen es jetzt. Wir zeigen die Misstände auf. Wir bringen diesen Antrag ein und sagen, wir wollen in den Aufsichtsgremien des Landes 40 % erreichen, und zwar sukzessive und Schritt für Schritt. Bei jeder Neubesetzung muss darauf geachtet werden, dass wir dieser Quote näherkommen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn der Zielhorizont der wäre, den auch die Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ beschlossen hat, die nämlich in ihren Empfehlungen gesagt hat, wir wollen erreichen, dass in Landesgesellschaften 40 % der Führungskräfte schon bis 2017 weiblich sind. Da haben wir noch eine Menge vor uns. Wer aber keine hohen Ziele hat, der kommt auch keinen Schritt weiter. Das unterscheidet die Frauenpolitik hier im Land von der im Bund, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es ist auch der richtige Zeitpunkt. Die Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes steht an. Das wissen wir. Jetzt wollen wir die Landesregierung verpflichten, dass sie sich schon vorher selbst verpflichtet, und zwar nicht nur im Sinne eines zahnlosen Tigers wie die deutsche Wirtschaft, sondern dass sie darüber im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenfragen berichten muss, insbesondere auch dann, wenn sie von diesem Grundsatz „aus besonderen Gründen“ abweicht, weil es möglicherweise in dem speziellen Fall eine gewisse Qualifizierung oder eine gewisse Funktion erfordert, dass ein Mann in das entsprechende Gremium nominiert wird.

Das sollten wir dann in das Landesgleichstellungsgesetz mit überführen. Wir wollen uns auch weiterhin dafür einsetzen und nach der Bundestagswahl für eine entsprechende Mehrheit im Deutschen Bundestag sorgen, dass in der Wirtschaft die 40 %-Quote verbindlich wird, und zwar in einem überschaubaren Zeitraum, den wir dann auch noch spüren und erleben können und nicht, wie der berühmte Kompromiss der CDU-Bundestagspartei gegen die Haltung von Frau Klöckner noch wenige Wochen vorher in diesem Parlament, dass man eine Quote möchte, die dann ab 2030 irgendwie mit 30 % angegeben wird.

Wir wollen Vorbild sein. Wir wollen in Rheinland-Pfalz vorangehen.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen fordere ich alle Frauen auch in der CDU und alle Männer auf, die sagen, diese gläserne Decke muss endlich eingerissen werden, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Gottstein das Wort.

Frau Gottstein, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Wenn wir die Gleichstellung von Frauen und Männern wirklich voranbringen wollen, dann brauchen wir eine Quote; denn – es ist angesprochen worden – Selbstverpflichtung und Freiwilligkeitsklauseln haben uns bisher nicht weit genug gebracht.

Das gilt natürlich auch – darauf bezieht sich der Antrag von SPD und GRÜNEN – für die Aufsichtsgremien der Gesellschaften mit Landesbeteiligung. Wir bedanken uns für diese Initiative und begrüßen sie sehr.

Lassen Sie mich einen kurzen Rückblick auf die Schritte geben, die bereits in Richtung einer Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien von Gesellschaften mit Landesbeteiligung getan wurden.

An erster Stelle ist der Ministerratsbeschluss von 2009 zu nennen. Er schreibt detailliert fest, wie die Besetzung in Gremien zu erfolgen hat.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Der war
sehr erfolgreich, ja!)

– Dazu komme ich gleich, Frau Kohnle-Gros.

Er führt ein Doppelbenennungsverfahren und ein Reißverschlussverfahren ein, um zu diesem Ergebnis zu kommen.

Zu nennen ist auch der Beteiligungsbericht der Landesregierung. Dort wird seit dem Jahr 2009 durch das Finanzministerium, das diesen Bericht für die Landesregierung erstellt, aufgeschlüsselt, wie sich die Gremien-sitze nach Männern und Frauen verteilen. Diese Aufschlüsselung ermöglicht uns heute, eine Datenbasis für die Diskussion zu haben, die wir führen. Das ist ein wichtiger Schritt gewesen, um eine Erfolgskontrolle durchzuführen.

Dann gibt es die Hinweise für die Verwaltung von Beteiligungen des Landes Rheinland-Pfalz. Sie enthalten Verfahrensregeln, wie beispielsweise Aufsichtsräte zu besetzen sind.

Der Sitz im Aufsichtsrat – das wissen Sie – ist oft an eine Funktion gebunden, womit wir bei dem Thema „Frauen in Führungspositionen“ wären. Auch hier ist die Landesregierung in den letzten Jahren aktiv gewesen. Ich möchte beispielsweise das seit vier Jahren laufende Mentoring-Programm „Mehr Frauen an die Spitze“ nennen, das die Ziele verfolgt, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen, die berufliche Entwicklung von Frauen in der Landesregierung zu fördern und den Frauenanteil in Gremien nachhaltig zu steigern.

Das sind alles Schritte, die uns ein Stück vorangebracht haben, aber nicht weit genug. Sie haben die Zahlen genannt. Der Antrag nennt sie. In Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit Landesbeteiligung sind derzeit 258 Mitglieder, davon 37 Frauen, also nur 14,34 %.

Wenn man die Mitglieder, die die Landesregierung in diese Gremien entsendet, benennt, dann reden wir von

146 Mitgliedern, davon 27 Frauen. Das sind 18,49 %. Man kann sagen, da ist die Landesregierung in ihrer Entsendung ein bisschen besser als die Gesamtbesetzung der Gremien,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Alles relativ im Leben!)

das heißt, man kann sagen, die Instrumente haben dazu geführt, dass wir ein bisschen besser geworden sind, aber es ist natürlich richtig, wir sind längst noch nicht gut.

Das heißt, wir brauchen klare Regelungen mit Überprüfungsmechanismen. Der Antrag von SPD und GRÜNEN zeigt hier einen klaren Weg auf und ist deswegen von uns sehr zu begrüßen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Welche Spielräume haben wir derzeit? Bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung haben wir einen unmittelbaren Einfluss auf die Besetzung von Aufsichtsratssitzen. Diesen Einfluss nutzen wir auch. In den Hinweisen für die Verwaltung von Beteiligungsgesellschaften des Landes Rheinland-Pfalz steht – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: Die Berufung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes sowie Inhabern öffentlicher Ämter soll grundsätzlich im Zusammenhang mit dem Hauptamt stehen. –

In den Hauptämtern – das wissen wir alle, das ist immer noch eine Herausforderung für die Thematik „Frauen in Führungspositionen“ – sind Frauen noch viel zu selten vertreten. Gleichzeitig gilt aber auch in denselben Vorschriften oder Hinweisen – ich nehme wieder ein Zitat –: Zur Wahrnehmung der Interessen des Landes kann es zweckmäßig sein, neben den vorgenannten Bediensteten auch andere Bedienstete als Aufsichtsratsmitglieder zu benennen. – Hier sehen wir eine Möglichkeit, diese Klausel zu nutzen, um auch in Zukunft, bis es zu einem Gesetzentwurf kommt, besser zu werden. Es heißt nämlich, eine Aufsichtsratsstätigkeit muss nicht an ein Hauptamt geknüpft sein, womit de facto qualifizierte Frauen einen Zugang zu Gremien haben.

Was bleibt also zu tun? Zur Verfügung stehende Instrumente sind zum einen konsequent zu nutzen. Das wird aber nicht ausreichen oder – realistisch betrachtet – viel zu lange dauern. Deshalb brauchen wir gleichzeitig eine Quote, um die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte von Gesellschaften mit Landesbeteiligung wirklich voranzubringen.

Wir begrüßen sehr die Forderung des Antrags von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einer Selbstverpflichtung der Landesregierung, die so lange Geltung haben soll, bis mindestens 40 % der Frauen in den Gremien sind.

Wir begrüßen auch, dass, wenn abgewichen wird, dies im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung zu berichten ist; denn eine Selbstverpflichtung ohne Überprüfungsinstrumente ist, wie wir alle wissen, nur ein zahnloser Tiger.

Weil wir bessere Regeln brauchen, um die Gleichstellung von Frauen durchzusetzen, hat sich die Landesregierung die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes vorgenommen. Ihren Einwurf vonseiten der CDU, man möge ein Gesetz machen, wird von uns seit Beginn dieser Legislaturperiode verfolgt. Unser Haus arbeitet derzeit an einer Überarbeitung des Landesgleichstellungsgesetzes. Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt uns hierfür Rückenwind. Wir begrüßen ihn sehr.

Selbstverständlich setzen wir uns auch auf Bundesebene weiterhin für ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft und für eine Quote in den dortigen Gremien ein. Wir würden uns freuen, wenn die Vehemz und die Unterstützung bei den Diskussionen im Bund, wie wir sie heute im Landtag erleben, in den zukünftigen Debatten auch dazu führen, dass solche Vorschläge im Bundestag ihre Mehrheit finden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es steht weitere Redezeit zur Verfügung, aber es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wird Ausschussüberweisung beantragt?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ja!)

Wir stimmen vorab über die Überweisung an den Ausschuss ab. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag auf Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Feiglinge!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir über den Antrag mit der erforderlichen redaktionellen Änderung abstimmen. Für das Protokoll möchte ich festhalten, dass es „börsennotierte Unternehmen“ und nicht „börsenorientierte Unternehmen“ heißen muss.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2385 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

**Digitale Teilhabe gewährleisten – Netzneutralität
gesetzlich festschreiben
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2386 –**

dazu:
Netzneutralität schützen
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/2411 –

Es ist eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Es spricht Frau Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit den vorliegenden Anträgen besprechen wir ein wichtiges Thema, nämlich das Thema „Netzneutralität“. Es geht darum, das Internet mit seinem freien Zugang zu erhalten. Das Internet trägt enorm zur Meinungsvielfalt bei. Es ist ein wichtiger Baustein für eine Demokratisierung in unserer Öffentlichkeit. Deswegen ist es von erheblicher Bedeutung, dass die Nutzerinnen und Nutzer das Internet diskriminierungsfrei nutzen können.

Leider ist es durch die Diskussionen in den letzten Wochen wieder verdeutlicht worden, dass es Versäumnisse der Bundesregierung während der Novelle des Telekommunikationsgesetzes gegeben hat.

Hier ist der Kerndissens zwischen den beiden vorliegenden Anträgen. Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besagt, dass die im Zuge der Novelle des Telekommunikationsgesetzes vorgenommenen gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen. Der Antrag der CDU besagt, dass das ausreicht und die Bundesregierung zu unterstützen ist.

(Unruhe im Hause)

Man kann die Änderungen der Tarifstruktur bei der Deutschen Telekom kritisieren. Man kann sie aus verbraucherpolitischer und wirtschaftspolitischer Sicht kritisieren. Die Drosselung ist ein verheerendes Signal für unseren Wirtschaftsstandort. Der besonders kritische Punkt ist der, dass enorm in den freien Datentransport eingegriffen wird. Was ist daran problematisch?

Vizepräsident Dr. Braun:

Frau Schellhammer, Entschuldigung. Ich bitte, um ein wenig mehr Ruhe, damit man der Rede folgen kann. Danke schön.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es geht um die freie Meinungsäußerung im Internet. Es geht um die freie Äußerung zu diesem Antrag.

Es geht darum, dass mit einer Software quasi viel intensiver geschaut wird, welche Daten transportiert werden. Es ist problematisch, dass das in einem erheblichen Maße vonstatten geht.

Weiter ist problematisch, dass die Deutsche Telekom durch die nun vorliegenden Vorschläge andeutet, dass sie die Netzneutralität aufweichen möchte, weil Daten-

pakete unterschiedlich schnell transportiert werden sollen.

Für uns ist es wichtig, dass wir einen klaren und verlässlichen Rahmen für die Netzneutralität haben möchten. In der Debatte, die hierzu im Bundestag stattgefunden hat, wurden zahlreiche Vorschläge gemacht, wie man die Netzneutralität klarer fassen kann. Es wurde gesagt, dass man die Übertragungsgeschwindigkeit nicht künstlich drosseln und auf der anderen Seite die eigenen Datenpakete bevorzugen soll.

Wir haben mit Klarheit gefordert, dass Diensteanbietern nicht Entgelte für den schnelleren Transport ihrer Daten abverlangt werden dürfen. Das hätte man gesetzlich klarer formulieren können. Das bringen wir mit dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck, dass wir eine klare gesetzliche Festschreibung wollen. Wir wollen kein Zweiklasseninternet. Wir kämpfen für ein freies Internet, in dem jedem und jeder ermöglicht wird, die Meinung frei zu äußern, die Daten frei zu transportieren oder wirtschaftlich tätig zu werden. Deswegen fordern wir, dass die Netzneutralität gesetzlich festgeschrieben wird.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es spricht Herr Abgeordneter Dötsch.

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Vorrednerin ist schon deutlich geworden, dass die Frage der Netzneutralität in den vergangenen Wochen durch eine Änderung oder eine Ankündigung über die Änderung der Tarifstruktur der Deutschen Telekom neu befeuert worden ist. Das Unternehmen hatte bekanntlich darüber nachgedacht, künftig keine Flatrate-Tarife für das Internet mehr anzubieten und innerhalb der neuen Tarifstruktur sogenannte Managed Services zu privilegieren.

Mit dieser Ankündigung hat sich der Medienausschuss auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD beschäftigt.

Man kann die Ankündigung der Telekom durchaus als unternehmerisch unklug darstellen; denn es gibt nach wie vor Wettbewerber, die genau das tun und damit unter Umständen neue Kunden generieren können. Wir können eine unternehmerische Bewertung treffen, aber sie berührt zunächst einmal nicht direkt dieses Parlament, wenn es allein um eine Abkehr von dem Modell der Flatrate-Tarife gehen würde. Ich denke, es ist wichtig festzuhalten, Netzneutralität bedeutet zunächst einmal nicht Flatrate für alle zu möglichst günstigen Preisen.

Nach unserer Auffassung darf es das künftig nicht geben, dass die Telekom oder ein anderer beliebiger Infrastrukturanbieter das zur Verfügung gestellte Datenvolumen auf bestimmte Dienste anrechnet und auf andere

nicht. Dazu braucht man keine neuen Gesetze, sondern die zuständige Aufsicht und die Regulierungsbehörden müssen handeln.

In der Öffentlichkeit gab es hier zu Recht teilweise heftige Reaktionen auf den Vorstoß der Telekom. Der Hauptpunkt der Diskussion ist die Frage, ob die Deutsche Telekom mit ihren Tarifen gegen das Prinzip der Netzneutralität verstößt. Aber auch im Medienausschuss konnte die Landesregierung hierzu keine abschließende Antwort geben.

(Vereinzel Beifall bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Wir, die CDU, wollen, dass die Nutzer auch künftig diskriminierungsfrei entscheiden können, welche Dienste sie im Netz nutzen, und dass diese Entscheidung nicht durch eine Koppelung von Netzzugang und anderen angebotenen Diensten getragen und geleitet wird.

(Beifall der CDU)

Nach unserer Auffassung ist es deshalb richtig, dass die Bundesnetzagentur entsprechende Auskünfte des Unternehmens verlangt, um eine fachliche Bewertung vorzunehmen; denn die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde wacht über die Einhaltung der Netzneutralität in Deutschland. Das Bundeskartellamt hat angekündigt, dass es die neuen Vorhaben der Telekom aus wettbewerbsrechtlicher Sicht prüfen wird.

Anhand dieser Ergebnisse sind dann die notwendigen und auch sachgerechten Konsequenzen zu ziehen. Diesen sachgerechten Handlungsschritten auch in der Folge werden Sie von der Koalition mit Ihrem Antrag allerdings nicht gerecht, weil er auf falschen Grundlagen beruht;

(Beifall der CDU)

denn entgegen dem, was Sie glauben machen wollen, ist das Prinzip der Netzneutralität längst gesetzlich im Telekommunikationsgesetz in der Novelle verankert, und zwar in § 41 a. Dieser Novelle hat im Übrigen im vergangenen Jahr diese Landesregierung so auch im Bundesrat zugestimmt. Mit einer Rechtsverordnung, von der ich finde, dass sie angebracht ist, kann nun flexibel und sachgerecht auf die neuen Herausforderungen zur Wahrung der Netzneutralität reagiert werden. Nun wollen Sie offensichtlich nicht mehr, wie vor einem Jahr, die Dinge in einer solchen Rechtsverordnung, sondern im Gesetz festschreiben. Das ist aus meiner Sicht in der Konsequenz und dem Handling eine relativ geringfügige Detailregelung in der Sache. Es ist wohl auch ein Stück weit der anstehenden Bundestagswahl geschuldet, dass dieses Thema heute auf die Tagesordnung gebracht worden ist. Ich sage, es ist ein rot-grünes Karo, dass doch etwas in einem kleinen Format daherkommt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen allerdings in der Diskussion auch ehrlich zur Kenntnis nehmen, dass mit dem Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen auch die Nachfrage nach hochvolumigen Datenströmen in den

letzten Jahren erfreulicherweise stark gestiegen ist. Wenn die Koalition hier zu Recht in ihrem Antrag auch die digitale Teilhabe fordert, ist dafür nicht nur die Netzneutralität erforderlich.

Meine Damen und Herren, dazu ist auch unter dem Aspekt der großen Datenmengen insbesondere eine flächendeckende Breitbandversorgung mit schnellem Internet hier in Rheinland-Pfalz gefordert. Leider haben sich auch hier BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von ihren ursprünglichen Wahlkampforderungen verabschiedet, mehr für den Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz zu tun, so zumindest Ihre Auslassungen in der letzten Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik, als wir über dieses Thema gesprochen haben; denn beim Breitbandausbau im ländlichen Raum ist die Landesregierung aus unserer Sicht ihrer Verantwortung bislang nicht gerecht geworden. Hier ergeben sich reichlich zusätzliche Handlungsfelder.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, die Netzneutralität ist gesetzlich verankert. Insofern erübrigt sich der Antrag von Rot-Grün, den wir ablehnen. Ich werbe für den sachgerechten Alternativantrag der CDU.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Haller das Wort.

Abg. Haller, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Herr Kollege Dötsch hat es schon angeführt, die Telekom hat mit ihrer interessant gewählten Kommunikationsstrategie zu ihren neuen Tarifen dafür gesorgt, dass wir das Thema „Netzpolitik und Netzneutralität“ heute einmal breit diskutieren können. Insofern hat auch dieser Vorstoß etwas Gutes. Bei den angekündigten Plänen der Telekom für Gebührenänderungen für die neuen Verträge und vorgesehenen Tarifänderungen für Altverträge in den Jahren 2016 bis 2018 muss man zwei Vorhaben unterscheiden.

Das eine ist natürlich die Begrenzung der Bandbreite nach dem Erreichen eines bestimmten Datenvolumens, wie man es aus dem Mobilfunkbereich bereits kennt. Das andere ist – das weit gravierendere Thema – das mögliche Bevorzugen von eigenen Diensten oder Inhalten oder denen möglicher Kooperationspartner. Da sind wir dann auch beim Thema unseres Antrags.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz davon abgesehen halten wir natürlich auch das Zurückfallen in die Zeit der volumenbegrenzten Tarife unter dem Aspekt der digitalen Teilhabe für äußerst bedenklich. Natürlich werden Dienste und Inhalte immer datenintensiver. Wenn wir an die Zukunft denken, an Dinge wie Ultra-HD oder 3-D-Inhalte, ist in Zukunft auch abzusehen, dass das so weitergehen wird. Allerdings – das muss man an dieser

Stelle auch einmal sagen –, das Netz ist viel mehr als Entertainment und Shopping. Das Netz ist Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es ist Nutzung von Bildungsangeboten und kulturellen Angeboten und damit auch eine wichtige Möglichkeit, von Meinungsvielfalt zu partizipieren und diese selbst mitzugestalten. Es kann für uns keine Option sein, dass diejenigen, die sich den entsprechenden Tarif leisten können, diese Möglichkeiten haben und andere eben nicht. Ich denke, da sind wir in einem großen Konsens in diesem Hohen Hause.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns durch die Einlassungen der Telekom um die Netzneutralität Sorgen machen. Erfahrungen, welche Folgen eine mögliche Verletzung der Netzneutralität haben kann, gibt es bereits bei den großen Anbietern im Mobilfunkbereich. Da werden bestimmte Apps für bestimmte Nutzung – zum Beispiel kostenloser SMS-Versand oder IP-Telefonie – einmal schnell im Netz gesperrt, andere Angebote, wie zum Beispiel die Möglichkeit, im Fußballbereich die Bundesliga live über das Smartphone zu verfolgen, werden dann privilegiert, indem der kostenpflichtige Zusatzdienst und der Datentransfer vom Inklusivdatenvolumen des entsprechenden Handyvertrags ausgenommen wird.

Im Klartext ist das eine Vorschau auf das, was wir im Festnetz erwarten können. Wir befürchten das Bevorzugen der eigenen Dienste und Inhalte und die damit einhergehende Diskriminierung von Diensten und Inhalten anderer Anbieter. Das schadet der Vielfalt im Netz. Das verschlechtert das Angebot für Nutzerinnen und Nutzer und verhindert Innovationen und kann deshalb von uns nicht akzeptiert werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Forderung ist daher klar. Wir wollen eine gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität. Deshalb wollen wir eine Bundesratsinitiative und eine klare Neuformulierung des § 41 a TKG, um zu regeln, keine Priorisierung von Diensten oder Inhalten für Geld. Jedes Bit ist gleich, kein Vorrang, keine Sonderregulierung und vor allem auch kein Ausschluss. Damit wird auch unsere kritische Haltung gegenüber den sogenannten Managed Services deutlich, mit denen jetzt oft argumentiert wird und die einen gesonderten regulierten Bereich darstellen. Ich muss ganz ehrlich sagen, dummerweise bleibt die Leitung, über die das Ganze geschieht, im Endeffekt doch dieselbe. Da ist es auch nötig, dass wir uns medienpolitisch weiter damit auseinandersetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Ihren Antrag müssen wir aufgrund Ihrer Argumentationslinie heute leider ablehnen. Sie argumentieren, dass dank des § 41 a im Telekommunikationsgesetz alles gut wird. Aber spätestens seit der gestrigen Anhörung im Bundeswirtschaftsministerium, in der sich die Anzuhörenden sehr übereinstimmend geäußert haben, ist klar, dass gerade dieser Paragraph das große Problem ist. Das sahen gestern die Anzuhörenden so. Wir brauchen eine klare und unmissverständliche gesetzliche Regelung und nicht eine Ermächtigung, eine Rechtsverordnung zu

erlassen. Ich glaube, dieser qualitative Unterschied liegt auf der Hand.

An der Stelle sei dann doch noch einmal erlaubt, weil sich Herr Kollege Dötsch einmal mehr Auslassungen über das Breitbandprogramm der Landesregierung geleistet hat, die Frage zu stellen, was die schwarz-gelbe Koalition unter ihrer Bundeskanzlerin Angela Merkel in den letzten Jahren im Bereich der Netzpolitik geleistet hat.

(Frau Kohnle-Gross, CDU: Viel!)

Das ist eine Bankrotterklärung. Da ist gar nichts gelaufen. Das zeigt einfach auch wieder einmal, welchen Stellenwert die digitale Gesellschaft bei der CDU hat.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Kraege – oh, Staatssekretärin. Entschuldigung! Vielleicht wird das ja noch.

(Heiterkeit im Hause)

Frau Kraege, Staatssekretärin:

Herr Präsident, ich nehme die Entschuldigung an.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vieles von dem, was ich sagen möchte, ist bereits von den Kolleginnen und Kollegen gesagt worden. Ich denke in der Tat, dass wir einen guten Konsens über den Stellenwert von Netzneutralität in diesem Haus haben. Aber wenn es um die Frage geht, wie wir sie sicherstellen können, gehen die Meinungen deutlich auseinander, lieber Herr Dötsch. Wir haben in der Tat eine Verankerung oder eine Ermächtigung für eine Rechtsverordnung in § 41 a TKG, aber ich denke, gerade die aktuelle Diskussion und die Anhörung gestern – Herr Haller hat darauf hingewiesen – zeigen, dass dies keine ausreichende gesetzliche Grundlage ist.

Insofern setzen auch wir uns dafür ein, dass wir eine sehr viel konkretere gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität im TKG bekommen. Daher begrüßen wir sehr nachdrücklich den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich möchte natürlich auch noch – das werden Sie verstehen – ein paar Worte zum Stand des Breitbandausbaus sagen. Damit ich nicht gleich mit der Kritik an der Bundesregierung anfangen, sage ich Ihnen, dass wir uns selbstverständlich in diesem Land schon seit Langem auf den Weg gemacht haben, in diesem Bereich respektable Standards zu erzielen. Durch die neuesten Zahlen wird das auch belegt. Wenn man auf unsere Haushaltsmittel schaut, haben wir bis einschließlich 2013 rund 30 Millionen Euro in diesen Bereich investiert. Anfang 2013 haben wir eine Grundversorgungsquote von 95,8 % der Haushalte und eine Versorgung mit einer Bandbreite von

bis zu 50 Megabit pro Sekunde für 36,2 % der Haushalte erreicht.

Es ist klar, dass das nicht ausreichend ist, aber ich meine, es gibt keinen Zweifel daran, dass die Datenautobahnen – wenn man die Hochgeschwindigkeitsnetze einmal so bezeichnen möchte – für uns als Infrastruktur genauso bedeutend sind wie Autobahnen, transnationale Schienenstrecken und Wasserstraßen. Genau dafür gibt es eine Finanzierungsverantwortung des Bundes.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Da fragt man sich in der Tat, warum der Bund im Bereich des Breitbandausbaus keine Verantwortung finanzieller Art übernimmt. Er legt eine Breitbandstrategie auf, in der er hehre Ziele formuliert. Unter anderem möchte er bis 2014 75 % der Haushalte mit Hochgeschwindigkeitsnetzen versorgen. Bis 2018 ist sogar eine flächendeckende Versorgung aller Haushalte vorgesehen. Wunderbar, das unterschreiben wir sofort. Dann muss man aber auch das Geld dafür auf den Tisch legen.

Nicht nur die SPD-Länder kritisieren, dass das nicht geschieht, sondern das wird von allen 16 Ländern kritisiert. Ich verrate kein Geheimnis – fragen Sie einmal die Kollegen aus Bayern oder Thüringen –, dass es, wenn wir regelmäßig im Bundeskanzleramt dem Bund gegenüber sitzen, harsche Kritik von allen Ländern an dieser Verweigerungshaltung des Bundes gegenüber dieser wichtigen Infrastrukturverantwortung in unserem Land gibt.

Der Bund setzt – das finde ich vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion besonders bemerkenswert – darauf, dass es der Markt und der Technologiemarkt richten werden. Manche von Ihnen werden vielleicht den Artikel in der gestrigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ von Frau Tieschky mit der Überschrift „Dampfer und Postkutschen“ gelesen haben. Mit Genehmigung des Präsidenten würde ich gerne einen Absatz daraus zitieren, der nämlich sehr schön beschreibt, wo man hinkommt, wenn man nur auf den Markt und den Technologiemarkt setzt.

Sie sagt: „Das ist ungefähr so, als wenn ein Stuttgarter oder Wolfsburger Krafftfahrzeughersteller nebenher Autobahnen bauen und nur noch für die eigenen Modelle die Asphaltdecke freigeben würde, und für die anderen tut es auch die Schotterpiste.“ – Ich meine, das trifft den Kern ziemlich genau. Wir kommen genau in diese Problemlagen, wenn wir keine Verantwortung, auch keine Finanzierungsverantwortung, des Bundes in diesem Bereich in der nächsten Zeit bekommen werden; denn der Markt wird es in diesem Bereich nicht richten. Die Finanzierung des Ausbaus der Netze muss meiner Meinung nach sichergestellt sein. Wir leisten unseren Beitrag dazu, aber das muss auf der Bundesebene genauso geschehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ist Ausschussüberweisung beantragt? – Nein, dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Digitale Teilhabe gewährleisten – Netzneutralität gesetzlich festschreiben“ – Drucksache 16/2386 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir stimmen über den Alternativantrag der Fraktion der CDU „Netzneutralität schützen“ – Drucksache 16/2411 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Kostenanalyse für die umfassende Einführung der freien Heilfürsorge bei der rheinland-pfälzischen Polizei
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2207 –

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Lammert.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Rheinland-Pfalz werden in puncto Krankenversicherung unterschiedlich behandelt. Beamtinnen und Beamte der Bereitschaftspolizei haben einen Anspruch auf die sogenannte freie Heilfürsorge, also auf eine kostenlose medizinische Versorgung. Dagegen müssen sich die Beamtinnen und Beamten des polizeilichen Einzeldienstes und der Kriminalpolizei zu 50 % privat versichern, und 50 % der Behandlungskosten werden durch die Beihilfe erstattet. Hierdurch entstehen einem Polizeibeamten oder einer Polizeibeamtin im Einzeldienst und der Kriminalpolizei nicht unwesentliche monatliche Mehrkosten durch die private Krankenversicherung. Das ist der aktuelle Sachstand.

Schon seit längerem gibt es vonseiten der Polizeigewerkschaften die Anregung, die freie Heilfürsorge auf den gesamten Bereich der rheinland-pfälzischen Polizei auszuweiten. Das haben wir gerne bereits im Oktober 2012 im Rahmen unserer Woche der Inneren Sicherheit aufgegriffen und uns damit schon thematisch beschäftigt, weil wir im Zuge dieser Woche mehrfach darauf angesprochen wurden. Aktuell ist es wohl so, dass es in acht Bundesländern und auf der Bundesebene die freie Heilfürsorge gibt. In Hamburg haben alle Polizeigewerkschaften ebenfalls Bestrebungen unternommen, die freie Heilfürsorge auch in diesem Bundesland wieder einzuführen.

Es gibt Studien in einigen Bundesländern, unter anderem in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Danach ist die freie Heilfürsorge für die Länder günstiger als die Ausgaben, die durch die Zahlung der Beihilfen entstehen. Beispielsweise hat der Landesrechnungshof in Baden-Württemberg in einem Bericht im Jahr 2008 festgestellt, dass die Ausgaben je Berechtigtem für die freie Heilfürsorge unter den Ausgaben liegen, die das Land für seine aktiven Beamtinnen und Beamten im Bereich der Beihilfe leistet. So lagen in Baden-Württemberg die Kosten für die freie Heilfürsorge gegenüber den Beihilfekosten um jährlich rund 390 Euro pro Polizeibeamten günstiger.

Man fragt sich: Wieso ist das in Baden-Württemberg so? Wenn man sich den dortigen Bericht des Landesrechnungshofes anschaut, kann man feststellen, dass sich die Sätze, nach denen Heilfürsorgeleistungen abgerechnet werden, an den Vergütungssätzen der Ersatzkassen für vertragsärztliche Leistungen orientieren. Diese sind in der Regel geringer als die Sätze, die die Ärzte den beihilfeberechtigten Privatpatienten in Rechnung stellen können.

Dann gibt es noch eine Vereinbarung. Bei den Medikamenten gewähren die Apotheken im Land Baden-Württemberg beispielsweise einen Rabatt, den die beihilfeberechtigten Beamten nicht erhalten. Sprich, die Beamten, die einen Anspruch auf freie Heilfürsorge haben, haben in diesem Bereich ebenfalls einen größeren Vorteil. Es gibt auch Vereinbarungen mit der Apothekerkammer, dass für mehrere Medikamente ein größerer Bestand angelegt wird, sodass auch in diesem Bereich durchaus Ausgaben gedeckelt werden könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesen Gründen halten wir eine Kostenanalyse für angebracht, im Rahmen derer geprüft werden soll, ob nicht nur durch eine umfassende Einführung der freien Heilfürsorge auch in Rheinland-Pfalz für alle Beamtinnen und Beamten der rheinland-pfälzischen Polizei Gleichberechtigung unter den Polizeibeamtinnen und -beamten geschaffen werden kann, sondern dabei am Ende vielleicht sogar ein Einsparpotenzial für das Land herauskommen könnte. Das wäre dann im Übrigen ein wirklicher Sparansatz und würde vielleicht tatsächlich – darüber haben wir heute schon mehrfach diskutiert – zu einer Entlastung des Haushalts führen. Das wäre dann ein konkreter Vorschlag, wenn sich diese Annahme bewahrheiten sollte. Genau wissen wir das aber nicht.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es bei dem heutigen Antrag nicht – deshalb will ich heute nicht über die vielen Pro-Gründe, aber auch nicht über den einen oder anderen Kontra-Grund, den es sicherlich gibt, diskutieren – um die Einführung oder Ablehnung der freien Heilfürsorge geht, sondern es geht vielmehr um eine seriöse Kostenanalyse, um eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile, um eine Evaluation des bestehenden Systems der Krankenversicherungsversorgung bei der Polizei.

(Beifall der CDU)

Wie gesagt, die Bedenken sind mir bekannt. Diese wurden auch schon im Ausschuss vorgetragen. Es geht

zunächst um die Kostenanalyse. Eine solche Analyse kann eine Oppositionsfraktion nicht umfänglich leisten. Selbst die Landesregierung hatte durch Herrn Staatsminister Lewentz auf eine Kleine Anfrage meiner geschätzten Kollegin Brigitte Hayn im Juli 2011 geantwortet, dass hierfür umfangreiche Ermittlungen und Berechnungen anzustellen wären und im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht beantwortet werden können. Das sagt im Grunde genommen schon alles. Wir brauchen eine umfängliche Kostenanalyse.

Vor dem Hintergrund haben wir gestern beim Landesgesetz zur Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechts nicht darüber diskutiert. Auch dort gibt es unter den Begründungen den Passus, dass man dies in separaten Gesprächen tun und dort auch Prüfungen vornehmen bzw. Gespräche vorantreiben will. Wir wollen das aber endlich einmal auf die Schiene setzen,

(Pörksen, SPD: Das kommt leider zu spät!)

dass die umfängliche Analyse vorwärtskommt. Wir werden dann Daten und Fakten haben und das entsprechend ausweisen können.

Vor dem Hintergrund würden wir uns freuen, wenn dieser Antrag, der durchaus seriös ist und von den Gewerkschaften mitgetragen wird, heute Ihre Zustimmung bekommen würde.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hüttner das Wort.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die freie Heilfürsorge ist bei allen Polizeien in allen Ländern und auch in Rheinland-Pfalz schon immer ein Dauerthema. Deswegen bin ich sehr froh, dass das Innenministerium bereits vor Monaten einen Prüfauftrag, über den wir heute auch reden, an den Landesrechnungshof vergeben hat und das Thema, das diskutiert wird, bereits erledigt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt, Sie kommen zu spät oder wollen sich noch auf ein Pferd schwingen, das schon lange gesattelt ist und längst den Stall verlassen hat.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Weiland, Sie schwören doch sonst immer auf den Landesrechnungshof. Was ist jetzt los?

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Vordergründig betrachtet, könnte man bei dem Gedanken der freien Heilfürsorge auf die Idee kommen, das sei

uneingeschränkt etwas Gutes, weil die Polizeibeamtinnen und -beamten dabei Geld sparen. Die freie Heilfürsorge hat auch andere Seiten. Die freie Heilfürsorge in Baden-Württemberg – das wurde von Herrn Lammert zitiert – hatte übrigens den Prüfauftrag, ob man sie wieder abschaffen sollte. Dann hat man gesagt, es macht keinen Sinn, sie abzuschaffen. Alle anderen Länder haben ganz verschiedene Ergebnisse erhalten. Wenn man diese Situation betrachtet, muss sie sehr spezifisch sein; denn es ist dann für das Land interessant, wenn wenig Kosten für die Polizeibeamtinnen und -beamten im Sinne der Krankheitskosten und der Beihilfe entstehen. In Baden-Württemberg hat man insgesamt ca. 1.500 Euro ausgerechnet.

Damit das System genau passt, bedarf es der Überprüfung. Dabei gibt es verschiedene Arten. Mache ich das in einem Vertragsarztsystem, über die Kassenärztliche Vereinigung, oder suche ich mir ein separates System, das in der Sache passen könnte. Es muss aber flächendeckend sein. Das, was wir heute bei der Bereitschaftspolizei haben, kann nicht funktionieren.

Es gibt einen weiteren Punkt, den man sehen muss. Mir sagen die Fachärzte von der Bereitschaftspolizei, dass man bei der Bereitschaftspolizei insbesondere deswegen viel Geld spart, weil die Medikamente so gut eingekauft werden können. Das lässt sich aber nicht so einfach umsetzen; denn der Mann oder die Frau, der oder die irgendwo zum Arzt geht, muss die Medikamente bekommen. Das heißt, das muss zeitnah laufen. Auch wenn Baden-Württemberg eine Vereinbarung getroffen hat, muss man den Sturm der Apotheker in der Sache auch sehen.

Wenn Sie die Situation der Polizeibeamtinnen und -beamten im Einzelnen sehen, dürfen Sie diese Seite der Medaille nicht verlassen; denn diese haben heute alle die freie Arztwahl. Sie können sich auch einen zweiten oder dritten Arzt der gleichen Kategorie aussuchen. Das ist bei der freien Heilfürsorge nicht der Fall.

Sie müssen die Situation betrachten, dass auch eine Beamtin oder ein Beamter einmal in den Ruhestand geht. Das bedeutet in der Konsequenz, dass man sich dann privat versichern muss. Um überhaupt genommen zu werden, ist es erforderlich, eine Anwartschaft abzuschließen. Diese ist nicht gerade kostengünstig, weil die Krankheitskosten mit dem Alter immer weiter steigen. Die privaten Versicherungen nehmen nicht unbedingt einen leicht oder stark erkrankten Menschen im Alter von 60 Jahren gern auf. Auch das sind Kosten, die Sie für die Polizeibeamtinnen und -beamten sehen müssen.

Außerdem muss man die Situation in der Familie betrachten, zum Beispiel ob der Partner arbeitet, wie viel Geld er verdient und ob die Kinder separat versichert werden müssen. Auch das sind sehr differenzierte Berechnungen, die nicht nur Vorteile in der Sache bringen. Man sollte auch sehen, dass die Beamtin oder der Beamte Vorteile bei den Wartezeiten hat und manche Medikamente oftmals sehr günstig sind. Wenn die Beamtin oder der Beamte Zusatzleistungen abgeschlossen hat, müssen diese auch bezahlt werden. Ansonsten wird eine Zusatzversorgung benötigt, die auch wieder Kosten verursacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, die Medaille hat mehrere Seiten.

Herr Lammert, Sie haben den großen Vorteil angesprochen, den man in Baden-Württemberg errechnet hat. Dort spricht man davon, dass man im Landeshaushalt bei 25.000 Polizeibeamtinnen und -beamten 2 Millionen Euro bis 3 Millionen Euro sparen könnte, wenn diese mit 10 % anteilig beteiligt sind. Das sind bei einer Summe von 1.500 Euro und 25.000 Polizeibeamtinnen und -beamten 4 Millionen Euro.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Die Medaille hat mehrere Seiten. Diese sollen von allen Seiten beleuchtet werden. Deswegen macht es durchaus Sinn, im Ausschuss über den gemeinsamen Auftrag, den das Land schon herausgegeben hat, weiter zu diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Steinbach das Wort, der damit beweist, dass es vorhin nicht seine letzte Rede war.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es tut mir leid, manche Erwartungen enttäuschen zu müssen. Ich komme ganz kurz zu dem Zwischenruf.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war der Zwischenruf nach dem Motto, dürfen die denn das. Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. In § 88 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung steht: „Der Rechnungshof äußert sich auf Ersuchen des Landtags oder der Landesregierung gutachtlich zu Fragen, die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Bedeutung sind.“ – Dazu gehört auch ein solcher Auftrag. Damit dürfte die gesetzliche Grundlage klargestellt sein. Dann kann ich sie auch wieder weglegen.

Meine Damen und Herren von der CDU, der vorliegende Antrag „Kostenanalyse für die umfassende Einführung der freien Heilfürsorge bei der rheinland-pfälzischen Polizei“ begehrt, eine Kostenanalyse durchzuführen, die die Wirtschaftlichkeit für die kostenfreie Heilfürsorge untersuchen soll. Dem ist zunächst einmal nicht zu widersprechen. Das Anliegen ist keineswegs verkehrt, die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Es ist allerdings an dieser Stelle darüber zu sprechen, unter welchen Rahmenbedingungen eine entsprechende Prüfung stattfinden soll.

Der Antrag benennt eine unterschiedliche Behandlung zwischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei der Bereitschaftspolizei und den anderen Beamtinnen und Beamten und nimmt das als Anlass dafür, diese Untersuchung zu begehren. Der Antrag begehrt zu prüfen, dass alle Beamtinnen und Beamten im Polizeidienst die freie Heilfürsorge erhalten sollen. Dabei ist unter dem Aspekt der Gleichbehandlung infrage zu stellen, inwieweit beispielsweise dabei auch Verwaltungstätigkeiten

und Vollzugsdiensttätigkeiten voneinander getrennt oder abgegrenzt werden.

Ergänzend zu dem Ansinnen der CDU würde ich den Prüfungsauftrag dahin gehend erweitern wollen, dass mindestens auch geprüft wird, ob der reine Polizeivollzugsdienst und möglicherweise auch der uniformierte darin anders zu behandeln ist.

Weiter fordert der Antrag ganz generell eine Kostenanalyse. Ich bin mir nicht ganz so sicher, wie ich den Begriff verwerthen soll bzw. welchen Kostenbegriff die CDU-Fraktion verwendet. Meinen Sie die mittelbaren Ausgaben des Landes oder sämtliche Aufwendungen des Landes? Ich glaube, wir müssen im Prüfungsauftrag sehr präzise arbeiten, um dann ein sehr vernünftiges Gutachten oder ein gutes Ergebnis dabei herauszubekommen. Ich finde, darüber kann man reden. Das ist alles eine Frage der Erklärung des Begriffs. Ich glaube, von daher kann man das ergänzen.

Ich bin ein bisschen skeptisch, ob der Antrag so unvoreingenommen eine Prüfung verlangt oder ob nicht darin gleich eine Präferenz zum Ausdruck kommt, es tatsächlich einzuführen. Ich finde, wir sollten uns mit aller Objektivität der Prüfung gegenüberstellen und rational über dieses Ergebnis reden.

Ich finde, über ein paar Rahmenbedingungen – der Kollege von der SPD hat es schon angeführt – muss man schon noch einmal genauer reden. Die Frage ist zum Beispiel, wer prüft.

Nun ist in Rede gestellt, der Landesrechnungshof würde sich damit auseinandersetzen. Ich glaube, der Landesrechnungshof bürgt dafür, dass eine unabhängige und kompetente Prüfung erfolgen kann. Ich glaube, das ist ein adäquates Vorgehen.

Neben all den genannten Wirtschaftlichkeitsargumenten muss aber noch geprüft werden, was es möglicherweise für weitere Auswirkungen dabei gibt. Zu beachten ist beispielsweise das Ausscheiden aus dem Dienst, aber auch die Pension und die entsprechenden Anwartschaften. Diese müssen meines Erachtens gutachterlich berücksichtigt werden und in die Wirtschaftlichkeitsberechnung einfließen.

Wir müssen uns auch fragen, warum die Ausnahme von Polizistinnen und Polizisten dann möglicherweise noch gerechtfertigt ist bei einer gleichartigen Tätigkeit im anderen Verwaltungsdienst.

Ich möchte darauf verweisen, dass wir durch eine solche Maßnahme die Durchlässigkeit von Polizeidiensten und anderen Diensten, die vielleicht ähnlich gelagert sind, nicht grundsätzlich einschränken, sondern dafür sorgen, dass eine Durchlässigkeit in den unterschiedlichen Laufbahnen weiterhin geklärt bzw. erlaubt werden sollte.

Ich bin angesichts des Vorstoßes, der von der CDU kommt – der Prüfauftrag und das Prüfbegehren, das im Hause durchaus sichtbar ist und sozusagen schon angedeutet wurde; die Regierung treibt das auch um –, sehr dafür, dass wir das ergänzend diskutieren und heute nicht abstimmen. Ich glaube, es ist sinnvoller, über

die Details, über das, was die Regierung zu berichten hat, vielleicht noch einmal ergänzend im Ausschuss zu diskutieren. Deshalb wäre mein Vorschlag, und ich bitte da die antragstellende Fraktion darum, dass sie das mitträgt, so, wie das der Kollege gesagt hat, und wir diesen Antrag an den Innenausschuss überweisen, dort weiter diskutieren und die Detailfragen klären. Dann kommen wir sicherlich zu einer sachlichen Lösung.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Staatssekretärin Raab das Wort.

Frau Raab, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir diesen Antrag „Kostenanalyse für die umfassende Einführung der freien Heilfürsorge bei der rheinland-pfälzischen Polizei“ zur Kenntnis genommen haben, waren wir ein wenig erstaunt, weil, ich will sagen, Sie damit offene Türen einrennen; denn die Prüfung hat längst begonnen. Sie hat nach einer sehr gründlichen Vorbereitung, nach Gesprächen mit dem Finanzministerium, dem Innenministerium begonnen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Es ist vielfach angeregt worden, welche Aspekte dabei zu berücksichtigen sind. Von allen drei Fraktionen sind sehr viele Kriterien genannt worden, von Herrn Lammert, Herrn Hüttner und Herrn Steinbach, die zu berücksichtigen sind. Deshalb hat man in Gesprächen mit dem Rechnungshof versucht, eine Definition dessen zu entwickeln, was alles geprüft werden soll und in welche Richtung.

Ich will dies gerne ausführen, damit wir uns der Diskussion, die wir dann noch im Ausschuss führen wollen, ein wenig annähern und ein paar Parameter haben, über die wir reden können.

Der Kreis der Heilfürsorgeberechtigten in Rheinland-Pfalz umfasst gegenwärtig 1.350 Polizeibeamtinnen und -beamte der Bereitschaftspolizei, für deren medizinische Versorgung neben ihren sonstigen Aufgaben fünf Polizeiärztinnen und -ärzte und 30 Sanitätsbedienstete zur Verfügung stehen.

Gesetzliche Grundlage für die unentgeltliche Heilfürsorge bei der Bereitschaftspolizei ist § 6 Abs. 2 des Landesbesoldungsgesetzes. Diese Vorschrift wurde im Rahmen der Neuregelung des finanziellen öffentlichen Dienstrechts – meine Damen und Herren, der Landtag hat gestern das Gesetz mehrheitlich beschlossen – durch die Einführung des neuen § 113 a „Heilfürsorge“ in das Landesbeamtenengesetz abgelöst. Der Kreis der Heilfürsorgeberechtigten bleibt darin auf die Polizeibeamtinnen und -beamten der Bereitschaftspolizei begrenzt.

Das kann aber verändert werden. Das ist gar keine Frage und steht auch nicht infrage.

Seit vielen Jahren – Herr Lammert, Sie haben es auch ausgeführt, aber auch Herr Hüttner und Herr Steinbach – wird immer wieder der Wunsch nach einer Ausweitung der unentgeltlichen Heilfürsorge auf alle Polizeibeamtinnen und -beamten im Land gefordert und diskutiert, insbesondere von den Berufsvertretungen. Es wurde zuletzt im Rahmen der Anhörung zum neuen Landesbesoldungsrecht von den Berufsvertretungen gefordert, dies für die gesamte Polizei als optionale freie Heilfürsorge zu prüfen.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Bereits zu diesem Zeitpunkt, als das in dieser Anhörung gefordert worden ist, haben wir – ich erwähnte die Gespräche bereits –, Finanzministerium und unser Haus, die Bereitschaft zur Durchführung einer Kostenanalyse und die Prüfung der Erweiterung des Kreises der Heilfürsorgeberechtigten signalisiert.

Auf unsere Anregung hin hat der Landesrechnungshof die Thematik aufgegriffen und mit Schreiben vom April mitgeteilt, dass er nunmehr die Prüfung der freien Heilfürsorge für Vollzugsbeamte der Bereitschaftspolizei, insbesondere auch im Vergleich zu den Beihilfeleistungen im Bereich der Polizei, beabsichtigt. Derzeit wird hierfür eine Reihe von notwendigen Daten erhoben, und vom Prüfungsergebnis und der Frage der Wirtschaftlichkeit werden die weiteren Schritte sicherlich maßgeblich abhängig zu machen sein.

Eine umfassende Einführung der Heilfürsorge im Polizeibereich muss deshalb geprüft werden, weil – das hat Herr Abgeordnete Hüttner bereits erwähnt – nicht nur Vorteile für die Beamtinnen und Beamte erkennbar sind, sondern auch eine Reihe von Konsequenzen, die sich möglicherweise nachteilig auswirken könnten.

Natürlich werden auf den ersten Blick oftmals die Unterschiede im Geldbeutel angeführt, wenn Heilfürsorgeberechtigte aus dem Bereich der Bereitschaftspolizei und Beihilfeberechtigte gemeinsam denselben Dienst verrichten wie etwa die im Wechselschichtdienst eingesetzten Rotationskräfte der Bereitschaftspolizei.

Wir gehen aber grundsätzlich davon aus, dass die Gewährung umfassender Heilfürsorgeberechtigung im Polizeibereich insbesondere auch für die Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter zu einer Attraktivitätssteigerung der rheinland-pfälzischen Polizei für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber führen und insoweit in der Bewerberkonkurrenz zu den Nachbarländern, beispielsweise Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen, die die Heilfürsorgeberechtigung für alle Polizisten haben, ein gewisser Ausgleich geschaffen werden könnte.

Bei Heilfürsorgeberechtigung kann als nachteilig gesehen werden, dass keine freie Arztwahl mehr besteht, sondern je nach Ausgestaltung Polizeiarzte oder vertraglich verpflichtete Ärzte aufgesucht werden müssen.

(Unruhe im Hause)

Eine Heilfürsorgeberechtigung besteht zudem nur, wenn während der aktiven Dienstzeit – – –

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Staatssekretärin, ich muss Sie kurz unterbrechen.

Es wäre sehr nett, wenn Sie Frau Staatssekretärin zuhören würden; denn die Geräuschkulisse – – –

(Frau Klöckner, CDU: Das ist äußerst schwer!)

– Frau Klöckner, wenn Sie sich unterhalten wollen, können Sie hinausgehen. Also bitte seien Sie etwas ruhiger.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Frau Raab, Staatssekretärin:

Das mache ich gerne.

Denn bei der Vorsorge für die Zeit nach der Pensionierung durch Begründung von Anwartschaften ist ebenfalls wichtig, dass man sich hier darum bemüht.

Es ist ebenfalls schon angesprochen worden, dass wir ein besonderes Augenmerk auf die Familienangehörigen der Beamtinnen und Beamten richten müssen.

(Dr. Weiland, CDU: Ein bisschen Mühe kann man sich doch geben!)

Anders als grundsätzlich bei der Beihilfe und der privaten Krankenversicherung wären diese von der freien Heilfürsorge nicht erfasst. Sie müssen in aller Regel gesondert versichert werden.

(Dr. Weiland, CDU: Punkt!)

Aus dem Bereich der Bereitschaftspolizei wurde vereinzelt Klage darüber geführt, ob bei notwendig gewordenen fachärztlichen Behandlungen aufgrund niedrigerer Abrechnungsfaktoren bei der Heilfürsorge – das in der Regel nur der 1,1-fache Satz – eine qualitative Benachteiligung zu erkennen gewesen sei oder zumindest befürchtet werde, also eine Behandlung auf Kassenniveau, was vielfach kritisch angemerkt wird.

All das soll im Rahmen einer ausgewogenen Entscheidung Berücksichtigung finden. Es ist bereits angekündigt, in acht Bundesländern wird Polizeibeamtinnen und -beamten freie Heilfürsorge gewährt, allerdings zum Teil mit der Pflicht, einen Eigenanteil von 1,5 % des Grundgehalts zu tragen, oder eine Zuzahlung analog zum Sozialgesetzbuch V.

(Unruhe im Hause)

Ich dachte, es sei der Antrag der CDU-Fraktion und insofern sei es auch für Sie von Interesse, dass wir auf Ihre Argumente eingehen, die wir dann im Ausschuss diskutieren können.

Herr Lammert, Sie haben zu Recht insbesondere Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen angesprochen. Wir sind in einem engen Austausch mit den Kollegen. Sie haben auch den Bericht des Landesrechnungshofs Baden-Württemberg zitiert. Aber man muss den sehr differenziert betrachten, Herr Lammert; denn dort ist angemerkt worden, dass ein Systemwechsel von der Heilfürsorge in Baden-Württemberg derzeit keine Einsparungen brächte. Aber der Landesrechnungshof hat dort gefordert, zur Entlastung des Landeshaushalts eine angemessene Eigenbeteiligung der Beamten an den Kosten der Heilfürsorge vorzusehen.

Das ist auch ein wichtiger Aspekt, wenn hier eine Eigenbeteiligung neben der Heilfürsorge erhoben werden würde. Dann würde das möglicherweise keine Besserstellung sein.

Das Thema der Medikamente will ich einmal aussparen, das können wir im Ausschuss noch einmal diskutieren.

Wir jedenfalls sagen gegenwärtig, wir haben noch keine zwingenden Folgerungen für Rheinland-Pfalz daraus ableiten können. Wir erwarten mit Spannung das Ergebnis der Kostenanalyse des Rechnungshofs. Diese wird aber – so hat uns der Rechnungshof bereits mitgeteilt – eine Zeit in Anspruch nehmen, weil die ganzen Aspekte sorgfältig geprüft und gerechnet werden müssen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Bravo!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Durch die Redezeit der Regierung haben alle Fraktionen noch eine weitere Redezeit von 4 Minuten. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt.

(Abg. Lammert, CDU, meldet sich zu Wort)

Herr Abgeordneter Lammert, entschuldigen Sie, dann haben Sie das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich muss doch noch einmal auf Ihren Beitrag eingehen, Frau Staatssekretärin.

Selbstverständlich hat die Medaille zwei Seiten. Das haben wir festgestellt. Das ist keine Frage.

(Zuruf von der SPD: Und wir haben
zehn nach acht!)

Ich habe Ihnen sehr gut zugehört. Ich habe den Eindruck gehabt, Ihre Argumente gegen eine freie Heilfürsorge waren in der Überzahl. Wir wünschen uns zunächst einmal eine kostenneutrale umfängliche Analyse. Ich kann mir noch kein abschließendes Urteil erlauben, Sie scheinen schon ein Stück weiter zu sein. Ich hoffe, dass wir offen in die Diskussion hineingehen.

(Beifall der CDU)

Wir sind damit einverstanden, dass es der Landesrechnungshof ist. Das ist die richtige Instanz. Herr Steinbach, auch Sie haben es angesprochen und schienen auch ein Stück weit überrascht, dass der Rechnungshof schon einen Prüfauftrag bekommen hat. Ich würde gerne wissen, wann dieser Prüfauftrag erteilt worden ist.

(Frau Klöckner, CDU: Ja!)

Der Antrag stammt vom April 2013. Die Forderung nach dieser Kostenanalyse haben wir bereits im Rahmen der Woche der inneren Sicherheit im Herbst 2012, im Oktober 2012, genannt.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich will mich jetzt nicht streiten, wer das zuerst gebracht hat, aber es ist auch von unserer Seite schon relativ lange in der Diskussion. Wir hatten das auch schon in der Presse verkündet. Ich freue mich, dass ein solcher Auftrag erteilt worden ist, aber ich würde trotzdem gern wissen, wann es der Landesrechnungshof erfahren hat.

Vielleicht noch gerade zwei Sätze zu Ihnen, lieber Herr Kollege Hüttner. Dass das System der Arztwahl umgestellt werden müsste, ist logisch. Wir können nicht den derzeitigen Zustand beibehalten wie bei der Bereitschaftspolizei, bei der es Polizei- und Amtsärzte gibt, sondern man müsste das System umstellen, wie es Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen machen.

Dort steht es in einer Verordnung. Der betreffende Paragraph ist § 4 der Verordnung für die freie Heilfürsorge in der Polizei Nordrhein-Westfalen. Dort steht sogar, dass der Polizeibeamte von einem Polizei- oder einem anderen Arzt der freien Wahl untersucht werden kann. Die bekommen ein Versicherungskärtchen und können zu jedem anderen Arzt gehen.

(Pörksen, SPD: Das wollte ich heute Abend
noch wissen!)

Das sind normale Allgemeinmediziner. Das ist überhaupt kein Problem, die geben sich dort zu erkennen. Es wird dem Arzt – das ist das Entscheidende – nicht auf die kassenärztliche Leistung angerechnet. Da muss man sich entsprechend erkundigen.

Natürlich gibt es Nach- sowie auch Vorteile, aber darüber sollten wir in aller Ruhe im Ausschuss reden. Dazu sind wir gern bereit. Deshalb sind wir damit einverstanden, dass der Antrag an den Ausschuss überwiesen wird.

Das Datum, wann der Prüfauftrag erteilt worden ist, hätten wir gern noch erfahren.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Staatssekretärin Raab, bitte schön.

(Pörksen, SPD: Ja bitte!)

Frau Raab, Staatssekretärin:

Gerne kann ich das Datum nennen. Wir haben keinen formalen Prüfauftrag erteilt. Nach einer Reihe von Gesprächen mit dem Ziel

(Zurufe von der CDU: Aha!)

– vielleicht haben Sie das schon erfahren, das kann sein, das ist aber überhaupt kein Problem –, eine neutrale Kostenanalyse zu haben, die das Pro und das Kontra und alle Folgen sorgfältig abwägt, hat der Rechnungshof uns mit Schreiben vom 25. April dieses Jahres mitgeteilt, dass er die Anregung unserer Häuser, des Finanz- und des Innenministeriums, gerne aufnimmt und diese neutrale Kostenanalyse vornimmt.

(Zuruf des Abg. Lammert, CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, ich sehe zumindest keine.

Somit wird der Antrag der Fraktion der CDU an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss überwiesen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann wird so verfahren. Danke schön.

Wir kommen zu **Punkt 23** der Tagesordnung:

**Spekulation mit Agrarrohstoffen einschränken,
Agrarrohstoffmärkte stärker regulieren, mehr
Transparenz ermöglichen
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2377 –**

Der Antrag tritt an die Stelle der Anträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1859 – und der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1897 –.

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Herr Kollege Wehner, Sie haben das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag „Spekulation mit

Agrarrohstoffen“ hat eine kleine Odyssee hinter sich. Die Beschäftigung im Plenum erfolgte jetzt schon seit fast einem Jahr. Er erblickt sozusagen heute das Licht im Plenum, indem er ausgesprochen wird. Ich denke, deswegen ist es auch sinnvoll, dass wir ihn aussprechen.

Mir ist schon bewusst, dass wir mit der heutigen Verabschiedung nicht das ganz große Rad drehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem ist es ein gutes Signal, dass sich der rheinland-pfälzische Landtag fraktionsübergreifend gegen eine ausufernde Spekulation mit landwirtschaftlichen Produkten und Nahrungsmitteln ausspricht.

Um es klar zu sagen, es geht nicht darum, den Handel an den Warenterminbörsen in Bausch und Bogen zu verdammen. Der Handel ist notwendig, er sorgt für Planungssicherheit, und die Landwirtinnen und Landwirte haben damit ein wirkungsvolles Instrument zur Verfügung, ihre Ernte zu wohlbekannten Preisen zu verkaufen. Eine bessere Kalkulation ist damit eingeschlossen.

Meine Damen und Herren, diese Aussage haben alle Anzuhörenden bestätigt. Deswegen muss man deutlich festhalten, dass für die Erzeuger hohe Agrarpreise grundsätzlich positiv sind. Sie werden die Investition in die Landwirtschaft anregen, Produktionsausweitungen forcieren und damit letztendlich zu einer weltweit besseren Ernährungssituation führen.

Das Problem, über das wir uns heute unterhalten, ist, dass die Volatilität der Weltmarktpreise stark zugenommen hat. Dies verursacht Verunsicherung sowohl bei den Import- als auch Exportländern. Diese starken Preisschwankungen, die auf den Agrarmärkten ein erhöhtes finanzielles Risiko nach sich ziehen, sind die Ursachen für die negativen Auswirkungen auf die Erzeuger und die gesamte nachfolgende Produktionskette.

Begonnen hat die Misere Ende der 90er-Jahre, als eine Deregulierung der Finanzmärkte vollzogen worden ist und sich seitdem nicht nur landwirtschaftsnahe – so will ich sie einmal nennen – Akteure wie Fonds und Versicherungen auf diesem Terrain ausgebreitet haben. Als die Hochfinanz einige Stellschrauben verändert hat, ist die Lebensmittelbasis der Menschen zum Spekulationsobjekt geworden. Deshalb muss an einigen Stellen neu justiert werden. Das wichtigste Stichwort ist hier die Transparenz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Weltagrarmärkte müssen durch regelmäßige Veröffentlichungen der Daten transparenter werden. Leerverkäufe von Nahrungsmitteln, die nicht durch eine entsprechende Ernte abgedeckt sind, also physisch vorhanden sind, sollten auf jeden Fall eingedämmt werden.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Zehfuß, CDU)

– Das ist einen Applaus wert.

Außerdem spricht sich der Landtag, sofern der Antrag heute verabschiedet wird, dafür aus, dass sich die Landesregierung auf Ebene der EU dafür einsetzen möge, das Positionslimit zur Vermeidung von extremen Preis-

schwankungen und höherer Eigenkapitalquoten an den europäischen Warenterminbörsen einzuführen. Ziel muss es weiterhin sein, dass zusammen mit den Bauernverbänden und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit geeignete weitere Schritte zur Eindämmung der Spekulation mit Agrarrohstoffen zu finden sind.

In diesem Zusammenhang darf man das vorbildliche Verhalten der DZ Bank und der Union Investment erwähnen, die freiwillig darauf verzichtet haben. Ich denke, das ist ein richtiger Schritt. Wenn andere folgen, haben wir ein kleines Problem weniger.

Es kann heute nur ein Signal sein, das von diesem Landtag ausgeht. Aber ich finde, es wäre ein gutes Signal. Deshalb bitte ich um Unterstützung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Zehfuß das Wort.

Abg. Zehfuß, CDU:

Verehrte Frau Vizepräsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich bin froh, dass es den drei Landtagsfraktionen gelungen ist, zu diesem wichtigen Thema einen gemeinsamen Antrag einzubringen, wengleich ich es persönlich favorisiert hätte, den Antrag noch stärker auf das Wesentliche einzudämmen, wie Herr Kollege Wehner es schon ansatzweise vorgetragen hat, nämlich auf das Verbot des nicht warenhinterlegten Handels, das Verbot des Hochfrequenzhandels sowie des außerbörslichen Derivatenshandels,

(Beifall der CDU)

und gleichfalls mehr Transparenz in den Marktabläufen einzufordern. Ich warne aber davor, es zu übertreiben; denn das größte Gift für eine nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen heißt „Überregulierung“. Durch Überregulierung wird jede Entwicklung gebremst und gehemmt. Freie Märkte und freier Handel bringen Wohlstand, und dies überall. Betrachten wir uns Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert: Zoll- und Handelsschranken haben Unterversorgung und Hungersnöte, die wir heute nicht mehr kennen, geradezu provoziert und die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand durch Provinzfürsorentum und Kleinstaaterei verhindert.

Nach einer Studie der Weltbank vom November 2012 bestehen die Nahrungsmittelp Probleme in Afrika mit 400 Millionen Hektar fruchtbaren Landes vor allem wegen der Handelsbarrieren und der bürokratischen Hürden. Ganz aktuell zu diesem Thema präsentiert sich die Ukraine mit ihren Schwarzerdeböden: Einst die Kornkammer Europas, ist sie zum Nahrungsmittelnettoimporteur geworden. Durch Handelshemmnisse, durch staatlich festgesetzte marktferne Preise, durch eine Landreform, die eine ökonomisch erfolgreiche Landbewirtschaftung

nicht zulässt, verhindert sie die unternehmerische Entfaltungsmöglichkeit und erstickt die Eigeninitiative, nämlich die Spekulation auf bessere Verfahren, schon im Keim. Das Ergebnis können wir einreihen in die Liste der Misserfolge durch Überregulierung im Handelswesen.

(Beifall der CDU)

Börsenhandel und außerbörsliche Warentermine sind nachweislich signifikante Werkzeuge der Geschäftssicherung für Erzeuger und Verarbeiter. Sie sorgen für Marktübersicht und Preiskontinuität, und sie bieten Erzeugern und Verarbeitern sichere Kalkulationsgrundlagen.

Wenn wir diese Marktmechanismen unterbinden wollten, würden wir sozusagen das Kind mit dem Bade ausschütten und uns, wie Ingo Pries in der „FAZ“ vom 31. August 2012 schreibt, „ein moralisches Eigentor zivilgesellschaftlicher Organisationen schießen“.

Reaktionäre Kräfte haben in wilhelminischer Zeit dies schon versucht und den Börsenhandel und Warentermingeschäfte verboten. Gerade wenn man das moralische Anliegen, die globale Lebensmittelversorgung zu verbessern, ernst nimmt, muss man sich anderer Werkzeuge als denen der Marktregulierung bedienen. Meine Ausführungen basieren auf umfangreichen Studien des Leibniz-Instituts für Agrarentwicklung. – Im Übrigen wurden die 1897 beschlossenen Verbote von Warentermingeschäften nach völlig desaströsen Erfahrungen im Jahr 1900 wieder erlaubt.

Wenden wir uns nun der preislichen Ist-Situation von Agrarrohstoffen zu, sind Lebensmittel nichts wert. Was provokant klingt, bestätigt sich jedoch beim Anblick von Abrechnungen aus landwirtschaftlicher Urproduktion. Nehmen wir die Agrarleitwährung Weizen des Jahres 2010. Erzeugerauszahlungspreise von 7,50 Euro bis 10 Euro pro Doppelzentner generieren umgerechnet, variierend von der Brötchengröße, einen Weizenkostenanteil pro Brötchen von 0,1 bis 1 Cent. Die Folgen davon verursachen bei Betrieben auf der Nordhalbkugel einen Eigenkapitalverzehr in ungeahnter Weise, einen auf Jahre provozierten Investitionsstau und, wie aus den Statistiken deutlich wird, die Aufgabe einer Vielzahl von bäuerlichen Familienbetrieben,

(Beifall der CDU)

eine Entwicklung, die wir parteiübergreifend mit großer Sorge betrachten.

Sehen wir uns die Entwicklung auf der Südhalbkugel an. Aufgrund niedriger landwirtschaftlicher Produktionserlöse stellen wir fest, dass auch dort produzierte Nahrungsmittel nicht ihren Erzeuger ernähren. Es mangelt an landwirtschaftlicher Infrastruktur sowie an einem vernünftigen Marktzugang. Handelsstrukturen und Spekulation, die für eine Warenverteilung notwendig sind, fehlen komplett. Die Politik fördert zudem unökonomische Produktionsmethoden. Es kommt zur Landflucht, und viele produktive Flächen werden in der Annahme aufgegeben, dass das Überleben in der Stadt einfacher sei. – Die Auswirkungen sind uns allen bekannt.

Wer aufgrund der Weizenpreisentwicklungen der Ernte 2012, die allen Marktanalysen zufolge physisch hinterlegt sind, von hohen Rohstoffpreisen spricht, der sei an das Preisniveau von Getreide aus der Mitte der 80er-Jahre im 20. Jahrhundert erinnert. Weizen erzielte damals einen Preis mit Qualitätsaufschlägen von umgerechnet 25 Euro pro Doppelzentner. Der Liter Diesel schlug damals mit 1,2 Kilogramm Weizen zu Buche. Ein 100-PS-Schlepper kostete damals umgerechnet 1.200 Doppelzentner Weizen.

Zum Vergleich nehmen wir das Jahr 2010. Für einen Liter Diesel müssen 20 Kilogramm Weizen verkauft werden, und für einen 100-PS-Schlepper sogar 10.600 Doppelzentner. Die jährlichen Ertragssteigerungen durch innovative Züchtungen und optimierte Anbaumethoden können die monetären Verluste nicht einmal im Ansatz ausgleichen. Deswegen sind die steigenden Rohstoffpreise, die noch nicht einmal das Niveau von 1980 erreicht haben, aus landwirtschaftlicher und gesamtpolitischer Sicht weltweit zu begrüßen.

(Beifall der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie werden den Landwirten wieder weltweit die Möglichkeit einräumen, sich von ihrer Scholle zu ernähren. Sie werden die Landflucht eindämmen, weil auch in den Entwicklungsländern die Früchte harter Arbeit wieder etwas wert sein werden. Heutige Grenzstandorte können wieder in Kultur genommen werden, und die ökologisch motivierte Flächenstilllegungspolitik ist umzukehren in eine Produktionspolitik, die hilft, die globale Versorgungslage zu verbessern. Der weltweite Hunger geht damit zurück.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass steigende Rohstoffpreise weltweit ein Segen für die bäuerliche Landwirtschaft auch im Sinne der Nachhaltigkeit sind.

(Beifall bei der CDU)

Hüten wir uns vor einer Überregulierung des Marktes und der Marktbeteiligten. Setzen wir uns in Zukunft für die Stärkung wissenschaftlicher Agrarforschung sowie die weltweite Verbesserung der Ausbildung der Landnutzer ein. Dies ist der einzige Weg, um die wachsende Weltbevölkerung angemessen zu ernähren und durch funktionierende Handelsstrukturen die Distribution zu ermöglichen. Deswegen müssen wir uns bei allen unseren Anträgen von der marktpolitischen Vernunft leiten lassen.

Herr Kollege Wehner, ich möchte noch ein Wort zum Rückzug der DZ Bank aus dem Agrarstoffhandel sagen. Sie haben leider nur die Überschrift gelesen. Der Rückzug der DZ Bank aus dem Agrarstoffhandel

(Glocke der Präsidentin)

ist nicht etwa höherer Einsicht geschuldet, dass ihre Tochtergesellschaft Union Investment keine Nachfolgeprodukte mehr auflegt, sondern der Tatsache, dass es sich um einen unprofitablen Geschäftszweig handelt.

Ich hätte noch ein wenig mehr zu sagen, aber angesichts der vorgerückten Stunde mache ich es wirklich kurz:

Mit mainstream-artiger Wohlfühlrhetorik wurde hier ein unprofitabler Geschäftszweig medial im Windschatten des Gutmenschentums entsorgt, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Kollege Johnen das Wort.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Wir haben am 4. September eine Anhörung zu den steigenden Rohstoffpreisen und den Spekulationen mit Nahrungsmitteln durchgeführt. Damals waren wir uns genau wie heute einig, dass mit Nahrungsmitteln nicht spekuliert werden darf. Darin stimme ich Herrn Zehfuß ausdrücklich zu: Die Landwirtschaft erzielt sehr gern hohe Nahrungsmittelpreise, und von hohen Preisen können wir auch sehr gut leben. Wir müssen schließlich von unseren Betrieben leben können.

Ich möchte aber auch noch auf ein paar wenige Dinge aufmerksam machen, die im Rahmen der Spekulationen zu einem Problem werden und die begründen, dass der Handel mit Nahrungsmitteln reguliert werden muss bzw. dass entsprechende Rahmenbedingungen dafür gesetzt werden sollten. Wenn Spekulanten darauf spekulieren, dass es Dürrekatastrophen gibt, dass es in Amerika, in Australien oder wo auch immer zu Dürren oder zu Überschwemmungen kommt, treten sie auf den Markt und verteuern uns extrem die Lebens- und die Futtermittel.

Darum müssen wir diese Spekulanten eigentlich vom Markt verdrängen. Es geht letztendlich darum, mehr Transparenz zu haben. Dadurch wird mehr Marktstabilität erreicht. An Warenterminbörsen dürfen keine Banken und keine Rohstofffonds mit privaten Investoren mitmischen sowie keine Großhändler das Zigfache dessen an Waren umsetzen, was sie überhaupt verbrauchen.

Für Spekulanten müssen höhere Eigenkapitalquoten gelten, damit sie mit ihrem eigenen Geld und nicht mit Krediten spekulieren. Ganz wichtig dabei ist, an diesem Markt der landwirtschaftlichen Produkte haben eigentlich nur Landwirtinnen und Landwirte sowie Händler und Marktteilnehmer etwas zu suchen, die auch mit diesen Produkten arbeiten, und nicht irgendwelche Börsen, Banken oder Versicherungen, die letztendlich zwar künstlich den Preis hochtreiben, aber die Menschen in den Entwicklungsländern, die deutlich mehr für ihre Lebensmittel ausgeben müssen als wir, in den Hunger treiben.

Darum ist es unsere politische Verantwortung, Rahmenbedingungen dafür zu setzen, auch wenn wir das im

Landtag nicht direkt können. Es ist aber sehr wichtig, dass wir uns heute mit diesem gemeinsamen Antrag auf den Weg machen, Signale zu setzen und die Botschaft nach außen mit dem gesamten Parlament zu tragen, uns gegen Spekulationen mit Lebensmitteln und mit Futtermitteln auszusprechen. Darum möchte ich mich auch bei allen drei Fraktionen bedanken, dass wir dies gemeinsam ordentlich auf den Weg gebracht haben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf mich bei den Fraktionen dafür bedanken, diesen Antrag eingebracht zu haben. Das Wetten auf die Verteuerung von Nahrungsmitteln ist ethisch hoch problematisch. Ich denke, das haben Sie in Ihren Reden auch deutlich gemacht. Es trifft natürlich die armen Bevölkerungsteile vor allem in den Entwicklungsländern.

Es sind natürlich diejenigen Profiteure, die Spekulanten sind, Banken, bestimmte Erzeuger. Verlierer sind Verbraucherinnen und Verbraucher in allen Bereichen. Entwicklungsländer, die auf die Lebensmittelimporte angewiesen sind, haben bei den steigenden Preisen erhebliche zusätzliche Probleme, die Versorgung zu decken.

Die Exportländer, zu denen wir durchaus auch zählen, zum Beispiel von Getreide, sind bei höheren Preisen besser gestellt und können einen Erlös und Wohlfahrtszuwachs verzeichnen. Es ist aber natürlich klar – ich glaube, Herr Zehfuß hat dies auch angesprochen –, höhere Preise können natürlich auch Investitionen in die Landwirtschaft anregen, Produktionserweiterungen forcieren, einen Fortschritt bewirken und zu einer Verbesserung der Welternährung führen. Aber hohe Preisschwankungen – darum geht es heute – auf den Agrarmärkten stellen ein erhöhtes finanzielles Risiko auch für unsere Erzeuger und die gesamte nachfolgende Produktionskette dar.

Ziel der Landesregierung ist es daher, Strategien zu verfolgen und zu unterstützen, die genau diese extremen Preisschwankungen eindämmen, Missbrauch und Manipulation auf den Agrarrohstoffmärkten verhindern, aber die positive Funktionsfähigkeit der Agrartermärkte nicht stören oder beeinträchtigen.

Die Marktteilnehmer brauchen natürlich eine Absicherung an den Märkten, aber – auch das haben meine Vorredner gesagt – wir meinen damit die echten Marktteilnehmer; denn eine sehr große Anzahl der Beteiligten sind keine echten Marktteilnehmer mehr. Da geht es um

Wetten mit virtuellen Ernten, die aber ganz reale Auswirkungen in der Welt haben.

Die Richtlinie der EU ist angesprochen worden. Es gibt Ansätze zur Regulierung. Ich meine, da gibt es noch viel zu viele Schlupflöcher, auch für Rohstoffspekulationen. Hier muss dringend nachgebessert werden. Dafür setzt sich die Landesregierung ein.

Ich denke, auch die Ebene der WTO oder die gerade aktuelle Diskussion um das US-Freihandelsabkommen ist ein wichtiges politisches Handlungsfeld, um diese Fehlentwicklungen im Bereich des Agrarhandels zu vermeiden und zu unterbinden. Es muss darum gehen, dass wir faire Bedingungen haben, wir in allen Regionen global die Interessen der Bevölkerung im Auge haben, hier mit Lebensmitteln gut versorgt zu werden, und natürlich auch die Interessen der Erzeuger. In diesem Sinne setzen wir uns gerade ein im Zusammenhang mit dem US-Freihandelsabkommen, wie mit den Agrarrohstoffen und der Eindämmung der Spekulationen umgegangen wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Das war einstimmig.

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

**Verlässliche Arbeitsbedingungen für den
wissenschaftlichen Nachwuchs
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2387 –**

**dazu:
Grundlagen für verlässliche Beschäftigungsverhältnisse an rheinland-pfälzischen
Hochschulen schaffen
Antrag (Alternativantrag) der
Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2417 –**

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich darf Herrn Kollegen Heinisch das Wort erteilen.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Beschäftigungsbedingungen für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen unterhalb der Professur ist bundesweit eine Schieflage entstanden. Um das zu verdeutlichen, möchte ich zunächst einige Zahlen aus einer bundesweiten Erhebung zitieren, die im Jahr 2011 im Auftrag der Bundesregierung erstellt wurde.

Mittlerweile sind 83 % aller wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet angestellt. Dabei nehmen die kurzzeitig befristeten Verträge zu. Ganze 53 % aller Zeitverträge haben nach dem Stand der Untersuchung eine Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Nur 11 % der Fristverträge haben eine Laufzeit von mehr als zwei Jahren.

Diese Befristungspraxis bedeutet für die Betroffenen, auf Jahre hinaus unter hochgradig prekären Bedingungen arbeiten und leben zu müssen, und für eine individuelle Lebensplanung, auch für die Verantwortungsübernahme für Kinder und Familie beispielsweise, sind diese Bedingungen keine gute Grundlage.

Dazu bleibt festzuhalten: Der rechtliche Rahmen für befristete Verträge an Hochschulen wird durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz des Bundes gesetzt. Mit den derzeitigen Regelungen ist es nicht gelungen, einen verantwortlichen Umgang mit Befristungen im Hochschulbereich hinzubekommen.

Überdies enthält dieses Gesetz eine Tarifsperre. In anderen Bereichen ist es üblich, dass gesetzliche Mindeststandards gelten. Die Tarifparteien können davon abweichen, meist zugunsten der Beschäftigten. Das ist im Wissenschaftsbereich für Fristverträge ausgeschlossen.

Die schwarz-gelbe Koalition im Bund hat alle Ansätze blockiert, dieses Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu ändern, wogegen die Oppositionsparteien entsprechende Initiativen ergriffen haben. Auch eine aktuelle Bundesratsinitiative zielt darauf, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz entsprechend zu ändern, initiiert von den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hamburg, aber alle rot-grün regierten Ländern unterstützen diese Bundesratsinitiative.

Diese Initiative hat folgende Eckpunkte: Die Tarifsperre im Wissenschaftszeitvertragsgesetz wird aufgehoben. Fristverträge nach Abschluss der Promotion sollen in der Regel eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren haben. Fristverträge für Drittmittelstellen sollen so lange befristet werden, wie die Drittmittelzusage gilt, eben nicht kürzer.

Wenn wir den Ursachen für die derzeitigen Schwierigkeiten auf den Grund gehen wollen, müssen wir aber auch noch einen anderen Aspekt benennen. Es handelt sich eigentlich um eine erfreuliche Entwicklung.

Die Hochschulen verzeichnen steigende Studierendenzahlen. Bund und Länder stellen Geld bereit, um dem zu begegnen und diese Herausforderungen zu stemmen. Aber diese Mittel sind befristet.

Wir erinnern uns noch an die Hängepartie mit den Mitteln aus dem Hochschulpakt, als die Hochschulen und die Länder sehr lange darauf gewartet haben, dass der Bund die entsprechenden Mittel zusagt, um diesen Hochschulpakt auch entsprechend auszufinanzieren. Deswegen brauchen wir eigentlich mehr Verstärkung bei der Bund-Länder-Finanzierung. Deswegen gilt auch weiterhin: Das Kooperationsverbot im Grundgesetz muss weg. Wir brauchen endlich die Möglichkeit, dass Bund und Länder aufgrund gemeinsam vereinbarter

Ziele dauerhaft zusammenwirken können, um den Hochschulbereich zu stützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir können also festhalten, dass der Schlüssel für durchgreifende Verbesserungen auf der Bundesebene liegt. Die Landesregierung soll sich weiterhin der Unterstützung dieses Parlaments gewiss sein, wenn sie sich auf der Bundesebene für entsprechende Änderungen einsetzt.

Das gilt für eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und für eine Neuausrichtung der Bund-Länder-Finanzierung in Richtung mehr Verstärkung der entsprechenden Programme.

Es würde aber zu kurz greifen, allein auf die Verantwortung des Bundes zu setzen. Auch die Landesebene und die Hochschulen sind gefragt, im Rahmen der Möglichkeiten, die bestehen, und im Gesamtrahmen, in dem wir uns mit dem Bildungsföderalismus bewegen, das Ihrige zu tun, um entsprechend aktiv zu werden und in diesem Bereich Verbesserungen zu erreichen.

Da liegt der Schwachpunkt des Antrages der CDU. Sie benennen als Alleinverantwortliche die Landesregierung. Sie zeigen nur auf die Landesebene. Sie blenden völlig den Bereich Wissenschaftszeitvertragsgesetz aus. Sie versuchen, uns weiszumachen, dass es möglich wäre, die Probleme in der Breite zu lösen, indem wir eine Bund-Länder-Finanzierung für ausgewählte Bereiche der Spitzenforschung hinbekommen. Mit anderen Worten, Ihr Antrag geht an den Problemen gründlich vorbei. Deswegen werbe ich für eine Zustimmung zu unserem Antrag, in dem wir sagen, auf allen Ebenen müssen die Probleme, die wir erkannt haben, angegangen werden. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, der einseitig sagt, das ist alles hausgemacht; denn das ist falsch.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Schäfer hat das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Großteil des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen ist in Rheinland-Pfalz befristet bzw. in Teilzeit beschäftigt. Ich sage ganz deutlich, damit liegen wir über dem Bundesdurchschnitt.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Nein!)

Es ist ein Problem, das nicht nur uns im Land betrifft, aber es betrifft uns in besonderer Weise. Wir als CDU-Fraktion gehen diesem Problem seit längerem nach. Wir haben eine Große Anfrage gestellt, die später im Landtag diskutiert worden ist. Wir haben das Thema in

den Ausschuss gebracht. Wir haben vor Kurzem eine parlamentarische Initiative eingebracht. Die bisherige Haltung der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nach dem Motto gewesen, eigentlich ist es gar nicht so schlimm. Ich darf aus der Sitzung vom 8. November 2012 zitieren. Frau Kollegin Dr. Machalet hat gesagt: „Wenn sich jemand für eine Arbeit an einer Universität entscheidet, dann weiß er um die Karrierewege und auch um die Arbeitsbedingungen sehr genau.“ Weiter sagt sie: „Noch einmal, die Studien belegen, dass die Mitarbeiter an den Universitäten schon weitgehend mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden sind.“

Wir sind ganz froh, dass Sie sich heute mit diesem Antrag zumindest auf einen anderen Weg begeben. Sie erkennen durchaus an, dass es ein Problem gibt. Es ist schade, dass Sie es wiederum nur auf den Bund schieben. Das wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie einmal mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule sprechen, dann wissen Sie, dass die Zufriedenheit nicht so hoch ist und viel gemacht werden muss.

Man muss sagen, es geht nicht nur um die Frage der wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und um die Frage, was ich mit befristeten Zeitverträgen und Teilzeitverträgen im Wissenschaftsbereich leisten kann. Es geht auch um den sozialen und privaten Bereich. Wenn jemand gerade im hoch qualifizierten Bereich immer nur befristete Arbeitsverträge bekommt, dann ist er nicht in der Lage, sesshaft zu werden oder eine Familie zu gründen. Ich denke, das wollen wir alle nicht.

Insofern ist es wichtig und richtig, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass wir Rahmenbedingungen schaffen. Darum geht es. Es geht nicht darum, einfach nur zu sagen, dass wir nach den Hochschulen, dem Bund oder nur dem Land schieben. Nein, wir sorgen gemeinsam dafür, dass Rahmenbedingungen entstehen, mit denen man die Wettbewerbsfähigkeit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen erreichen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben eben die Situation gehört, wie es aussieht. Die Tendenz ist eher steigend. Ich habe die Folgen skizziert. Viele denken an Abwanderung. Andere gehen in andere Berufe. Das ist genau das, was wir nicht wollen. Wir wollen das vermeiden. Selbstverständlich wollen wir die Qualität an den Hochschulen erhalten.

Man muss Ursachenforschung betreiben. Wir können dann sehen, worin die Ursachen für diese Befristungen liegen. Da ist unter anderem das Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu nennen. Ich zitiere aus der Sitzung vom 8. November 2012 Frau Ministerin Ahnen, die gesagt hat: „Natürlich muss man sich auch mit den rechtlichen Fragen – Stichwort ‚Wissenschaftszeitvertragsgesetz‘ – beschäftigen. Das sollten wir auch tun. Aber im Grundsatz glaube ich, dass unsere Hochschulen mit diesen Themen verantwortungsvoll umgehen.“ Das glauben wir auch. Da sind wir beieinander.

Wir müssen sagen, woran es liegt, dass die Hochschulen praktisch nicht in der Lage sind, Verträge anzubieten, die keine Zeitverträge sind. Da stimmen die Rahmenbedingungen nicht. Wir sagen es immer wieder. Sie wollen es immer wieder nicht hören. Sie bleiben dabei. Gehen Sie bitte an die Hochschulen, und sprechen Sie mit den Hochschulen. In ganz vielen Hochschulen ist es so, dass die Grundfinanzierung nicht stimmt.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Ja, dann hören Sie möglicherweise nicht zu.

Frau Kollegen Brede-Hoffmann, Sie sitzen hier in einer tollen Habachtposition. Vielleicht dürfen Sie auch gleich reden. Jetzt rede erst einmal ich.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Für uns ist die Frage wichtig – jetzt komme ich zu dem Antrag, den wir Ihnen als Alternative anbieten –, wie wir Planungssicherheit erreichen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Sie dürfen auch gleich reden. Sie können sich die Redezeit dann irgendwie noch einmal teilen. Es braucht nur die Ministerin ein bisschen länger zu reden, dann klappt das schon.

(Ramsauer, SPD: Dann dürfen Sie noch einmal reden!)

Die Hochschulen brauchen Planungssicherheit. Wie schaffen wir das?

Erstens haben wir Ihnen das schon einmal mit einem Antrag angeboten. Das ist eine sehr gute Idee. Das schaffen wir durch verbindliche Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen. Wir sagen, das muss langfristig laufen, man muss schon einmal von fünf Jahren ausgehen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Wenn Sie nicht zuhören wollen, dann können Sie das später im Protokoll nachlesen. Das klappt schon.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das soll die Grundlage für die Hochschulfinanzierung sein.

Zweitens ist wichtig – da würde ich jetzt auch noch einmal gut zuhören –, dass Programme wie Wissenschaft Zukunft II richtig im Haushalt verankert sind. Sie verstehen es immer noch nicht. Sie sollten sich einmal damit befassen.

(Pörksen, SPD: Regen Sie sich doch nicht so auf, Frau Kollegin!)

Man muss sagen, das dient einer dauerhaften Finanzierung.

Drittens muss die Landesregierung endlich ihre Blockadehaltung in Berlin gegen eine Änderung des Grundgesetzes auf Initiative der Bundesregierung aufgeben.

(Glocke des Präsidenten)

Ich denke, dann sind Sie auf einem guten Weg.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Schäfer, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Ich bitte die Kollegen von der SPD, der Kollegin, die spricht, zuzuhören.

(Zurufe von der CDU)

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herzlichen Dank.

Ich bin im Grunde am Ziel meiner Botschaft. Ich habe noch 4 Sekunden Zeit. Die Botschaft lautet: Wir haben Ihnen dazu einen Antrag eingebracht. Nutzen Sie die Chance, und stimmen Sie dem zu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Dr. Machalet.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch zu so später Stunde und nach hitzigen Debatten geht es um ein wichtiges Thema, nämlich um das Thema „Arbeitsbedingungen“, über das wir vorhin schon gesprochen hatten.

Frau Schäfer, alles, was ich aus Ihrem Beitrag als Quintessenz ziehen kann, ist, dass wir uns alle, glaube ich, einig sind, dass es besser werden muss, und zwar bei den Arbeitsbedingungen an den Hochschulen, bei der Zahl der Befristungen usw. Da sind wir uns einig. Das ist schön und gut so.

Herr Kollege Heinisch hat schon sehr ausführlich unseren Antrag und die Thematik Wissenschaftszeitvertragsgesetz ausführlich dargelegt. Er hat vor allem dargelegt, dass es uns nicht darum geht, die Schuld nur zum Bund zu schieben, sondern wir ein Stück weit Eigenverantwortung haben und wir Gestaltungsspielräume nutzen könnten und das auch tun sollten.

Trotzdem möchte ich jetzt noch einmal ein bisschen intensiver auf Ihren Antrag eingehen. Ich habe vorhin überlegt, wie man einen solchen Antrag bezeichnen könnte. Mir fiel dann irgendwie das Stichwort „Punxsutawney“ ein. Punxsutawney ist die Kleinstadt in den USA, in der der Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“

spielt. Das ist genau so ein Antrag. Ich habe mir dann auch erst überlegt, ob ich dann auch einfach das noch einmal aus dem Plenarprotokoll vorlese, was ich am 8. November 2012 in der Aussprache über die Große Anfrage gesagt habe, weil es genau das gleiche Thema ist und wieder einmal die gleichen Fragen sind.

(Pörksen, SPD: Murmeltier!)

Frau Schäfer, wenn Sie vorhin sagten, 71 % des wissenschaftlichen Personals in Universitäten sind zeitlich befristet angestellt und das über dem Bundesdurchschnitt liegt, dann ist das schlichtweg falsch. Der Bundesdurchschnitt lag nämlich – das belegt die HIS-Studie von 2011 – 2009 bei 83 %. Wenn Sie schon Zahlen aufführen, dann sollten Sie die wenigstens richtig dokumentieren und hier nicht versuchen, mit falschen Zahlen die Lage in Rheinland-Pfalz irgendwie schlechter darzustellen, als sie real ist. So schlecht ist sie nämlich nicht.

Dann kommen Sie zu dem Thema der zunehmenden Befristungspraxis und dass das alles nur an der schlechten Ausstattung der Hochschulen liegt. Auch hier habe ich am 8. November 2012 gesagt, dass die Grundmittel für Lehre und Forschung insgesamt an den rheinland-pfälzischen Hochschulen 2005 noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt lagen. 2009 lagen die laufenden Grundmittel je Studierendem genau im Bundesdurchschnitt und die des wissenschaftlichen Personals je Professor deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Auch da bitte ich, bei den richtigen Zahlen zu bleiben.

Wenn man sagt, das nimmt alles zu, dann muss man auch berücksichtigen, dass sich die Zahl der Drittmittelbeschäftigten zwischen 1995 und 2009 verdoppelt hat. Das ist natürlich auch ein ganz wesentlicher Faktor, der dazu beiträgt, dass es zu mehr Befristungen kommt.

Was ich dann besonders bemerkenswert finde, ist, dass Sie sagen, das Sonderprogramm „Wissen schafft Zukunft“ soll irgendwie in den Haushalt integriert werden. Wir haben das doch genau deswegen gemacht, um Planungssicherheit für die Hochschulen zu schaffen.

(Frau Schäfer, CDU: Sie haben es immer noch nicht verstanden, worum es geht!)

Die Hochschulen haben es auch mehr als begrüßt, dass wir das gemacht haben. Jetzt zu sagen, wir integrieren das in den Haushalt und nehmen dann diese Planungssicherheit, die Sie auf der anderen Seite einfordern, das finde ich irgendwie ziemlich absurd. Das erschließt sich mir an dieser Stelle auch nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Frau Schäfer, CDU: Ja, das merkt man!)

Noch einmal: Wir wollen vernünftige Arbeitsbedingungen für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen. Wir wollen das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ändern, so wie es auch im Bundesrat jetzt vorliegt. Wir begrüßen auch ausdrücklich, dass die Landesregierung das unterstützt, weil genau da erst einmal die Rahmenbedingungen gesetzt werden, dass wir hier auch wirklich die Situ-

ation an den Hochschulen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern können.

Ich hätte mich gefreut, wenn wir uns in der letzten Ausschusssitzung oder im letzten halben Jahr, als das Thema auf dem Tisch lag, einmal intensiver über das Wissenschaftszeitvertragsgesetz im Ausschuss unterhalten hätten, so wie ich es auch am 8. November 2012 angeboten habe. Das ist nicht passiert. Wie gesagt, das Ergebnis ist, alle wollen, dass es besser wird. Sie sagen, die Schuld liegt beim Land. Wir sagen, es ist differenziert zu sehen. Ich denke, wir werden das wahrscheinlich immer weiter so diskutieren, wie wir es in der Vergangenheit diskutiert haben.

Noch einmal: Wir wollen gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen. Wir wollen, dass sich die Mitarbeiter an den Hochschulen vernünftig behandelt fühlen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, man muss erst einmal beschreiben, worüber wir reden. Wir reden über Hochschulen. An Hochschulen ist es in einem hohen Maße normal, dass es dort befristete Verträge gibt, weil eine der Hauptaufgaben der Hochschulen die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist. Deswegen wird immer die Mehrzahl der Verträge in den Hochschulen befristet sein. Das ist auch nicht das Problem. Das Problem ist, wie die Laufzeiten dieser befristeten Verträge sind und wie das zustande kommt.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Genau!)

Frau Schäfer, da gehört an den Anfang erst einmal die vernünftige Analyse. Zu dieser vernünftigen Analyse gehört, dass wir bundesweit eine sehr hohe Zahl an befristeten Beschäftigungsverhältnissen haben, aber vor allen Dingen – das sagen auch die Studien, wenn man sich damit befasst hat – mit kurzen Laufzeiten. Dann haben Sie hier heute erneut gesagt, im Land Rheinland-Pfalz sei die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse höher als im Bundesdurchschnitt. Ich habe Ihnen bereits in drei Plenardebatten gesagt, dass es falsch ist. Man kann es einfach nachlesen. Man kann doch nicht dreimal hintereinander das Falsche sagen, wenn einem jedes Mal gesagt wird, lesen Sie es da und da nach.

Übrigens, der- oder diejenige, die ihren Antrag geschrieben hat, hat es nachgelesen und ist dann auf folgenden Text verfallen und sagt jetzt, aber bei den Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen hätten wir 38 %, und im Bund

wären es nur 35 %. Also fragen Sie den oder die, die den Antrag geschrieben hat. Die haben gemerkt, dass das so nicht stimmt. Ich habe jetzt dreimal gebeten, dass Sie es nachlesen. Es hat doch keinen Sinn, dass wir immer wieder über etwas Falsches reden. Das entzieht doch auch der Debatte irgendwie ein bisschen die Grundlage.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die Qualität!)

So vernünftig müssen wir doch miteinander umgehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Man kann alles kritisieren, aber ich bin so jemand – das tut mir leid –, der erstens zahlenverliebt ist, und zweitens diskutiere ich gerne über reale Grundlagen und nicht zum dritten Mal über einen Vorwurf, der längst widerlegt ist und bei dem offensichtlich große Teile Ihrer eigenen Fraktion gemerkt haben, dass er nicht richtig ist.

(Pörksen, SPD: Große Teile glaube ich nicht! –
Hering, SPD: Nicht überschätzen!)

Es geht darum, wie diese Verträge ausgestaltet sind. Da gibt es unterschiedliche Stellschrauben, die hier auch beschrieben worden sind. Das eine ist das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das im Jahr 2007 genau solche Bedingungen beschreiben sollte, aber – wie die bundesweiten Studien zeigen – offensichtlich nicht in allen Punkten die gewünschte Wirkung entfaltet hat. Deswegen gibt es in diesem Gesetz Reformbedarf. Deswegen wollen wir uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass dieses Gesetz reformiert wird, und zwar nicht im Sinne, dass es keine befristeten Verträge mehr geben soll, sondern in dem Sinne, dass es einen vernünftigen Interessenausgleich gibt zwischen dem, was Universitäten und Hochschulen an Flexibilität brauchen, und den Qualifizierungsansprüchen, die die Betroffenen haben. Diese Balance muss auch über gesetzliche Regelungen ganz offensichtlich wieder ein bisschen besser in Einklang gebracht werden. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, es ist angesprochen worden, natürlich ist die Befristung von Verträgen – vor allen Dingen die kurze Befristung – auch eine Frage, in welchen Zeitabläufen Geld zur Verfügung steht. Da haben wir das Problem, dass in den letzten Jahren über die Exzellenzinitiative oder über den Hochschulpakt und über anderes zwar gute Initiativen auf den Weg gebracht worden sind – auch unsere Hochschulen haben davon partizipiert –, aber dadurch, dass diese Programme immer befristet sind, ist das am Anfang eines solchen Programms noch nicht einmal so sehr ein Problem, weil man vernünftige Perspektiven aufzeigen kann. Aber spätestens wenn das Programm auszulaufen droht oder in seine Endphase kommt, kommen dann kurze Befristungen zustande, die nicht gut für die jungen Leute sind. Deswegen schließe ich mich ganz ausdrücklich der Forderung an, wir brauchen eine neue Regelung auf Bundesebene, dass wir auch dauerhaft gemeinsam als Bund und Länder Programme finanzieren können.

Jetzt sage ich Ihnen noch einmal, damit meine ich ganz ausdrücklich nicht einige wenige exzellente Einrichtun-

gen an einigen wenigen Universitäten in Deutschland, wie die Bundesregierung das jetzt vorgeschlagen hat, sondern ich meine, dass wir das dauerhaft brauchen. In diesem Sinne werden wir uns auch auf Bundesebene einsetzen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein Drittes hinzufügen. Ich sehe das Land keinesfalls außen vor. Aber das Land arbeitet zum Beispiel schon mit Zielvereinbarungen. Nehmen Sie die Forschungsinitiative, die den Hochschulen über eine längere Zeit Planungssicherheit gibt, dass Sie zusätzliche Mittel bekommen. Natürlich können Sie in diesem Rahmen auch besser Personalplanung betreiben.

Was ich überhaupt nicht verstehen kann, ist einmal mehr die Forderung, die Hochschulen sollten sich in Zukunft mit den Zinsen aus dem Sondervermögen begnügen. Ich glaube, wir haben das hier auch schon häufiger erklärt. Ich glaube, Herr Dr. Barbaro hat schon einmal seine didaktischen Fähigkeiten mit eingesetzt. Es gibt keine Zinsen aus dem Sondervermögen.

Aber jetzt sage ich noch eines. Es kann doch niemand ernsthaft vorschlagen, dass wir den Hochschulen statt 60 Millionen Euro im Jahr aus dem Sondervermögen etwa Zinsen dafür in 1 %-iger oder 2 %-iger Höhe geben würden. Das wäre für die Hochschulen wirklich mit Zitronen gehandelt. In diesem Sinne: Ja, ich bin auch froh, wenn wir über dieses Thema sachlich diskutieren können, weil es ein schwieriges und kompliziertes Thema ist und man sich ein bisschen hineinendenken muss.

Dazu gehört aber eben auch, dass wir uns auf eine gemeinsame Grundlage begeben. Dann bin ich der festen Überzeugung, dass man manches, was kontrovers aussieht, vielleicht konstruktiv miteinander vernünftig auf den Weg bringen kann.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Dann ist über den Antrag und den Alternativantrag abzustimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Verlässliche Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ – Drucksache 16/2387 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wer dem Alternativantrag der Fraktion der CDU „Grundlagen für verlässliche Beschäftigungsverhältnisse an rheinland-pfälzischen Hochschulen schaffen“ – Drucksache 16/2417 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Alternativ-

antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

Die Holz- und Sägeindustrie in Rheinland-Pfalz als Standbein unserer Wirtschaftskraft stärken und anerkennen **Antrag der Fraktion der CDU** – Drucksache 16/2368 –

dazu:

Wald und Forstwirtschaft in Rheinland-Pfalz – Wirtschaftsfaktor, Naturschutz und Erholung **Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** – Drucksache 16/2416 –

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich erteile dem Redner der CDU-Fraktion, Herrn Kollegen Billen, das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Als mein Vater noch dem rheinland-pfälzischen Landtag angehörte, war man immer bemüht, über die 12:00 Uhr hinaus zu kommen, damit das Sitzungsgeld für den nächsten Tag gezahlt werden musste. Es ist mir noch nicht so ganz ersichtlich, weshalb wir uns bemühen, so spät noch zu tagen, aber das werden wir vielleicht irgendwann noch einmal erfahren.

(Zurufe von der SPD)

Zum Antrag. Ich habe Zeit und werde ausführlich zum Antrag sprechen.

(Zurufe von der SPD)

Der Antrag unterscheidet sich gegenüber Ihrem Alternativantrag schon im Ansatz. Sie wollen über Holz und Wald reden, während wir darüber reden wollen, wie es mit der Wirtschaftskraft der Sägeindustrie und mit dem Rohstoff Holz für die Sägeindustrie und damit für die verarbeitende Industrie aussieht.

Neben der im Antrag geschilderten Tatsache, wie viele Arbeitsplätze die Sägeindustrie uns bringt, wissen wir, dass wir im Jahr 2030 in Europa 30 Millionen Kubikmeter Holz zu wenig haben werden. Wenn wir bestimmte alternative Energien noch ein Stück vorantreiben, werden es 35 bis 40 Millionen Kubikmeter sein, weil wir alle – da ist Deutschland beispielgebend – der nachhaltigen Waldbewirtschaftung Rechnung tragen.

Aus diesem Grund muss man sich überlegen, wie wir diesen Rohstoff Holz – in erster Linie unseren Rohstoff Holz – zur Sägeindustrie bekommen. Ich kann mich noch gut daran erinnern – so lange ist das noch nicht her –, dass wir in der Nähe von Ramstein ein großes Sägewerk gut gefördert haben, damit es sich in Rhein-

land-Pfalz und nicht in Bayern oder Baden-Württemberg ansiedelt.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Förderung haben wir gemeinsam betrieben, weil wir es bei dem hohen Waldanteil, den wir in Rheinland-Pfalz haben, für richtig angesehen haben, dafür zu sorgen, dass wir die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung aus dem Holz, nachdem das Holz gewonnen worden ist, in Rheinland-Pfalz halten.

Heute wissen wir schon, dass wir nicht in der Lage sind, die Sägeindustrie ausreichend mit rheinland-pfälzischem Holz zu bedienen. Frau Umweltministerin, ich muss Ihnen widersprechen, wenn Sie sagen, die Sägeindustrie hätte nicht schnell genug auf Laubholz umgestellt. Wir haben für die Spanindustrie auch nicht genug Laubholz. Insofern muss es unser Bestreben sein, über nachhaltige Waldbewirtschaftung Holz zu liefern.

Das ist einer der Hauptgründe – ich nenne Ihnen auch noch ein paar andere –, weshalb es nicht richtig sein kann, die 8.500 Hektar langfristig aus der Produktion herauszunehmen. Es geht um 8.500 Hektar, weil die anderen 1.500 Hektar im geplanten, dem Bürger demnächst näherzubringenden Nationalpark, nicht zum rheinland-pfälzischen Staatswald gehören.

Wenn man der Biodiversität der Bundesregierung folgen will, kommt noch hinzu, dass man nicht das beste Rundholzgebiet, das wir in Rheinland-Pfalz haben, aus der Produktion herausnimmt, sondern dass man sich überlegt, welche Alternativen bestehen. Wir sind für die Alternativen. Wir sind auch für den Naturschutz. Ich habe auch nichts dagegen, dass wir Forschungen durchführen und feststellen, wie das Holz wo fault, welcher Käfer sich dann im Laufe der Zeit des Faulprozesses bei welchem Holz unter welcher Borke bewegt und wie der Boden aussieht.

Ein Bauer, der 80er-Böden, beste Ernteböden, und 20er-Böden hat, würde, wenn er gefragt wird, welche Böden er aus der Produktion herausnimmt, antworten, er nimmt die 20er-Böden heraus, auf die er mit dem Traktor sowieso kaum kommt. Sie gehen genau umgekehrt vor. Sie versuchen, die 80er-Böden aus der Produktion zu nehmen und wollen die 20er-Böden behalten, für deren Bewirtschaftung ein erheblich höherer Aufwand erforderlich ist. Insofern von meiner Seite aus die herzliche Bitte, das noch einmal zu überlegen.

Gleich werde ich die blaue Karte nutzen müssen, weil in den 7,5 Minuten kann ich nicht all meine Argumente vorbringen.

Nun zu dem zweiten Punkt, der in dieser Frage neben der Holzverbauung und Holzproduktion wichtig ist. Ist es denn sinnvoll, auf einer großen Fläche Holz aus der Produktion herauszunehmen und auf einer großen Fläche einen Versuch durchzuführen? Oder ist es nicht sinnvoller, die vielen Kleingebiete, die wir ohnehin schon haben und die nicht bewirtschaftet werden, die schon einen Vorsprung von 30 Jahren haben, weil sie schon seit 30 Jahren nicht bewirtschaftet werden, zu untersu-

chen und zu begleiten, um Erkenntnisse im Hinblick auf die Biodiversität zu gewinnen? Wenn Sie die nicht finden, helfe ich Ihnen suchen. Die gibt es auch beim Privatwald in Mengen.

(Pörksen, SPD: Mit Ihnen würde ich nicht in den Wald gehen!)

Dann ein dritter Punkt. Frau Ministerin, wenn Ihr Konzept überzeugend wäre, müssten Sie nicht vor Ort die Zustimmung mit Kunstrasenplätzen, die sie versprechen, die aber Herr Lewentz zu vergeben hat, mit schnellem DSL an allen anderen vorbei, mit Kanal an allen anderen vorbei, mit Straßenbau – Straßen bauen wir ohnehin keine mehr –, aber mit Straßenerhalt an allen anderen vorbei, erkaufen.

Sie wollen sich Zustimmung erkaufen, aber ich meine nicht, dass sich die Bürger diese Zustimmung abkaufen lassen. Sie wollen sich Zustimmung erkaufen, damit der Bürger, der Bürgermeister, der Gemeinderat sagt, ja, gut, wenn wir das alles bekommen, was wir sonst nicht bekommen würden, sagen wir Ja. In der Eifel würde man sagen, das ist nicht unser Wald, sondern das ist der Staatswald. Das halte ich nicht für fair, und das ist auch nicht überzeugend. Das ist eine Bestrafung aller anderen Kommunen, die sich bis heute bemühen, in der Reihenfolge, weil nicht genügend Geld vorhanden ist, an das Geld zu kommen.

Frau Ministerin, Sie wollen das so machen wie in der Partei. Wenn das nicht funktioniert, führt man Regionalkonferenzen durch. Dann erklärt man den Menschen, dass das zu funktionieren hat. Man lässt sie aber nicht lange reden, sondern man erklärt ihnen das und sagt, wir waren da und da. Die Partei hat dann letztlich zugestimmt. Man lässt auch nur Funktionäre zu. Lassen Sie doch eine Bürgerabstimmung durchführen. Es gibt schon eine Forsa-Umfrage.

(Glocke der Präsidentin)

79 % der Bürger haben gegen einen Nationalpark, aber für die Natur gestimmt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Neuhof das Wort.

Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Billen, ich tue Ihnen nicht den Gefallen und fange an herumzupoltern, sondern ich gehe der Reihe nach vor.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich kann Ihnen gleich sagen, dass ich ziemlich kräftig meine Augen reiben musste, als ich Ihren Antrag gelesen habe. Sie reden vom Gemeinschaftsforstamt. Wir machen es. Sie reden von der Zertifizierung und erwähnen sogar FSC. Sie haben wohl vergessen, dass Sie im November letz-

ten Jahres gegen den Antrag gestimmt haben. Wir machen es trotzdem. Sie reden vom standortgemäßen Waldbau, meinen die Fichte. Wir reden vom standortgerechten, nachhaltigen, artenreichen und altersgemischten Waldbau und machen den Wald zukunfts- und klimafest.

Dann kommen Sie völlig unvermittelt zum Kern. Sie reden vom Nationalpark und davon, dass die Herausnahme von 1 % des Staatswaldes für den Nationalpark die zukünftige Rohstoffsicherung der Holz- und Sägeindustrie gefährdet und an den Abgrund führt. Möglicherweise fällt sie da auch noch hinein.

(Pörksen, SPD: So ein Quatsch!)

Sie benutzen diesen wichtigen Erwerbszweig, den wir in unserem Land haben. Sie funktionalisieren die Säge- und Holzindustrie, nur weil Ihnen nichts Besseres einfällt, um Ihre Ablehnung des Nationalparks zu begründen.

(Ramsauer, SPD: So ist das!)

Das ist ein unmögliches Verhalten. Sie haben keine wirklichen Argumente. Wenn Sie da auch nicht mehr weiterkommen, dann rechnen Sie irgendetwas und kommen auf eine Mondzahl von 10 Millionen Euro und behaupten schlicht und ergreifend, das würden wir jetzt für den Nationalpark ausgeben. So rechnen wir nicht, aber offensichtlich Sie.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Über Ihre Rechenkünste haben wir heute im Laufe des Tages schon öfter diskutieren dürfen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir reden auch vom Nationalpark und von der Holz- und Sägeindustrie. Wir reden mit der Holz- und Sägeindustrie. Wir vermischen diese Fakten nicht. Deswegen gehe ich schön der Reihe nach.

Die Holz- und Sägeindustrie – Herr Billen, hören Sie gut zu; Sie müssten mir sogar zustimmen können – muss sich darauf verlassen können, dass sie den wertvollen und nachwachsenden Rohstoff Holz zur Weiterverarbeitung und zur Veredelung bekommt. Nur ist es so, dass in Rheinland-Pfalz schon lange nicht mehr die Bedarfe aus eigenen Beständen gedeckt werden können. Holz, speziell Nadelholz, wird mit und ohne Nationalpark importiert. Das ist nichts Neues. Das kann kaum ein Argument für den Nationalpark sein.

Sie verbreiten Horrorszenarien, dass die Importe bis ins Unermessliche steigen. Schauen Sie sich doch die Zahlen an, die jetzt vorliegen. Schauen Sie sich einmal an, was gerechnet wird, wenn wir einen ökologischen Waldbau machen. Dann haben wir eine regelmäßige Ertragssteigerung. Wir können regelmäßig Holz verbrauchen. Wir können die regelmäßige Zufuhr für die Industrie garantieren.

Sie schreiben nicht, wie Sie zum Beispiel die Herausforderung annehmen wollen, die Holz- und Sägeindustrie in

die Zukunft zu führen. Wir reden davon, dass wir mit dem Holz ressourceneffizient und verantwortungsvoll sowie arbeitsplatz- und erwerbssichernd umgehen. Vor allen Dingen wollen wir sparsam damit umgehen. Sparsamkeit ist das Zauberwort, wenn wir eine nachhaltige Holzwirtschaft machen wollen und nachhaltig mit diesem wertvollen Rohstoff umgehen.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir können das verstehen. Sie anscheinend nicht. Ich hoffe, die Holz- und Sägeindustrie hört gut zu und wird es auch verstehen.

Jetzt komme ich noch zum Nationalpark, der nämlich gleich mehreren Aufgaben gerecht wird, wenn wir ihn schaffen. Wir entwickeln den ländlichen Raum und schaffen Erwerbsmöglichkeiten und Arbeitsplätze. Wir haben auch den Natur- und Artenschutz auf dem Programm. Dann tun wir das, was uns von der Bundesregierung aufgetragen wird. Wir setzen die Biodiversitätsstrategie um.

Herr Billen, schauen Sie einmal den Podcast von Kanzlerin Merkel an. Die findet das auch gut. Die fordert die Länder dazu auf. Wir sind brav und tun das, was unsere Kanzlerin sagt. Das werden wir auch in dem Fall weiter tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Dann haben Sie davon gesprochen, wir sollten doch einmal die Bürgerinnen und Bürger fragen. Was glauben Sie, was wir getan haben? Wir machen es uns nur nicht so einfach und sagen, Bürger willst du, oder willst du nicht. Wir gehen in einen Prozess, in dem wir lange und zusammenhängend reden.

(Glocke der Präsidentin)

Den Rest sage ich nach der blauen Karte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Liebe Kollegin Anna Neuhof, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man Ihnen zugehört hat, hat man den Eindruck, sie hätten die Nachhaltigkeit im Waldbau erfunden. Es gibt ihn aber schon 300 Jahre. Der Spruch, das Holz wächst auch ohne den Förster, gilt auch. Auch den gibt es seit 300 Jahren.

Lesen Sie unseren Antrag! Wenn Sie FSC einführen, muss ich doch nicht verdammt nochmal in den Antrag

hineinschreiben, sie sollen es wieder ausführen, sondern sagen, wir haben die Nachhaltigkeit und die Zertifizierung. Wir haben zwei Zertifizierungszeichen.

Die Douglasie wuchs schon vor der Eiszeit in unserem Raum. Sie haben doch nichts dagegen, wenn wir Fichten und Douglasien als einheimische Bäume hineinschreiben.

(Beifall der CDU)

Jetzt kommt die entscheidende Frage. Wie rechnen Sie aus, was der Nationalpark kostet? Das möchte ich gern von Ihnen wissen. Sie sind in den Zahlen immer gut gewappnet. Sie werden auf die blaue Karte entsprechend antworten. Sie werden mir sagen, wie viel Kubikmeter Holz dort in Zukunft nicht mehr geschlagen werden. Das kann man bei 8.500 Hektar bestem Rundholzgebiet ausrechnen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Mit oder ohne Rinde?)

Bei 8.500 Hektar muss man rechnen, welches Holz man nicht mehr in den Markt bringen kann – bestes und standortgerechtes Rundholzgebiet. Auch das habe ich fast vergessen. Gut, wir haben uns über die blaue Karte unterhalten. Rechnen Sie einmal den entgangenen Verkauf und ziehen Sie davon einmal die Beförsterungskosten ab.

Ich habe schon die Personalkosten, die Sie angegeben haben, und die bei Weitem nicht reichen, großzügig kleingerechnet. Ich sage das Ihren Haushältern. Wer im Landeshaushalt nachhaltig einsparen will, der spart dadurch ein, dass er im Landeshaushalt pro Jahr nachhaltig 10 Millionen Euro nicht ausgibt, indem es keinen Nationalpark gibt. Das ist Nachhaltigkeit, und zwar nicht morgen oder im nächsten Jahr, sondern auf Dauer. Außerdem sparen Sie noch die Einrichtungskosten. Darüber hinaus können Sie das Personal noch für andere Dinge verwenden.

Insofern rechnen Sie einmal vor. Sie rechnen so ähnlich wie die Ministerin. Man braucht 54 oder 56 Leute Personal, aber die sind sowieso schon da. Ich brauche sie, damit sie nachschauen. Diese werden auch Ranger genannt, damit sie unter der Schale besser schauen und es dokumentieren können.

Dann rechnen Sie hinterher. Mehr brauche ich nicht. Ich habe keine Einnahmen. Dann habe ich auch keine Ausgaben. Dann ist das erledigt. Es ist kein Argument zu sagen, wir haben jetzt schon zu wenig Holz. Dann machen wir noch Holz aus der Produktion aus den 80-iger Böden und nicht aus den Hängen, an die wir nicht drankommen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Kollegin Neuhof von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Eigentlich habe ich an einen geruhsamen Feierabend gedacht. Es ist aber auch schön, dass wir noch einmal alle wach geworden sind.

Herr Billen, rechnen Sie mir bitte einmal Folgendes vor. Ich hole jetzt nicht den Taschenrechner heraus. Wenn 1 % von Landesforsten solche immensen Gewinne bringt, dann stellen Sie Landesforsten insgesamt über die vergangenen Jahre ein unheimliches Armutszeugnis aus. Ich denke, das hören die überhaupt nicht gern. Dafür können Sie sich gleich beim Landesbetrieb Landesforsten entschuldigen.

Sie reden von der Douglasie. Herr Billen, glauben Sie mir, die Douglasie ist ein wunderbarer Baum. Ich finde den toll. Der wächst gut. Er hat einen guten Holzzuwachs. Wir haben die Douglasie in unseren Wäldern. Wir haben auch Vorgaben in FSC, wie viel Prozent Douglasie wir anbauen können. Wir werden in der Entwicklung sehen, wie tauglich das ist oder nicht.

Sie vergessen in Ihren Vorschlägen, was die Nadelhölzer anbelangt, immer die Abies Alba, die Weißtanne. Das ist nämlich ein Baum, der ein bisschen schwierig hochzuziehen ist. Da muss man vernünftig jagen gehen, weil nämlich die kleinen Rehe im Wald vorzugsweise Abies Alba abfressen. Dann ist Abies Alba gerade mal noch so groß.

Dann möchte ich Ihnen noch sagen, dass Sie immer davon reden, dass der Nationalpark nichts anderes ist, als Holz beim Faulen zuzuschauen. Gehen Sie einmal in Wikipedia. Sie haben das vom Nationalpark überhaupt noch nicht begriffen. Sie haben überhaupt noch nicht begriffen, dass Biodiversität das Stichwort für die Zukunft ist, wenn wir unseren Artenreichtum, Wald- und Tierreichtum erhalten wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich kann Ihnen in dem Zusammenhang sagen, je lauter Sie versuchen zu argumentieren, dass alles falsch ist, was wir sagen, desto mehr kommt die Koalition zusammen. Die steht jetzt schon zum Nationalpark. Sie hat es auch vor, in Zukunft zu tun. Insofern sind wir sehr froh über Ihren Antrag.

Ich glaube, meine Zeit ist gleich herum.

Wir werden Ihrem Antrag – das wird Sie wahrscheinlich höchstwahrscheinlich nicht erstaunen – nicht zustimmen. Wir stimmen unseren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es bei einem Nationalpark? – Es geht darum, dass wir nur einen kleinen Teil unserer großen Wälder der wirtschaftlichen Nutzung entziehen und sie der Natur zurückgeben zur Entwicklung einer freien Wildnis.

Jetzt habe ich eigentlich an der Stelle mit tosendem Applaus der CDU gerechnet; denn die Worte stammen nicht von mir, sondern von Edmund Stoiber. Ich finde, sie beschreiben sehr schön, worum es beim Nationalpark geht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir ziehen uns auf einer ganz kleinen Teilfläche zurück und überlassen etwas der Natur.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das ist in unseren Kulturlandschaften etwas, das es in der Form nur noch sehr selten bis gar nicht gibt.

Wir haben uns als Menschen die Natur zu eigen gemacht, wir haben dabei Fehler gemacht, wir haben gelernt, ökologische Wirkungen zu berücksichtigen, aber dieser Gedanke der Wildnis ist dabei ein Stück weit verloren gegangen. Es hat des 19. Jahrhunderts bedurft, dass die Menschen sich wieder daran erinnern haben und die Idee des Nationalparks entwickelt haben, was sich in Summe bewährt hat. Es ist ein Konzept zur Entwicklung einer Region ökologisch, aber auch zur Entwicklung des Tourismus, der gesamten Wirtschaftskraft einer solchen Region.

Ich will nicht verhehlen, dass zu dieser großen Idee in Deutschland die GRÜNEN und die SPD gar nicht so viel beigetragen haben, sondern es war überwiegend die Union, die 15 Nationalparke in Deutschland etabliert und dieses Instrument ganz gezielt genutzt hat, um Ökologie und Wirtschaftsförderung nach vorne zu bringen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn ich gesagt habe, es geht nur um eine kleine Fläche, dann muss man die Proportionen nennen. Wir haben eine Bundeswaldstrategie der aktuellen Bundesregierung. Wir haben eine Strategie zur biologischen Vielfalt, ebenfalls von der Bundesregierung, die beide vorsehen, dass wir 10 % der Fläche im Wald aufgrund der Ökologie, aber auch aus Gründen der Forschung und des Naturerlebens dem Prozessschutz überlassen sollen.

Wenn wir das auf Rheinland-Pfalz beziehen, kommen wir in eine Situation, in der 97 % der Wälder – das ist auch gut so – weiterhin naturnah bewirtschaftet werden. In diesen Wäldern machen wir das, was wir als Menschen mit Kulturlandschaften machen, wir bewirtschaften sie nach unserem Nutzen.

Bei Wäldern kommen die beiden anderen Waldfunktionen noch hinzu. Wir wollen eine Schutzfunktion für die

Ökologie, und wir wollen eine Erholungsfunktion für den Menschen.

Ich glaube, dass wir das in Deutschland insgesamt, aber vor allem in Rheinland-Pfalz sehr gut, sehr verantwortungsbewusst machen mit Blick auch auf die Interessen – das wurde eben abgesprochen; das finde ich unangemessen – der Nutzer.

Herr Kollege Billen, Sie haben eben den Eindruck erweckt, dass wir den Rohstoffnutzern Unrecht antun. Das kann ich nicht erkennen; denn wir haben in den letzten ein- bis anderthalb Jahrzehnten ein Drittel mehr Holz pro Jahr aus den Wäldern von Rheinland-Pfalz, aus den Wäldern, die dem Staat gehören, und aus den Wäldern von Landesforsten entnommen und die Einschlagmenge mit Blick auf die Rohstoffnutzer kräftig gesteigert. Wir haben bei der Baumartenwahl nicht die Willkür walten lassen, sondern – gezielt auf die Erfahrungen der Vergangenheit aufbauend – aus Fehlern gelernt.

Die Fichte ist in großen Teilen so, wie sie noch vor Jahrzehnten bewirtschaftet wurde, nicht stabil, sondern sie ist hochgradig anfällig für Sturmereignisse, für den Borkenkäfer. Daraus haben wir gelernt. Wir haben unter anderem die von Ihnen so favorisierte Douglasie sehr stark gewichtet.

Im Bundesschnitt – um das einmal zu verdeutlichen – haben wir 2 % Douglasienanteil, in Rheinland-Pfalz 6 %, im Staatsforst noch einmal höher. Da tun Sie so, als wenn diejenigen, die Bewegung anführen würden, irgendwie hinten dranhängen, etwas falsch machen. Ich finde das wirklich daneben, und das möchte ich auch so benennen.

Ich glaube, deswegen sollten wir auf dieser kleinen Fläche etwas machen, was sich etabliert hat, was gerade von der Union in der Vergangenheit sehr gut begleitet wurde und was in der Region von der CDU begleitet wird, was im Saarland, in Baden-Württemberg gut und konstruktiv begleitet wird.

(Unruhe im Hause)

Insofern hoffe ich inständig darauf, dass Sie vielleicht mit ein bisschen Distanz zum Thema in ein paar Jahren das sagen werden, was der geschätzte Ministerpräsident a. D., Professor Dr. Bernhard Vogel, über den Nationalpark Hainich gesagt hat: Das Wagnis hat sich gelohnt. Ein Hoch auf den Nationalpark. –

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Billen hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Abg. Billen, CDU:

Herr Kollege Hürter, wenn Sie und Frau Kollegin Neuhof am Mikrofon stehen, Merkel loben, Seehofer loben und

Bernhard Vogel loben

(Ramsauer, SPD: Stoiber!)

– Sie haben auch noch Merkel gelobt –, dann weiß ich, wie schlecht Sie in Ihrer Argumentation dran sind; denn sonst würden Sie es nicht machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich erlebe sonst immer nur das Gegenteil.

Herr Hering, das werden Sie mir bestätigen. Meistens heißt es, die Bundeskanzlerin macht das nicht, sie macht das nicht, das macht sie falsch, und das macht sie falsch. Das hatten wir eben noch bei der schnellen Internetverbindung, die Bundespolitik usw.

Herr Kollege Hürter, das allein erweckt mein Misstrauen, wenn Sie das verstehen.

Jetzt kommen wir zu dem, was Sie gesagt haben. Sie hatten gesagt, wir haben in den letzten Jahren mehr Holz aus dem Staatswald geschlagen als vorher. Ja-wohl. Sie haben vergessen zu sagen, dass wir auch Wiebke hatten.

Für die, die nicht wissen, was Wiebke war, das war ein Sturm. In der Zeit wurde im Staatswald „zart“ gehauen – da ist auch Holz umgefallen –, um den Markt nicht zu überschwemmen. Das haben wir im Staatswald lange gemacht. Erst als der Staatswald umgebaut worden ist, damit er sich über den Holzverkauf selbst finanzieren musste, was ihm nicht gelingt, aber zum großen Teil, wurde immer mehr Holz, auch das sogenannte Reservedickholz, geschlagen. So kamen die Zuwächse zustande.

Das können Sie gerne nachprüfen. Sie werden feststellen, es ist so.

Jetzt kommen wir zu der Waldbewirtschaftung. Nachhaltig wurde immer bewirtschaftet. Die Mischung zwischen Laubholz und Nadelholz auf einem Standort ist arbeitsintensiver, sie ist aber nicht ertragreicher. Auch da sollten wir uns zumindest auf die Grundsätze festlegen.

Wenn Sie über Herausnahme reden, reden Sie angeblich von 3 %. Ich sage Ihnen, das stimmt bei Weitem nicht.

Ich werde jetzt eine Kleine Anfrage machen. Der Staatswald hat wie viel Hektar in den Ecken an besonderen Hängen jetzt schon stillgelegt? Dann werden wir noch prüfen, was im Kommunalwald aufgrund der Vorgabe an Totholz festgelegt worden ist, und wir werden schauen, was im Privatwald ist.

Am Ende werden wir feststellen, dass meine Berechnung sehr richtig ist und wir schon längst die Vorgaben der Frau Merkel, die wir sehr schätzen, des Herrn Seehofer, den wir sehr schätzen, von Bernhard Vogel schon längst erreicht haben und insofern dagegen sind, die Sägeindustrie jetzt noch unnötig zu schädigen und dem

Land dauerhaft unnötigen finanziellen Schaden zuzufügen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Hürter, Sie haben nun das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Billen, es macht wirklich Spaß, mit Ihnen zu diskutieren,

(Beifall des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der SPD)

weil ein paar Punkte so halb richtig und ein paar Punkte komplett falsch sind. Sie versuchen natürlich, diese so zu durchmischen, dass es nicht ganz so auffällt.

Der Punkt mit dem Hiebsatz ist so halb richtig, weil Sie natürlich mit Ihrer Erklärung recht haben. Aber es ändert nichts daran, die Rohstoffversorgung ist heute besser, als sie das noch vor einem Jahrzehnt war. Insofern habe ich nichts anderes gesagt.

In ein paar Punkten haben Sie recht. Die Bearbeitung einzelstammweise ist arbeitsintensiver.

Das wollen wir aus vielerlei Gründen, vor allem aus ökologischen, auch für die Wertholzerzeugung.

Es ist nicht so, dass der Ertrag im Reinbestand zwingend höher ist. Gerade wenn Sie sich das Beispiel der Fichte vornehmen, ist es so, dass eine kleine Beimischung der Buche ertragssteigernd wirkt, weil die Fichte die Böden sehr stark übersäuert und große Probleme in der Streuzersetzung hat. In der Regel ist ein Fichten-Buchen-Mischbestand – wenn der Anteil der Fichte relativ hoch ist – ertragsstärker. Insofern können wir uns fachlich gern auseinandersetzen, es macht immer wieder Spaß.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie haben angesprochen, dass ich die Bundesregierung so gelobt habe. Das ist mir persönlich auch unangenehm, aber an der Stelle habe ich es in Kauf genommen, einfach um Ihnen zu zeigen, wie isoliert Sie mit Ihrer Position sind.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Diese Position entwächst einzig und allein der Devise, dass dieser Landesregierung nichts gelingen darf. Dafür nehmen Sie auch in Kauf, dass eine Region und CDU-Kolleginnen und Kollegen von Ihnen in der Region, die das möchten, dieses Projekt, das der Region ein Segen wäre, nicht bekommen. Das ärgert mich schon ein Stück weit.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Deshalb habe ich diesen Vergleich bemüht, um Ihnen zu zeigen, dass in vielen Bundesländern die Union dazu anders steht und auch die Bundesregierung eine andere Position hat.

(Dr. Weiland, CDU: Bürgerbeteiligung!)

Dann werden Sie sicherlich Verständnis dafür haben, dass es mir ein Vergnügen ist, diese Erkenntnisse, die honorige CDU-Politiker bekommen haben, anzusprechen.

(Dr. Weiland, CDU: Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“!)

Im Nachhinein müssen wir feststellen, dass die Menschen, wenn ein Nationalpark erst einmal etabliert ist, sehr zufrieden sind. Fahren Sie einmal in die Region, in die Eifel zum Beispiel. Das ist von Ihnen aus nicht weit. Fragen Sie die Ortsbürgermeister oder die Gastronomen, was sie von einem Nationalpark halten. Sie werden Ihnen durch die Bank weg sagen, es ist ein Gewinn für unsere Region nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Höfken das Wort.

(Pörksen, SPD: Hoffentlich das letzte!)

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Es wäre eigentlich zum Lachen, wäre es nicht so traurig mit anzusehen, dass einzelne Abgeordnete der CDU eine ganze Region um ihre Chancen bringen wollen, die auch noch CDU-regiert ist. Das ist unfassbar.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Aber dafür werden Sie die Verantwortung übernehmen müssen.

(Billen, CDU: Gern!)

Selbstverständlich ist die Landesregierung darauf ausgerichtet, die Interessen der Holzindustrie mit einzubeziehen. Aber es ist nicht die einzige Aufgabe eines Staatswaldes, und das ist auch nicht erst seit heute so.

Die heimische Sägeindustrie – das haben meine Vordränger der Koalition auch schon deutlich gemacht – hat sich fast ausschließlich auf Fichte, Douglasie und Kiefer ausgerichtet und den Wandel versäumt, den die Forstwirtschaft, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern bundesweit, seit 20 Jahren betreibt.

(Billen, CDU: Eine Unverschämtheit! –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wir haben ein Riesenproblem der Überkapazitäten. Sie haben sich derer gerade noch gerühmt. Aus einer Einschnittskapazität von 3,5 Millionen Euro Festmetern aus Rheinland-Pfalz können heute nachhaltig nur 1,7 Millionen Festmeter geliefert werden. Das heißt, wir müssen daran arbeiten, dass sich die Sägeindustrie dem Laubholz zuwendet und sie darin unterstützen; denn der Anteil liegt heute schon bei über 50 %.

Seit den 80er-Jahren gibt es den Waldumbau, den Landesforsten in den Fichtenwäldern betreibt. Insofern haben wir ein Problem, das aber nichts mit dem Nationalpark zu tun hat.

Wir haben aber auch bei dem Nationalpark über viele Jahre hinweg eine Nadelholzernte, die dem bisherigen Einschlag mindestens entspricht, wenn nicht sogar ihn übersteigt. Abgesehen von dem marginalen Einfluss des Nationalparks auf die Verarbeitungsmenge der heimischen Sägeindustrie möchte ich Ihnen – weil Sie es so gerne hören – ein Zitat von Frau Dr. Merkel vorlesen:

Die Bundesregierung unterstützt, dass wir 5 % unserer Wälder bis zum Jahr 2020 sich völlig frei entwickeln lassen. Das heißt, dass daraus wieder Wildnis wird. Dieses ist ein nicht immer unumstrittenes Projekt, aber von außerordentlicher Wichtigkeit, wenn es darum geht, Menschen mit unserer Natur vertraut zu machen. – Frau Dr. Merkel am 18. Mai dieses Jahres.

Sie können dazu noch Pressemitteilungen lesen, wenn Sie das gerne möchten.

(Licht, CDU: Können Sie Ihre Vorgängerin,
Frau Conrad, auch zitieren?)

Das heißt, um die privaten und kommunalen Waldbesitzer zu entlasten – ich komme auf das Waldgesetz – sollen zur Erreichung dieses Ziels, das mit allen Fraktionen des Deutschen Bundestags formuliert und beschlossen wurde, die Staatswälder in Deutschland 10 % ihrer Fläche stilllegen. Die Ausweisung dieses Nationalparks ist Teil dieser Biodiversitätsstrategie.

In Rheinland-Pfalz liegen wir derzeit bei 3,8 %. Das heißt, wir haben noch einen erheblichen Anteil vor uns. Wir werden uns natürlich auch diesem Ziel verpflichtet fühlen.

Der Zugriff auf den Privatwald, den Herr Billen hier vornehmen möchte, ist erstens eine Diffamierung der Privatwaldbesitzer und zweitens eine Enteignung. Ich glaube, zu solchen Mitteln greifen wir hier nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Wenn wir das ernst nehmen, was wir im Bundestag unter Ihrer Kanzlerin beschlossen haben, dann muss man auch sagen, eine solche Wahl, wie Sie sie hier anführen, wäre eine Bürgertäuschung und eine Irreführung; denn es gibt keine Wahl zwischen Nutzung oder Nichtnutzung; denn wir werden dieses Biodiversitätsziel erfüllen.

Was wir zugesagt haben und was in der Enquete-Kommission die Rolle spielt, ist eine Bürgerbeteiligung. Hunderte von Bürgerinnen und Bürgern haben sich in dem Prozess zur Erarbeitung eines Nationalparks ebenso wie die Kommunen und die Verbände beteiligt. Inzwischen sind zwei Vorschläge aus der Region entstanden, der eine aus dem Prozess der Bürgerbeteiligung und der andere als Ausfluss der kommunalen Positionen, die in den meistens CDU-geführten Kommunen abgestimmt worden sind. Diesen Prozess werden wir weiter führen. Ich denke, es ist nicht in Ordnung, eine Region wie den Hochwald um ihre Chance zu bringen.

Landesforsten hat unabhängig von der Nationalpark-Entwicklung mit der Erarbeitung der sogenannten regionalen Waldbauplanung begonnen. Nun komme ich zu dem, was die Kollegen Hürter und Neuhof gesagt haben, dass wir Leitwälder für die Forstplanung und die Praxis entwickeln. Ziel ist es weiterhin, gemischte, naturnahe und produktive Wälder zu bewirtschaften.

Dabei wird es auch darum gehen, die Gebiete zu identifizieren, in denen sich die Bereiche finden, die sich vor allem auch für Nadelbäume eignen. Entsprechende Schwerpunkte werden gesetzt werden. Die Mittelgebirge bieten sich an. Frau Neuhof hat es schon erwähnt, auch die Tanne wird dabei eine Rolle spielen.

Wir haben durchaus ein großes Interesse, die Nadelholzbereiche weiter zu liefern. Wir werden dazu auch in der Lage sein.

Natürlich ändert es nichts daran, dass die Folgen des jahrzehntelangen Umbaus zu spüren sind und sich die Industrie entsprechend ausrichten muss.

Wir haben noch die Chance, im Rahmen der Privatwaldbetreuung erhebliche Reserven zu mobilisieren. Das werden wir tun. Wir unterstützen das Gemeinschaftsforstamt, indem wir einen Einstellungskorridor zur Verfügung stellen. Ich bin sehr froh, dass wir das gemeinsam machen.

Nicht zuletzt ist noch das Holzbau-Cluster zu erwähnen. Auch hier haben wir Möglichkeiten und werden sie auch nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen oder Kurzinterventionen mehr vor.

Die Fraktionen haben noch eine Redezeit von 1 Minute und 30 Sekunden, die scheinbar nicht mehr in Anspruch genommen werden soll.

Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2368 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag. Wer dem Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2416 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich schließe die Sitzung, lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am 3. Juli 2013, 14:00 Uhr, ein und darf Ihnen allen einen guten Nachhauseweg wünschen.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr.